H. Eccl. 26.

375 A - 3 Fleury

Rechtfertigung
der
Kirchengeschichte
des Hrn. Abts Fleury
und dessen Abhandlungen über dieselbe.

Zweytes Buch,

Wo man auf die Vorwürfe antwortet, welche der Verfasser der Bibliotheque raisonnée ihm und seinen Rechtfertiger machet; und bey Gelegenheit den P. le Courayer mit seinen Grüblereyen über einige trientische Rathschlüsse widerleget.

Aus dem Französischen übersetzt.

R

3

Dritter Theil.

gedruckt und zu finden in Innsbruck, Wien und Prag, in den Edlen von Trattnerischen Buchhandlungen.

1 7 7 2.

56 9

BIBLIOTHECA
REGLA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek

Erinnerung.

Begriff dessen, was die Monatschrift sagt, auf welche wir zu antworten haben, und der Entwurf unsrer Antwort.

Die nämlichen Gründe, welche mich die Fleurische Kirchengeschichte und Abhandlungen wider zwey niederländische Mönche zu rechtfertigen bewogen haben, lassen mich zu dem Auszuge nicht schweigen, welchen der Verfasser einer gelehrten Monatschrift gemachet hat, die zu Amsterdam unter dem Titel Bibliotheque raisonnée des Ouvrages des Savans de l'Europe alle drey Monate gedrucket wird. Der Verfasser dieser Bibliothek, welchen ich Kürze halben den Prüfer nennen werde, redet von gedachtem Werke im Monat Jäner 1737.

Wer die Schriften der flandrischen Mönche wider den Hrn. Fleury gelesen hat, weiß, daß sie ihn vornehmlich wegen seiner angeblichen Gleichförmigkeit mit den letztern Ketzern und besonders mit den Protestanten zu verschreyen gesuchet haben. Sie haben es nicht leiden können, daß er über die in die Kirche eingeschlichene Mißbräuche geklaget, daß er die alte Kirchenzucht zurückgewünschet hat 2c. Wenn man ihnen glauben sollte, so hat er durch solche Reden die Kirche, welcher Glied er war, entehret; und unser Prüfer gibt ihnen da gewonnene Sache. Er verweist ihnen zwar ihre Unwissenheit, und daß sie sich über einen Geschichtschreiber machen, der nichts als die Wahrheit geschrieben hat; zugleich aber tadelt er den Hrn. Fleury, daß er als ein römischer Katholik eine Kirchengeschichte zu beschreiben sich gewaget hat: welches er doch nach genauer Wahrheit nicht hat thun können, ohne die Sache der Kirche, in welcher Gemeinschaft er steht, und welche nach seiner Beschreibung in den letztern Zeiten ganz anders ist, als sie in den erstern war, zu verrathen. „Der Herr Fleury, spricht „ er auf der 16. Seite, hat den schönen Ta„ gen der Kirche, welche verstrichen sind, nach„ geseufzet. Er hat gejammert, da er die „ Kirche verfallen sah. Er hat über die Miß„ bräuche, welche die Kirche eingeführet hat, „ geklaget. Der P. Karmelit und der P. „ Augustiner rechnen es ihm zur Sünde aus, „ weil er hierinne den Protestanten nachgeah-

„ met

„ met hat, und weil solche Wahrheiten im
„ Grunde die römische Kirche in Schande brin-
„ gen. Indessen thun doch diese beyde Mön-
„ che lächerlich, daß sie sich an den Geschicht-
„ schreiber reiben. Nur der Römischkatholi-
„ sche hat gefehlet. Der Geschichtschreiber
„ hat alles, was er gesaget, sagen müssen, und
„ nichts verhalten dürfen, weil dieses die
„ Pflicht eines getreuen Geschichtschreibers fo-
„ derte. Aber ein römischkatholischer ehrli-
„ cher Mann sollte sich an die Beschreibung
„ der Kirchengeschichten nicht wagen, weil er
„ das nach den Vorschriften einer genauen
„ Wahrheitsliebe nicht thun kann, ohne durch
„ etliche Jahrhunderte die Kirche von dem, was
„ sie in ihrem Ursprunge war, so unterschieden
„ zu schildern, daß sie nicht mehr zu ken-
„ nen ist. „

Ich übergehe, was diese Werke beleidigen-
des und schimpfliches gegen die Gelehrten der
römischen Kirche insgemein enthalten, als wenn
nämlich diese Kirchengeschichten nicht beschrei-
ben könnten, ohne aufzuhören redliche Män-
ner oder Katholiken zu seyn. Nur bey dem,
was den Hrn. Fleury ins besondre betrifft, will
ich mich aufhalten. Er hat nichts als die
Wahrheit gesagt, so oft er von den schlimmen
Zuständen der Kirche geredet hat; allein eben
dadurch hat er, wenn man dem Prüfer glau-
ben will, nicht als ein guter Römischkatholi-
scher gehandelt, und die Sache seiner Kirche
verrathen. Das nämliche hat der Hr. Prü-

fer schon etwas oben S. 10. gesagt. „Die „ zwey Gegner des französischen Kirchenge„ schichtschreibers haben soviel unrecht nicht, „ als uns sein Rechtfertiger gern überreden „ möchte. Sie verdienen mehr Mitleiden als „ Tadel. Sie vertheidigen eine schlimme „ Rechtssache, und in so weit finde ich sie ta„ delhaft. Aber so schlimm diese immer seyn „ mag, ist sie am Ende doch die Sache ihrer „ Religion, ihrer Kirche, jener Kirche, zu wel„ cher sich der Hr. Fleury sein Lebenlang als ein „ Glied bekennet hat. Sollte ich das Unglück „ nicht bemitleiden, in welches sie die Vorur„ theile ihrer Geburt, ihrer Erziehung und ihre „ Schule so verflochten haben, daß sie der so„ genannten Einigkeit der Kirche nicht ankle„ ben können, ohne wider die Wahrheit zu „ streiten? Der Rechtfertiger und andre sei„ nes gleichen scheinen mir wohl viel seltsa„ mere Leute zu seyn, da sie wider die römi„ sche Bischöfe mit blankem Schwerdte für „ die Wahrheit streiten, (das ist von den „ ultramontanischen Schulmeynungen zu ver„ stehen,) und dabey mit aller Gewalt glau„ ben machen wollen, daß sie der Einigkeit „ des katholischen apostolischen römischen Stu„ les von Herzen zugethan sind.„ Das ist, französische Gottesgelehrte, und mit einem Worte die ganze französische Kirche, welche die päpstliche Unfehlbarkeit und andre ultramontanische Meynungen verwerfen, dürften nicht sagen, daß sie Glieder der römischen Kirche,

we=

weder daß sie mit dem heil. Stule vereiniget sind. Dieses steht nur denen zu, die solche Meynungen, wie die Gegner des Hrn. Fleury, verfechten. Sie vertheidigen die Sache dieser Kirche, und der Hr. Fleury, obschon er sich als ein Glied zu dieser Kirche bekennete, hat, wie alle die so wie er denken, die Sache seiner Religion verrathen. Jene sind zwar nichtswissende aber doch aufrichtige Leute. Diese aber hält der Hr. Prüfer, besonders da sie wider die Protestanten schreiben, nicht für redlich. Man schlage nur nach, wie er auf der 12. und 22. S. den Hrn. Bossuet, den Arnaud und den Nikole behandelt. Die zwey letztern haben in ihren Schriften wider die Vermeyntreformirten sogar die Vorschriften der Menschlichkeit ausser Acht gelassen; der erstere aber hat in seinen Streitschriften jederzeit so schalkhaft als möglich gehandelt. Man spielet noch immer die alte Karte, spricht er S. 22. von unsrer Rechtfertigung des Hrn. Fleury. Dieser Hr. thut mir gewißlich zu viel Ehre, da er mich so verdienstvollen Männern zugesellet. Solche Gelehrte bedürfen meiner Schutzschrift nicht. Wer sie, wie unser Hr. Prüfer verachtet und ausschimpfet, der schadet nicht ihnen, sondern sich selbst.

Was mich insbesondre angeht, stelle ich den Lesern des Auszuges meiner Rechtfertigung, welcher in der Bibliotheque raisonnée steht, das Urtheil heim, ob der Verfasser derselben

meine Unaufrichtigkeit erwiesen hat. Er will sie vornehmlich aus dem darthun, was ich von dem Lehrgebäude, welches die Protestanten von der Kirche halten, gesaget habe. Als ich eine von dem P. Dehousta eingewendete Stelle des heil. Augustins zu beantworten hatte, gab mir dieses Gelegenheit die Lehre dieses heil. Kirchenvaters in Betreff der Kirche mit wenigen Worten auszulegen; und ich habe im Vorbeygehen behauptet, daß diese Lehre mit jener der Protestanten über diese Sache nichts gemeines habe. Das hat den Hrn. Prüfer aus der Haut jagen wollen. Das Lehrgebäude der Protestanten, ruft er auf, soll damit nichts gemeines haben! O! mein Herr, überlesen sie einmal ihre eigene Auslegung auf den von mir angeführten Seiten, so lasse ich es auf ihr eigenes Gewissen ankommen, wenn sie es anhören wollen, da die Leidenschaften ruhen, und da niemand streitet. S. 35. O! mein Herr, überlesen sie nur selbst die Seiten, die sie anführen, so werden sie in wenigen Worten den wesentlichen Unterschied sehen, den ich zwischen dem protestantischen Lehrgebäude, und zwischen jenem des heil. Augustins nach meiner Auslegung bemerket habe. Dieser Unterschied ist handgreiflich, und es brauchet nichts als ein paar Augen um ihn zu schauen. Ich lasse es auf ihr eigenes Gewissen ankommen, wenn sie es anhören wol-

wollen, da die Leidenschaften ruhen, und da niemand streitet.

Ich will jedoch diesem Hrn. nicht, wie er es mir so freygebig als ungegründet thut, vorwerfen, er schreibe schalkhaft. Ich nehme es aus seinem Auszuge ab, daß er das von mir in der Rechtfertigung ausgelegte Lehrgebäude des heil. Augustins in Betreff der Kirche nicht recht verstanden hat. Aus Mißverständnisse dieser Materie hat er sich in den Kopf gesetzet, daselbst etwas dem protestantischen Lehrgebäude günstiges angetroffen zu haben: und vermuthlich hat ihn diese Einbildung verhindert, auf dasjenige Acht zu geben, was ich gesagt habe, um den wesentlichen Unterschied, welcher zwischen den zweyen Lehrgebäuden obwaltet, anzuzeigen. Ich will also gern glauben, daß keine Schalkheit auf seiner Seite sey, und will mir es gefallen lassen das zu erläutern, was ihm dort schwerverständlich gewesen ist. Das ist der Hauptzweck dieser Schrift, in welcher ich mir vornehme, es wohl auszulegen, wie man nach der Lehre des heil. Augustins mit Wahrheit sagen kann, daß die Kirche den Irrthümern und Mißbräuchen oft durch eine kleine Zahl ihrer Kinder einredet; ohne daß dieses den Protestanten in Betreff des Zustandes der Kirche vor ihrer angeblichen Verbesserung im mindesten günstig sey.

Obschon diese Sache schon in verschiedenen Schriften abgehandelt worden ist, wird doch,

was ich davon sagen will, von einigem Nutzen seyn können, und ich werde, wills Gott, trachten sie in ein neues Licht zu setzen. Das wird mir auch zu gleicher Zeit Gelegenheit geben die drey in der Rechtfertigung von mir gesetzten Regeln zu befestigen und auszulegen, nach welchen man erkennen mag, wann die Kirche eine Aenderung in der Zucht gutheißt, oder wann sie sie als einen Mißbrauch, welchen man hingehen lassen muß, bis man ihn zu tilgen und abzuschaffen im Stande ist, lediglich duldet.

Mich wundert es nicht, daß ein Protestant mit solchen Regeln nicht zufrieden ist; sie sind seiner Religion allzu sehr zuwider. Allein, darum hätte er sie nicht für etwas von mir ersonnenes achten sollen, weil wenigstens die zwo erstern kein Katholik in Zweifel zieht. Gebe ich mir in dieser Schrift die Mühe die Richtigkeit dieser Regeln zu erweisen, so geschieht es um zu zeigen, daß sie sogar die Protestanten zulassen sollten, wenn sie die Vorrechte, mit welchen der Sohn Gottes seine Kirche bey ihrer Stiftung begabet hat, wohl einsehen möchten. Uebrigens wird es auch nicht ohne Nutzen seyn, diese nämlichen Regeln vielen Katholiken, welche zu wenig Acht auf sie geben, oder falsche Schlüsse daraus ziehen, besser bekannt zu machen. Aus dieser Auslegung wird es sich zeigen, ob der Hr. Prüfer S. 26. wahrhaft geredet hat, daß diese Regeln zu nichts andern taugen können, als zu einer noch mehreren

Ver-

Verwirrung. Will man ihm es glauben, so hat sich der Rechtfertiger dadurch in einen Abgrund gestürzet, wo er fortrollet, ohne zu wissen wohin. Zum Glücke währet meine Betäubung nach dem Geständnisse des Hrn. Prüfers selbst nicht lang. Er bringt den scheinbarsten Grund an, womit der P. Dehousta die Einstimmung des Hrn. Fleury mit den Ketzern, was den Zustand der Kirche unter den in den letztern Zeiten eingeschlichenen Mißbräuchen betrifft, beweisen will. Er stellet den Einwurf des P. Dehousta in seiner ganzen Stärke dar, und setzet hinzu: Umsonst würde man es versuchen ihn aufzulösen, wenn hier nicht die dritte Regel glücklich zu hülfe käme. Der Rechtfertiger wußte wohl, was er that, als er sie angegeben hat. Schon bey dem bloßen Anblicke dieser Regel verschwindet das fürchterliche Gespenst in Lüften. Freylich will er hernach sagen, daß der Einwurf der Gegner des Hrn. Fleury noch immer bestehe. Aber aus welchem Grunde vermeynet er das? Weil er nämlich den Satz des heil. Augustins, auf welchen ich diese dritte Regel baue, so ausleget, als hätte er in desselben von mir beschriebenen Lehrgebäude jenes der Protestanten geschauet. Gleichwie nun der Einwurf der Gegner des Hrn. Fleury in dem besteht, daß sie zwischen seinen und den protestantischen Grundlehren eine Aehnlichkeit finden wollen, so löse ich ihren Einwurf nicht auf, wenn ich mich an

ein Lehrgebäude halte, welches die Protestanten für ein ihnen günstiges ausgeben.

Wäre es so, so gestehe ich, daß der Einwurf des P. Dehousta in aller seiner Stärke verbleibt, und daß ich ihn nicht aufgelöset habe. Wenn ich aber beweise, daß der Grundsatz des heil. Augustins, welcher meine dritte Regel bestellet, dem Lehrgebäude der Protestanten eben so sehr, wie jenem der zweyen Mönche und ihres gleichen zuwider ist, so wird der Hr. Prüfer für dießmal ohne Verstellung bekennen müssen, daß bey dem Anblicke der dritten Regel das fürchterliche Gespenst in Lünften verschwinde. Nun hoffe ich aber, daß dießfalls denen, die den ersten und zweyten Theil dieses Buches lesen werden, kein Zweifel übrig bleiben wird.

Um zu zeigen, daß der Hr. Fleury über in die Kirche durch die letztern Jahrhunderte eingeschlichene Mißbräuche und Aergernisse mit Rechte haben klagen können, habe ich mich auf die Kirchenräthe von Kostnitz, von Basel ꝛc. beworfen, welche das nämliche anerkannt, und auf die Zeugnisse der damaligen Gottesgelehrten, welche wider diese Mißbräuche in viel stärkern Ausdrücken als der Hr. Fleury geklaget haben. Der eifrige Protestant, mit welchem ich zu thun habe, hat, was ich dießfalls gesagt hatte, auch zum Besten seiner Religion auslegen wollen. Gestehen, sagt er S. 12., daß die Kirche damals einer Verbesserung nöthig hatte, das heißt augenschein-

lich

lich so viel, als sich für die Protestanten wider die Bischöfe zu Rom erklären. Hierauf stellet sich eine ganz natürliche Antwort dar, nämlich, deß der trientische Kirchenrath, auf dessen Zeugenschaft ich da meistens bestanden bin, die Nothwendigkeit dieser Verbesserung anerkannt hat; und doch ist es noch niemanden eingefallen zu sagen: **er habe sich für die Protestanten wider die Bischöfe zu Rom erkläret.** Man kann also nicht mit Rechte sagen, daß wir uns für sie erklären, da wir von der Nothwendigkeit der Kirchenverbesserung reden; sobald wir davon nur mit dem trientischen Kirchenrathe reden, und uns fest an seine Schlüsse halten. **Umsonst würde man es versuchen** diese unsre Antwort **aufzulösen**, wenn hier dem Hrn. Prüfer der Verdacht, daß wir schalkhaft darein gehen, nicht glücklich zuhülfe käme. Er will also behaupten, daß, obschon wir den trientischen Kirchenrath für uns anbringen, wir doch in der Sache selbst nicht viel auf ihn halten, und keinen bessern Begriff als die Protestanten davon haben. Hier folget ein nach dem Urtheile des Prüfers augenscheinlicher Beweis dessen: Werfen es die Gegner des Hrn. Fleury und andrer Gottesgelehrten seines gleichen, werfen sie es, sage ich, solchen Gottesgelehrten nicht unaufhörlich vor, daß sie diesem Kirchenrathe nicht anhangen, und an seine Entscheidungen nicht glauben? Verschreyen sie solche Gottesgelehrte vor dem Volke nicht, als

Leu=

Leute, welche den Ketzern ähnlich sind? Bringt es nun aber die Vernunft nicht mit sich, daß, wenn du einen Feind hast, der allerley schlimme Reden wider dich ausprenget, man demselbigen eher glauben müsse, als allen deinen Gegenbetheuerungen? Die Sache scheint unserm Prüfer sonnenklar zu seyn. Alles sagt uns, spricht er S. 22., daß der Hr. Fleury, daß sein Vertheidiger und alle seines gleichen davon, (von dem trientischen Kirchenrathe,) so, wie wir urtheilen: und das ist so gewiß, daß ihre Feinde nicht aufhören ihnen diese Sache als eine Sünde vorzuwerfen. Hernach mögen wir freylich schreyen, wie wir wollen, daß unsre Feinde Verleumder sind; wir mögen betheuern wie wir wollen, daß wir uns den trientischen Entscheidungen unterwerfen; so erkläret uns doch der Hr. Prüfer in voraus im Namen der gelehrten Welt, daß uns niemand glauben wird, daß wir dießfalls niemanden als uns selbst betriegen werden, und daß, wenn wir für redliche Leute gelten wollen, wir keinen andern Weg haben, als offenherzig zu gestehen, was wir uns, wie er meynt, innerlich denken, nämlich, daß die Protestanten Recht haben. Sie erlauben mir, spricht er S. 22. von den Gottesgelehrten, die so, wie der Hr. Fleury denken, ihnen offenherzig zu sagen, daß sie damit (mit der Bezeigung ihrer Unterwerfung gegen den Kirchenrath und ihrer Widersetzlichkeit gegen die Protestanten,)

nie=

niemanden als sich selbst zu Narren haben, und ich glaube, daß sie besser thun würden, wenn sie es rund und ohne so viele Umschweife heraus sageten, daß, wenn sie von der Verkehrung der römischen Kirche so reden, wie die Protestanten, dieses darum geschehe, weil die Protestanten Recht haben.

Der Hr. Prüfer zeiget da wahrhaftig zu viel Leidenschaft. Er mißbrauchet auf eine grobe Art der Zweydeutigkeit des Wortes Kirchenverbesserung, welches in dem Munde der Protestanten einen ganz andern Verstand hat, als der ist, in welchem es die Kirchenräthe von Kostnitz, von Basel und von Trient genommen haben, und in welchem es die von dem Prüfer angegriffene Gottesgelehrte noch nehmen. Diese klagen mit jenen Kirchenräthen über die ins Christenthum eingeschlichene Unordnungen, und mit ihnen wünschen sie, daß kräftige Mittel dawider angekehret werden. Mithin, sagt der Hr. Prüfer, erkennen diese Gottesgelehrte einhellig mit den Protestanten, daß es in der römischen Kirche sehr verkehrt zugehe, und daß die von den Protestanten so inständig anbegehrte Verbesserung unumgänglich nöthig sey. Mit einem solchen Schlusse suchet er die Welt zu überreden, daß die Gottesgelehrten, von welchen die Rede ist, nicht ehrlich handeln, da sie wider die Protestanten schreiben; weil sie, wenn man ihm glauben will, von der Nothwendigkeit der Kirchenverbesserung

besserung, so wie diese denken. Doch, wir sagen es noch einmal, es ist dieses eine bloße Zweydeutigkeit. Ich will mir Zeit nehmen in diesem Buche zu zeigen, daß die von den Kirchenräthen zu Kostnitz, zu Basel und zu Trient unternommene Kirchenverbesserung mit jener nichts gemeines habe, welche die Protestanten anbegehrten, und aus eigenem Kopfe bewerkstelliget haben. Jene war eine Verbesserung der Sitten, und der mit ihnen verknüpften Zucht: diese da war eine Verbesserung des Glaubens. Die Hrn. Protestanten haben gefodert, man solle einige auf den vorigen Kirchenräthen gemachte Glaubensentscheidungen verbessern; welches so viel war, als das Ansehen der Kirche entkräften und vernichten. Wenn nun aber die Gottesgelehrten, von welchen die Rede ist, noch heutiges Tages von der Kirchenverbesserung reden, so ist es gewiß, daß sie solche in dem erstern Verstande meynen, und keinesweges in dem zweyten. Es scheint desto nöthiger zu seyn, diesen Unterschied begreiflich auszuführen, als es Leute gibt, welche sich da betriegen. Und in der That wodurch hat man wohl die Gottesgelehrten, von welchen ich rede, so verschwärzet, und warum verschwärzet man sie noch heutiges Tages? Weil sie sagen, daß sich in der Kirche viele Uebel eingeschlichen haben, deren Verbesserung nöthig wäre. Hieraus nehmen ihre Gegner Anlaß sie als den Protestanten gleiche zu bezüchtigen, indem sie, wie diese sagen, daß ei-

ne Kirchenverbesserung vonnöthen sey; obschon es gewiß ist, daß sie es in einem sehr unterschiedenen Verstande sagen, welcher den Vorzügen der Kirche, die die Protestanten in ihrem Lehrgebäude vernichten, gar keinen Abbruch thut. Ich glaube nicht, daß es eine unnütze Arbeit seyn sollte, wenn ich mich viel aufhalten werde um diesen Unterschied wohlbegreiflich zu machen.

Ich muß es gewärtigen, daß mir der Hr. Prüfer noch einmal vorwerfe, ich thue nicht recht, daß ich mich schäme mit den Protestanten in einer Meynung einzutreffen, und es wäre mehr Ehre für mich, wenn ich gestünde, daß ich so wie sie denke. **Glauben sie mir, mein Herr**, spricht er S. 35. zu mir, **die Protestanten sind weder so närrisch noch so boshaft, wie man sie ihnen gemalet hat; und bisweilen ist es eine Ehre mit ihnen zusammzutreffen.**

Hierauf habe ich nur ein Wort zu erwiedern. Wenn der Hr. Prüfer meine Rechtfertigung des Hrn. Fleury aufmerksam gelesen hat, so muß er gesehen haben, daß ich die zwey Gegner dieses Geschichtschreibers nur auslache, wenn sie kindisch vorgeben, als hätten sie ihn aufs Haupt geschlagen, sobald sie etwan gezeiget haben, daß er in einem oder dem andern Stücke den Protestanten gleich denke. Ich achte dieses Vorgeben, als eine aufgelegte Dummheit, und bin weit entfernet, einen so groben Fehler, welchen ich an andern tadle, selbst zu begehen. Ich schäme mich kei-

nes weges mit den Hrn. Protestanten zusammenzutreffen, da ich glaube, daß sie recht haben. Also erfreue ich mich zum Beyspiele, da ich mit ihnen wider die Socinianer vertheidige, daß unser Herr Jesus Christus wahrer Gott sey; oder wider die Arminianer, daß Gott seine Gnade niemanden schuldig ist u. s. f. Wenn ich mit ihnen in den Stücken, die sie von den Katholiken scheiden, nicht eines Sinnes bin, geschieht es, weil ich aus Gottes Barmherzigkeit selbst ein Katholik bin. Hieraus folget aber nicht, daß ich sie darum für närrisch oder boshaft ansehe. Ein jeder Mensch kann sich irren, ohne weder eines noch das andre zu seyn.

Ein sicherer Beweis, daß ich von den Protestanten insgemein keinen solchen Begriff habe, ist, daß, obschon ich keine Streitschrift ans Licht zu stellen Willens war, ich doch in dieser Schrift auf diejenige aus ihnen, die sie etwan lesen werden, mein Augenmerk richte. Ich bin froh, es ihnen bey dieser Gelegenheit fühlbar zu zeigen, daß ihre erstern Kirchenverbesserer die Menge der Anhänger ihrer Verbesserung getäuschet, indem sie sich das Verlangen und die Erwartung, womit die ganze Christenheit der von den Kirchenräthen zu Kostnitz und zu Basel eingeschlagenen Verbesserung entgegen sah, zu Nutze gemacht; und eine von der bis dahin für nöthig erachteten ganz unterschiedene Kirchenverbesserung unternommen haben. Ich bin froh ihnen gleichfalls zu zeigen, daß

die=

diese ihre Kirchenverbesserer nur darum geglaubet haben, es schade nichts, wenn man die Verbesserung mittels des Bruches bewerkstelligte, weil sie die von dem heil. Augustin und andern Vätern aus der Schrift geschöpfte Lehre, daß die christliche Einigkeit niemals gebrochen werden müsse, nicht wohl gefasset haben. Der Prüfer trotzet uns S. 21. **jemals einige (Verbesserung) ausgenommen mittels eines Bruches** zu Stande zu bringen. Er kann aber versichert seyn, daß die, welche dem Hrn. Fleury gleichen, niemals werden versuchet werden, dieses Mittel zu wählen. Sie kennen zu wohl den Werth der Bande der Einigkeit, als daß sie solche unter dem scheinbaren Vorwande der Verbesserung zerreißen sollten. Sie werden jederzeit lieber jenen großen Männern des 15. Jahrhunderts nachahmen, deren Betragen der Hr. Bossuet im Eingange seiner Geschichte von den Veränderungen der protestantischen Kirchen so gut geschildert hat. **Das da, spricht er, sind die wahren Kinder der Kirche gewesen. Sie beweinten die Unfälle derselben, ohne sich zu erbittern, und schlugen mit Ehrfurcht die Verbesserung vor, zugleich aber trugen sie den Verschub derselben mit Geduld; und weit entfernt, daß sie sie mittels eines Bruches zu Stande zu bringen getrachtet hätten, sahen sie vielmehr die Kirchentrennung als das allerschlimmste aus allen Uebeln an.**

Wären die protestantischen Kirchenverbesserer diesem Beyspiele gefolget, so würde das europäische Christenthum nicht so zerstücket seyn, wie wir es nunmehr schauen; ja, in dem Schoße der katholischen Kirche selbst hätten wir so viel Schlimmes nicht zu leiden. Der Hr. Prüfer will zwar glauben machen, daß wir es den Protestanten zu verdanken haben, wenn noch in einem oder dem andern Lande der Christenheit von der Kirchenverbesserung gesprochen wird. S. 22. er läßt sich verlauten, daß, wenn die protestantische Verbesserung nicht vor sich gegangen wäre, sehr wahrscheinlicher Weise in dem ganzen Umfange der römischen Kirche von langer Zeit her kein einziger Mensch die Freyheit gehabt haben würde, sagen zu dürfen, daß die römische Kirche verbessert zu werden nöthig habe. Allein, gerade trifft das Gegentheil zu. Ich will sagen, daß eben die von den Protestanten gewagte Kirchenverbesserung die wahre Ursache sey, daß es so wenig Katholiken gibt, die heutiges Tages von der Kirchenverbesserung reden. Es ist gewiß, wie ich es nach dem Hrn. Bossuet erzählet habe, daß dieses vor dem Luther eine allgemeine Sage unter den Christen war, die Kirche habe nöthig in Capite & in membris verbessert zu werden. Es ist auch nicht minder gewiß, daß, obschon der trientische Kirchenrath an dieser Verbesserung eifrig gearbeitet, er doch bey

weitem nicht allen Mißbräuchen abgeholfen hat. Ich habe dieses so bewiesen, daß kein Zweifel übrig bleibt. Woher kömmt es nun, daß seit derselbigen Zeit so wenige Katholiken über die Mißbräuche laut klagen, und ihre Abschaffung öffentlich begehren? Es ist leicht die Ursache dessen gewahr zu nehmen: weil, seitdem die Protestanten eine eigensinnige Kirchenverbesserung unternommen, und bis auf allgemein angenommene Glaubensartikel und auf die älteste Kirchenzucht erstrecket haben, der von ihnen angemaßte Name der Kirchenverbesserer den meisten Katholiken schon das Wort der Kirchenverbesserung verdächtig gemacht hat. Daher ist es geschehen, daß, wenn geschickte Gottesgelehrte forthin über die Mißbräuche geklaget, und daß derselben Verbesserung zu wünschen wäre, bezeiget haben, ihre Feinde sogleich Anlaß nahmen, sie beym Volke zu verschreyen, als wären sie wie die Protestanten gesinnet, weil sie wie diese über die in die Kirche eingeschlichene Mißbräuche klageten. Von derselbigen Seite haben die zwey niederländischen Patres, als sie wider den Hrn. Fleury schrieben, seine Geschichte und seine Abhandlungen vornehmlich angegriffen. Was ich hierüber in dem ersten Buche dieses Werkes gesagt habe, ist mehr als hinlänglich, um die Bezüchtigungen dieser Ordensleute übern Haufen zu werfen, und ich habe nicht gedacht, daß ich noch einmal ausrücken müßte. Nachdem sich aber ein Protestant darein mischet, und in sei-

ner Schrift behaupten will, daß der Hr. Fleury und sein Rechtfertiger, indem sie von den Mißbräuchen, die in der Kirche sind, handeln, den Protestanten das Wort reden, welches solche Vorwürfe der flandrischen Mönche bestättigen könnte; so bewegen mich die nämlichen Ursachen, aus welchen ich ihnen dießfalls geantwortet habe, das zu erforschen, was in dieser Sache der protestantische Schriftsteller auf die Bahne bringt.

Er hat wohl verstanden, daß, wenn die Regeln gelten, welche ich festgesetzet hatte, um zu unterscheiden, was Mißbrauch, und was keiner ist, die Protestanten sowohl als diejenige Katholiken, welche wahrhafte Mißbräuche vertheidigen, sachfällig werden. Darum hat er sich Mühe gegeben gedachte Regeln zu vernebeln, und sie für etwas eigens ersonnenes, für etwas, das nur noch die Verwirrung vermehret, auszugeben. Hingegen behaupte ich, daß sie der ächte Prüfstein sind, um was Mißbrauch oder kein Mißbrauch ist, von einander zu kennen. Der erste Theil dieses Buches wird zur Ausweisung der Richtigkeit dieser Regeln, und zur Beleuchtung dessen, was der Hr. Prüfer um sie zu verfinstern und zu erschweren vorbringt, angewendet werden. Den zweyten widme ich um dasjenige zu erklären, was er saget um glauben zu machen, daß der von mir den zweyen niederländischen Mönchen entgegen gesetzte Grundsatz des heil. Augustins den Protestanten günstig sey. Da er meines

Er=

Erachtens diesen Grundsatz übel verstanden hat, so will ich mich befleißen darzuthun, daß derselbe den Protestanten nicht nur nicht recht gebe, sondern sie so wohl als diejenige verdamme, welche sich um die in die Kirche eingeführten Mißbräuche und Neuerungen annehmen.

In dem dritten Theile endlich will ich mich mit der Erforschung dessen aufhalten, was der Prüfer von der Kirchenverbesserung sagt. Ich hatte gemeldet, daß die Kirchenräthe von Kostnitz und von Basel eine gewünschet haben. Das will er für sich annehmen, und daraus schließen, die Protestanten hätten recht gehabt ihre Kirchenverbesserung zu begehren und auszuführen. Es wird nicht ohne Nutzen seyn die Gründe dieses Schriftstellers zu erwägen, und ich will es ausführlich darthun, daß die Hrn. Protestanten, was die Verbesserung betrifft, von der Kirche einen falschen Begriff gehabt haben; daß sie diese Verbesserung in solchen Sachen bestellet haben, wo sie nicht hätte statt haben sollen; und daß diejenigen Stücke, in welchen sie nöthig war, nicht von der Beschaffenheit gewesen sind, daß man um sie zu bewerkstelligen, die Einigkeit hätte brechen sollen: welches ohnedem ein unerlaubtes und ein für allemal böses Mittel ist. Ich wünsche, daß ein jeder Protestant, am ersten aber der Hr. Prüfer dieser Sache ernstlich nachdenken möchte. Haben ihre Väter einen Fehler begangen, und ist es ein Hauptfehler, wie sich

dessen diejenigen, die diese Schrift lesen werden, überführen können; so sollen sie denselben nicht nachgehen, sondern auf die rechte Strasse zurückkehren. Ein Hauptzweck dieser Schrift ist, daß ich den Hrn. Protestanten fühlbar zeigen will: ihre Väter seyen unter dem schönen Vorwande der Kirchenverbesserung verführet worden, und es könne ausser der christlichen Einigkeit, die sie zerrissen haben, keine nützliche und heilsame erzielet werden. Nebst diesem richte ich aber auch vornehmlich mein Augenmerk auf einfältige Katholiken, welchen man die Kirchengeschichte des Hrn. Abts Fleury und andre dergleichen gute Bücher verleiden will; die doch einen Rechtgläubigen gründlich unterrichten und von den der wahren Andacht jederzeit schädlichen Mißbräuchen und Neuerungen abwenden. Wollte Gott, daß dieses zweyte Buch auch nicht übler aufgenommen würde, als das erste, das ich zur Vertheidigung des gelehrten Kirchengeschichtschreibers verfasset habe.

Kurz vorher, ehe ich dieses da geschrieben habe, fiel mir eine neue Streitschrift in die Hände, nämlich eine in vier Bänden bestehende Beantwortung des Buches, welches Hr. Mahis im vorigen Jahrhunderte ans Licht gestellet hat, um die Wahrheit der katholischen Religion aus der Schrift zu beweisen. Die im Jahr 1737. gedruckte Beantwortung führet den Namen des Hrn. des

Vöux Pastor der französischen Kirche zu Dublin.

Nachdem des Hrn. Mahis Werk durch mehr als vierzig Jahre gangbar gewesen ist, ohne daß von Seiten der Vermeyntreformirten einige Beantwortung desselben herausgekommen wäre, so hätte man da allem Ansehen nach etwas neues, oder wenigstens etwas wichtiges hoffen sollen. Indessen sehe ich in gedachtem Werke nichts als eine abgeschmackte Wiederholung dessen, was die protestantischen Prediger hundertmal schon gesagt haben. Der Hr. des Vöux kochet nur das alte Zettergeschrey wider die Messe, wider die Anrufung der Heiligen, wider das Gebet für die Abgestorbenen, wider die klösterlichen Gelübde u. a. m. auf. Was er hernach, es sey um die Lehre der Kirche von den Sakramenten zu bestreiten, oder jene der Protestanten zu rechtfertigen saget, ist gleichfalls nicht neu. Man dächte, er sey gezwungen worden die alten Streitschriftsteller seiner Religionsgenoßenschaft, knechtlich abzuschreiben. Zum Beyspiele machet er sich nichts daraus, mit den alten Grüblereyen über das Verdienst der guten Werke wider uns aufzuziehen, obschon die gelehrtesten Protestanten gestehen, daß dießfalls der Streit zwischen ihnen und uns mehr in Worten als in der Sache selbst bestehe. Es scheint aber nicht, daß der Hr. des Vöux als er sein Werk schrieb, den geschicktesten aus seinen Mitgenossen gefolget sey. Der Hr.

Jurieu ist seiner Helden einer, und das ist schon genug gesagt. Er bewirft sich auf dessen **rechtmäßige Vorurtheile wider die Papisten**, ein Werk, in welchem man nicht weiß, ob Wut oder Afterschlüsse mehr herrschen. Nachdem es so ist, läßt es nicht mehr wunderlich, wenn bey diesem Prediger die römische Kirche sonnenklar die Hure aus der Offenbarung ist. Er vergißt nicht, die Schuldigkeit diese Kirche zu verlassen, auf jene Worte aus dem 18. Hauptst. der Offenb. zu gründen: **Ziehet aus Babylon, mein Volk! diese Kirche**, sagt Hr. des Vöux, **ist also das Babylon, aus welchem zu ziehen uns befohlen wird.** I. Band H. 5. n. 5. und 6. Es würde eine unnütze Arbeit seyn, dieses Werk ordentlich zu widerlegen, und Dinge aufzukochen, welche schon hundertmal auf die Bahne gekommen sind. Das Beste wäre, wenn man, nachdem das Buch des Hrn. Mahis ohne das bey den Buchführern wenig mehr zu bekommen ist, dasselbe neu auflegen ließe, und mit kurzen Noten versähe, um es begreiflich zu machen, wie schwach und wie falsch dasjenige ist, was auf die von ihm angeführte Schriftstellen der Hr. des Vöux widersetzet.

Da indessen dieser Prediger in seiner Beantwortung vieles von dem Ansehen der Kirche redet, von welchem ich in dieser Schrift handle, so will ich nicht unterlassen bey sich darstellender Gelegenheit seine scheinbarsten

Ein=

Einwürfe wider die Unfehlbarkeit der Kirche, welche zu erklären ich mir Mühe gebe, zu widerlegen.

Ich werde mich auch nicht enthalten können über des P. le Courayer Vorrede zu der Geschichte von dem trientischen Kirchenrathe des Frapaolo, welche er neu herausgegeben hat, etwas zu sagen. Der Hauptzweck sowohl dieser Vorrede, als seiner da und dort in diesem Werke eingestreuten Noten ist, die meisten Entscheidungen des Kirchenrathes anzuschnarchen, und zu zeigen, der Kirchenrath zu Trient habe unbescheidener Weise bloße Schulmeynungen zu Glaubensartikeln errichtet. Der P. le Courayer stellet dem Betragen dieses Kirchenrathes einen aus der fünften Abhandlung des Hrn. Fleury gezogenen Grundsatz entgegen; welchen er aber gewißlich sehr schlecht anwendet. Die Feinde des Hrn. Fleury werden nicht unterlassen ihn wegen dieses Satzes zu beschuldigen, als hätte er den Feinden des trientischen Kirchenrathes die Waffen gereichet. Nachdem mich nun die göttliche Vorsehung diesen Geschichtschreiber zu vertheidigen verleitet hat, so werde ich nicht aus meinem Kreise schreiten, wenn ich mich aufhalte, um zu beweisen, wie der P. le Courayer den gedachten Lehrsatz gemißbrauchet hat, um die trientische Entscheidungen anzufechten. Ja, wenn man ihm nichts anders entgegen setzet, als was der Hr. Fleury von der Erblehre und von den Mitteln dieselbe zu erkennen sagt, so

schmeißt

schmeißt dieses schon hinlänglich den Grundsatz um, auf welchen sich der P. le Courayer stützet, um viele Entscheidungen des trientischen Kirchenrathes für bloße Schullehren zu verkaufen. Dieser Grundsatz ist, daß **nichts unrichtiger sey, als die Erblehre, weil man bis zu ihrem Ursprunge mit Gewißheit nicht zurücksehen kann.** Hingegen gibt es nach der Lehre des Hrn. Fleury verläßliche Regeln, nach welchen man sie erkennet; und so wenig man, was er dießfalls saget, nur erläutert, so ist es leicht Meynungen, welche den Namen der kirchlichen Erblehre verdienen, von denjenigen, welche ihn nicht verdienen, das ist, Glaubenslehren von Schullehren zu unterscheiden. Meine Absicht ist zwar nicht diese Regel auf eine jede Entscheidung des Kirchenrathes hinzu zu wenden, welches ein eigenes Buch erfodern würde, und welches desto weniger eine Arbeit für mich ist, als man weiß, daß berühmte Bischöfe sich anschicken ihren vertrauten Seelen hierüber Unterricht zu verschaffen, und sie in der Verehrung und Unterwerfung gegen die Glaubensentscheidungen des gedachten Kirchenrathes zu befestigen. Da ich aber zeigen will, wie der P. le Courayer einen Grundsatz des Hrn. Fleury mißbrauchet, um seine Einbildungen durchzusetzen, so werde ich unter Weges etwan auch das nämliche in Rücksicht auf einen Grundsatz des Vincentius Lirinensis thun, welchen er gleichviel mißbrauchet. Ich glaube, es wird

nicht

nicht übel seyn, wenn ich darthue, daß dieser alte Schriftsteller in diesem Stücke die von mir ausgelegten Grundsätze des heil. Augustins halte. Zufolge diesen Grundsätzen wird man nun aber leicht einsehen, wie unrecht der P. le Courayer manche trientische Entscheidung unter dem Vorwande tadelt, daß sie Lehren betrifft, darüber man zu gewissen Zeiten getheilet war, oder welche in einem Jahrhunderte nicht so klar wie in einem andern gelehret und erkannt worden sind.

Endlich da er dem Hrn. Prüfer von Amsterdam beyfällt, und die Schuld der letztern Trennung dem Kirchenrathe zu Trient aufbürden will; so halte ich die Widerlegung des einen wie des andern für gleichviel nothwendig. Der P. le Courayer leget, was ich sage, dem Kirchenrathe aus diesen Grunde zur Last, weil derselbe seinen Glaubensentscheidungen, die doch nach des P. le Courayer Befinden unnütz und überflüßig sind, überall den Bann beysetzet. Es wird also gut seyn zu zeigen: 1tens. Daß der trientische Kirchenrath mit beygesetzter Androhung des Kirchenbannes wider die Widerspenstigen zu seinen Glaubensentscheidungen, nichts als dem Beyspiele andrer allgemeinen Kirchenräthe gefolget ist: 2tens. Daß, obschon allgemeine Kirchenräthe bisweilen Lehrstücke entscheiden, deren Wissenschaft nicht einem jeden Christen zur Seligkeit nöthig ist, sie gleichwohl nichts unnützes entscheiden; weil sie keine Entscheidung machen,

die

die sich nicht auf die göttliche Offenbarung gründet, und man nicht sagen kann, daß der heil. Geist etwas unnützes geoffenbaret hat.

Freylich will der P. le Courayer behaupten, der Kirchenrath zu Trient habe viele Dinge entschieden, welche in der Offenbarung keinen Grund haben. Allein dieses sein falsches Urtheil rühret nur daher, weil er sich in den Kopf gesetzet hat, daß die kirchliche Erblehre etwas ungewisses sey; und weil er die Regel des Vincentius Lirinensis, mehr als es nöthig ist, erweitert. Um nun seine falschen Begriffe zu zerstreuen bemühe ich mich den wahren Verstand dieser Regel zu entwickeln, und die Art anzuzeigen, auf welche man verläßlich erkennen mag, ob ein Lehrstück aus der Erblehre komme, oder nicht.

Was mich auch noch beweget von der kirchlichen Erblehre ausführlich zu handeln, ist, weil sich seit einigen Jahren gewisse Schriftsteller sogar unter den Katholiken haben sehen lassen, welche hierüber falsche und gefährliche Sätze auf die Bahne gebracht haben, und davon in allerley namhafte theologische Fehler selbst verführet worden sind. Es schien mir also nöthig zu seyn etwas ausführlich darein zu gehen, um jenes falsche Lehrgebäude (*)

zu

(*) Zu Ende dieses Buches wird man eine Zugabe finden; welche einige in dieser Sache

aufs

zu zerstören; welches ich jedoch thun werde, ohne seine Urheber zu nennen.

Man glaube ja nicht, daß ich mich dadurch von meinem Hauptzwecke, welches die Rechtfertigung des Hrn. Fleury ist, entferne. Der P. Housta hat ihn S. 105. bezüchtiget, daß er das Ansehen der Erblehre nicht annehme, und die Unfehlbarkeit der allgemeinen Kirchenräthe antaste: nun scheint mir, daß ich ihn wider solche Vorwürfe nicht besser rechtfertigen kann, als wenn ich die, welche das Ansehen der Erblehre, und die Entscheidungen der allgemeinen Kirchenräthe bestreiten, mit desselben Grundsätzen ausführlich widerlege.

Obschon ich also in diesem Buche verschiedene Schriftsteller widerlege, kann ich es doch meines Erachtens einen Anhang zu der Rechtfertigung des Hrn. Fleury nennen, weil diese desselben Hauptzweck und Anlaß gewesen ist. Der Verfasser der Bibliotheque raisonnée ist übel zufrieden, daß ich den trientischen Kirchenrath gar so sehr habe gelten lassen, und demselben nach seiner Meynung zu viel Ehre angethan; und er schilt ohne alle Mäßigung gar ungebührlich wider denselben. Hiezu habe

---

aufstossende Anstände beleuchtet: dort will ich beyde den Hrn. des Böux und den P. le Courayer widerlegen, weil beyde den trientischen Rathschluß von Erblehren bestreiten.

be ich nicht gleichgültig seyn können. Und wenn mir seine obschon von seiner Religion einiger massen bedeckte Lästerungen nahe gegangen sind; so mußte mir folglich dasjenige noch weher thun, was wider den nämlichen Kirchenrath ein Mann schreibt, welcher sich noch immer für katholisch ausgibt.

Eifere ich um die Lehrsätze der französischen Kirche, und habe ich aus diesem Eifer die Rechtfertigung des Hrn. Fleury wider zwey niederländische Ordensmänner unternommen, welche ihn vornehmlich wegen dieser Lehrsätze angegriffen haben; so eifere ich, Gott Lob, nichts weniger um alle die Wahrheiten, welche die römischkatholische Kirche vertheidiget, und welche von dem trientischen Kirchenrathe entschieden worden sind. Und ich verhalte es dem P. le Courayer nicht, daß, wenn ich auch in diesem Buche nicht die natürliche Gelegenheit diesen Kirchenrath wider ihn zu verfechten gefunden hätte, ich solches in andre Wege gethan haben würde.

Freylich haben mich einige mit dieser Ursache davon abschrecken wollen, weil er denen, die bisher wider ihnen geschrieben haben, hart begegnet ist. Er hat viel Verstand, sagte man mir, viel Annehmlichkeit, und seine Schreibart ist heftig; nimm dich also in Acht. Meine Antwort aber ist ganz einfältig gewesen. Ich gebe zu, sprach ich, daß der P. le Courayer, welcher mir auch sonst nicht unbekannt ist, eine vortreffliche Geschicklichkeit zum Schreiben

ben besitze: ich bin aber versichert, daß ich wider ihn die Wahrheit verfechte, nachdem ich die Lehre einer Kirche vertheidige, unter derer Verehrer und Glieder er sich feyerlich bekennet, obschon seine Art zu handeln mit seinem Bekenntnisse schlecht einstimmet. Was sollte es ihm nun helfen, wenn er mich gleich in der Fähigkeit, an der Schönheit der Schreibart u. dgl. übertrifft. Kluge Leute lassen sich mit Worten nicht abspeisen, und er muß sich nicht einbilden, daß er über alle Berge sey, wenn er wie mehr andern seinen Widersächern mir mit etwas Großthun und Geringschätzung begegnet. Und sollte er mir auch am Ende etwas hartes antworten, so wollte ich es geduldig leiden, nachdem ich dieses nur mit der Vertheidigung der Glaubensentscheidungen eines Kirchenrathes verdienet haben werde, welche einem jeden Katholiken theuer seyn müssen, und welche der P. le Courayer, so, wie ich verehren würde, wenn er wahrhaftig einer wäre. Mithin bin ich nicht schuldig, ihn um Nachsicht zu bitten.

Noch weniger bin ich das dem Verfasser der Bibliotheque raisonnée schuldig, welcher mich die Feder aufs neue zu ergreifen veranlasset hat. Hätte er sich begnüget, von der Rechtfertigung des Hrn. Fleury als ein unparteischer Prüfer Nachricht zu geben, so könnte ich nicht anders, als ihm danken. So aber geht er unter dem Vorwande des Eifers für seine Religion so weit; daß er sich zu den Wi-

dersachern dieses Geschichtschreibers schlägt; und zur Zeit, wo er anerkennet, daß es Nichtswissende sind, welche den Hrn. Fleury unrecht angegriffen haben, will er doch behaupten, daß sie die Sache der römischen Kirche vertheidigen; daß der Hr. Fleury, sein Vertheidiger, und andre ihres gleichen für die Protestanten das Wort führen; und daß wir schalkhaft thun, da wir wider diese schreiben. Würde es hernach diesem Prüfer wohl anstehen, wenn er sich beschweren sollte, daß ich ihm antworte, und daß ich klar zeige, er fasse nicht genugsam die Materien, von welchen er redet, und er habe in diesen Sachen falsche Begriffe?

Was die Beschuldigung der Schalkheit betrifft, will ich mich da nicht erst des Vergeltungsrechtes bedienen; vielmehr halte ich mich dankschuldig für manches, was er gegen mich verbindliches saget: zum Beyspiele, daß ich die Rechtfertigung des Hrn. Fleury **als ein gar geschickter Mann ausgearbeitet habe**; und andre dergleichen Höflichkeiten mehr, für welche ich ihm verbunden bin. Nur bitte ich ihn, überzeuget zu seyn, daß ich zur Beantwortung seiner Vorwürfe die Feder bloß ergreife, um ein der Kirche sehr nützliches Buch zu vertheidigen, welches die Feinde alles Guten, als wäre es dem Glauben der römischen Kirche zuwider, vor dem Volke zu verschreyen sich bemühen.

Verzeichniß

der Abschnitte.

Erinnerung.

Begriff dessen, was die Monatschrift saget, auf welche wir zu antworten haben, und der Entwurf unsrer Antwort..... Seite 1.

Erster Theil.

Wo man die Richtigkeit der Regeln ausweiset, nach welchen man unter den verschiedenen in der Kirche bräuchlichen Uebungen, das was Mißbrauch ist, von dem was keiner ist, unterscheiden kann. Der wahre Zweck unsrer Streitfrage. S. 1

I. Abschnitt.

Da ein allgemeiner Kirchenrath, oder die Hirten insgesammt einen neuen Kirchenbrauch berechtigen, kann man nicht sagen, daß es ein Mißbrauch sey. Diese Regel beruhet auf dem Ansehen der Kirche. Antwort auf dasjenige, was seit kurzem ein kalvinistischer Prediger wider dieses Ansehen eingewendet hat.

I. Die Verheißung des Sohns Gottes stellet uns sicher, daß sich die sämmtlichen Hirten in Vorschreibung einiger zur Kirchenzucht gehörigen Dinge niemals irren werden..... 5

Verzeichniß

II. Der Hr. des Vöux leget diese Verheißung nach andern protestantischen Predigern so aus, daß er sie untergräbt und zernichtet..... S. 7
III. Aus dem, daß zuweilen die große Zahl der Hirten eine Irrlehre begünstigen können, kann man wider unsre Auslegung dieser Verheißung nichts schließen..... 19
IV. Wenn die sämmtlichen Hirten einen verderblichen Mißbrauch berechtigten, so würde das geheiligte Priesterthum ein Stein des Anstoßes für gemeine Christen seyn..... 21

II. Abschnitt.

Das Stillschweigen der Hirten insgesammt zu einer neuen in der ganzen Kirche verbreiteten Gewohnheit ist ein Beweisthum, daß es kein wider den Glauben und die guten Sitten streitender Mißbrauch ist. Unterschied zwischen solchen Gewohnheiten, und jenen die ausdrücklich berechtiget sind.

I. Es kann nicht geschehen, daß die Hirten insgesammt einen der Seligkeit nachtheiligen Brauch, durch ihr Stillschweigen berechtigen..... 24
II. Ein wider den Glauben und die guten Sitten streitender Brauch, kann in der Kirche nicht allgemein werden..... 27
III. Obschon man neue Uebungen, sobald sie allgemein sind, ohne Sünde mitmachen kann, thut man doch gut, wenn man sich an die alten hält, da es ohne andre zu ärgern geschehen kann. 30
IV. Ist ein neuer Brauch allgemein, so kann man daraus nur schließen, er sey an sich selbst nicht bös, und nichts mehrers..... 34

der Abschnitte.

III. Abschnitt.

Wenn sich etliche wenige Hirten solchen Bräuchen widersetzen, welche wider die alten Kirchengebote laufen, und welche von den sämmtlichen Hirten nicht berechtiget worden sind, so ist das schon genug, um sagen zu können, es seyen Mißbräuche, welche die Kirche tadelt.

I. Nicht immer widersetzen sich die meisten Hirten unter dem Vortritte des Obersten solchen Mißbräuchen, welche wider den Glauben oder die guten Sitten streiten..... S. 38
II. Oft widersteht die Kirche verderblichen Mißbräuchen nur durch wenige ihrer Hirten.. 41
III. Was hievon der heil. Augustin in seinem Briefe an den Aurelius lehret..... 45
IV. Warum man mit Wahrheit sagen kann, daß durch den Widerstand der Wenigen die göttliche Verheißung ihre Erfüllung erreichet..... 49

IV. Abschnitt.

Beyspiele, nach welchen man desto leichter unterscheidet, wann die Kirche neue Bräuche berechtiget, wenn sie solche lediglich duldet, ohne sie zu tadeln, und wenn sie sie tadelt, obschon sie sie geschehen läßt.

I. Neue Bräuche, welche die Kirche berechtiget, obschon es der Geist der Kirche ist, die alten, sobald es die Zeit leiden wird, herzustellen..... 54
II. Ein Beyspiel neuer Bräuche, welche die Kirche nur aus Nachsicht geschehen läßt. 60
III. Ein Beyspiel neuer Bräuche, welche man, obschon sie sehr gemein sind, für Mißbräuche ansehen muß, welche die Kirche tadelt..... 66
IV. Die Protestanten können da nichts gewinnen..... 71

Verzeichniß

Zweyter Theil.

Wo man untersuchet, ob der Lehrsatz des heil. Augustins, welcher, wenn Wenige den Mißbräuchen widerstehen, diesen Widerstand der Kirche zuschreibt, den Protestanten günstig sey: und wo man zugleich etliche Einwürfe des P. le Courayer ꝛc. beantwortet ..... S. 79

I. Abschnitt.

Der Unterschied der Spreuen und der Körner in der Kirche berechtiget uns nicht zu sagen, daß es zwo Kirchen gibt, eine unsichtbare, die aus Gerechten, und eine sichtbare, die aus fleischlichen Menschen besteht.

I. Da der heil. Augustin von Körnern redet, welche den Irrthümern und den Mißbräuchen der Spreuen widerstehen, setzet er nicht voraus, daß die Körner eitel Gerechte sind..... 85

II. Die Kirche wird mit dem menschlichen Leibe verglichen, welcher gute und schlimme Feuchtigkeiten hat. Die Frommen und die Bösewichter bestellen eine und die nämliche Kirche, obschon die einen den heil. Geist haben, und die andre nicht..... 91

III. Es gibt Zeiten, wo die Irrthümer und die Laster die Kirche auf eine sonderbare Art anfechten; und wo sich denselben nur Wenige widersetzen. Beyspiele verschiedener solcher Anfechtungen. 96

IV. Warum es mit Wahrheit gesaget wird, daß gleichwohl damals die Kirche sich wider diese Irrthümer und Laster setzet, und dawider streitet,..... 103

der Abschnitte.

II Abschnitt.

Wesentlicher Unterschied zwischen dem Lehrgebäude des heil. Augustins, und zwischen jenem der Protestanten in diesem Stücke. Wer seinen Grundsätzen folget, der wird jederzeit verläßlich darauf kommen können, wann die Kirche eine Lehre gutheißt, und wann sie eine lediglich duldet, bis sie sie endlich verwirft.

I. Des heil. Augustins Lehrsatz von dem Widerstande der Wenigen wider die Irrthümer der Meisten kann in dem Lehrgebäude der Protestanten nicht Platz haben, als welche sich mit unbekannten Menschen, oder ja mit von der Kirche abgetrennten Gemeinden behelfen.. S. 110

II. Auch kann er nicht Platz haben in Rücksicht auf Menschen, die etwann wider den allgemeinen Glauben oder wider die Entscheidungen allgemeiner Kirchenräthe streiten wollten..... 116

III. Nur in dem Falle hat er Platz, da viele Christen einem neuen Irrthume anhangen, welchem sich aber etliche wenige widersetzen, ohne sich von der Kirche abzureißen. Ein Beyspiel eines solchen in den leztern Zeiten in die Kirche eingeführten Irrthumes..... 121

IV. Die Grundsätze des heil. Augustins taugen gleichviel die Protestanten und die Vertheidiger der von Zeit zu Zeit in die Kirche eingeschlichner Irrthümer und Mißbräuche zu widerlegen. 128

III. Abschnitt.

Der P. le Courayer hat nur etliche Entscheidungen des trientischen Kirchenrathes angeschnarchet, weil er auf ganz andre Grundsätze bauet, als jene des heil. Augustins in dieser Sache sind. Vincentius Lirinensis, dessen Stellen er offenbar mißbrauchet, stimmet dießfalls mit dem heil. Augustin ein.

Verzeichniß

I. Der P. le Courayer erweitert den Lehrsatz des Vincentius Lirinensis zu viel, und scheint zu sagen, man solle nichts glauben, als was zu allen Zeiten von jederman geglaubet worden ist..... S. 124

II. Vincentius Lirinensis schränket selbst seinen Lehrsatz, erstlich, ein, da er saget: die Glaubenswahrheiten werden gemeiniglich nur hauptsächlich gelehret und geglaubet, bis nicht einige Streitigkeiten die Nothwendigkeit nach sich ziehen, sie zu erklären und zu entscheiden. Anwendung dieses Grundsatzes auf einige vom P. le Courayer angeschnarchte Glaubenslehren..... 140

III. Er schränket ihn zweytens ein und saget: die apostolische Erblehre hat da und dort sogar in den erstern Jahrhunderten in manchem Stücke verdunkelt werden können, welches aber nichts hindert, daß dergleichen Lehrstücke nicht hernach von der Kirche entschieden werden könnten, nachdem sie genugsam aufgekläret worden sind. 152

IV. Man wendet diesen Grundsatz auf den Rathschluß an, womit der trientische Kirchenrath die zur Bibel gehörigen Bücher bestimmet, welchen Rathschluß der P. le Courayer tadelt. Die Gründe, aus welchen man an einigen Büchern, ob sie vom heil. Geiste eingegeben wären, in einigen Kirchen gezweifelt hatte, haben diesen Kirchenrath nicht abhalten sollen, solche unter die göttlichen Schriften zu zählen, wie dieses auch schon etliche alte Kirchenversammlungen gethan hatten..... 158

der Abschnitte.

IV. Abschnitt.

Wie der P. le Courayer einen Lehrsatz des Hr. Fleury gemißbrauchet hat, um die Entscheidungen des trientischen Kirchenrathes zu bestreiten. Der Hr. Fleury gibt nur Regeln an, um, was eine Glaubenslehre ist, von dem was eine Schulmeynung ist, zu unterscheiden.

I. Der P. le Courayer setzet unbescheidener Weise einen Lehrsatz des Hr. Fleury dem Kirchenrath von Trient entgegen..... S. 169

II. Die Erblehre ist nicht ungewiß, wie der P. le Courayer will. Es gibt verläßliche Regeln, nach welchen man mittels der Kirchenväter darauf kommen kann..... 175

Erste Regel; ein Beyspiel..... 176

Zweyte Regel; ein Beyspiel..... 177

Dritte Regel; ein Beyspiel..... 181

III. Die geistlichen Schriftsteller des mittlern Alters können so wenig als die Schulgelehrten für sichre Bürgen der kirchlichen Erblehre den heil. Vätern gleich ausgegeben werden: was bloß auf ihren Zeugnissen beruhet, kann für keine Glaubenslehre gelten, sondern es bleibt eine Schulmeynung..... 183

IV. Der trientische Kirchenrath ist weit entfernt gewesen, Schulmeynungen zu Glaubenslehren zu errichten. Dieses wird aus einigen von Frapaolo erzählten Thaten erwiesen..... 190

Dritter Theil.

Wo man beweist, daß die von der ganzen Christenheit verlangte Kirchenverbesserung, bevor die Protestanten gekommen sind, jene nicht berechtiget, welche sie gemacht haben. Die dießfälligen

Verzeichniß

Einwürfe wider den trientischen Kirchenrath werden beantwortet, und in Rücksicht auf die Trennung, auf die Gemeinschaft mit dem heil. Stule u. dgl. einige Anstände erkläret.

I. Abschnitt.

Die Kirchenverbesserung, welche vor der Ankunft der Protestanten jedermann wünschete, betraf nicht die Lehre, sondern die Zucht der Kirche. Gottes Verheißungen versichern uns, daß weder in einem noch in dem andern Stücke die Verkehrung allgemein, oder von der Kirche gebilliget werden wird.

I. Unterschied zwischen der vor der Ankunft der Protestanten gewünschten Kirchenverbesserung, und zwischen der, welche sie gemacht haben. Ihr Betragen in diesem Stücke ist Schuld daran, daß man in der Kirche fast von keiner Verbesserung mehr reden darf. 203

II. Niemals ist die Zuchtverderbniß allgemein gewesen, wie die Protestanten vorausgesetzet haben; um so weniger können sie mit Rechte sagen, daß der Glauben allgemein verfallen ist. 212

III. Obschon vor der Ankunft der Protestanten mancher Irrthum im Schoße der Kirche gelehret worden ist, berechtiget sie doch dieses nicht zu sagen, daß man allgemein verkehrt geprediget hat. Die gelehrten Nachrichten von Leipzig haben dießfalls den Hrn. Bossuet ungeschickter Weise angeschnarchet. 219

IV. Wäre die Lehre oder Zucht der Kirche allgemein verdorben, wie man dieses in dem Lehrgebäude der Protestanten sagen muß; so würden wider das Wort des Heilandes die Pforten der Hölle die Kirche überwältiget haben. Wie dieses Wort nach der Auslegung des Grotius zu verstehen sey. 225

der Abschnitte.

II. Abschnitt.

Die von dem trientischen Kirchenrathe gemachte Kirchenverbesserung ist durchaus gut und nützlich. Antwort auf dasjenige, was der P. le Courayer wider die Rathschlüsse desselben, welche den ultramontanischen Foderungen günstig zu seyn scheinen, einwendet. Anmerkungen über die hieher gehörigen Nachrichten von Trevoux.

I. Die zu Trient unternommene Kirchenverbesserung zielet auf den nämlichen Zweck ab, auf welchen die Kirchenräthe von Kostnitz und von Basel abgezielet haben. Nicht so steht es mit der protestantischen Kirchenverbesserung.... 238

II. Was in den Schlüssen des trientischen Kirchenrathes die ultramontanischen Ansprüche zu begünstigen scheint, gibt niemanden das Recht zu sagen, der Kirchenrath habe die Mißbräuche in dergleichen Dingen, über welche man vor Zeiten geklaget hat, berechtiget. In den Schlüssen der Kirchenräthe muß man unterscheiden, was der Gegenwurf der Entscheidung ist, und was nur zufälliger Weise darinne steht..... 249

III. Obschon die Könige von Frankreich die Kundmachung des trientischen Kirchenrathes in ihren Landen nicht gestattet haben, schwächet doch dieses seine Entscheidungen nicht. Sie haben dießfalls nichts gethan, als was dem Geiste der Kirche gemäß ist. Die gelehrten Nachrichten von Trevoux drücken sich da nicht richtig aus. Wenn gleich die Lehrsätze der französischen Kirche uns nicht als Glaubensartikel vorgeleget werden, bleiben sie doch sehr wichtig..... 259

IV. Man soll alle Entscheidungen des trientischen Kirchenrathes annehmen, ohne daß man zugleich schuldig wäre, das zu halten, was dort der ultra-

Verzeichniß

ultramontanischen Forderungen günstiges vorkömmt..... S. 267

III. Abschnitt.

Da der trientische Kirchenrath seine Schlüsse mit der Strafe des Bannes begleitet, folget er nur dem Beyspiele der alten Kirchenräthe. Man antwortet dem P. le Courayer, welcher einwirft, der Kirchenrath habe es in unnöthigen Dingen gethan.

I. Man muß zwischen dem, was die Kirche lehret, und zwischen dem, was sie entscheidet, einen Unterschied machen. Immer lehret sie die Wahrheit, bald durch Viele bald durch Wenige; allein nicht immer entscheidet sie dieselbe, und niemals thut sie es, ausgenommen da die sämmtlichen Hirten darüber eins sind. Dieser Regel hat der trientische Kirchenrath treulich nachgelebet. 277

II. Mit Beysetzung des Bannfluches pflegen die Kirchenräthe zu erkennen zu geben, daß sie eine Streitfrage abgethan wissen wollen. Der trientische thut dießfalls wie die alten gethan haben..... 283

III. Wer eine geoffenbarte Wahrheit bestreitet, ist nicht ohne Sünde, obschon er kein Ketzer ist, wenn er es thut, bevor sie entschieden worden ist. Obschon die Wissenschaft aller und jeder geoffenbarter Wahrheiten nicht einem jeden Christen zur Seligkeit nothwendig ist, ist doch keine, die nich wichtig, und in derer Ansehung die Kirche nicht unfehlbar wäre..... 289

IV. Der trientische Kirchenrath hat alles nöthige Ansehen gehabt, um die damals in der Kirche streitige Lehrstücke zu entscheiden, und die Christen zur Annehmung seiner Entscheidungen unter der Strafe des Bannes zu verhalten.. 298

der Abschnitte.

IV. Abschnitt.

Die Protestanten geben wider allen Schein der Wahrheit vor, daß sich die römische Kirche von ihnen getrennet hat, und nicht sie von ihr. Obschon einer die ultramontanischen Foderungen anstreitet, bleibt er doch mit dem apostolischen Stule vereiniget. Hingegen kann sich einer mit der Trennung versündigen, obschon er in dieser Gemeinschaft bleibt.

I. Es ist gewiß, daß die Protestanten mit der römischen Kirche gebrochen haben. Dieser Bruch war eine förmliche Kirchentrennung. Sie können sich mit dem nicht schützen, wenn sie sagen, daß sie von den Päpsten zuerst in den Bann gethan worden sind..... S. 308

II. Es ist unrecht, wenn man denen, die die Ansprüche des römischen Hofes anstreiten, vorwirft, daß sie keine Glieder der römischen Kirche sind. Was einen Katholiken und einen Ketzer eigentlich machet..... 319

III. Wenn gleich Rom denjenigen, die seine Ansprüche bestreiten, aus seiner Gemeinschaft thun wollte, würden sie doch mit dem heil. Stule vereiniget verbleiben, so lang sie sich nicht etwan selbst von seiner Gemeinschaft trennen. Wie kann sich jemand, obschon er in dieser Gemeinschaft bleibt, mit der Kirchentrennung versündigen?..... 329

IV. Die Störer, welche da und dort Personen, die ihre Anklebung an die Kirche öffentlich betheuern, die Zeichen der kirchlichen Gemeinschaft versagen, handeln als wahre Kirchentrenner. Eine solche Kirchentrennung ist ihrer Natur nach eben so verdammlich, als da sich jemand von der ganzen Kirche abreißt... 338

Verzeichniß der Abschnitte.

Zugabe

Zu dem IV. Abschnitte des zweyten Theiles.

Man vertheidiget ferners den trientischen Rathschluß von den Erblehren wider die Einwürfe des P. le Courayer und des Hrn. des Döux: und kläret einige in dieser Sache aufstoßende Anstände vollends auf..... 345

Recht-

Rechtfertigung

der Kirchengeschichte des Hrn. Abts Fleury und dessen Abhandlungen über dieselbe.

Wo man auf die Vorwürfe antwortet, welche ein protestantischer Gelehrter ihm und seinem Rechtfertiger machet, und bey Gelegenheit den P. le Courayer mit seinen Einwendungen wider die Entscheidungen des trientischen Kirchenrathes widerleget.

Erster Theil.

Wo man die Richtigkeit der Regeln ausweiset, nach welchen man unter den verschiedenen in der Kirche bräuchlichen Uebungen, das was Mißbrauch ist, von dem was keiner ist, unterscheiden kann.

Der wahre Zweck unsrer Streitfrage.

Als der P. Karmelit, welchem man die Erinnerungen über die Geschichte und Abhandlungen des H. Fleury zuschreibt, folgende Stelle aus desselben

vierter Abhandlung angegriffen hat: Ueberhaupt ist in der Kirche jederzeit gelehret worden, daß man sich, sowohl was die Zucht als was die Lehre betrifft, an die Erblehre der erstern Jahrhunderte halten müsse; und als er sich zu beweisen aufgehalten hat, daß sich die Kirchenzucht oft geändert habe; gab ich ihm zur Antwort, daß seine Mühe vergeblich sey; daß der Hr. Fleury so gut wie er diese Veränderung anerkennet, nachdem er, was sie beweiset, in seiner Geschichte erzählet; daß aber dieses wider seinen obigen Lehrsatz nichts mache. Zur Ursache dessen habe ich mit den Worten des Hrn. Fleury angegeben, weil die alte Zucht nicht verändert worden ist durch kirchliche Schlüsse oder Verordnungen, sondern durch unvermerkte Gewohnheiten, durch Unwissenheit, durch Nachläßigkeit, durch eine so allgemeine Zügellosigkeit, welcher die Kirchenvorsteher selbst geglaubet haben auf eine Zeit nachgeben zu müssen. Haben sich die Kirchenvorsteher in die neue Zucht oder neue Bräuche nur auf eine Zeit verstanden, so ist also der Geist der Kirche, daß man, sobald es sich wird thun lassen, aufs Alte wiederkomme. Wenn also heutiges Tages eine Sache in der Kirche insgemein bräuchlich ist, so folget nicht gleich daraus, daß sie gut sey; sondern man muß sehen, ob das nicht aus der allgemeinen Zügellosigkeit herrühre, welcher sogar die Vorsteher der Kirche auf eine

Zeit

Zeit nachzugeben genöthiget werden. Und in diesem Falle wird man alsdann sagen müssen, es sey ein Uebel, das die Kirche zwar duldet, aber nicht gutheißt; das ist, es sey ein dem Geist der Kirche zuwidriger Mißbrauch. Indessen würde einer auf die andre Seite ausschweifen, wenn er behaupten wollte, daß, sobald eine Sache dermalen in der Kirche im Brauche ist, welche vor Zeiten nicht im Brauche war, dieses ein Mißbrauch genennet werden müsse. Dieses war niemals der Gedanken des Hrn. Fleury. Nach dessen erst angeführten Worten gibt es Aenderungen in der Kirchenzucht, die aus einer allgemeinen Zügellosigkeit, welcher die Kirchenvorsteher selbst auf eine Zeit haben nachgeben müssen, herrühren; und andre, welche durch unmerkliche Gewohnheiten aufgekommen sind. Es ist also ein Unterschied zwischen diesen Veränderungen. Die einen kann man Mißbräuche schelten, andre soll man nicht so nennen. Doch welchen Regeln soll einer folgen, wenn er diesen Unterschied finden will? Wie wird man wissen, wann ein nicht alter Brauch ein Mißbrauch ist, und wann er keiner ist? In der Rechtfertigung des Hrn. Fleury habe ich drey Regeln aufgesetzet; die mir verläßlich und unwidersprechlich schienen, um diesen Unterschied zu machen. Der Prüfer zu Amsterdam will in seinem 18. Bande behaupten, daß es willkührliche Regeln sind, die zu nichts als zu noch mehre-

rer Verwirrung taugen; daß die Gegner des Hrn. Fleury diese Regeln nicht werden gelten lassen; und daß ich mich damit blindhin in einen Abgrund stürze, wo ich nicht weiß, wo ich hinrolle.

Hingegen behaupte ich, daß eben diese Regeln unwidersprechlich sind, daß sie der wahre Prüfstein sind, um, was Mißbrauch ist, von dem was keiner ist, zu unterscheiden, und um zu wissen, wann die Kirche die Uebung einer neuen Zucht, bis sie die alte wieder herstelle, gutheißt; und wann sie dieselbe als einen Mißbrauch tadelt und nur duldet, bis sie sie bey einer günstigen Gelegenheit abschaffe. Ich nehme mir vor, diese Regeln hier zu erweisen, zu beleuchten, und auf die Einwürfe der Protestanten sowohl als ungelehrter Katholiken zu antworten. Dieses wird der Stoff meines ersten Theiles seyn.

Erster Abschnitt.

Da ein allgemeiner Kirchenrath oder die Hirten insgesammt einen neuen Kirchenbrauch berechtigen, kann man nicht sagen, daß es ein Mißbrauch sey. Diese Regel beruhet auf dem unfehlbaren Ansehen der Kirche. Antwort auf dasjenige, was seit kurzem ein kalvinistischer Prediger wider dieses Ansehen eingewendet hat.

I.

Die Verheißung des Sohnes Gottes stellet uns sicher, daß sich die sämmtlichen Hirten in Vorschreibung einiger zur Kirchenzucht gehörigen Dinge niemals irren werden.

Die erste von mir in der Rechtfertigung des Hrn. Fleury beschriebene Regel, um zu unterscheiden, ob ein nicht alter Brauch ein Mißbrauch sey oder nicht, besteht in dem, daß man sehen solle, ob ein solcher Brauch durch einige Verordnung der sämmtlichen Hirten berechtiget sey. Ist dieses, so soll man sicher aussprechen, daß es kein Mißbrauch sey. Hätte ich den Hrn. Fleury wider Protestanten zu rechtfertigen gehabt, so würde ich mich nicht mit bloßer Ansetzung dieser Regel begnüget haben. Ich würde sie aus den nämlichen Gründen bewiesen haben, welcher sich unsre Glaubensvertheidiger bedienen, da sie die Unfehlbarkeit der Kirche, sowohl wenn sie Glaubensentscheidungen machet, als wenn sie Verordnungen für die Zucht trifft, beweisen. Besonders würde ich auf jene Verheißung bestanden seyn, welche unser Heiland nach seiner Auferstehung seinen Jüngern gemacht hat, da er kurz vor seiner Himmelfahrt sprach: Gehet hin, lehret alle Völker, und taufet sie ꝛc. und lehret sie halten alles, was ich euch anbefohlen habe: und siehe ich bin bey euch alle Tage bis

an das Ende der Welt. Matth. 28. V. 19. u. 20. Ich würde da nach Anleitung geschickter Schriftausleger angemerket haben, daß uns der Sohn Gottes mit diesen Worten versichert hat: Das geheiligte Hirtenamt werde ewig währen, um ewig die von ihm eingesetzten Sakramente zu ertheilen, und die von ihm seinen Jüngern zu verkündigen anbefohlne Lehre ewig zu predigen; und hieraus würde ich mit unsern Glaubensvertheidigern geschlossen haben, daß, sobald alle die, welche mit dem apostolischen Amte bekleidet sind, eine Lehre als von Jesu Christo herkommend einmüthig verkündigen, oder den Christen eine Uebung zum Besten der Religion einmüthig vorschreiben, man glauben müsse, daß der göttliche Heiland in dieser Sache bey ihnen sey: denn sonst würde es nicht wahr seyn, daß er bis ans Ende der Welt mit seinen Aposteln sey; worunter sichtbarlich ihre Amtsnachfolger mitverstanden sind.

Dieses zu beweisen würde ich mir in der Rechtfertigung des Hrn. Fleury Zeit genommen haben, wenn ich ihn wider Protestanten zu vertheidigen gehabt hätte. So aber bekennen sich die, wider welche ich schreibe, für Katholiken; und folglich habe ich mich mit Darthuung einer Regel nicht aufhalten wollen, über welche ich sie nicht des mindesten Zweifels verdenken sollte. Auch hier würde ich mich damit nicht aufhalten, wenn ich nicht froh wäre, daß ich eine Gelegenheit gefunden habe, zu zeigen, wie schwach, um nicht zu

sagen, wie lächerlich dasjenige sey, was seit kurzem ein Prediger eingewendet hat, um die Stärke des Beweisthumes zu untergraben, welches die Katholiken aus der erst von mir angeführten Schriftstelle ziehen, um die Sichtbarkeit der Kirche, die immerwährende Dauer ihres Lehramtes, und ihre Unfehlbarkeit zu behaupten.

II.

Der Hr. des Vöux leget diese Verheißung nach andern protestantischen Predigern so aus, daß er sie untergräbt und zernichtet.

Die gesunde Vernunft sagt es uns, daß, nachdem die Apostel haben sterben müssen, und unser Heiland sie gleichwohl versichert, daß er bis an das Ende der Welt bey ihnen seyn werde, er in ihrer Person alle die mitverstanden habe, welche in den nachfolgenden Zeiten das ihnen vertraute Amt bekleiden würden. Mithin enthält diese Verheißung in sich, daß dieses heil. Amt ewig währen, und ewig thätig bleiben wird. Dieses da hat Hr. Klaude in seinem Streite mit dem Hrn. Bossuet zugegeben. Wie läßt sich aber nun dieses mit jenem Begriffe zusammen reimen, welchen sich die Protestanten von dem Zustande der Kirche durch etliche vor ihrer Verbesserung verstrichne Jahrhunderte machen? Wenn man ihnen glauben wollte, so wäre das lateinische Hir-

tenamt (so nennen sie es) lange Zeit vor ihrer Verbesserung verdorben; die berechtigte Verehrung der Bilder, und Anrufung der Heiligen, die entschiedene Verwandlung u. dgl. alles dieses sind abscheuliche, ja wohl gar abgöttische Lehren gewesen; und man konnte sich kein verderbteres Hirtenthum vorstellen, als eines das so den Götzendienst berechtiget hatte. Was ist nun aus jenem Amte geworden, welches bis ans Ende der Welt thätig zu machen der Sohn Gottes auf sich genommen, als er versprochen hat, bey seinen Aposteln, das ist, bey denen die ihnen in diesem heil. Amte folgen werden, bis dahin zu seyn? Wie ist er bey denen, die dieses heil. Amt bekleideten, gewesen, wenn sie sämmtlich, anstatt sich desselben zu bedienen, um die Gläubigen in dem reinen Gottesdienste zu unterhalten und zu belehren, es nur angewendet haben, um den Götzendienst heilig zu sprechen? War es etwan nöthig dieses heil. Amt in der griechischen Kirche von dem Verderbnisse frey zu suchen? Allein die griechische Kirche hatte selbst diese sogenannte abscheuliche Glaubenslehre und Abgöttereyen berechtiget. Der Hr. des Vöux hat nur erst neulich dieses gar offenherzig gestanden. Als sich, spricht er, die griechische Kirche von dem römischen Stule getrennet hat, war sie schon in der Bilderabgötterey, welche in ihrem Schoße entsprungen ist, bestättiget; und die von Johannes Damascenus erfundene Lehre von der leiblichen

Ge-

Gegenwart hatte schon dort tief eingewurzelt. Daher treibt diese obschon minder als die römische verdorbene Kirche verschiedene Abgöttereyen. Band I. H. 10. Absch. 13. Nachdem dieses ist, so muß einer in dem Lehrgebäude der Reformirten nicht mehr hoffen, daß er in einem jeden Jahrhunderte das apostolische Amt von dem Verderbnisse frey finden wird, denn er mag sich durch etliche Jahrhunderte hinwenden, wohin er will, zu den Lateinern oder zu den Griechen, so wird er finden, wie dieses Amt angewendet wird, um dasjenige heilig zu sprechen und zu berechtigen, was verkehrte Glaubenslehre und Abgötterey gescholten wird. Doch wie reimet sich dieses, frage ich abermal, mit der Verheißung des Sohnes Gottes, welche uns so klar und so ausdrücklich anzeiget, daß ein Hirtenamt, welches die von diesem Sohne Gottes eingesetzten Sakramente ertheilet, und die von ihm geoffenbarten Wahrheiten lehret, ewig währen soll? Die Protestanten haben also nöthig gehabt auf Mittel zu sinnen diese Verheißung zu untergraben. Sie haben sich den Kopf zerbrochen, um nur aus ihr das nicht zu verstehen, was vor ihrer Reformation jedermann daraus verstanden hat. Anstatt daß der Sohn Gottes klar gesagt hat, daß er mit den Aposteln und ihren Nachfolgern bis ans Ende der Welt seyn wird, das ist, daß er dem apostolischen Amte beystehen wird, um es immerwährend und ewig fruchtbar zu machen, ge-

ben die Herren Protestanten vor, alles, was er da verheißen hat, bestehe in dem, daß er bey seinen Auserwählten bis ans Ende der Welt seyn werde. Dieses wiederholet nach etlichen andern Predigern der Hr. des Vöux. Nur so viel, spricht er, entdecke ich in diesen Worten, daß Jesus Christus bey seiner Kirche, das ist, bey der Versammlung und bey der Kirche der Erstgebornen, deren Namen im Himmel geschrieben sind, ewig bleiben wird. Band I. H. 6.

Wir gestehen zwar, daß die Heiligung der Auserwählten der Zweck und das Endziel dieser Verheißung wie aller übrigen ist, weil alles, was in der Kirche geschieht, für sie geschieht; allein diese Auserwählten fallen nicht fertig vom Himmel herab, wie der Hr. Bossuet (2. Unterricht von den Verheißungen) einem Prediger, welcher unsre Verheißung nach Art des Hrn. des Vöux auslegen wollte, gar gut geantwortet hat. Sie müssen demnach durch das von dem Sohn Gottes gestiftete Hirtenamt ausgebildet werden; und nachdem er auf sich genommen hat, dieses Hirtenamt ihnen zu Liebe bis an das Ende der Zeiten zu verewigen, so ist es uns nicht erlaubet anzunehmen, daß es jemals so weit verdorben wäre, daß es eine Irrlehre heiligesprochen, oder einen Dienst berechtiget hätte, welcher dem von Gott verordneten zuwider wäre. Dieses thun aber die Protestanten,

da sie die Verehrung der Bilder, die Anrufung der Heiligen, die Verwandlung des Brodes in den Leib Christi, und andre lang vor ihrer Reformation von den gesammten Hirten heiliggesprochene Lehren, Abgöttereyen und abscheuliche Glaubenslehren schelten. Wenn sie sich hernach mit unsichtbaren Menschen, welche an diesem Dienste und an den Glaubenslehren, die ihm zum Grunde dienen, keinen Theil nahmen, behelfen, so ist das so viel als sagen, daß sich die Auserwählten durch etliche Jahrhunderte ohne Kirchenamt, und anders als durch dieses Amt gebildet haben. So könnte man aber mit gleichem Grunde sagen, daß dieses Amt auf eine Zeit abgebracht worden, und nicht mehr gewesen ist, denn dasselbe ist ja um der Auserwählten willen von Jesu Christo eingesetzet worden. Heißt nun aber dieses seinem Worte ausdrücklich widersprechen, wenn man annimmt, daß dieses Amt einige Zeit auf Erden zu seyn aufgehöret hat; so muß man ja schließen, es habe zu keiner Zeit geschehen können, daß die, welche mit diesem Amte bekleidet waren, dasselbe zur Einführung einiger verkehrten Glaubenslehre oder einiges dem Gesetze Gottes zuwider laufenden Dienstes verwendet hätten; woraus es sich ergibt, daß die Protestanten Jesu Christo eine Unbild anthun und seine Verheißung vernichten, da sie behaupten wollen, daß die Glaubenslehren, welche sie von der römischen Kirche scheiden, und welche gleichfalls von

der

der griechischen lange Zeit vor ihrer Trennung berechtiget worden waren, abscheuliche Lehren, Abgöttereyen ꝛc. sind. Unsre gelehrtesten Glaubensvertheidiger haben sie dessen in verschiedenen Schriften oft überwiesen; und mir ist genug den Leser an dieselben zu verweisen, damit er daselbst die Antwort auf alles das finde, was der Hr. des Vöux in seiner langen Streitschrift auf eine so abgeschmackte Art saget.

III.

Aus dem, daß zuweilen die Hirten in großer Zahl eine Irrlehre begünstigen können, kann man wider unsre Auslegung dieser Verheißung nichts schließen.

Der Hr. des Vöux wirft uns zum Beyspiele ein, was zur Zeit der arianischen Ketzerey geschehen ist, wo eine Menge Bischöfe den H. Athanasius verdammet, und Glaubensbekenntnisse, die dem Irrthume günstig waren, unterzeichnet haben. Er vergißt nicht das anzuführen, was in dieser Sache der H. Hieronymus spricht, daß die Welt erstaunet ist, als sie sich ganz arianisch geschauet hat. Da der Hr. des Vöux hier nichts saget, das nicht von andern Predigern schon oft eingeworfen worden wäre, so wird er sich es gefallen lassen, wenn ich ihn an

unsre Gottesgelehrte und besonders an den Hrn. Bossuet verweise, welcher sich in seinem zweyten Hirtenbriefe absonderlich aufgehalten hat, diese Geschichte auseinander zu setzen. So verächtlich immer der Prüfer von Amsterdam diesem würdigen Bischofe begegnet, muß mich dieses doch nicht abhalten mich auf ihn zu beweisen. Denn ich setze den Hrn. Protestanten nicht sein Ansehen entgegen, sondern seine Beweisgründe, welche so beschaffen sind, daß ich mich wohl versichert halte, der Hr. Prüfer werde es nicht wagen dieselben zu beantworten.

Der Hr. Bossuet beweist also in seiner Antwort auf gedachten Einwurf eben aus dem H. Hieronymus, daß die Bischöfe, welche zweydeutige und dem Irrthume günstige Glaubensbekenntnisse unterzeichneten, betrogen worden sind, und solche in einem andern Verstande als die Arianer genommen haben. Mithin haben sie nicht ausdrücklich den Irrthum angenommen; wie sie denn auch gleich wieder zu sich kamen, sobald sie nur die Freyheit hatten. Denn nicht nur List, wie der Hr. Bossuet ferner beweist, sondern auch Gewalt hat man ihnen angethan, um sie zur Unterzeichnung gedachter irriger Glaubensbekenntnisse zu bringen. Doch eben diese Gewalt, setzet er hinzu, machte, daß alles, wozu man sie zwang, von Rechtswegen nichtig gewesen ist, und sie hat dem Irrthume eingeredet. Mithin kann man aus dergleichen Vorfällen zur Schwächung

chung des Verstandes, in welchem wir die göttliche Verheißung auslegen, nichts folgern. Wir gestehen diese Aergernisse, spricht der Hr. Bossuet, und wir gewärtigen am Ende der Zeiten noch größere. Um zu zeigen, daß wir die Verheißung nicht gut auslegen, müßte man zeigen, daß die arianische Ketzerey einige Zeit in der Kirche ohne Widerrede geherrschet hat. Aber nichts ist so falsch, sagt abermal der Hr. Bossuet, als daß der Arianismus jemals im ruhigen Besitze gewesen ist. n. 102. Mithin thut alles, was uns wegen der Verbreitung der arianischen Ketzerey die Hrn. Protestanten einwerfen, wider uns nichts, da wir behaupten, daß den sämmtlichen Hirten zur Entscheidung in Glaubenssachen die Unfehlbarkeit verheißen ist: denn keine solche Entscheidung zum Besten des Arianismus kann man nicht aufweisen.

Doch, saget der Hr. des Vöux, wenn in der angeführten Stelle den Nachfolgern der Apostel die Unfehlbarkeit versprochen worden wäre, so würde daraus folgen, daß kein Hirt in der Kirche fehlen könnte. Ist nun aber dieses nicht ungereimt? Diesen Einwurf machet er H. 10. Absch. 6. und derselbe war schon dem Hrn. Bossuet von andern Predigern gemacht worden. Der Hr. des Vöux wird mir also erlauben, es hier mit ihm wie oben zu machen; das ist, ihn auf die Antwort dieses Bischofes zu weisen, in desselben schon angezeigten

zeigten Werke n. 28. Er zeiget dort, daß um eine gewisser Art von Menschen sämmtlich gemachte Verheißung zu erfüllen, es nicht nöthig sey, daß sie an einem jeden aus ihnen zutreffe. Es folget also, sagt er ferner, keines Weges daraus, daß einer aus den Hirten unfehlbar sey. Dieses ist nur von den sämmtlichen wahr, das ist, wenn die Hirten der Kirche insgesammt einerley Ausspruch machen, was ein Christ zu glauben oder auszuüben hat. Und dieses ist darum, weil, nachdem die Verheißung den sämmtlichen Aposteln gemacht worden ist, sie nur ihre Nachfolger insgesammt, nicht aber einen jeden absonderlich angehen kann.

Daher fällt auch jener Einwurf dahin, welchen man aus dem machet, daß zuweilen die Bischöfe in der Kirche über die oder jene Lehre streitig sind. Sind, saget man, die sämmtlichen Hirten nur damals aus göttlicher Verheißung unfehlbar, da sie insgesammt einerley lehren, so ist die der Kirche verheißene Uefehlbarkeit eine Hirngebürt, oder ein Ding welches nur in den Gedanken seine Möglichkeit hat. Denn in allen etwas wichtigen Lehrstreitigkeiten, die bisher entstanden sind, ist fast keine bekannt, wo die Bischöfe einerley Meynung gewesen wären. Nicht nur die Protestanten machen uns diesen Einwurf, sondern auch solche Katholiken, welche die Lehre der französischen Kirche nicht halten, und nicht

glau-

glauben, daß das Recht die Glaubensstreitigkeiten abzuthun und unfehlbar zu entscheiden dem sämmtlichen Hirtenthume zustehe.

Um diesen Einwurf genau zu beantworten, muß man zwischen den in der Kirche etwan entstehenden Lehrstreitigkeiten nothwendig einen Unterschied machen. Bald gehen sie Dinge an, die durch das gegenwärtige und öffentliche Bekenntniß gemeinkündig sind, bald solche, welche, obschon, sie gewiß geoffenbaret sind, diese Gemeinkündigkeit nicht für sich haben, entweder weil sie niemals entschieden worden waren, oder ja weil sich die Entscheidung nicht gemeinkündig erhalten hat. Verläßt ein Katholik einiges Lehrstück von der ersten Art, so wird er schon dadurch ein Ketzer, und verführet er zum Unglücke Bischöfe dazu, so werden sie es auch mit ihm: obschon diese aber hernach mit ihren Mitbischöfen nicht einerley lehren, so wird dadurch der Ausspruch, welchen etwan diese letztern bald darauf machen, nicht geschwächet. Denn da das öffentliche Bekenntniß der Glaubenslehre, welche jene verlassen haben, eine sichere und verläßliche Richtschnur ist, so kann man sie auf dasselbe, weil sie es wie ihre sämmtlichen Mitbischöfe selbst abgeleget haben, verweisen; und man hat das Recht sie in Kraft dessen allein zu richten und zu verdammen. Auf solche Weise ist man beym Anfange der arianischen Unruhen darein gegangen. Die Zahl etlicher Bischöfe, welche sich für den Arius erkläret haben, hat

es nicht gehindert, daß man ihn als einen Ketzer gehalten hat, weil er von einer öffentlich in der ganzen Kirche bekennten Glaubenslehre abgefallen ist. So hat man ihm denn auch diesen gemeinkündigen Glauben der katholischen Kirche entgegen gesetzet: so, wie manchmals dem Pelagius und Celestius, als sie die Erbsünde wegleugneten. Man schalt sie als Ketzer, weil sie eine Glaubenslehre, zu welcher sich in der Kirche alles öffentlich, bekennete, nicht haben zulassen wollen. Und man behandelte eben so die Bischöfe, welche es mit ihnen hielten; denn obschon diese ihre Stellen nicht verlassen, weder mit ihren Mitbischöfen brechen wollten, trenneten sie sich doch von dem offenkündigen und ehemals von ihnen wie von den sämmtlichen übrigen Bischöfen bekenneten Glauben der ganzen Kirche ab. Kehret zu uns zurück, sagte der H. Augustinus zu Julianus, ihr seyd nicht von Aeltern gebohren, die das geglaubet hätten, was ihr lehret, und ihr seyd in einer Kirche getäufet worden, die das Gegentheil geglaubet hat. Oper. imperf. l. 4. n. 13. Weil diese Bischöfe offenkündig anders als die Kirche geglaubet haben, so war das schon dem H. Augustin genug, um sie als Ketzer zu halten. Hieraus allein hat er gemeynet, daß man sie richten, und ihrer Stüle entsetzen könne, wenn sie nicht zu dem allgemeinen Glauben zurückkehren wollten, welcher bey dieser Gelegenheit in vielen Schlü-

ßen der Kirchenversammlungen sich verzeichnet befand. Obschon sich die Pelagianer diesen Schlüßen widersetzten, blieben solche doch Entscheidungen der sämmtlichen Hirten; und diese Ketzer trenneten sich selbst von ihnen ab, als sie dem allgemeinen Glauben entsagten, welchen sie in der Kirche, wo sie die Taufe und die Bischofsweihe empfangen, gefunden haben. Dieses da, wie es der Hr. Bossuet gar wohl angemerket hat, ist das allgemeine Beweisthum aller Katholiken wider alle, die im Glauben neuern. Ein jeder Neuerer trifft die Kirche in einer andern Meynung an, als die seine ist. Und Tertullian, wie es abermal Bossuet beobachtet, hat behauptet, daß man aus diesem Grunde alle Ketzereyen entlarven und übern Haufen werfen kann, evictæ hæreses omnes. Dieser Grundsatz ist demnach nicht des heil. Augustins, sondern allen heiligen Vätern gemein, und sie haben sich ein jeder seiner Zeit desselben wider die Neuerer bedienet, mit welchen sie zu streiten hatten. Der Hr. Bossuet bringt ihre klare und ausdrückliche Stellen in seinem ersten Unterrichte an, und besonders von n. 21. bis 30.

Es hat also in der Kirche zu allen Zeiten dieser Grundsatz unwidersprechlich gegolten, daß, wer immer ein Lehrstück verläßt, welches als ein Theil des geoffenbarten Glaubens allgemein geprediget wird, derselbe dadurch in die Ketzerey falle; und daß, wenn dieses

Bi-

Bischöfe thun, dieselben sich dadurch von der Hirtengemeinschaft absondern: so zwar, daß ihre Stimmen in einem solchen Stücke für nichts geachtet werden; weil es nichts anders brauchet, als ihnen das entgegen zu setzen, was sie selbst sammt ihren übrigen Mithirten bis auf den Augenblick ihrer Neuerung geprediget hatten. Folglich wird ihre Absonderung dem keinen Abbruch thun können, was etwan die dem Glauben getreu verbliebene Bischöfe in diesem Falle aussprechen werden. Dieser ihr Ausspruch wird immer eine Entscheidung der sämmtlichen Hirten seyn, welchen die Unfehlbarkeit verheißen ist.

Ein anders ist, wenn der Streit Dinge angeht, welche, obschon sie geoffenbaret sind, nicht allgemein als geoffenbarte Glaubenswahrheiten vorgeleget, und geprediget werden. Damals muß man, sagt der H. Augustin, mit einem, welcher streitet, und in Sachen, die nicht genugsam erkläret, noch durch das völlige Ansehen der Kirche festgesetzet worden sind, sich irret, Geduld tragen. Ferendus est Disputator errans in quæstionibus nondum plena Ecclesiæ auctoritate firmatis. serm. 294. c. 21. In einem solchen Falle hat ein streitender Theil kein Recht den andern zu verketzern; und sind darüber sogar die Bischöfe uneinig, so hat der mehrere Theil kein Recht den mindern zu nöthigen, daß er sich nach desselben Gutbefinden richte. Die Ursache ist, weil die Ver-

heißung streitige Glaubensfragen unfehlbar zu entscheiden nur den sämmtlichen Hirten gemacht worden ist. Und man kann auch die, welche anders als der größere Theil denken, nicht für abgesondert achten, so lang sie in einerley Gemeinschaft verbleiben, und so lang man ihnen nicht zur Last legen kann, daß sie ein Stück in der Lehre verwerfen, welches als ein Glaubensartikel allgemein geprediget und zu glauben vorgeleget wird. In einem solchen Falle muß man die Aufklärung der Streitfrage, über welche man uneinig ist, im Geist des Friedens abwarten. Nachdem sie einmal gut wird erläutert worden seyn, und nachdem sich die Hirten insgesammt auf einerley werden einverstanden haben, da werden sie die Frage gerichtlich und ein für allemal entscheiden können, so, daß es niemanden mehr freystehen wird sie aufs neue aufzuwerfen.

Hier fällt einem das Beyspiel der Streitfrage von der Gültigkeit der Ketzertaufe gar natürlich ein. Man weiß, daß der heil. Augustin allzeit behauptet hat, der heil. Cyprian sey nicht schuldig gewesen dem Papste Stephanus, obschon die meisten Bischöfe eben so wie dieser meyneten, beyzufallen. Der heil. Augustin sagt es rund heraus, daß der heil. Cyprian nur der Entscheidung eines allgemeinen Kirchenrathes, oder einem kennbaren Einverständnisse der ganzen Kirche nachzugeben schuldig gewesen wäre. Nachdem nun aber

ei-

eine solche Entscheidung und ein solches Einverständniß auf die Seite des Papstes Stephanus erfolget ist, so behauptet der nämliche heil. Augustin, daß es seitdem nicht mehr erlaubet ist der Meynung des heil. Cyprians zu seyn, und nennet sogar die Donatisten Ketzer deßwegen. Ich führe nicht erst die Stellen des heil. Lehrers an, weil sie ohnedem genugsam bekannt sind. Ich habe sie bey einer andern Gelegenheit in meiner Rechtfertigung angeführet. 5. Theil Absch. 3. n. 1.

IV.

Wenn die sämmtlichen Hirten einen verderblichen Mißbrauch berechtigten, so würde das geheiligte Priesterthum ein Stein des Anstoßes für gemeine Christen seyn.

Wider die der Kirche gemachte göttliche Verheißung, wie sie von unsern Glaubensvertheidigern und besonders von dem Hrn. Bossuet ausgeleget wird, wenden die Protestanten noch manches ein, worauf wir zu antworten hätten; allein ihre Einwendungen dürften ohnedem durch das, was in dieser Schrift künftig gesagt werden wird, erörtert und aufgelöset werden. Ich halte mich nach dem, was ich erst gesagt habe, für berechtiget, es voraus zu setzen, daß, nachdem der Sohn Gottes dem apostolischen Amte die ewige Dauer bis

ans Ende der Welt verheißen, und es auf sich genommen hat, dasselbe immer thätig zu machen, es nicht geschehen könne, daß die, welche dieses Amt bekleiden, jemals dem Christenvolke insgesammt etwas als eine geoffenbarte Wahrheit vortrügen, das keine wäre; weder einige Uebung zu halten vorschrieben, welche dem Gesetze Gottes oder der Reinigkeit seines Dienstes zuwiderliefe. Denn sonst würde dieses geheiligte von Gott selbst zur Belehrung und Heiligung der Auserwählten eingesetzte Hirtenamt für diese ein Stein des Anstoßes, und ein Anlaß zum Falle und Aergernisse seyn. Die erste von mir in der Rechtfertigung des Hrn. Fleury zur Unterscheidung dessen, was Mißbrauch ist von dem was keiner ist, gesetzte Regel beruhet ganz und gar auf diesem Grundsatze. Als der Hr. Prüfer des gedachten Werkes der Welt Rechenschaft gab, hat er geglaubet diese Regel umstoßen, und mich in die Enge treiben zu können, wenn er mir das vorwürfe, was in der französischen Kirche so traurige Mißhelligkeiten, und Unruhen verursachet. Hier habe ich nicht nöthig mich in diese Mißhelligkeit zu tief einzulassen. Mir ist es anzumerken genug, daß kein französischer Gottesgelehrter zu finden ist, der den Grundsatz, auf welchem diese Regel beruhet, und folglich diese Regel selbst nicht für richtig und unwidersprechlich annähme. Man kann wohl versichern, daß die französische Kirche nur beunruhiget wird, weil man gedachtem

Grund-

Grundsatze nicht treulich nachlebet; und für eine Glaubensregel und Lehrentscheidung eine Sache ausgeben will, welche als ein Ausspruch der sämmtlichen Hirten, aus welchem die Christen, was sie in dem oder jenem Stücke der Christenlehre zu glauben haben, erlernen könnten, nicht vorgetragen werden kann. Solang dieser Trotz währen wird, ist die Fortdauer der Aergernisse auch zu gewärtigen; es ist aber zu hoffen, daß die Weisheit des königlichen Hofrathes einige Mittel dawider suchen und vorkehren wird. Derselbe dürfte nur darauf halten, daß die Lehre der französischen Kirche in ihrer Reinigkeit gelehret, und nicht durch fremde Lehren, welche sie verfehren könnten, verdunkelt werde. Uebrigens hängt aber die Regel, die ich festgesetzet habe, nicht ganz und gar von jener Lehre ab, und sogar die Ultramontaner werden sie anerkennen. Keiner aus ihnen wird sich finden, der es nicht zuließe, daß, sobald eine Veränderung in der Kirchenzucht vnn einem allgemeinen Kirchenrathe, oder von den Hirten insgesammt (welches nach dem Papste fast alle Bischöfe einbegreift) mittels einer Verordnung berechtiget wird, jedermann versichert seyn müsse, daß sie kein Mißbrauch sey.

Zweyter Abschnitt.

Das Stillschweigen der Hirten insgesammt zu einer neuen in der ganzen Kirche verbreiteten Gewohnheit ist ein Beweisthum, daß es kein wider den Glauben und die guten Sitten streitender Mißbrauch ist. Unterschied zwischen solchen Gewohnheiten, und jenen, die ausdrücklich berechtiget sind.

I.

Es kann nicht geschehen, daß die Hirten insgesammt einen der Seligkeit nachtheiligen Brauch durch ihr Stillschweigen berechtigen.

Es ist nicht erst nöthig, daß ich mich mit Beweisung dieser zweyten Regel aufhalte, welche nichts als eine Folge der vorigen ist. Soll das von dem Sohne Gottes seinen Aposteln vertraute Amt bis ans Ende der Welt bestehen: hat er es auf sich genommen dasselbe bis dahin zur Heiligung seiner Auserwählten fruchtbar zu machen; so wird man nothwendig die Nachfolger der Apostel dieses Amt in der Kirche jederzeit verrichten sehen müssen: welche Verrichtung nach den Worten der Verheißung in dem besteht, daß sie alles lehren, was Jesus Christus seinen Jüngern

der

der Welt zu predigen befohlen hat, und daß sie die Sakramente ertheilen, welche er eingesetzet hat. Dieses würde man nun aber nicht jederzeit sehen, wenn in die Zucht der Kirche einiger verderblicher Mißbrauch eingeführet würde, ohne daß sich aus den Nachfolgern der Apostel jemand widersetzete, so, daß die sämmtlichen Hirten zu einem solchen Mißbrauche stillschweigen sollten. Um aber aller Zweydeutigkeit auszuweichen, merke ich hier an, daß ich unter dem Worte Mißbrauch einen jeden Brauch verstehe, welcher wider den Glauben oder wider die guten Sitten streitet, und insgemein alles, was man nicht mitmachen darf, ohne seiner Seligkeit Gefahr zu laufen. Wenn ein solcher Brauch in der Kirche mit Wissen und unter den Augen der meisten Hirten allgemein würde, ohne daß sich ihm einige sichtbarlich widersetzten, weder die Gläubigen davor als vor einer Gefahr und vor einem Uebel warneten; wie möchte da der Sohn Gottes bey den Nachfolgern seiner Aposteln wahrhaft seyn; so, wie er bey den Aposteln gewesen ist? Wie möchte er ihnen zur Erfüllung ihrer Hauptpflicht beystehen, welche ist, die Gläubigen zu lehren, was sie zu thun haben. Würde das lehren heißen, wenn man Christen Dinge ausüben ließe, ohne, welches sie nicht wissen, sie zu warnen, daß es böse und sündhafte Dinge sind? Es ist nicht zu begreifen, wie man in einem solchen Falle mit Wahrheit sagen könnte, daß die göttliche Ver-

heißung noch immer ihre Erfüllung habe. Diese, wird man sagen, geht die Auserwählten an. Gar gut; allein, um es noch einmal zu sagen, diese Auserwählten bilden sich nicht selbst. Da sie gemeiniglich aus dem gemeinen Haufen genommen werden, so haben sie des geistlichen Amtes mehr als andre vonnöthen, um zu lernen, was sie glauben und was sie ausüben müssen, um selig zu werden. Es ist ein grundloses Vorgeben, wenn man fodert, daß sie die Schrift forschen, und sich so ihren Glauben und ihre Tugendlehre selbst machen. Sie stehen nothwendig auf Hirten an, um von allen dem unterrichtet zu werden, was sie glauben müssen, und was sie thun müssen, um Gott angenehm zu seyn; und unser Heiland hat die Gnade gehabt, es auf sich zu nehmen, daß er ihnen solche, soviel sie deren benöthiget sind, schaffen werde. Ihnen zu Liebe hat er verheißen das geheiligte Hirtenamt bis an das Ende der Welt zu verewigen; damit sie erkennen mögen, was sie thun und was sie vermeiden sollen. Es ist also eine nothwendige Folge dieser Verheißung, wenn man saget, daß die Auserwählten, welche Gott aus den gemeinen Christen nimmt, zu allen Zeiten von denen, die gedachtes Amt bekleiden, alles werden erlernen können, was sie um selig zu werden auszuüben haben. Und aus dieser Folge fließt noch eine andre, nämlich, daß man niemals erleben wird, daß die sämmtliche Nachfolger der Apostel sich einverstehen

soll-

sollten, einen bösen und wider die Seligkeit laufenden Brauch zu berechtigen, weder zur Einführung desselben insgemein still zu schweigen.

II.

Ein wider den Glauben und die guten Sitten streitender Brauch kann in der Kirche nicht allgemein werden.

Man wende mir ja nicht ein, daß nach diesem Grundsatze ein jeder Hirt unfehlbar seyn müßte, die Protestanten hören mit diesem Einwurfe nicht auf, und ich habe schon erinnert, was unsre geschicklichsten Glaubensvertheidiger darauf antworten, nämlich, daß es nicht nöthig sey, daß die von Gott den sämmtlichen Hirten verheißene Unfehlbarkeit an einem jeden aus ihnen zutreffe, wenn nur diese Verheißung an ihnen insgesammt wahrhaft wird. Für die Auserwählten, wie die Protestanten selbst sagen, ist diese Verheißung gemacht worden: und Auserwählte werden nirgends anders gebildet als in der Kirche, und zwar durch das von Gott deßwegen daselbst gestiftete Hirtenamt. Er wird also in der Kirche zufolge seiner Verheißung zu allen Zeiten getreue Amtsträger in so großer Zahl erwecken, als es zur Heiligung der Auserwählten, welche er zu allen Zeiten in seiner Kirche bildet, nöthig seyn wird. Dergleichen getreue Amts-

träger werden die ihnen vertrauten Seelen in allen dem fleißig unterrichten, was sie glauben sollen, oder auch was sie ausüben oder unterlassen sollen, um den ewigen Untergang zu vermeiden. Muß man nun hieraus schließen, wie ich es oben bewiesen habe, daß die sämmtlichen Nachfolger der Apostel einigen bösen Brauch niemals einmüthig und mittels eines feyerlichen Spruches berechtiget werden; so muß man gleichfalls daraus schließen, daß diese sämmtliche Hirten niemals einmüthig zu einer Gewohnheit oder zu einem Brauche stillschweigen werden, welcher wider den Glauben, oder wider die guten Sitten liefe.

Wobey jedoch zu merken ist, daß wir von einer in der Kirche allgemeinen Gewohnheit oder Brauche reden: denn sobald nur von besondern Gewohnheiten, das ist, die nur da oder dort im Schwung gehen, die Frage wäre, so würde das ganz etwas anders seyn. Aus einer traurigen Erfahrung wissen wir nur allzu wohl, daß nicht alle Bischöfe, nicht alle Seelsorger ihre Schuldigkeit thun. Daher sieht man mancher Orten den plumpesten Aberglauben herrschen, ohne daß das gemeine Volk, wenn man es ihm nicht saget, etwas schlimmes daran sehe. Man darf sich aber nicht fürchten, daß dergleichen Aberglauben und Mißbräuche in der Kirche allgemein herrschen, und durchaus ausgeübet werden sollten. Die Verheißung des Sohns Gottes, wie ich schon gesagt habe, stellet uns sicher, daß es

in

in der Kirche jederzeit getreue Hirten geben wird, welche daselbst alles das lehren werden, was man glauben, thun, oder lassen soll. Da es indessen die besten Pfarrer nicht für ihre Schuldigkeit halten, wider Unordnungen, welche in ihren Pfarreyen nicht bekannt sind, zu predigen; und die besten Bischöfe wider Mißbräuche, davon ihre Kirchensprengel frey sind, keine Hirtenbriefe herausgeben, so ist es kein Wunder, daß an manchen Orten gewisse Aberglauben einige Zeit sehr gemein werden, ohne daß man von Seiten der Priesterschaft einige Widerrede höret. Weil dieselben nämlich nicht allgemein sind, und getreue Hirten sich nicht für schuldig halten wider solche schlimme Bräuche, von welchen ihre Schäflein nichts wissen, ihre Stimme zu erheben. Würden sie aber allgemein, so würden sich gute Bischöfe und gute Pfarrer denselben widersetzen. Sobald man nun sieht, daß ein Ding in der Kirche allgemein üblich ist, und von Seiten der Priesterschaft keine Einrede weder Widerstand dagegen geschieht, so muß man ohne alle Furcht des Irrthums sagen, daß dergleichen Uebungen nichts dem Glauben oder den guten Sitten widriges enthalten. Ich habe als ein Beyspiel dessen die Gewohnheit in der großen Faste früher zu speisen, und des Abends eine wenige sogenannte Kollation zu nehmen, angeführet. Da dieser obschon der alten Kirchenzucht entgegen laufende Brauch allgemein geworden ist, ohne

ne daß man von langer Zeit her gesehen hätte, daß sich dawider ein Bischof oder ein Seelsorger gesetzet, und diese Gewohnheit als eine Sünde verdammet hätte; so muß man sagen, es sey kein Mißbrauch, und derjenige, der ihn etwa mitmachet, versündiget sich nicht. Man kann diese Regel auf mehr andre Dinge anwenden, gesetzt auf die Auflegung der Kirchenbußen, u. s. w.

III.

Obschon man neue Uebungen, sobald sie allgemein sind, ohne Sünde mitmachen kann, thut man doch gut, wenn man sich an die alten hält, da es ohne andre zu ärgern geschehen kann.

Gleichwohl ist zwischen neuen bloß durch das Stillschweigen der sämmtlichen Hirten berechtigten Bräuchen oder Zuchtveränderungen, und zwischen jenen, welche in Kraft eines Kirchengesetzes berechtiget sind, einiger Unterschied zu beobachten. Es ist nicht erlaubet diese da unter dem Vorwande der Herstellung der alten Zucht wegzuthun, bis nicht die sämmtlichen Hirten, die den neuen Brauch ausdrücklich bestättiget haben, für gut befinden den alten wieder in die Uebung zu setzen; hingegen da neue Bräuche durch kein Kirchengesetz berechtiget sind, so kann man, und zwar

sehr

sehr rühmlich, den alten nachleben, sobald es ohne Störung und Aergerniß geschehen kann. Es wird gut seyn dieses mit einigen Beyspielen zu erkennen zu geben.

Unterrichtete Christen wissen, daß man im Alterthume den Gottesdienst überall in der landüblichsten Sprache verrichtet hat; als in Westen Lateinisch, in Osten Griechisch, u. s. w. Die Kirchengeschichte überweiset uns, daß dieses so geschehen ist. Nicht die Kirche hat zur Messe und zu den Tagzeiten eine dem Volke unbekannte Sprache gewählet, sondern nachdem die Sprachen, in welchen sie solche anfänglich verrichtete, absterben wollten, und dem Volke unverständlich worden waren, hat die Kirche soviel sie konnte, sie lebendig erhalten wollen, daß sie in solchen noch immer den Gottesdienst öffentlich verrichtete. Ja sie hat Gesetze gemacht, womit sie verbot die Kirchenämter in den neuen Sprachen zu halten. Das hat sie absonderlich auf dem Kirchenrathe zu Trient gethan, zugleich aber den Seelsorgern eingebunden, dem Volke, was im Meßbuche gelesen wird, auszulegen: und zwar um dem Gebote des Apostels zu folgen, welcher unbekannte Sprachen zu führen untersaget, es sey denn, daß man einen Dolmetschen zur Hand habe. *I.* Sendsch. Kor. H. 14. V. 27. 28. Mithin ist die Gewohnheit den Gottesdienst in einer Sprache, die das Volk nicht versteht, zu halten, dermalen durch ein ausdrückliches Kirchengesetz berechtiget. Keinem Kirchenvor-

steher

steher an sich selbst steht es frey einen andern Brauch einzuführen. Sein Eifer muß sich mit dem begnügen: daß er sein Volk wohl unterrichte, und ihm alles, was in den Kirchenämtern gesaget wird, wohl auslege. Er würde aber übel thun, wenn er sie in der Landsprache hielte, weil er so ein ausdrückliches Gesetz überschritte, welches niemals erlaubet seyn kann.

Nicht so steht es mit Bräuchen, welche, wiewohl sie allgemein überhand genommen haben, doch durch keine Verordnung der Kirche berechtiget worden sind. Zum Beyspiele die öffentlichen Bußen sind durch verschiedene von mir, aus denen die von der Buße geschrieben haben, in der Rechtfertigung angeführte Ursachen unmerklich verfallen. Heutiges Tages fodert die Kirche nicht, daß man die alten Bußgebote buchstäblich halte. Sie läßt geschehen; daß die Beichtväter ihren Büßern sanfter begegnen, weil sie diese zu schwach und zu wenig bereitwillig findet, als daß für sie jene alte vor Zeiten so berühmte und so allgemeine Bußwerke vortheilhaft seyn sollten. Wenn sich aber Sünder fänden, welchen die Größe ihrer Verbrechen so zu Herzen gienge, und welche es sich gefallen ließen, von ihren Beichtvätern nach der ihnen bekannten Strengheit der alten Kirchenzucht behandelt zu werden, und sich von der Kommunion, solang als es die Bußgebote für die von ihnen verübte Sünden vorschreiben, zu enthalten; wer könnte ihr Betragen tadeln? Müßte man es nicht vielmehr

mehr loben, und sagen, daß diese Sünder nach dem Geiste der Kirche thun, welche auf dem trientischen Kirchenrathe zu erkennen gegeben hat, daß sie alle nur mögliche Herstellung der alten Kirchengebote wünsche, worunter, wie ich in der Rechtfertigung bewiesen habe, die Bußgebote unter andern mitbegriffen sind. Es würde gewißlich eben so lächerlich heraus kommen, wenn man das Betragen solcher Büßer tadeln wollte, als wenn man einem Christen ausstellen möchte, welcher sich entschlöße so streng zu fasten, wie er weiß, daß man bis ins zwöfte Jahrhundert gefastet hat, das ist, welcher in der großen Faste mit der Mahlzeit bis Abends warten wollte.

Jedoch nehme ich in dergleichen Uebungen den Fall aus, da ein von dem gemeinen und gewöhnlichen unterschiedenes Betragen einige Störung oder Aergerniß nach sich ziehen möchte. In den Thaten, die vor den Augen anderer Menschen geschehen, muß man, was nothwendig ist und ohne Sünde nicht unterlassen werden kann, von dem unterscheiden, was man nur thut, weil es besser und vollkommner ist. Ist etwas nothwendig und fodert es Gott von uns, so muß man es nicht unterlassen, wenn man auch schon wüßte, daß sich andre daran stoßen und ärgern würden. Es ist dieses ein genommenes nicht aber ein gegebenes Aergerniß. Es würde ein Ueberfluß seyn, dießfalls die Sprüche der heil. Väter anzuführen, nachdem dieser Lehrsatz keinen Zweifel leidet. Ist

es aber bloß um etwas bessers und vollkommners zu thun, so ist es ganz etwas anders, und in diesem Falle muß man bey besorgender Störung und Aergerniß lieber eine Sache lassen, und sich an den gemeinen Brauch halten. Ueberhaupt brauchet es viel Bescheidenheit und Klugheit, so oft es um die Herstellung eines alten Brauches zu thun ist, und wenn man die Anhänger der neuen Andachten und der neuen Bräuche tadeln muß, da sie sich wider die, welche die alten wieder einführen wollen, setzen, und sie der Neuerung beschuldigen; so thun diese letztern auch tadelhaft, wenn sie sich der neuen Bräuche eigensinnig weigern, ohne nach den Störungen und Aergernissen, die daraus entstehen könnten, etwas zu fragen.

IV.

Ist ein neuer Brauch allgemein, so kann man daraus nur schließen, er sey an sich selbst nicht bös, und nichts mehrers.

Ferners ist auch zwischen den Bräuchen, welche durch kirchliche Gesetze berechtiget sind, und zwischen jenen, die es nur durch das Stillschweigen der Kirche sind, dieser Unterschied, daß man aus diesem Stillschweigen nicht schließen kann, die letztern seyen nützlich und vortheilhaft, welches man doch von den erstern, wenigstens auf die Zeit, wo sie von der Kir-

che

che ausdrücklich berechtiget werden, sagen muß. Man muß glauben, die Kirchenräthe, welche jene Gesetze gemacht, haben aus guten Ursachen die Veränderungen in der Zucht gebilliget. Man hat aber nicht nöthig von Gewohnheiten, welche allgemein ohne Widerstand der Hirten überhand genommen haben, ein gleiches zu sagen.

Man kann sagen, daß, wenn sich die wachsamsten und gelehrtesten Hirten derley neuen Bräuchen nicht widersetzet haben, sie es nicht darum gethan, als wären sie überzeuget gewesen, daß es gute und nützliche Bräuche sind; sondern weil sie nicht dachten, daß solche wider die guten Sitten liefen, so hielten sie sich nicht für verbunden ihnen zu widerstehen, um nicht etwan Unruhen und Aergerniße zu veranlassen. Der heil. Augustin gibt in seinem Briefe an den Januarius, wo er über verschiedene Menschenlehren klaget, dieses zur Ursache an, warum er nicht schuldig zu seyn glaubet öffentlich wider sie zu predigen, obschon sie seiner Zeit sehr gemein wurden. „Was neue Bräuche betrifft, spricht „er, die man einführet, und gleichsam für „neue Sakramente ausgibt, so kann ich dieselben nicht gutheißen, obschon ich auch „nicht so frey dawider rede, als ich es thun „würde, wenn ich nicht besorgete bey gewissen „unruhigen Köpfen, ja wohl auch bey Leuten, welche sonst fromm und andächtig sind, „Aergerniße zu veranlassen.„ Epist. 55.

Haben sich schon zur Zeit des heil. Augustins viele neue Andachtsbräuche in die Kirche eingeschlichen, und hat er ungeacht seines Eifers für die Reinigkeit der Kirchenzucht aus Rücksicht für die Schwachen es nicht für seine Schuldigkeit geachtet, denselben öffentlich zu widersprechen, obschon er sie nicht gutgeheißen hat; was soll man erst von den spätern Jahrhunderten denken, und besonders von dem 13. von dem 14. von dem 15. und 16. wo der Geist der Religion viel weniger als in seinem Jahrhunderte bekannt war, und wo es unter den Bischöfen keine Augustine, keine Chrysostome u. a. m. gewißlich nicht gegeben hat? Doch zweifeln wir nicht, daß es auch damals nicht gute Bischöfe und getreue Seelsorger gehabt hat, welche sich den Mißbräuchen widersetzeten: allein sie begnügeten sich wider die vornehmsten, und wider alles was dem Glauben und den guten Sitten schadet, zu schreyen. Mithin muß man sich nicht wundern, wenn sich in den spätern Zeiten in die Andacht und unter fromme Christen Bräuche und Gewohnheiten eingeschlichen haben, welche wenig heißen, und jener Andacht, die in den goldnen Zeiten der Kirche üblich war, nicht gleichkommen. Der Hr. Fleury hat in seiner achten Abhandlung über solche neue Andachten, deren Erfindung er n. 15. den Bettelgeistlichen zuschreibt, geklaget. Er hat gezeiget, wie manche schlimme Wirkung sie haben, und die schlimmste und gefährlichste ist

die-

diese, daß sie denen, die sie üben, oft den Gedanken beybringen, sie seyen gerecht und im Stande der Gnade, obschon sie weit davon entfernet, und gar nicht zu Gott bekehret sind. Ohne jedoch dergleichen Andachtsübungen im Grunde zu verwerfen, welche nicht unumgänglich nothwendig mit dem üblen Gebrauche verknüpfet sind; ist es doch immer wahr, daß man sie mit jener wesentlichen Andacht nicht vergleichen solle, welche unter den Christen der erstern Zeiten so gemein war, und von dem heil. Klemens von Alexandria in seinem Pedagogus allen Christen vorgeleget wird. Dort, sagt der Hr. Fleury, trifft man jene hohe, edle und kernichte Andacht an, welche von den Tändeleyen, die die durch Bettelgeistliche unter das Volk neueingeführte Andachtsübungen begleiten, unendlich entfernet ist. Alles was diese Klosterleute aus dem schließen können, daß die Päpste und die Bischöfe zu ihren neuerfundenen Andachten schweigen, ist nicht, daß sie die Kirche gutheiße; nachdem wir gesehen haben, daß die besten Bischöfe, wie der heil. Augustin, oft zu neuen Andachtsbräuchen schweigen, ohne sie gutzuheißen: sondern aus diesem Stillschweigen zu den so sehr unter dem Volke verbreiteten Uebungen kann man einzig und allein schließen, daß solche an sich selbst betrachtet nicht wider den Glauben noch wider die guten Sitten laufen. Diesen Schluß enthält jener Grundsatz in sich, daß es nicht

geschehen könne, daß sich die Hirten insgesammt zu je einem Irrthume, es sey im Glauben oder in der Zucht einverstünden; woraus folget, daß es ebenfalls nicht geschehen kann, daß sie zu solchen Bräuchen, die dem Glauben und den guten Sitten zuwider, und in der Kirche allgemein wären, stillschweigen sollten.

Dritter Abschnitt.

Wenn sich etliche wenige Hirten solchen Bräuchen widersetzen, welche wider die alten Kirchengebote laufen, und welche von den sämmtlichen Hirten nicht berechtiget worden sind, so ist das schon genug, um sagen zu können, es seyen Mißbräuche, welche die Kirche tadelt.

I.

Nicht immer widersetzen sich die meisten Hirten unter dem Vortritte des obersten solchen Mißbräuchen, welche wider den Glauben, oder die guten Sitten streiten.

Nachdem uns die göttliche Verheißung versichert, daß niemals die sämmtlichen Hirten schlimme Bräuche in der Kirche berech-

rechtigen werden, folget etwan daraus, daß die meisten denselben jederzeit widerstehen werden? Einen solchen Schluß haben freylich von etlichen Jahren her einige unbesonnene Schriftsteller aus gemeldeter Verheißung folgern wollen. Sie sagen, es sey unmöglich zu behaupten, daß dieses an einem jeden Bischofe insbesondre zutreffe, und haben sich also mit dem Vorgeben begnüget, die Verheißung treffe an der größten Zahl aus ihnen zu. Allein dieses Vorgeben wird von einer traurigen und seit einigen Jahrhunderten nur allzu begreiflichen Erfahrung sichtbarlich widerleget. Man durchgehe nur einmal die Klagen, welche seit dem zehnten Jahrhunderte über den Verfall der Kirchenzucht, über das Verderbniß der Sitten unter dem Christenvolke viele Kirchenräthe geführet haben. Wem sollte man wohl diese Verkehrung zuschreiben, als der Nachläßigkeit der Hirten, welche unterlassen haben, das Volk nach Schuldigkeit zu unterrichten, die Sünden nach der Strengheit der Kirchengebote zu strafen, und sie mit den Beyspielen eines heiligen Lebens zu erbauen? Daher klagen die Kirchenräthe so oft über die Bischöfe und Pfarrer, die nicht bey ihren Heerden bleiben, die das Volk zu unterrichten zu faul sind, und die zum Aergernisse ihrer Schafe einen schlechten Wandel führen.

Zu eben derselbigen Zeit der Unwissenheit sind allerley Aberglauben unter den Christen meistens in dem Schwung gegangen. Man

entsetzet sich, da man die 4. Bände des gelehrten Hrn. Thiers über diese Sache liest, und die große Menge abergläubischer Uebungen schauet, welche er beschreibt. Es ist wahr, der Herr, der ober seiner Kirche wachet, hat es niemals zugelassen, daß sie daselbst allgemein worden wären; es ist aber auch wahr, daß viele derselben sehr gemein gewesen sind und noch sind. Umsonst würde einer in einem jeden Jahrhunderte wider einen jeden Aberglauben die Einrede von Seiten der meisten Hirten suchen: wir würden, da wir wider die Protestanten streiten, die Erfüllung der göttlichen Verheißung nicht durchsetzen, wenn es nicht eine sonnenklare Sache wäre, daß solche Aberglauben niemals allgemein gewesen sind, und wenn wir ihnen nicht von Zeit zu Zeit geistliche Schriftsteller, Kirchenversammlungen, Bischöfe und Päpste zeigen möchten, welche solche verwerfen. Auch dieses aber geschieht nur da und dort, und sogar in Rücksicht auf Mißbräuche, die ziemlich gemein sind. Es ist demnach ein bloßes Hirngespinst, wenn man annimmt, daß sich jederzeit den in die Kirche einschleichenden und wider den Glauben und gute Sitten streitenden Mißbräuchen die meisten Hirten, wenigstens des ersten Ranges widersetzen.

Trifft dieses sogar heutiges Tages nicht zu, wo es doch in der Kirche lichter ist, als etliche hundert Jahre her; wie hätte es in den letztverflossenen Jahrhunderten, und besonders in

dem

dem sogenannten eisernen, in dem Jahrhunderte der Unwissenheit zutreffen sollen. Die Geschichten reden dießfalls so klar, daß man entweder gar unbelesen oder außerordentlich eingenommen seyn muß, um dieses ungereimte Vorgeben noch länger zu behaupten: daß sich allem dem, was wider den Glauben und die guten Sitten streitet, jederzeit der Papst und die meisten Bischöfe laut widersetzen werden.

II.

Oft widersteht die Kirche verderblichen Mißbräuchen nur durch wenige ihrer Hirten.

Indessen muß doch die Erfüllung der Verheißung des Sohns Gottes durch alle Jahrhunderte gezeiget werden. Mithin muß man sogar in den Zeiten wo die Unwissenheit und der Aberglauben am meisten geherrschet hat, beweisen können, wie er nach seinem Versprechen bey den Nachfolgern der Apostel gewesen ist, um sie fähig zu machen den wichtigen Auftrag auszuführen, den er ihnen gegeben hat, daß sie alles predigen, was er sie gelehret hat, und die Sakramente ertheilen, die er eingesetzet hat. Diese seine Verheißung rechtfertiget derjenige nur zum Theile, welcher nichts anders beweist, als daß damals die sämmtlichen Nachfolger der Apostel keinen

Mißbrauch oder Irrthum gutgesprochen haben. Die Verheißung enthält etwas mehrers in sich. Unser Heiland verspricht bey seinen Jüngern, wo er ihre Nachfolger mitversteht, bis an das Ende der Welt zu seyn: er verspricht, sage ich, bey seinen die Wahrheit lehrenden, und die von ihm eingesetzte Sakramente ertheilenden Jüngern bis dahin zu seyn: Gehet hin, lehret alle Völker, und taufet sie ꝛc. und lehret sie alles halten, das ich euch geboten habe, und siehe ich bin alle Tage bey euch bis an das Ende der Welt: Et ecce ego vobiscum sum omnibus diebus usque ad consummationem sæculi. Hat er ihnen da nichts anders verheißen, als daß er sie vor Irrthume bewahren will, so oft sie insgesammt über den Glauben und über Zucht und Sitten richterlich sprechen werden, und verstreichen oft ganze Jahrhunderte, ohne daß sie sich auf allgemeine Kirchenräthe versammeln, und dergleichen Sprüche abfassen; wie ist es hernach wahr, daß er omnibus diebus, alle Tage bey ihnen sey? Unsre geschicktesten Glaubensvertheidiger haben aus diesen Worten geschlossen, daß das Apostelamt ununterbrochen und allzeit thätig bis an das Ende der Welt fortwähren soll. Die Verheißung muß also auch andre Zeiten betreffen, nebst denen, wo die Oberhirten einmüthig Religionsentscheidungen und Verordnungen festsetzen: und man muß auch außer diesen Fällen, die oft seltsam sind, ihre Erfüllung ausweisen. Nachdem es nun unmöglich

möglich ist zu zeigen, daß sich in einem jeden Jahrhunderte die meisten Hirten den Irrthümern und Mißbräuchen treulich widersetzet haben; nachdem man im Gegentheile gestehen muß, daß oft die meisten ihre Schuldigkeit nicht gethan, der Einführung der Mißbräuche zugesehen, und zuweilen selbst daran theilgenommen haben; so muß man nothwendig schließen, daß diese Verheißung an der meisten Zahl der Hirten nicht immer gänzlich erfüllet wird; sondern oft nur an gar wenigen ihre ganze Erfüllung hat.

Ich sage gänzlich; denn auch in den Zeiten der gröbsten Unwissenheit hat man nicht unterlassen, die Hauptgeheimnisse des Glaubens, als die Dreyeinigkeit, die Menschwerdung, und die Grundregeln der Sittenlehre insgemein zu predigen, wie es der Hr. Fleury in seiner dritten Abhandlung beobachtet hat: und dieses war eine Wirkung und eine Folge der Verheißung unsers Herrn Jesu Christi. Allein, seine Worte gehen nicht nur die Hauptgeheimnisse, und die ersten Grundlehren der Tugend an, sondern überhaupt alles was er seine Apostel andern Menschen zu lehren geheißen hat: Docentes eos servare omnia quæcumque mandavi vobis. dieses muß sogar in den Jahrhunderten zutreffen, wo die Mißbräuche am gemeinsten herrschen. Die meisten Hirten widersetzen sich damals denselben nicht; vielmehr nehmen sie Theil daran, wie man dessen Beyspiele oft gesehen hat. Es

bleibt

bleibt also nichts anders übrig, als daß man sage, die Verheißung treffe damals an den wenigen getreuen Hirten zu, welche ihre Heerden wider die sonst gemeine Mißbräuche verwahren, und so oft sich eine Gelegenheit darstellet und solches erfodert, ihre Stimme wider sie erheben; so zwar, daß die Kirche ihre Widersetzung weiß, und diese Wissenschaft auf die Nachwelt gebracht wird.

Auf diesen Grund habe ich die dritte in meiner Rechtfertigung angegebene Regel gebauet. Sie sagt so viel als, daß da ein neuer den alten Kirchengeboten zuwidriger Brauch in die Kirche eingeführet, und nicht von den Hirten insgesamnt berechtiget wird, man denselben als einen Mißbrauch schelten könne, obschon ihm nur wenige widersprechen; und daß man sagen müsse, die Kirche tadle und verwerfe ihn durch diese wenige.

Ich weiß nicht, durch welche Wege jemand diesen Lehrsatz anstreiten sollte. Es ist unstreitig, daß die von der Kirche auf ihren allgemeinen Versammlungen festgesetzte Zuchtgebote so lang verbinden, bis ihnen nicht etwan spätere Kirchenversammlungen mit ausdrücklichen Verordnungen, die eine neue Zucht berechtigen, Abbruch thun; oder ja bis eine wider sie laufende Gewohnheit ohne alle Einrede der Hirten allgemein überhand genommen hat. Wir reden nun aber von einem ganz andern Falle. Von Bräuchen, welche den alten Kirchengeboten zuwider laufen, und welche, so

ge=

gemein sie immer sind, durch keine spätere Kirchenverordnung, die jenen alten Geboten Abbruch thäte, berechtiget werden; von Bräuchen, von welchen man nicht sagen kann, daß sie allgemein sind, und wenigstens die stille Genehmhaltung der sämmtlichen Hirten für sich haben: weil sich dawider wenigstens etliche Wenige setzen. Ich habe also recht, wenn ich dergleichen Bräuche Mißbräuche nenne; weil es recht ist diesen Namen allen dem beyzulegen, was wider die alten niemals abgebrachten Kirchengebote geschieht. Und ich habe auch recht, wenn ich sage, daß die Kirche solchen Bräuchen widerspreche, obschon dieses nur wenige thun; weil die alten Kirchengebote ohne allen Zweifel ein Werk der Kirche sind: woraus es sich ergibt, daß die, welche diese Kirchengebote vertheidigen, und sich dem, was wider sie geschieht, widersetzen, dießfalls dem Geiste der Kirche und ihren Lehrsätzen folgen.

III.

Was hievon der heil. Augustin in seinem Briefe an den Aurelius lehret.

Mich wundert es, daß der Prüfer diese Regel für etwas selbsterfonnenes ansieht, als hätte ich sie etwan erfunden; nachdem ich mich doch ausgewiesen habe, daß dieses der heil. Augustin ein und allemal gelehret hat. Ich ha-

habe angeführet, was er Aurelius dem Bischofe zu Karthago und Primaten von Afrika in einem Briefe geschrieben hat. Der Heilige klaget dort über manchen in die afrikanische Kirche eingeschlichenen Mißbrauch. Er sagt, daß freylich nicht alle Christen Theil daran nehmen, daß sich aber doch die meisten dahin mitreißen lassen, daß nur etliche wenige davon frey sind, und solche Mißbräuche beseufzen. Multas carnales fœditates in multis patitur Ecclesia, in paucis gemit. *Epist.* 22. Ein Mißbrauch, über welchen der heil. Lehrer vornehmlich klaget, und welchen er abschaffen zu können wünschet, ist die Gewohnheit gewesen, auf den Gräbern der Martyrer Mahlzeiten zu geben; Mahlzeiten, bey welchen man bis zur Schwelgerey und Ausgelassenheit ausgeschweifet hat. Dieser Mißbrauch war durch kein kirchliches Gesetz berechtiget. Er hatte sich nur durch die Nachläßigkeit der Bischöfe eingeschlichen, welche dießfalls das Volk zu unterrichten unterlassen, sich dem Mißbrauche anfänglich nicht widersetzet, und folglich ihm Zeit gelassen haben zu wachsen, und sich zu befestigen. Der heil. Augustin fühlete es, wie schwer es mit der Ausrottung desselben hergehen wird, weil die Menge darinne verflochten war. Aus dieser Ursache glaubte er nicht, daß man durch den Weg der obrigkeitlichen Gewalt etwas ausrichten würde: Denn die Strenge, saget er, muß man wider einzelne Sün-

der

der ankehren, nicht aber wider die Sünden der Volksmenge.

Obschon ihn aber diese Betrachtung abgehalten hat, zur Ausrottung des gedachten Mißbrauches Gewalt zu brauchen, ist es ihm doch gar nicht eingefallen, ihn der Kirche zuzuschreiben. Er sagte vielmehr, daß die Kirche durch diesen Mißbrauch entehret werde, weil viele Christen sich damit besudeln, daß sie ihn aber durch die wenigen, die sich davon enthalten, beseufzet: in multis patitur, in paucis gemit. Ausdrücke, welche uns anzeigen, daß man diesen Mißbrauch nicht der Kirche hat zuschreiben sollen, obschon die meisten im Schoße der Kirche befindlichen Menschen Theil daran hatten. Ich werde mir besser unten Mühe geben, die Ursachen dieser Sprache des heil. Augustins, welche der protestantische Prüfer für sich hat annehmen wollen, noch besser als es bisher geschehen ist, auszulegen. Hier ist es genug anzumerken, daß dieser Lehrsatz des heil. Augustins ganz richtig jene dritte Regel in sich enthalte, die ich in der Rechtfertigung angegeben habe, um es zu erkennen, wenn die Kirche einen neueingeführten und die Menge einnehmenden Brauch als einen Mißbrauch tadelt. Ich hatte dort angemerket erstlich, daß hier allzeit die Rede sey, von einem durch keinen Spruch der sämmtlichen Hirten berechtigten Brauche; und von einem dergleichen Falle redet der heil. Augustin augenscheinlich. Ich habe zweytens angemerket,

daß

daß es nöthig sey, zu zeigen, daß ein solcher Brauch den alten Kirchenregeln zuwiderlaufe; und dieses findet sich abermal in den Dingen, worüber der heil. Lehrer klaget. Endlich habe ich gesagt, daß sich wider einen solchen Brauch wenigstens etliche wenige Klagen und Widersprüche müssen haben verlauten lassen; und das trifft abermal an den Mißbräuchen zu, von welchen der heil. Augustin in dieser Stelle redet: in paucis gemit.

Der protestantische Prüfer thut also unrecht, wenn er diese Regel für etwas neu ausgedachtes ausgibt, als wenn ich nämlich der Erfinder und Ausleger derselben wäre; da sie doch so sichtbarlich in dem Lehrsatze des heil. Augustins liegt, welchen ich erst angeführet habe. Er irret sich nichts weniger, da er vorgibt, daß alle meine ihr beygesetzten Einschränkungen sie unnütz und in der Sache selbst unbrauchbar machen. Wenn er die dermalige Lage der Kirche besser kennete, so würde er anders urtheilen. Viele gute Lehren und Uebungen der Alten sind itzt fast nicht mehr bekannt, oder doch nur wenigen Christen bekannt. Solang es aber in dem Schoße der Kirche Leute gibt, welche die Herstellung der alten Bräuche wünschen und begehren, solang sagt man nach obiger Regel mit aller Wahrheit, daß die Kirche gar gerne, was für Alters Brauch war, wieder einführen möchte. Ich sehe nicht, daß der Hr. Prüfer hiewider etwas gründliches einwendet; nur sagt er, daß sich die Gegner

des

des Hrn. Fleury zu dieser Regel vermuthlich nicht verstehen werden.

IV.

Warum man mit Wahrheit sagen kann, daß durch den Widerstand der Wenigen die göttliche Verheißung ihre Erfüllung erreichet.

Ich weiß wohl, was mir Leute einwerfen können, welche zu wenig unterrichtet, und in derley Dingen voller Vorurtheile sind. Ich habe es schon angemerket, daß einige neumodische Gottesgelehrte aus der Verheißung des Sohns Gottes haben schließen wollen, daß sich in der Kirche den Irrthümern und Mißbräuchen jederzeit die meisten Bischöfe unter dem Vortritte des Papstes widersetzen werden. In der Hauptsache ist dieses eben der Begriff der beyden niederländischen Mönche, welche den Hrn. Fleury angegriffen haben. Es ist klar, daß sie, was er als einen Mißbrauch schilt, hauptsächlich aus diesem Grunde haben entschuldigen oder rechtfertigen wollen. Ich mag das nicht wiederholen, was ich gesagt habe, um zu zeigen, daß sich dieser Grundsatz keinesweges behaupten läßt. So sieht man denn auch, wie einige andere Schriftsteller, die das nämliche gelehret hätten, sich begnüget haben, gedachten Grundsatz nur auf den alleinigen Fall zu behaupten, da es um

Schlüße und Entscheidungen zu thun ist. Allein das heißt, wie ich es erst oben bemerket habe, der Verheißung etwas benehmen, wenn man ihre Erfüllung nur zur Zeit, wo Entscheidungen geschehen, aufweiset; denn die Päpste und Bischöfe entscheiden nicht alle Tage. Oft vergeht, wie gesagt, viele Zeit, daß sie keine Entscheidungen machen, und doch muß die Verheißung durch die Lehre aller von J. C. geoffenbarten Wahrheiten und durch die Ertheilung der von ihm eingesetzten Sakramente alle Tage erfüllet werden. Man muß also zufolge der Verheißung in der Kirche jederzeit eine Lehre hören, die denen den Glauben und die Tugendlehre verletzenden Irrthümern widerspricht, und eine Zucht schauen, die den beydes verderbenden Mißbräuchen entgegen steht. Ist es zur Erfüllung dieser Verheißung nicht nothwendig, daß man die meisten Hirten ihrer Amtspflicht getreulich nachtrachten, ihre Heerden wider die Unwissenheit und wider die aus der Unwissenheit nothwendig entstehenden Irrthümer oder Mißbräuche sorgfältig verwahren jederzeit schaue; und erfüllet sich täglich die göttliche Verheißung, obschon so viele Hirten nachläßig und nichts weniger als ihrer geheiligten Amtspflicht getreu sind; warum will man uns hernach überreden, daß sie sich zur Zeit, wo eine unrechte Entscheidung heraus käme, nicht ebenfalls erfüllen sollte: obschon da die meisten Hirten, es sey mit Theilnehmung an derselben, oder mit ihrem sündhaf-

ten Stillschweigen ihre Pflicht außer Acht lassen würden?

Die Erfahrung belehret uns in diesem Stücke wie in jenem. Gleichwie man oft gesehen hat, daß die meisten Hirten die Hauptschuldigkeiten ihres Amtes vernachläßigen, welches sie verpflichtet, das ihnen vertraute Volk zu belehren, und mit Ertheilung der Sakramente ꝛc. zu versorgen; also hat man auch oft die meisten zu irrigen, oder doch dem Irrthume günstigen Schlüßen stillschweigen, ja wohl gar an denselben theilnehmen gesehen. Die Protestanten haben uns oft, wie ich schon beobachtet habe, das eingeworfen, was zur Zeit des Arianismus geschehen war. Die Stärke des Einwurfes besteht in dem, daß nach dem Zeugnisse der zeitgleichen Geschichtschreiber die meisten Hirten geirret haben; wie sich unter andern der heil. Gregorius von Nazianz ausdrücket. Den geschicktesten Glaubensvertheidigern in Frankreich ist es von weitem nicht eingefallen eine so richtige Geschichte zu läugnen. Noch weniger dachten sie den Papst Liberius zu entschuldigen, als wenn er mit seiner Unterschrift eines gewissen Bekenntnisses die arianische Irrlehre nicht begünstiget hätte; sondern ihre vornehmste, und zwar auch gründlichste Antwort ist gewesen, daß darum die Ketzerey gleichwohl in der Kirche die Oberhand nicht gewonnen hat. Der Hr. Bossuet hat immer die Protestanten ausgefodert, sie sollen ihm eine Zeit nennen, da der arianische

sche Irrglauben im ruhigen und ungestörten Besitze gewesen wäre.

Um also zu zeigen, daß die göttliche Verheißung in der Kirche zutreffe, ist es nach unsern geschicktesten Glaubensvertheidigern nicht vonnöthen, daß sich jederzeit die meisten Hirten sammt ihrem Haupte dem Irrthume und Mißbräuchen widersetzen. Vielmehr kann es geschehen, und ist auch schon öfters geschehen, daß sie daran theilnehmen. Es ist genug, um diese Verheißung zu behaupten, daß sich die Irrthümer und Mißbräuche niemals eines ruhigen und ungestörten Besitzes rühmen können. Das ist, um es mit einem Worte zu sagen, es ist genug, daß man in der Kirche jederzeit Männer sieht, welche, obschon in geringer Zahl, den Irrthümern und den Mißbräuchen einreden. Mithin besteht alles, was aus der Verheißung zu schließen ist in dem: 1tens Daß die von dem Sohn Gottes geoffenbarten Wahrheiten in der Kirche jederzeit vernehmlich gelehret, und auf die Nachkommenschaft werden gebracht werden: 2tens Daß die von ihm eingesetzte Sakramente daselbst jederzeit werden rechtmäßig ertheilet, und sammt der Lehre ihre Wirkung, nämlich die Heiligung der Seelen und ein gutes Leben jederzeit hervorbringen werden. Woraus folget, daß sich niemals die sämmtlichen Hirten einverstehen werden, um eine der göttlichen Offenbarung zuwidrige Lehre, oder einen den

Glau-

Glauben und die guten Sitten verletzenden Mißbrauch heilig zu sprechen.

Nachdem uns aber die Erfahrung lehret, daß oft die meisten sogar aus den ersten Hirten ihre Schuldigkeit nicht thun, und folglich daß es geschehen kann, daß die meisten einen Irrthum oder einen Mißbrauch berechtigen; so muß man nothwendig sagen, daß, wenn die Verheißung auch damals wahrhaft zutrifft (wie man denn hieran nicht zweifeln kann) sie dadurch zutreffe, daß der Sohn Gottes, welcher für seine Kirche wachet, es niemals zuläßt, daß sich diese Hirten insgesammt einverstehen sollten, um einen Irrthum oder Mißbrauch gutzuheißen, und daß er eine kleine Zahl getreuer Prediger erwecket, welche sich denselben herzhaft widersetzen, so, daß man sagen kann, durch diese fahre die Kirche noch immer fort, die Wahrheit zu lehren, und die Zucht rein zu erhalten. Ich habe gewiesen, daß dieses ganz ungezweifelt die Lehre des heil. Augustins sey; und indem ich mich an diese Lehre festgehalten, habe ich den stärksten Einwurf der Gegner des Hrn. Fleury widerleget. Der Hr. Prüfer gibt zu, ich habe diesen Einwurf zerstäubet, wenn es nur in der römischen Kirche angeht, mit dem Lehrsatze des heil. Augustins auszurücken; und er will nur nicht zugeben, daß dieses angehen müsse, weil er gern voraussetzen möchte, daß gedachter Lehrsatz den Protestanten günstig sey, und ihr Lehrgebäude von der Kirche zum Theile bekräf-

tige. Es ist also billig, daß wir, was er dießfalls sagt, erforschen. Es wird aber nicht ohne Nutzen seyn, wenn wir vorher dasjenige untersuchen, was er wider die Beyspiele einwendet, welche ich angebracht hatte, um den Gebrauch der von mir gegebenen Regeln zu erkennen zu geben, damit man leichter einsehe, wann die Kirche einen neuen Brauch, bis sich der alte wieder herstellen lasse, gutheißt, wann sie ihn lediglich duldet ohne ihn gutzuheißen, und wann sie ihn als einen Mißbrauch tadelt, welchen sie zwar nicht ausrotten kann, vor welchem sie aber doch ihre Kinder warnet.

Vierter Abschnitt.

Beyspiele nach welchen man desto leichter unterscheidet, wann die Kirche neue Bräuche berechtiget, wann sie sie lediglich duldet ohne sie zu tadeln, und wann sie sie tadelt, obschon sie sie geschehen läßt.

I.

Neue Bräuche, welche die Kirche berechtiget, obschon es der Geist der Kirche ist, die alten, sobald es die Zeit leiden wird, herzustellen.

Nicht nur habe ich Regeln angegeben, nach welchen man urtheilen kann, wann die Kir-

Kirche neue Bräuche berechtiget, oder wann sie sie als Mißbräuche tadelt, welche sie bisweilen zu dulden genöthiget wird, weil sie sie nicht verhindern kann; sondern ich habe diese Regeln mit Beyspielen beleget, welche zeigen, daß sie nicht ersonnen sind. Als ein Beyspiel für die erste Regel habe ich den Brauch unter einer Gestalt zu kommuniciren angebracht; ein Brauch, welcher seit dem zwölften Jahrhunderte in der Kirche allgemein geworden ist, obschon man bis dahin unter beyden Gestalten insgemein kommunicirte. Der Prüfer von Amsterdam hat es so genommen, als hätte ich gemeynet, daß es bis auf die Zeit des Kirchenrathes von Kostnitz ein Mißbrauch gewesen ist, den Fronleichnam unter einer Gestalt zu nehmen, und daß hingegen seit der Verordnung dieses Kirchenrathes ein Mißbrauch sey, ihn unter beyden zu nehmen. Ich habe nichts weniger als das gedacht. Nicht die Verordnungen der Kirche machen, daß ein Ding ein Mißbrauch oder keiner ist, sondern die Gleichstimmigkeit mit dem Gesetze Gottes und mit den von Aposteln in verschiedenen Kirchen gemachten Einrichtungen, oder die Abweichung hievon. Diese Gleichstimmigkeit, sage ich, oder diese Abweichung machet, daß ein Brauch ein Mißbrauch oder kein Mißbrauch ist; gleichwie die Gleichstimmigkeit eine Lehre mit der göttlichen Offenbarung oder ihre Abweichung von ihr machet, daß es ein Irrthum oder kein Irrthum ist. Gleichwie uns aber eine Entschei-

dung der Kirche ein sichrer Bürge ist, daß die entschiedne Lehre kein Irrthum sey; so ist uns eine Verordnung der Kirche, welche uns einen Brauch vorschreibt, ein sichrer Bürge dafür; daß ein solcher Brauch kein Mißbrauch sey, weder vormals gewesen sey.

Ich habe auch von der Kommunion unter beyderley Gestalten das nicht gesagt, was mir der Hr. Prüfer zumuthet. Ich habe zu Fleiße oben angemerket, daß sie in der Kirche niemals allgemein geboten war, und daß man in manchen Umständen nur unter einer Gestalt zu kommuniciren pflegete. Zum Beweise dessen habe ich den Leser an ein Werk des Hrn. Bossuet verwiesen, wo diese Sache klar dargethan wird. Ich habe beobachtet, daß man hievon so denken müsse, wie von dem was die Taufe betrifft. Obschon sich die Protestanten unaufhörlich auf die heil. Schrift berufen, obschon der Hr. Prüfer vorgibt, daß man nicht anders wissen könne, ob ein Brauch ein Mißbrauch oder keiner sey, als da man ihn gegen das hält, was in diesem göttlichen Buche gesagt wird, folgen doch diese Herren in der Uebung nicht immer dieser Regel nach. Man hat ihnen hundertmal eingewendet, daß sie die Taufe wie wir mittels der Begießung ertheilen, und solche noch immer für gültig halten, obschon die Schrift von ihr nicht redet; sondern sich vielmehr eines Ausdruckes bedienet, welcher Eintauchen oder Einsenken bedeutet. An diesem Beyspiele sollten sie nun an-

erkennen, daß es in den äußerlichen Uebungen nicht allzeit nöthig sey, dem Buchstaben der Schrift nachzuleben; und daß es gut sey nebst der Schrift auch die Bräuche derjenigen Jahrhunderte, die den Aposteln am nächsten sind, zu Rathe zu ziehen, wenn man wissen will, was für Verhaltungsregeln die Apostel der Kirche hinterlassen haben.

Sieht man, daß in denselbigen Jahrhunderten die Taufe bisweilen mittels der Begießung ertheilet worden ist, obschon man sie insgemein mittels der Einsenkung zu geben pflegete, so ist dieses ein sicherer Beweis, daß, als die Jünger unsers Herrn Kirchen stifteten, sie aus dieser letztern Art zu taufen keine strenge Schuldigkeit gemacht, sondern die Freyheit gelassen haben, auch auf die erste Art zu taufen. Nun haben unsre geschickteste Glaubensvertheidiger eine Menge Geschichten angeführet, welche zeigen, daß man damals bey mancher Gelegenheit nur unter einer Gestalt kommunicirte. In dem schon von mir angezeigten Buche des Hrn. Bossuet stehen die Beweise dieser Geschichten ausführlich, und es wäre ein Ueberfluß, wenn ich sie hieher schreiben sollte. Wenn bey allen diesem die Protestanten die Begießungstaufe keinen Mißbrauch nennen, obschon nach dem Geständnisse des Hrn. des Vöux der Brauch mittels der Einsenkung zu taufen in der ersten Kirche der gemeinste war; so sollen sie auch den Brauch unter einer Gestalt zu kommuniciren keinen Miß-

brauch nennen, obschon der Brauch unter beyden zu kommuniciren vor Zeiten gemeiner als jener gewesen ist.

Es ist so wenig mein Vorsatz gewesen, mich dießfalls wie in andern Stücken in einen Glaubensstreit hier einzulassen. Ich mache nur diese Anmerkungen, um zu zeigen, wie wenig es mein Gedanken war zu sagen, daß die Kommunion unter einer Gestalt vor dem kostnitzischen Kirchenrathe ein Mißbrauch gewesen ist. Es ist hingegen gewiß, daß man in vielen Fällen nicht anders zu kommuniciren pflegete, und da dieses jedermann frey stunde, hat man sich nach und nach mit dieser Art der Kommunion begnüget. Es ist dieses demnach ein Beyspiel jener Zuchtveränderungen, welche, wie der Hr. Fleury redet, unmerklich, und ohne alle kirchliche Verordnung oder Befehl aufkommen. Hat der kostnitzer Kirchenrath im fünfzehnten Jahrhundert ein Gesetz gemacht, um diesen Brauch zu berechtigen und vorzuschreiben; so ist es nur geschehen, weil er sich der hussitischen Irrlehre in diesem Stücke hat widersetzen, und denjenigen, welche lehreten, daß man unter einer Gestalt den Leib des Herrn nicht ganz empfängt, hat steuern wollen. Eben dieses Besorgniß dem Irrthume einigen Vorschub zu geben hat die meisten Väter zu Trient abgehalten, daß sie den alten Kommunionsbrauch nicht hergestellet haben. Sie haben dafürgehalten, es sey besser, es dem Papste heimzustellen, daß er den Gebrauch des

Kel-

welches denen, für welche er ihn nützlich befinden wird, gestatte. Mithin enthält dieses Beyspiel nichts in sich, daß jenem Lehrsatze des Hrn. Fleury zuwider wäre: Ueberhaupt ist in der Kirche jederzeit gelehret worden, daß man sich sowohl in der Zucht als in Glaubenssachen an die Erblehre der erstern Jahrhunderte halten müsse. Und in der That, nachdem die letztern allgemeinen Kirchenräthe durch nichts anders, als durch die Besorgniß einen neuen Irrthum zu begünstigen, abgehalten worden sind die alte Kirchenzucht, in den Sachen davon wir handeln, herzustellen, so ist es augenscheinlich der Geist der Kirche: daß diese Kirchenzucht hergestellet werden solle, sobald es nur ohne Gefahr jemanden irre zu machen, oder Unruhen zu erwecken geschehen können wird. Bis dahin aber ist es keinem Christen erlaubet sich wider die itzige Kirchenzucht zu setzen, weder aus eigenem Sinne die alte wieder einzuführen. Alles was uns freysteht, ist, daß wir es bezeugen, wie wir die Wiederherstellung alles dessen wünschen, was in der ersten Christenheit im Brauche war.

II.

Ein Beyspiel neuer Bräuche, welche die Kirche nur aus Nachsicht geschehen läßt.

Wenn, was mit der Kommunion erstgemeldter massen geschehen ist, klar beweiset, daß die alte Kirchenzucht sich unmerklich ändern kann, und daß die Kirche eine solche Aenderung zuweilen berechtiget, aus Besorgniß die Herstellung des alten Brauches dürfte Unruhen erwecken, oder manchen Christen irremachen; so gibt es auch andre Geschichten, aus welchen eben so klar erwiesen wird, daß, wie der Hr. Fleury saget, die Kirchenzucht in vielen Stücken durch Unwissenheit, durch Nachläßigkeit, durch eine so allgemeine Zuchtlosigkeit, welcher sogar die Kirchenvorsteher auf eine Zeit nachgeben zu müssen geglaubet haben, verändert worden ist. Als ein Beyspiel dessen habe ich die veränderte Art die vierzigtägige Faste zu halten angeführet. Doch beweisen sich die Reden des Hrn. Fleury aus mehr andern Beyspielen. Das wichtigste aus allen ist die Unterlassung der Kirchenbußen, und auf dieses Stück der Zucht hat er auch vornehmlich in den erst von mir berührten Worten abgesehen. Ich habe es mir angelegen seyn lassen zu beweisen, daß es durch keine kirchliche Verordnung oder Gesetz verändert worden ist; sondern

dern durch verschiedene Ursachen, die ich aus dem P. Morinus angezeiget habe. Ich habe auch etliche Beweise angebracht, aus welchen es sich ergibt, daß einzig und allein die Lauigkeit der Christen der jüngsten Jahrhunderte die letztern Kirchenräthe verhindert hat, die Vollstreckung der alten Zuchtregeln, die doch die heil. Väter für so nöthig geachtet hatten, anzubefehlen. Mein Grundsatz ist gewesen, daß, nachdem die Kirchenvorsteher für rathsam befunden haben, dieser Lauigkeit oder Schwachheit dieser Zeit Christen auf eine Zeit nachzugeben, wir gedachten Regeln buchstäblich nachzuleben nicht schuldig sind; daß aber, da sie uns davon nur loszählen, weil sie gezwungen sind der allgemeinen Zuchtloßigkeit nachzugeben, der Geist der Kirche sey, diese Regeln wieder gelten zu machen, sobald nur die Christen der Strengheit derselben gewachsen seyn werden. Ich habe diesen Satz oben aus einem Rathschluße des trientischen Kirchenrathes dargethan, welcher ausdrücklich befiehlt, daß die alten Kirchengebote, so viel es nur das Unglück der Zeiten leiden kann, gehalten werden sollen. Woraus ich geschlossen habe, der Hr. Fleury habe recht gesagt, daß ungeachtet der öftern Veränderungen in der Zucht doch in der Kirche jederzeit insgemein gelehret worden ist, man müße sich so wohl was die Zucht, als was die Glaubenslehre betrifft, an die Erblehre der erstern Jahrhunderte halten.

Der

Der Hr. Prüfer ist so gut und sagt S. 25. der Hr. Fleury widerspreche sich da. Aber ich glaube, er sey allein derjenige, der hier einen Widerspruch findet; oder ja nicht nur der trientische sondern alle allgemeine Kirchenräthe müssen sich gleichfalls widersprochen haben. In der That, wenn man alle ihre Zuchtverordnungen bedachtsam liest, so wird man sehen, wie es der einsichtsvolle Fleury sehr gut angemerket hat, daß sie niemals geklaget haben, die alte Zucht sey unvollkommen, sondern nur, sie werde nicht recht gehalten; und daß ihre neue Verordnungen jederzeit auf die Herstellung derselben wenigstens in etlichen Dingen sogar damals abzwecken, da sie von dem Buchstaben der alten Zuchtgebote, wie es scheint, abgehen. Mit einem Worte, man wird da sehen, wie es immerdar der Geist der Kirche ist, daß man den alten Kirchengeboten, soviel es nur die Zeit leidet, nachlebe; quoad fieri poterit, wie der trientische Kirchenrath redet. Welches so viel mit andern Worten sagen heißt, als daß sich zwar die Kirchenzucht ändern könne, und daß zwar nicht allzeit möglich sey, die alte buchstäblich zu beobachten; daß man aber doch allzeit trachten müsse, dieses, so viel es nur immer die Zeitumstände leiden, zu thun.

Doch, spricht hierüber der Hr. Prüfer S. 25. „sobald man nur so viel es seyn „ kann, den alten Zuchtgeboten nachzuleben „ schuldig ist, so steht es einem auch frey ih-

„ nen

„ nen gar nicht nachzuleben. Mithin läßt „ diese Mäßigung der Einführung einer Zucht, „ welche der alten ganz zuwider ist, das Thor „ offen, und alsdann wird man ganz natür„ lich fragen, was denn ein Mißbrauch ist, „ und was für Uebungen diesen schimpflichen „ Namen verdienen? „ Die Antwort darauf ist so schwer nicht, wie es sich dieser Herr vorstellet. Der trientische Kirchenrath, welcher nichts als den vorherigen folget, sagt in seinem Rathschluße, daß man den alten Kirchengeboten, soviel es in gegenwärtiger Zeit thunlich ist, nachleben müsse: Sciant universi sacratissimos Canones ab omnibus, & quoad fieri poterit, indistincte observandos, Sess. 25. c. 18. In diesem Rathschluße ist die Rede von solchen Geboten, welche sich auf die Sitten beziehen, und folglich ohne allen Zweifel von jenen, die die Kirchenbußen bestimmen. Wer nicht erst grübeln will, der sieht es klar, der Kirchenrath wolle hier so viel sagen: daß, obschon er die alten Kirchengebote herzustellen wünschet, er doch zu derselben strengen und buchstäblichen Beobachtung niemanden verhalte; daß aber doch jedermann den Geist derselben fassen und befolgen solle, wenn es ja Zeiten und Umstände nicht leiden sollten, denselben genau nachzuleben. Dieses gibt der Ausdruck quoad fieri poterit offenbar zu verstehen. So hat denn auch der heil. Karl, welcher die Meynung des Kirchenrathes vollkommen gewußt, und um ihr nachzukommen eine Samm-

lung

lung von Bußgeboten bekannt gemacht hat, mit Fleiße die Beichtväter erinnert, daß, obschon sie dermalen bey Auflegung der Bußen diesen Geboten buchstäblich nachzuleben nicht gehalten sind, sie doch denselben nachkommen müssen, und dem Geiste folgen, der aus ihnen hervorleuchtet. Ein Beichtvater also, der sie bedachtsam lesen und einsehen wird, daß ihr Zweck und Endziel sey, die Sünder zu einer dauerhaften und wesentlichen Bekehrung zu führen; der wird daraus schließen, daß er ohne erst alle und jede von ihnen vorgeschriebene Bußwerke seinen Beichtkindern aufzugeben, er doch schuldig sey auf den nämlichen Endzweck anzutragen, und diesen die Gnade der Lossprechung nicht eher zu ertheilen, bis er nicht menschlicher Weise ihrer Bekehrung versichert ist.

Dieses vorausgesetzt, wird es so schwer nicht seyn, an der dermaligen Buße unter den Christen, was Mißbrauch ist von dem was keiner ist, zu unterscheiden. Heutiges Tages übet man die alten Bußgebote nicht mehr aus, obschon sie durch keine kirchliche Verordnung abgeschafft worden sind. Ihre Ausübung hat durch Nachläßigkeit und durch eine allgemeine Zuchtlosigkeit, welcher die Kirchenvorsteher auf eine Zeit geglaubet haben nachgeben zu müssen, aufgehöret. Gleichwie sie nun nicht mehr fodern, daß man sie buchstäblich befolge, so muß man sagen, diese Nichtbefolgung sey kein Mißbrauch: das ist, derjenige sündige

nicht,

nicht, der sie so nicht befolget. Dieses ist meine zweyte Regel, wo ich dieses als einen Grundsatz angenommen habe, daß, sobald man in der Kirche eine neue der alten zuwidrige Zucht überall im Brauche sieht, ohne daß sich ihr die Hirten widersetzen, man sagen müsse, sie sey kein wider den Glauben und die guten Sitten streitender Mißbrauch, und man sündige nicht, da man sie mitmachet. Hingegen nachdem der letzte allgemeine Kirchenrath, welchem zu folgen sich die Hirten der Kirche offenbar bekennen, zu erkennen gibt, daß, obschon er zur buchstäblichen Befolgung der alten Kirchengebote nicht verhalte, er sich doch versehe, daß man dem Geiste derselben nachleben wird; so folget sichtbarlich daraus, daß, obschon es auf Seiten der Beichtväter kein Mißbrauch ist, da sie die Bußregeln, welche unter den vom Kirchenrathe anempfohlenen alten Kirchengeboten mitbegriffen sind, nicht buchstäblich ausüben; es gleichwohl ein Mißbrauch wäre, wenn sie das nicht thäten, was derselbigen Hauptzweck und Endziel ist, nämlich, wenn sie mit Aufschiebung der Lossprechung, wie es der H. Karl vorschreibt, und mit Auflegung jener heilsamen Bußwerke, welche von der Sünde abwenden, an der wahrhaften Bekehrung der Sünder zu arbeiten unterließen. Mithin muß man an der dermaligen Buße das unterscheiden, was die Kirche duldet und geschehen läßt, obschon es der alten Christenzucht bey weitem nicht nachkömmt; und was die

Kirche als einen Mißbrauch tadelt. Es ist kein Mißbrauch, daß die alten Bußgebote in ihrer Strengheit nicht buchstäblich ausgeübet werden, denn von den heutigen gar so lauen Christen fodern die sämmtlichen Hirten diese Ausübung nicht; das ist aber ein Mißbrauch, wenn man dem Geiste dieser Gebote nicht nachthut, indem man die nöthigen Mittel die Sünder zu einer wesentlichen Bekehrung zu führen nicht ergreift. Nun ergreifen diejenigen Beichtväter, die die Sünder nicht prüfen, ihnen auf die mindesten Reubezeigungen die Lossprechung ertheilen, und sich mit Auflegung geringer Bußen begnügen; solche Beichtväter, sage ich, ergreifen gewißlich die gehörigen Mittel nicht, um die Sünder zu einer aufrichtigen und wahren Bekehrung zu führen. Sie handeln also wider den Geist der alten Kirchengebote, und dieses ist ein Mißbrauch, welchen die Kirche tadelt, und verdammet.

III.

Ein Beyspiel neuer Bräuche, welche man, obschon sie sehr gemein sind, für Mißbräuche ansehen muß, welche die Kirche tadelt.

Doch, wird man sagen, wenn es wahr ist, daß das Stillschweigen der sämmtlichen Hirten zu einem allgemein gewordenen Brauche eine Ursache sey, daß man einen solchen Brauch

für

für keinen Mißbrauch halte; warum sollte man nicht ein gleiches von dem erstgemeldten Brauche sagen? Ist es nicht weltkündig, daß eine Menge Christen nicht auf eine dem Evangelium gemäße Art leben, und ihr Leben mit Uebertretungen des göttlichen Gesetzes durchbringen? Indessen empfängt dieser Haufen schlechter Christen die Sakramente, und verrichtet die österliche Pflicht; und fast sogleich sieht man ihn wieder seine vorige Unordnungen forttreiben. Hieraus erhellet klar, daß die Beichtväter dießfalls ihre Schuldigkeit nicht thun, und sich die nöthige Zeit nicht nehmen, sich der Bekehrung der Sünder, welche ihnen beichten, zu versichern. Auf der andern Seite sieht man nicht, daß gar viele Bischöfe diesem Mißbrauche widerstehen, und ihm abzuhelfen bedacht sind; alles übrige liegt ihnen mehr am Herzen. Will man nun, daß ihr Stillschweigen zu der Nichtbefolgung der alten Bußgebote schon genugsam verhindre, daß diese Nichtbefolgung für keinen Mißbrauch gehalten wird; warum sollte man nicht das nämliche von der Gewohnheit sagen, welche den meisten heutigen Beichtvätern eigen ist, daß sie die Sünder mit Aufschiebung der Lossprechung nicht prüfen, weder ihnen, bis sie wahrhaft bekehret seyn werden, heilsame Bußen vorschreiben.

Um diesem Einwurfe zuvor zu kommen hatte ich hinter der Regel, daß das Stillschweigen der sämmtlichen Hirten zu einem all-

mein gewordenen Brauche ein Beweis sind, es sey kein den Glauben oder die guten Sitten verletzender Mißbrauch, gleich diese andre Regel angesetzet, nämlich, daß das Stillschweigen der meisten oder der Menge Hirten zu einem sehr gemeinen Brauche kein Beweis ist, er sey kein Mißbrauch; und daß es geschehen könne, daß die Kirche einen solchen Brauch durch die wenigen, die ihn nicht mitmachen, tadle und verdamme.

Wir haben in der That hier oben gesehen, wie uns die göttliche Verheißung nicht versichert, daß die größte Zahl derjenigen, welche das geheiligte Hirtenamt bekleiden, ihre Pflicht jederzeit erfüllen, alle geoffenbarte Wahrheiten lehren, und die Sakramente rechtmäßig verwalten werden. Man hat das Gegentheil nur allzu oft gesehen. Mithin ist das Stillschweigen der meisten zu einem Brauche kein Beweis, daß er kein Mißbrauch sey. Allein da uns diese Verheißung, wie ich schon bewiesen habe, versichert, daß es in der Kirche jederzeit getreue Amtsdiener geben wird, welche alle Pflichten ihres Amtes erfüllen werden; so wird es folglich allzeit einige geben, die an Mißbräuchen, welche zwar ganz gemein, aber doch dem Besten der Seelen oder der Seelsorge nachtheilig sind, keinen Theil nehmen werden. Und alsdann wird man mit Wahrheit sagen, daß die Kirche solche obschon sehr gemeine Bräuche durch diese wenige tadelt und verdammet, weil diese Wenige

für

für sich Gesetze, die die Kirche ehemals gemacht hatte, oder andre dergleichen Gründe aufzuweisen haben werden.

Dieses nun trifft in der Sache zu, von welcher wir handeln. So lüderlich es immer mit dem Sakramente der Buße zugeht, und so groß immer die Zahl der Beichtväter ist, welche dieser Lüderlichkeit folgen, und nach den Kirchenregeln nichts fragen; so gibt es doch in der Kirche jederzeit getreue Amtsdiener, die sich an die Regeln halten, und man sieht von Zeit zu Zeit fromme Bischöfe, die ihre Haltung sorgfältig einschärfen. Solche getreue Amtsdiener haben für sich Gesetze der Kirche, welche älter als die Lüderlichkeit sind, und immerdar gelten. Sie haben den trientischen Kirchenrath für sich, welcher, obschon er sie zur buchstäblichen Befolgung der alten Kirchengebote nicht verbindet, doch will, daß sie nach dem Geiste derselben gehen und thun sollen. Sie haben den heil. Karl. für sich, dessen Vorschriften die Kirche berechtiget, und welcher die Fälle bestimmet, wo man den Sündern die Lossprechung verhalten soll. Nachdem dieses ist, so läßt es sich nicht zweifeln, daß sie den Gesetzen der Kirche nachleben, folglich saget man mit Wahrheit, daß die Kirche durch sie dem widerspreche, was bey der Menge der Brauch ist, und daß sie diesen Brauch als einen Mißbrauch und als eine Lüderlichkeit tadle.

Es ist leicht diese Regel auf manche andre in die Kirche eingeschlichene Lüderlichkeiten anzuwenden. Solche Lüderlichkeiten sind niemals durch eine kirchliche Verordnung gutgeheißen, und niemals in der Kirche allgemein getrieben worden. Fromme Christen haben sich, wie zur Zeit des heil. Augustins, allzeit denselben widersetzet. Man muß demnach davon das nämliche sagen, was damals dieser heil. Lehrer gesaget hat: Multas carnales fœditates in multis patitur Ecclesia, in paucis gemit. Man kann also aus den schon von mir gemeldeten Ursachen, die ich unten noch weiter erklären werde, gedachte Lüderlichkeiten der Kirche nicht zurechnen. Alles was man zufolge des Gedankens des heil. Augustins sagen kann, ist, daß, weil die Menge Christen lau dahin leben, die Kirche an ihnen manches dulden müsse, weil sich die Schärfe gegen die Menge nicht wohl ankehren läßt. Sie berget es jedoch nicht, wie gefährlich es sey Mißbräuche mitzumachen, und sie widersetzet sich diesen Mißbräuchen durch die Stimme derjenigen, welche, weil sie besser unterrichtet sind, wider dieselben schreyen, und keinen Theil daran nehmen. Ich habe gewiesen, daß dieses alles sey, was der heil. Augustin in jener berufenen Stelle seines Briefes an den Januarius hat sagen wollen: Ecolesia Dei inter multam paleam multaque zizania constituta multa tolerat; & tamen quæ sunt contra fidem vel bonam vitam non approbat, nec tacet, nec facit.

cit. *Epist.* 55. Umsonst würde ich hier meine Auslegung dieses Lehrsatzes wiederholen, oder was ich sonst gesagt habe, um zu zeigen, daß er so zu verstehen sey. Indessen ist es doch nöthig noch einmal mit ein paar Worten zu erinnern, welchen Gebrauch der P. Dehousta von diesem Spruche wider den Hrn. Fleury hat machen wollen; um den Einwurf besser zu verstehen, welchen der Hr. Prüfer wider meine diesem Ordensmanne gegebene Antwort machet.

IV.

Die Protestanten können da nichts gewinnen.

Der Hr. Fleury hatte sich in seiner Abhandlungen einer verlauten lassen, daß die Kirchenzucht manche Veränderung durch die in gewissen Zeiten sehr große Unwissenheit, und durch die Afterschlüße der Schulgelehrten gelitten hat; und schrieb unter andern dieser letztern Ursache das Wachsthum jener Lehre zu, welche dem Papste eine unumschränkte Gewalt einraumet. Der P. Dehousta hat solche des Hrn. Fleury Reden nicht verkochen können; und dachte ihn mit dem Lehrsatze des heil. Augustins, davon die Rede ist, bestreiten zu müssen. Die von dem Hrn. Fleury hier berührte Zuchtveränderung hat in die Sitten ihren Einfluß. Nun schweigt aber nach

dem heil. Augustin die Kirche zu solchen Dingen nicht, welche wider die guten Sitten laufen; und doch, setzet der P. Dehousta hinzu, hat sie der Zuchtveränderung, über welche der Hr. Fleury klaget, niemals eingeredet, sondern sie vielmehr wenigstens durch ihr Stillschweigen gutgeheißen. Wäre nun dieses ein Mißbrauch, wie dieser Geschichtschreiber vorgibt, so müßte man mit den Protestanten sagen, daß die Kirche eine Hure sey. Dieses sagt in der Hauptsache der scheinbarste Einwurf, welchen wider den Hrn. Fleury der P. Dehousta hat aufbringen können. Man kann es gesehen haben, ob es mir schwer gefallen ist ihn zu beantworten.

Ich hatte erstlich angemerket, daß die Zuchtveränderungen, worüber der Hr. Fleury geklaget, und die er als Mißbräuche angesehen hat, niemals durch einige Entscheidung der Kirche noch mittels eines ausdrücklichen Schlußes berechtiget worden sind; welches der Hr. Fleury selbst da und dort in seinen Abhandlungen beobachtet hatte.

Zweytens, hatte ich mich aufgehalten um es ausführlich zu zeigen, daß diesen Mißbräuchen in der Kirche jederzeit widersprochen worden ist. Dieses habe ich vornehmlich aus den Kirchenräthen dieser letztern Jahrhunderte bewiesen, welche über verschiedene derley Mißbräuche geklaget haben, und zu deren Zeit diese Mißbräuche am gangbarsten gewesen sind. Ich habe dargethan, daß jederzeit einige Ein-

rede wider sie im Schoße der Kirche gehöret worden ist; und obschon diese Einrede nur von wenigen kam, habe ich doch bewiesen, daß dieses nach dem heil. Augustin schon genug war, um sagen zu können, daß die Kirche wider die unter ihren Kindern einreißenden Irrthümer und Mißbräuche ihre Stimme erhoben hat. Ich habe es ohne Mühe ausgemachet, daß, was dieser heil. Kirchenvater in der vom P. Housta angeführten Stelle lehret, eben dahinaus gehe; und auf solche Weise habe ich seinen stärksten Einwurf mit den nämlichen Waffen geschlagen, mit welchen er sich einbildete den Hrn. Fleury zu überwerfen.

Der Hr. Prüfer stellet es nicht in Abrede, daß ich diese Stelle des heil. Augustins wohl ausgeleget, und derselben wahren Sinn erreichet habe; nur saget er, daß ich mit meiner Auflößung nicht ausrücken darf. Sein Grund dieses zu sagen ist, weil die Gegner des Hrn. Fleury ihm einwenden, er stimme in Rücksicht auf die in die Kirche eingeschlichene Mißbräuche den Protestanten bey: nun heißt das den Einwurf nicht auflößen, wenn man saget, daß in dieser Kirche jederzeit einige Einrede wider diese Mißbräuche gehöret worden ist, da die Protestanten von der Abgötterey, die sie der Kirche vorwerfen, das nämliche sagen. Sie geben auch vor, daß ihr zu allen Zeiten da und dort widersprochen worden sey. Mithin besteht der aus der Gleichstimmigkeit des Hrn. Fleury mit ihnen genomme-

ne Einwurf noch immer in seiner ganzen Stärke. Dieses ist beyläufig der Gedanke des Hrn. Prüfers über meine dem P. Housta gegebene Antwort.

Ich weiß wahrhaftig nicht, was ich von diesem Herrn denken soll, da ich dasjenige lese, was er über diese Stelle meiner Rechtfertigung sagt. Was ich von ihm vortheilhaftes urtheilen kann, ist, daß er die Werke, davon er der gelehrten Welt Rechenschaft geben will, allzu schnell und nur obenhin durchliest. Wer auf den III. Absch. des 4. Theiles der Rechtfertigung nur ein Auge hinwirft, der wird sehen, daß ich daselbst eben den gedachten Einwurf beantwortet habe, und absonderlich dem Gedanken, den hier der Hr. Prüfer machet, gründlich zuvor gekommen bin.

Ich wußte es, daß die Protestanten zu sagen pflegen, daß vor ihrer Kirchenverbesserung etliche obschon wenige fromme Leute in der Kirche gelebet, welche an der von ihnen so genannten Verkehrung der römischen Kirche keinen Theil genommen haben; und in diesen wenigen Frommen, sagen sie, hat vor ihnen die wahre Kirche bestanden. Da ich also wider die Gegner des Hrn. Fleury behauptete, daß nach der Meynung des heil. Augustins die Kirche den Irrthümern und Mißbräuchen oft durch wenige einrede, so habe ich wohl vorgesehen, daß die nämlichen Gegner zwischen diesen und dem protestantischen Lehrgebäude einige Gleichstimmigkeit suchen dürften. Und

nach-

nachdem der Hr. Prüfer diese Gleichstimmigkeit behaupten will, ohne von dem Unterschiede, welchen ich zwischen beyden diesen Lehrgebäuden bemerket hatte, etwas zu melden, so wird er es sich gefallen lassen, daß ich gedachten Unterschied mit den nämlichen Worten hieher setze, wie ich ihn in dem 4. Theile 3. Absch. beschrieben hatte. „Da der heil. Augustin „ in der Kirche die Spreuen von Körnern unterscheidet, und ihr nur das zurechnet, was „ die Körner thun, redet er nur von dem „ was Brauch ist; oder meinetwegen auch „ von gewissen Lehren, die aber weder durch „ allgemeine Kirchenräthe, noch durch die Einstimmung der ganzen Kirche bewähret worden sind. Denn, sobald ein Lehrstück auf „ diese erste oder zweyte Art berechtiget wird, „ so ist es nach dem heil. Augustin eine Thorheit dasselbe anzustreiten. Die Ursache dessen ist, weil man im ersten wie im zweyten „ Falle nicht zweifeln kann, daß eine solche „ Lehre oder einen solchen Brauch die Kirche „ selbst gutheiße. Die Einrede der wenigen, „ die dawider streiten würden, könnte man „ also der Kirche nicht zurechnen; denn sie „ würde wider die Kirche und nicht für die „ Kirche geschehen. Nun setzen aber die Protestanten voraus, daß die wenigen Christen, von welchen sie sagen, sie haben an „ dem Aberglauben der römischen Kirche keinen Theil gehabt, sich in diesem letztern Fal-

„ le von der angeblichen Kirchenverbesserung „ befunden hatten. „

Um dieses da zu beweisen untersuche ich gleich darauf, worinnen der vermeyntliche Aberglauben bestehe, welchen sie der römischen Kirche zumuthen, und ich beobachte es, daß er in Lehren und in Uebungen besteht, welche nach ihrem eigenen Geständnisse lange Zeit vor ihrer Trennung entschieden, oder durch einen langen Brauch bestättiget worden waren. Es ist zum Beyspiele im Brauche gewesen Messe zu halten, Heilige anzurufen, für die Abgestorbene zu beten. Obschon es die Protestanten nicht zugeben wollen, was die Katholiken mit Grunde behaupten, nämlich, daß alles dieses zu allen Zeiten in der Kirche im Brauche gewesen ist, geben sie doch zu, daß es lang vor ihrer Verbesserung allgemein in der Kirche angenommen war. Hieraus schließe ich, daß die Einrede wider solche Lehren und Bräuche keinen Platz haben könnte. Hernach sage ich: „ Es ist aber allerdings wahr, daß sie von der Zeit an, wo „ nach ihrem Vorgeben die Kirche ihre Glaubenslehre verändert haben soll, das ist, „ einige Jahrhunderte vor ihrer Verbesserung, „ keine dergleichen Einrede aufweisen können. Auch in Rücksicht auf dieselbigen Jahrhunderte sehen sie sich genöthiget, zu gewissen in der römischen Kirche versteckten „ Menschen ihre Zuflucht zu nehmen, welche „ zu keiner Messe giengen, keine öffentliche

„ An=

„ Andacht mitmacheten, und unbekannt blie-
„ ben. Das ist, sie suchen mit einem Wor-
„ te die Kirche in einer Zahl unsichtbarer
„ Menschen. Nichts ist dem erst angeführ-
„ ten Lehrsatze des heil. Augustins mehr zu-
„ wider als dieses da, u. s. f.

Dieses da ist der zweyfache gar wesentli-che Unterschied, welcher sich zwischen der Leh-re des heil. Augustins und zwischen der Lehre der Protestanten findet, wo von den Einre-den der wenigen wider die Mißbräuche der Menge die Rede ist. Auf diesen zweyfachen Unterschied gegründet habe ich behauptet, daß dieses Lehrgebäude mit der Lehre des heil. Augustins gar nichts gemeines habe. Den protestantischen Prüfer hat das verdrossen, und er beschuldiget mich, ich wäre nicht auf-richtig, weil ich die Einstimmigkeit des einen Lehrgebäudes mit dem andern, wie er glau-bet, nicht anerkennen will. Ich laße die, welche diese meine Schrift lesen werden, ur-theilen, wer aus uns mehr Recht haben wür-de den andern eines Mangels der Aufrichtig-keit zu beschuldigen, wenn ich ihm Vorwürfe, die er mir machet, machen wollte. Ich will mich aber mit so häßlichen Vorwürfen nicht wehren. Vielmehr will ich gern glauben, daß er auf die Worte, die ich erst angeführet habe, keine Acht gegeben haben mag; obschon diese den Unterschied, welchen ich zwischen bey-den Lehrgebäuden zu seyn behaupte, handgreif-lich enthalten. Ueberdas sehe ich auch, daß

er an gewissen Dingen, welche ich bey Auslegung des Lehrsatzes des heil. Augustins gesagt habe, und woraus er einige Aehnlichkeit zwischen dem, was in dieser Sache der heil. Augustin lehret, und was die Protestanten lehren, abnahm, angestanden haben mag. Um dergleichen Anstände klar zu heben, habe ich diese zweyte Schrift unternommen; und ihr zweyter Theil ist hiezu von mir gewidmet.

Zwey-

Zweyter Theil.

Wo man untersuchet, ob der Lehrsatz des heil. Augustins, welcher, wenn Wenige den Mißbräuchen widerstehen, diesen Widerstand der Kirche zuschreibt, den Protestanten günstig sey: und wo man zugleich etliche Einwürfe des P. le Konrayer ꝛc. beantwortet.

In meiner Auslegung des Lehrsatzes des heil. Augustins in unsrer Sache steht etwas, woraus etwan der Hr. Prüfer abgenommen hat, daß dieser Lehrsatz den Protestanten günstig sey. Ich hatte nämlich gesagt, daß nach dem heil. Augustin die Kirche, die wider die Mißbräuche schreyt, nichts anders sey, als die Körner, welche in der Kirche eine geringere Zahl als die Spreuen ausmachen; und hieraus hat er geglaubet, daß ich sagen wolle: die Kirche, welche wider die Irrthümer und Mißbräuche schreyt, bestehe nach diesem heil. Lehrer einzig und allein aus Gerechten. „ Wenn ich diesen Schriftsteller „ verstehe, spricht er S. 32. von mir, so „ muß sein Lehrgebäude von der Kirche folgendes seyn. Die Kirche Gottes oder die „ wahre Kirche ist nicht die Menge oder die „ größte Zahl der Bischöfe, der Priester, und

„ Gläu-

„ Gläubigen. Diese Menge ist nur Spreue
„ und Unkraut, und nur die guten Körner
„ bestellen die Kirche wesentlich. Diese guten
„ aus frommen Bischöfen, Priestern, ja auch
„ wohl gottseligen Layen versammelten Kör-
„ ner sind in der Kirche weniger als das
„ Uebrige. Aus diesem Lehrgebäude muß
„ der Schluß auch folgen, daß die Menge
„ oder größte Zahl in der Kirche in eine un-
„ gemeine Verkehrung fallen kann, dessen un-
„ geacht die guten Körner allzeit rein und hei-
„ lig bleiben. „

Um die Gleichstimmigkeit des Lehrgebäudes des Hr. Fleury und seines Vertheidigers mit jenem der Protestanten in Rücksicht auf die Kirche vollends auszuweisen, setzet der Prüfer dasjenige hinzu, was ich oben gesagt hatte, wo ich mir vorgesetzet habe zu zeigen, aus welchem Grunde der heil. Augustin und seine Lehrfolger der Kirche die Lüderlichkeit der Menge, die zu Zeiten sich stark sehen läßt, nicht zuschreiben; sondern vielmehr die Aufführung der Wenigen, welche sich an die Regeln halten. Aus diesem Grunde nämlich, weil die Kirche anfänglich und an dem Tage ihrer Stiftung lauter Gerechte in ihrem Schoße hatte, die Sünder aber sich nur erst nach der Zeit in ihr gefunden haben, oder in sie eingegangen sind. Mithin hat man die Aufführung dieser letztern nicht der Kirche zugerechnet, weil sie dem Geiste der Kirche und ihrer ursprünglichen Verfassung zuwider war.

Gleich-

Gleichwie man nun von ihr von allem Anfange zu sagen pflegete daß sie heilig sey, und zwar nicht nur, weil sie eine auf die Heiligung der Menschen abzweckende Lehre predigte, sondern wirklich heilige Glieder hatte; so ist man auch hernach, und nachdem schon die Menge der Sünder in sie eingegangen war, mit der nämlichen Sprache fortgefahren, weil man die Verkehrung derselben als eine dem Geiste der Kirche und ihrer ursprünglichen Verfassung zuwiderlaufende Sache betrachtete, und weil dieses nicht verhindert hat, daß nicht allzeit Heilige und Gerechte, welche das Wesen der Kirche bestellen, in ihrem Schoße gelebet haben. Ich habe hinzugesetzet, daß man in Ansehung der Irrthümer, die etwan in der Kirche in dem oder jenem Stücke sich verbreitet haben, eben so gedacht hat. Man hat sie nicht ihr zugeschrieben, weil sie den Lehrsätzen, welche sie von dem Sohn Gottes empfangen hat, und welche sich zu den stürmischsten Zeiten durch einige ihrer Glieder erhalten haben, zuwider gewesen sind.

„ Das will sagen, wenn ich mich nicht
„ gar stark irre, sagt der Hr. Prüfer S. 34.
„ daß, seitdem sich sündhafte und fleischliche
„ Menschen unter den Christen vermehret
„ haben, die wahrhafte einzig aus Heili-
„ gen und Gerechten bestehende Kirche nicht
„ mehr wie vorher sichtbar gewesen ist, und
„ zwar die Kirche der Menge Irrlehren und
„ Mißbräuche annehmen kann, nicht aber

„ auch die, welche wesentlich die Kirche Got-
„ tes ist. Ist nun aber dieses das Lehrge-
„ bäude des Hrn. Fleury, seines Rechtferti-
„ gers und aller ihrer Anhänger; und ist die-
„ ses Lehrgebäude übrigens der Vernunft so
„ wie der Religion gemäß; woher kömmt es
„ wohl, daß sich diese Herren zu ihren und
„ unsern Feinden schlagen, um diese nämli-
„ che Sprache zu verdammen, sobald wir sie
„ führen?„

Des Prüfers Gedanke ist also dieser: Da die meiste Zahl der Kinder der Kirche in einigen Irrthum oder Mißbrauch fällt, so muß ein Unterschied gemachet werden zwischen dieser aus der Menge bestehenden Kirche, und zwischen der, welche fromm lebet und sich an die Wahrheit hält, welche auch allein die wahre Kirche und unsichtbar ist; dahingegen jene sichtbare und äußerliche eigentlich zu reden keine wahre Kirche ist. Wenn er nun ernstlich glaubet, daß dieses gleichfalls mein Gedanke ist, so hat er freylich Recht mich der Schalkheit zu beschuldigen, daß ich hernach das protestantische Lehrgebäude als eine Sache verwerfe, die mit dem meinen, welches ich für des heil. Augustin seines behaupte, nichts gemeines hat. Denn in der That geht das protestantische auf den nämlichen Gedanken hinaus, wie es der Hr. des Vöux in seiner jüngsten Streitschrift ausleget. „ Versteht man,
„ spricht er, durch Kirche die sichtbare Ver-
„ sammlung derjenigen, welche sich äußerlich

„ zu

„ zu dem Glauben an Jesum Christum zu be-
„ kennen scheinen, und davon vielleicht nicht
„ ein einziger einen Theil der wahren Kirche
„ ausmachet, so behaupten wir, daß diese
„ Versammlung in verdammliche Irrlehren
„ fallen, und die wahre Kirche auf eine ge-
„ ringe Zahl Christen herabgesetzet werden
„ kann, die einer dem andern und allen übri-
„ gen Menschen unbekannt bleiben.„ Tom. I. ch. 10. n. 5.

Sollte mich auch der Hr. Prüfer für einen noch ärgern Schalken ausschreyen, als es bisher geschehen ist, so wird mich das nicht hindern zu behaupten, daß dieses Lehrgebäude der Schrift eben so sehr wie der Vernunft zuwider sey. Meine Schrift ist zwar keine Streitschrift, daß ich dieses ausführlich beweisen sollte. Nur habe ich einen Lehrspruch des heil. Augustins zu vertheidigen, welchen man dem Hrn. Fleury eingeworfen hat, und mit welchem ich auf seine Feinde zurückgeschlagen habe, da ich bewiesen, er enthalte in sich die Rechtfertigung dieses Geschichtschreibers. In meiner Auslegung dieses Lehrspruches hat der Prüfer vermeynt das protestantische Lehrgebäude gewahr zu nehmen, und hieraus schloß er, ich habe den Einwurf, welcher dem Fleury gemacht worden ist, und welcher sich auf seine Gleichstimmigkeit mit den Protestanten gründete, nicht völlig aufgelöset. Nur ein Ding, wie gesagt, sehe ich, welches diesem Prüfer Anlaß gegeben haben mag, auf

gedachter Gleichstimmigkeit zu beharren; nämlich, weil ich gesagt hatte, daß sich wider die Werke der Spreuen, welche die Menge in der Kirche sind, die guten Körner setzen. Es ist leicht zu begreifen, daß die Protestanten solche Reden mißbrauchen können, um zu sagen, daß die wahre Kirche, das ist, die, welche die Wahrheit in aller ihrer Reinigkeit erhält, unsichtbar seyn könne. Mithin wird es meines Erachtens nicht ohne Nutzen seyn, wenn wir hier diese Sache näher untersuchen: nämlich, ob die, welche in der Kirche in Rücksicht auf die Erhaltung der Wahrheit und auf die Ausübung der Gottseligkeit die Handlungen der Körner von jenen der Spreuen unterscheiden, dadurch zwo Kirchen einführen; eine unsichtbare, welche die Wahrheit und die Heiligkeit beybehält und die wahre Kirche ist; und eine andre äußerliche und sichtbare, die aber diese zwey Stücke nicht beybehält. Nachdem wir diese beyden Dinge erforschet haben werden, will ich wieder auf den heil. Augustin zurückkommen, und es soll mir nicht schwer fallen zu zeigen, wie sehr sein Lehrgebäude in dieser Sache dem protestantischen zuwider sey, und zugleich wie stark man durch dasselbe das Vorgeben der Gegner des Hrn. Fleury und überhaupt aller derjenigen widerleget, welche sich in der Kirche um die Mißbräuche und neuerfundene Meynungen annehmen. Doch will ich mich hiemit nicht begnügen, sondern zugleich zeigen, daß der P. le Courayer, nur weil er diesen

Grün-

Gründen des heil. Augustins nicht gefolget ist, sich ein Lehrgebäude geschmiedet hat, welches ihn zur Verwerfung und Verachtung der meisten Entscheidungen des trientischen Kirchenrathas führet. Und hiedurch werde ich Gelegenheit bekommen eine berufene und von ihm gemißbrauchte Stelle des Vincentius Lirinensis auszulegen, und derselben Einstimmung mit den Grundsätzen des heil. Augustins darzuthun.

Erster Abschnitt.

Der Unterschied der Spreuen und der Körner in der Kirche berechtiget uns nicht zu sagen, daß es zwo Kirchen gibt, eine unsichtbare, die aus Gerechten, und eine sichtbare, die aus fleischlichen Menschen besteht.

I.

Da der heil. Augustin von Körnern redet, welche den Irrthümern und den Mißbräuchen der Spreuen widerstehen, setzet er nicht voraus, daß die Körner eitel Gerechte sind.

Die Ursache, welche die Protestanten bewogen hat in Rücksicht auf die Kirche, jenes Lehrgebäude anzunehmen, welches uns Hr. des Vöux

erst beschrieben hat, ist leicht einzusehen. Menschen, welche in der römischen Kirche gelehret und getaufet worden waren, und welche um sich zu reformiren sich eine Religion geschmiedet haben, welche von jener, die sie von Kindheit auf erlernet hatten, unterschieden ist; solche Menschen, sage ich, müssen sich in einer Verlegenheit befinden, da sie auf die Einwürfe zu antworten haben, welche ihnen deßwegen die Katholiken machen. Entweder, sagte man ihnen, ist die Kirche, die euch getaufet und erzogen hat, die wahre Kirche gewesen oder nicht. Ist sie die wahre gewesen, warum verlasset ihr sie? Ist sie es nicht gewesen, wo soll man die wahre Kirche, bevor ihr auf die Welt gekommen seyd, suchen? Was immer der Prüfer sagen kann, haben doch die Herren Protestanten ihre Antwort auf diesen Einwurf mehr als einmal verändert. Indessen gestehe ich, daß ihre gemeinste Antwort das gewesen ist, was er S. 35. sagt, daß die Kirche in allerley christlichen Gemeinden, ohne die römische auszuschließen, bestanden hat, daß es in der römischen wie in den übrigen etliche wenige Fromme gegeben hat, die an den Mißbräuchen und an der Abgötterey keinen Theil nahmen, und daß sich die Kirche in diesen wenigen Auserwählten erhalten hat.

Hernach wundert es mich nicht mehr, wenn dieser Herr in der Stelle des heil. Augustins,

gustins, welche ich ausgeleget habe, sein Lehrgebäude angetroffen zu haben vermeynt. Ich habe dort angemerket, daß, da dieser Heilige sagt, die Kirche höre niemals auf den in ihrem Schoße aufkeimenden Mißbräuchen und Irrthümern zu widerstehen, er durch Kirche die Körner verstehe, welche oft daselbst weniger als die Spreuen sind; und der Hr. Prüfer scheint zu denken, daß wir unter diese guten Körner, welche an Mißbräuchen und Irrthümern nicht Theil nehmen, einzig und allein die Gerechten zählen: wo vorausgesetzet wird, daß einer, der die Gnade verliert, auch zugleich den Glauben verliere. Mir aber ist dieser Gedanke von weitem nicht eingefallen, wie er denn auch jener des heil. Augustins gar nicht ist. Dieser heil. Lehrer wiederholet es unzähligemale nach dem heil. Paulus, daß, wenn einer auch den erhabensten Glauben und das volle Erkenntniß aller Geheimnisse hätte, dieses alles ihm ohne die Liebe nichts nützen würde. I. Sendsch. Kor. H. 13. V. 2. Welches offenbar voraussetzet, daß die Gnade der Liebe von jener des Glaubens getrennet werden kann. Es ist wahr, daß beyde in der Kirche jederzeit verbleiben müssen, und niemals von ihr werden genommen werden; allein in einem und dem andern ihrer Glieder mag eine ohne die andere seyn, und ist nur gar zu oft. Ein Christ kann rein in seinem Glauben seyn, nicht aber in seinen Sitten; und ein andrer kann ordentlich gesittet seyn, und nicht rein genug

glauben; dessen ungeacht er doch gerecht seyn kann, wenn seine Irrthümer nicht mit gewissen wichtigen Glaubenswahrheiten streiten, welchen man ohne Verletzung der wahren Gottseligkeit nicht widerstreben kann.

Aus gleicher Ursache kann ein Hirt alle Wahrheiten predigen und dießfalls seiner Amtspflicht genugthun, ohne durch die Gnade der göttlichen Liebe geheiliget zu seyn, und seine Heerde durch sein Beyspiel zu erbauen. Unser Heiland hat die Gnade gehabt, und die Glaubigen wider dieses Aergerniß verwahret, als er von Hirten, deren Leben nicht so rein wie die Lehre ist, gesagt hat: Thut alles was sie euch sagen werden, thut aber nach ihren Werken nicht. Matth. 23. V. 3.

Es ist also ein unwidersprechlicher Satz, daß die Gnade des Glaubens nicht immer mit jener der Liebe vereinbaret ist, und unglücklicher Weise ist sie nur allzu oft von ihr getrennet. Und hieraus erhellet es, daß man in der Kirche ein gutes Korn seyn kann, was die Lehre betrifft, ohne in den Sitten Eines zu seyn. Man hat also keinen Grund den Lehrsatz des heil. Augustins von den Gerechten allein zu verstehen, welche oft einer dem andern und den übrigen Menschen unbekannt sind, wie der Hr. des Vöux redet. Der heil. Lehrer redet von Menschen, die den Mißbräuchen widerstehen und einreden; das sind nun weder unsichtbare noch andern unbe-

kannte

kannte Menschen. Man kann fast nicht zweifeln, daß er darunter auch fromme und tugendhafte Layen verstanden hat, welche an den Mißbräuchen keinen Theil nehmen, und sich denselben auf ihre Art widersetzen; es ist aber gar kein Zweifel, daß er von Bischöfen und Priestern, die ihre Amtspflicht treulich verrichten, vornehmlich hat reden wollen. Uebrigens ist es nicht nöthig, daß diese Bischöfe oder Priester heilig oder gerecht seyen. Was sie zur Vertheidigung der Lehre der Kirche oder ihrer Zucht thun, muß allzeit ihr zugeschrieben werden, obschon sie vielleicht selbst keine lebendige Glieder der Kirche sind.

Mitten unter den größten Unordnungen, die man bisweilen in ihrem Schoße schauet, behält sie doch allzeit die Heiligkeit der Sitten, weil in ihr eine Anzahl wahrhaft frommer Menschen verbleibt, wegen welcher man von ihr allzeit mit Wahrheit sagen kann, daß sie eine heilige Kirche sey. Aus gleicher Ursache muß man mitten unter den bisweilen sehr verbreiteten Irrthümern und Mißbräuchen, solang getreue Hirten da sind, die sich ihnen widersetzen, auch sagen, daß sie noch immer die reine Lehre und Zucht beybehalte und lehre. Die Verheißung des Sohns Gottes ist uns Bürge dafür, daß man beydes jederzeit schauen wird. In unserm ersten Theile haben wir gesehen, daß sich unser göttlicher Heiland mit dieser Verheißung verbunden hat, das heilige Hirtenamt bis an das Ende der Welt

immerfort zu erhalten, und durch die Predigt des Wortes, und die Ertheilung der Sakramente fruchtbar zu machen. Eine nothwendige Folge dieser Verheißung ist, daß man in der Kirche die von Jesu Christo geoffenbarten Wahrheiten allzeit sichtbarlich predigen, und daß die Predigt derselben an denen, die sie ausüben werden, ihre Frucht hervorbringen wird. Um also die Erfüllung dieser Verheißung zu finden, brauchet man nicht erst zu unsichtbaren und unbekannten Menschen Zuflucht zu nehmen.

Man kann zwar äußerliche Andachtswerke ausüben, ohne innerliche Liebe, welche allein dieselben wahrhaft gut machen kann; allein, sobald sie im Herzen ist, unterläßt sie auch nicht äußerlich ihre Frucht zu tragen, da sie den, welchen sie beseelet, zur Ausübung des göttlichen Gesetzes, und zur Erfüllung seiner Pflichten antreibt. Ist dieses, und geben es die Protestanten zu, daß diese Tugend auf Erden allzeit bestehen wird, und daß sie durch die wahre Kirche niemals zu seyn aufhören wird, so müssen sie nothwendig schließen, daß diese Kirche allzeit sichtbarlich seyn wird; das ist, daß man jederzeit eine Gesellschaft schauen wird, in welcher fromme Menschen gute Werke üben, und hiemit ihren Nächsten erbauen werden.

Und da man gleichfalls nicht zweifeln kann, daß diese Gerechte, welche andre Menschen mit ihrem guten Lebenswandel erbauen werden,

den, mittels des geheiligten Hirtenamtes, das ist, durch die Predigt der Wahrheit und durch die rechtmäßige Ertheilung der Sakramente werden gebildet werden; so muß man gleicher Weise schließen, daß diese Predigt immerdar fortwähren, und folglich allzeit sichtbar bleiben wird. Denn wenn man ungeacht der Sittenverkehrung, so hoch diese immer in der Kirche steigen mag, gleichwohl jederzeit entgegen die Ausübung der Tugend an denen, die die Liebe haben, schauen wird; wird man um so mehr ungeacht der, so sehr man immer will, verbreiteten Irrthümer und Mißbräuche gleichwohl jederzeit entgegen die Predigt der Wahrheit schauen mittels derjenigen, die sie beybehalten werden.

II.

Die Kirche wird dem menschlichen Leibe verglichen, welcher gute und schlimme Feuchtigkeiten hat. Die Frommen und die Bösewichter bestellen eine und die nämliche Kirche, obschon die einen den heil. Geist haben, und die andre nicht.

Es brauchet nichts anders mehr, um den Unterschied zwischen der unsichtbaren aus eitel Gerechten bestehenden Kirche, welche allein die Wahrheit beybehält, und zwischen der sichtbaren aus der Menge der Fleischlichen versammel-

sammelten Kirche, welche Irrthümer und Mißbräuche annimmt, übern Haufen zu werfen. Augenscheinlich streitet dieser Begriff mit demjenigen, welchen uns der heil. Paul von der Kirche gibt. Ueberall vergleicht er sie mit dem menschlichen Leibe. Jesus Christus ist dieses Leibes Haupt, und er theilet demselben durch allerley Glieder und Gelenke das Leben mit. Sendsch. Ephes. H. 4. V. 15. Koloss. H. 2. V. 19. Der. heil. Geist ist also die Seele dieses Leibes, und er begeistert ihn nach dem nämlichen Apostel durch die Mittheilung der Liebe. Diese allein machet Gerechte, ohne sie kann man keiner seyn; und sie allein machet, daß die von ihr herrührende äußerliche Werke so gut sind, als sie seyn sollen. Wer nun will, daß die wahre Kirche unsichtbar seyn solle, der nimmt die Seele für den Leib. Denn der heil. Geist, welcher die Liebe in unsre Herzen ausgießt, ist die Seele der Kirche; die Kirche aber ist etwas äußerliches, und folglich sichtbar. Und obschon man diese Gabe des heil. Geistes, welche im Herzen der Christen ist, nicht sieht, sieht man sie doch an ihren Wirkungen, das ist, an der Ausübung der guten Werke, welche diese Christen thun. Gleichwie man aus gewissen Handlungen, welche die Anwesenheit der Seele anzeigen, erkennet, daß ein Leib Leben hat; also erkennet man auch, daß der heil. Geist eine Gesellschaft von Menschen beseele, da man diese Menschen gute Werke ausüben sieht.

Die-

Diese Anwesenheit des heil. Geistes war bey der ersten Stiftung der Kirche vernehmlicher, weil damals ein Haufen Gerechte in ihr waren; und sie ist dort sogar nach dem Geständnisse der Protestanten gar sichtbar gewesen. Mit der Zeit machten in ihr die Sünder die größte Zahl aus. Gott hat es zulassen wollen, daß dießfalls sein sittlicher Leib dem menschlichen Leibe, welcher desselben Bild ist, ähnlich sey. So frisch und gesund ein Mensch aussehen mag, ist doch sein Leib niemals ohne alle böse Feuchtigkeit. So steht es um die Kirche auch. Obschon sie am Tage ihrer Stiftung aus Gerechten bestanden hat, haben sich doch bald in ihr, wie man aus den Handlungen der Apostel abnimmt, sündhafte Menschen eingefunden, und ihre Zahl ist nach der Zeit immer groß gewesen; so zwar, daß die Väter, welche die Kirche wider die Donatisten verfochten, dieses als einen richtigen Satz angenommen haben, daß sie nur erst im andern Leben ohne Flecken und ohne Runzel seyn werde. Wenn es nun wahr wäre, daß die Sünder in der Kirche mit der Zeit überhand genommen und sie unsichtbar gemacht hätten, so müßte man sagen, daß sie gleich nach ihrer Stiftung unsichtbar geworden ist. Da ein Mensch, welcher gesund gewesen ist, erkranket, und in vielen Gliedern seines Leibes Schmerzen leidet, so sagt man darum nicht, daß er zwey Leiber habe, einen, welcher krank, und einen welcher gesund ist. Auf gleiche Weise

da die vom Anfange mit Gerechten erfüllete Kirche nach der Zeit sich voll der Sünder befunden hat, hat man nicht sagen sollen, und auch in der That nicht gesagt, daß es zwo Kirchen gibt; eine aus Gerechten und Heiligen bestehende und unsichtbare Kirche, und eine andre, die zwar äußerlich und sichtbar ist, aber aus Fleischlichen besteht.

Wenn der heil. Augustin und andre Väter gesagt haben, daß die Sünder nicht in der Kirche und keine Glieder derselben sind, so haben katholische Glaubensvertheidiger solche Ausdrücke hundertmal ausgeleget, und gewiesen, daß die Väter damit nichts anders haben sagen wollen, als daß, nachdem die Sünder keine Liebe, welche die Seele der Kirche ist, in sich haben, sie keine lebendige Glieder derselben sind; dessen ungehindert sie noch können an diesem Leibe hangen bleiben. So sagen denn auch die nämlichen Väter, nach welchen die Sünder nicht in der Kirche und keine Glieder derselben sind, in andern Stellen das Gegentheil. Dieser scheinbare Widerspruch hebet sich durch die erst von mir gemeldete Unterscheidung. Es würde überflüßig seyn hier die Stellen und Zeugenschaften anzuführen, die in allen über diese Sache herausgegebenen Schriften zu lesen sind. Es ist genug, wenn wir unsern Leser an des Hrn. Nikole Abhandlung von der Einigkeit der Kirche B. 1. H. 1. verweisen.

Nur beobachte ich, daß, obschon der heil. Augustin jener Väter einer ist, bey welchen man diesen scheinbaren Widerspruch am öftesten antrifft, nämlich, bald daß die Bösewichter zur Kirche gehören, und bald wieder daß sie nicht dazu gehören, dieser heil. Lehrer gleichwohl niemals gedacht hat, zwo Kirchen zu unterscheiden, eine unsichtbare, aus eitel Gerechten bestehende und wahre Kirche, und eine andre welche sichtbar und äußerlich ist, und aus fleischlichen Christen besteht. Vielmehr als auf der berühmten Zusammentretung zu Karthago die Donatisten den Katholiken vorgeworfen haben, daß sie zwo Kirchen zulassen, weil sie sagten, der Stand der Kirche sey zweyerley, der itzige und der zukünftige, in welchem sie nach der Auferstehung seyn wird; gab ihnen der heil. Augustin im Namen der Katholiken zur Antwort, daß dieses nicht zwo Kirchen zulassen heißt, sondern eine einzige und die nämliche Kirche, welche nach der Auferstehung aus eitel Heiligen bestehen wird, dermalen aber aus Frommen und Bösewichtern gemischet ist: Eandem ipsam unam & sanctam Ecclesiam nunc esse aliter, tunc autem aliter futuram; nunc habere malos mixtos, tunc non habituram. *Brev. Collat. diei* 3. *c.* 10. Diese Ausdrücke zeigen so klar als möglich an, wie wenig damals die Katholiken gedacht haben, zweyerley Kirchen zu unterscheiden, eine, die aus gerechten, und eine andre die aus fleischlichen Menschen besteht.

Weil nämlich diese, obschon die Liebe, diese Seele der Kirche, welche Gerechte bildet, nicht in ihnen ist, darum nicht aufhören an jene durch die Bande der nämlichen Gemeinschaft zu hangen; und nicht nur durch derley äußerliche Bande, sondern auch noch durch andre etwas innerlichere, wie gesetzt der Glauben ist, welcher nicht wie die Liebe durch die Todsünde verloren geht, und ein Werk der Einsprechung des heil. Geistes ist. Obschon die Gabe des Glaubens minder vortrefflich als jene der Liebe ist, ist sie doch an sich selbst gar schätzbar. Sie machet in einem gewissen Maße die Sünder, in welchen sie ist, mit den Gerechten eines, so zwar daß sie beyde zu einem Leibe gehören; die einen zwar als lebendige Glieder, die andre aber als lahme Glieder oder als böse Feuchtigkeiten. Ein in den Schulen der Gottesgelehrten gewöhnliches Gleichniß.

III.

Es gibt Zeiten, wo die Irrthümer und die Laster die Kirche auf eine sonderbare Art anfechten, und wo sich denselben nur wenige widersetzen. Beyspiele verschiedener solcher Anfechtungen.

Gleichwie der menschliche Leib, nebst dem daß er niemals ohne böse Feuchtigkeiten ist, auch

auch noch zu Zeiten schwere Krankheiten leidet, welche zwar für ihn gefährlich sind, aber nur eine Zeit währen, nach welcher er wieder zu seinem vorigen Stande gelanget; also geht es auch mit dem Leibe der Kirche. Niemals befindet sie sich, wie wir erst von dem heil. Augustin gehöret haben, ohne Zumischung böser Menschen; nebst diesem aber geschieht es bisweilen, sagt der heil. Lehrer, daß sie von einer Menge Aergernisse glechsam erkranket und so zu sagen daran sterben soll, wie ein Leib, welcher mit einer großen und fast tödtlichen Krankheit behaftet ist. Aliquando obscuratur, & tanquam obnubilatur multitudine scandalorum. *Epist.* 93. Die Aergernisse betreffen bald den Glauben und bald die Tugend; das ist, einmal läuft der Glauben und ein andersmal die Tugend die Gefahr, von ihnen erstricket zu werden. Die Kirche wird von solchen Aergernissen so gewaltig angefochten, daß sie zu Grunde gehen würde, wenn sie nicht eine unsichtbare Hand unterstützete. Zum Beyspiele eines solchen Aergernisses in Glaubenssachen führet der heil. Augustin dasjenige an, was unter der Regierung des Kaisers Konstans geschehen ist, wo die arianische Ketzerey in der Kirche zu siegen schien. Er erzählet, wie sich die Menge der Hirten als Beförderer des Arianismus bezeiget haben, die einen, weil sie durch verfängliche von den Arianern zweydeutig aufgesetzte Bekenntnisse hintergangen worden sind; die andern aber, weil sie sich aus

Bayerische Staatsbibliothek München

Furcht arianisch stelleten, obschon sie innerlich anders dachten. Nur wenige aus ihnen, sagt der heil. Lehrer, sind standhaft geblieben, und diese sind entweder verwiesen, oder hin und her zu flüchten genöthiget worden. Illi qui tunc fortissimi fuerunt, & verba hæreticorum insidiosa intelligere potuerunt, pauci quidem in comparatione cæterorum, quidam pro fide fortiter exulabant, quidam toto orbe latitabant.

Wäre den Arianern niemand widerstanden, hätte ihre Lehre die Oberhand und einen ruhigen Besitz in der Kirche gewonnen, so würde die Kirche nach dem heil. Augustin zu Grunde gegangen seyn. Aber durch die Starkmuth und durch die Herzhaftigkeit der getreuen Hirten, welche dem Irrthume laut eingeredet haben, hat sie sich erhalten, und diese sind, sagt der heil. Lehrer, wie ein guter Samen gewesen, welcher die Kirche fortgepflanzet und nach vergangenem Sturmwetter die Wahrheit überall wieder aufblühen gemachet hat. Ac sic Ecclesia quæ per omnes gentes crescit, in frumentis dominicis conservata est.

Man nimmt aus diesen Worten ab, wie der heil. Augustin niemals von seinem Grundsatze abweichet, und nur immer der Kirche zuschreibt, was die guten Körner thun, nicht aber was die Spreuen thun. Darum aber ist es ihm doch nicht eingefallen, eine zweyfache Kirche zu unterscheiden, eine unsichtbare, die die Wahrheit bewahret und aus eitel Gerechten versammelt ist, und eine sichtbare und äußer-

äußerliche, die aus Fleischlichen besteht. Zählet er die Menge der pflichtvergeßenen Hirten unter die Spreuen der Kirche, so trennet er sie doch von den getreuen nicht, weil in der That die einen wie die andern in einerley Kirchengemeinschaft lebeten. Jene hatten im Grunde keinen andern Glauben als diese, und das hat man klar gesehen, als, nachdem die Gewalt vorüber war, die Menge von selbsten zu sich gekommen ist, und alles mißbilligte, was sie gethan hatte; so zwar, daß die meisten keinen Anstand nahmen zu den Wenigsten zurück zu kehren; gleichwie diese letztern auf die Vollstreckung dessen, was die Kirchengesetze wider pflichtvergeßene Hirten verordnen, nicht beharret sind. Die Kirche hatte also nach dem heil. Augustin niemals aufgehöret, sichtbar zu seyn. Nur ist sie, wie er sagt, durch dieses Aergerniß der meisten dem Irrthume nachgebenden Hirten gleichsam verfinstert worden. Hingegen hat sie auch durch die Standhaftigkeit der wenigen, die ihm herzhaft widerstunden, mit vielem Glanze und gar sichtbarlich geleuchtet; sed tunc in firmissimis suis eminet.

Noch öfters haben sich in der Kirche Aergernisse, die Zucht und Sitten betreffen, sehen lassen. Hier fällt einem kein rührenders Beyspiel derselben ein, als jener Zustand war, in welchem sich die Kirche zur Zeit der großen Papstentrennung und bis gegen die Kirchenräthe von Kostnitz und Basel hin befunden hat. Man kann dasjenige ohne Entsetzung

nicht lesen, was uns Klemangis, der Kardinal von Alliako, Gerson und andre kirchliche Schriftsteller derselbigen Zeit von den damals unter der Priesterschaft herrschenden Lastern sagen. Der Kaufhandel mit heiligen Dingen war so gemein, daß sich die meisten desselben nicht mehr schämeten, und sehr viele Priester schämeten sich eben so wenig des Beyschlafes, weil er gar nichts seltsames war. Mit einem Worte, die Mißbräuche sind solang geduldet worden, bis sie, wenigstens von gar vielen Leuten, für keine Mißbräuche mehr angesehen worden sind.

Doch muß man daraus nicht schließen, als hätten diese Laster einen ruhigen Besitz in der Kirche gehabt. Sie haben ihn so wenig gehabt, als die arianische Ketzerey und andre Irrthümer, welche von Zeit zu Zeit sich daselbst fest zu setzen gesuchet haben. Obschon die Menge mit aufgerecktem Haupte dergleichen Unordnungen getrieben, und sich ihrer nicht geschämet hat, wie man sich sonst dessen zu schämen pfleget, was insgemein für sündhaft geachtet wird, hat es doch in der Priesterschaft tugendhafte Männer gegeben, welche sich denselben nicht ergeben, ja, welche dawider laut geredet haben. Das thaten unter andern die oben von mir genannten Gelehrten, welche weit entfernet waren an solchen Aergernissen Theil zu nehmen. Sie haben nicht aufgehöret die Haltung eines allgemeinen Kirchenrathes zur Abstellung dieser und andrer

von ihnen beweinter Mißbräuche zu begehren; und schien man ihnen gleich die Verbesserung der Sitten abzuschlagen, so haben sie sich glücklich geschätzet, daß sie nichts gehindert hat, solche an ihnen selbst vollkommen ins Werk zu setzen. Eine scharfsinnige Anmerkung des Hrn. Bossuet. Gesch. der Veränd. der Protest. Kirchen B. 1. n. 5.

Dieser Bischof nennet sie mit vielem Rechte die Helden der Kirche. Man kann von ihnen mit Wahrheit sagen, was der heil. Augustin von jenen großen Bischöfen sagte, welche das von den Arianern erweckte Ungewitter tapfer ausgehalten haben: in frumentis dominicis Ecclesia conservata est. Diese Bischöfe sind gleichsam der gute Samen gewesen, wodurch die Kirche fortgepflanzet worden ist, weil ihre Standhaftigkeit das wankende Christenvolk unterstützet hat. Ihr Zeugniß hat nachmals, wie wir erst gesagt haben, getauget, die größte Zahl wieder zu beleben; und ist die Ursache gewesen, daß die Glaubenswahrheit von der Gottheit Christi in ihrer Reinigkeit erhalten, und auf die Nachwelt gebracht worden ist. So eben verhält es sich mit den großen Männern, welche sich den im 14. und 15. Jahrhunderte so sehr gangbaren Mißbräuchen und Unordnungen aus allen Kräften widersetzet haben. Laut haben sie wider diese Unordnungen gestritten, und hiedurch haben sie diejenigen befestiget, welche,

obschon sie dergleichen Mißbräuche nicht mitmacheten, gleichwohl versuchet werden mochten zu glauben, daß an Dingen, welche die Priesterschaft fast durchgängig ohne Scheu und Scham trieb, nichts arges sey. Vielen thaten sie die Augen auf, und ihre Stimme ist so kräftig gewesen, daß die im 15. Jahrhunderte versammelten allgemeinen Kirchenräthe von Kostnitz und Basel die Wahrheit dessen, was sie gesagt hatten, anerkennet haben; nämlich, daß die Kirche nöthig habe in Capite & in membris verbessert zu werden, weil in der That die Kirchenhäupter selbst sich mit den Unordnungen, über welche man klagete, versündigten. Diese Kirchenräthe waren ernstlich bedacht solchen abzuhelfen, und haben sie die Freyheit nicht gehabt alles zu thun, was sie gern gethan hätten, so haben sie doch dem Tridentischen wenigstens zur Abschaffung der gröbsten Mißbräuche den Weg gebahnet. Seine Verbesserungen sind die Folge und die Wirkung jener Klagen gewesen, welche die wenigen aber sehr starken Feinde dieser Mißbräuche wider sie zur Zeit, als sie meistens in der Uebung waren, geführet haben. Man hat also von diesen da mit eben so viel Wahrheit, als von jenen, die zur Zeit des Kaisers Konstans den Arianern widerstunden, sagen können: in frumentis dominicis Ecclesia conservata est. Wenn damals die Wahrheit ungeacht der Pflichtvergessenheit der Menge Bischöfe, welche sich in verfängliche und irrige Bekenntnisse

ein=

einließen, sichtbar zu seyn nicht aufgehöret hat, weil sich andre obschon wenige laut und herzhaft dawidersetzeten; so hat aus eben diesem Grunde im 14. Jahrhunderte die Reinigkeit der Zucht sichtbar zu seyn nicht aufgehöret, weil, obschon die Menge unordentlich gelebet hat, sich doch in der Priesterschaft gelehrte und sittsame Männer fanden, welche wider die Mißbräuche aus allen Kräften gedonnert haben. Auf solche Weise hat die Kirche weder in der einen noch in der andern Zeit sichtbar zu seyn aufgehöret, trotz allen den Irrthümern und Mißbräuchen, welche man in ihrem Schoße sah. Man hat damals nicht gesagt, daß es zwo unterschiedene Kirchen gibt, eine unsichtbare, welche diese Irrthümer und Mißbräuche verwirft, und eine sichtbare, welche sie mitmachet; sondern man hat gesagt, daß die Kirche durch die Aergernisse und Unordnungen ihrer meisten Glieder verfinstert und verunstaltet wird.

IV.

Warum es mit Wahrheit gesagt wird, daß gleichwohl damals die Kirche sich wider diese Irrthümer und Laster setzet, und dawider streitet?

Ich will hier dasjenige nicht wiederholen, was ich im ersten Buche gesagt hatte, um zu zeigen, daß man diese Unordnung und Mißbräuche der Kirche nicht zuschreiben könne; obschon sich von denselben die Menge dahinrei-

ßen läßt. Zur Ursache dessen hatte ich angegeben, weil sich alle dergleichen schlimme Dinge und Mißbräuche in ihr vom Anfange her nicht gefunden haben. Alles das gehöret nicht zu der Kirche, folglich muß es ihr auch nicht zugerechnet werden. Hier setze ich noch diese andre Ursache hinzu, weil die sämmtliche Kirche so wenig jemals Gesetze machet um Laster und Mißbräuche zu berechtigen, als um Irrlehren zu berechtigen; sondern alle Gesetze, die sie machet, widerstehen allen diesen unterschiedenen Uebeln. Nun fodert aber die natürliche Billigkeit, daß man einer Gemeinde insgesammt nur dasjenige zurechne, was bey ihr ihren Gesetzen gemäß geschieht, nicht aber was die thun, welche von diesen Gesetzen abweichen.

Wenn im 14. und 15. Jahrhunderte ein Kirchengesetz da gewesen wäre, welches den damals so gemeinen Kaufhandel mit heiligen Dingen, das ist, welches alle die Vorwendungen, womit man ihn zu färben und unsträflich treiben zu können suchete, berechtiget hätte; oder welches denen, die mehr als die vier ersten Weihungen hatten, vermeynte Weiber zu haben gestattet hätte; alsdann würde es billig seyn die Aufführung der meisten damaligen Priesterschaft der Kirche zuzuschreiben. Allein wir finden gerade das Gegentheil. Es waren ältere und von der sämmtlichen Gemeinde anerkannte Gesetze da, welche diese Unordnungen verdammeten. Die, welche den Mißbräuchen widersprachen, hielten ihnen diese Gesetze

als

als wirkliche Gesetze der Kirche entgegen. Man hat ihr also, was die Menge Böses that, nicht zurechnen sollen, sondern vielmehr was die thaten, welche der bösen Menge nicht gefolget, sondern widersprochen haben.

Dieses läßt sich auch leicht auf die irrigen Schullehren anwenden, welche in den letztern Jahrhunderten sich in die Kirche eingeschlichen haben; so, wie etliche ultramontanische Meynungen sind. Die Protestanten schreiben solche gemeiniglich der römischen Kirche aus diesem Grunde zu, weil diese Meynungen von der größten Zahl vertheidiget, und nichts als in Frankreich von etlichen wenigen frey bestritten werden. Aus diesem Grunde will unser Prüfer vorgeben, daß die zwey niederländischen Patres, welche den Hrn. Fleury angegriffen, dießfalls nur die Sache ihrer Kirche, davon der Hr. Fleury selbst ein Mitglied war, vertheidiget haben. Das ist, der Hr. Prüfer meynet, daß die Gesinnung und Aufführung sehr vieler Glieder einer Gemeinde der Gemeinde selbst zuzuschreiben sey. Ich lasse das zu, wenn nur diese Gesinnung und Aufführung den Gesetzen dieser Gemeinde gemäß ist. Dieses muß vorausgesetzet werden. Wer hernach wissen will, ob die zwey Widersacher des Hrn. Fleury die Sache der römischen Kirche vertheidigen, der darf nichts als schauen, ob diese Kirche, ich verstehe, ob die sämmtlichen Hirten unter dem Vortritte des Papstes Gesetze gemacht haben,

um die Lehre des Hrn. Fleury und aller Franzosen, die so, wie er denken, zu verdammen, und jene seiner Widersacher festzusetzen. Dieses aber wird man gewißlich nicht finden, sondern wohl das Gegentheil. Ich will sagen, die französischen Gottesgelehrte haben Gesetze für sich, welche von der sämmtlichen römischen Kirche gemacht worden sind, und welche die Lehre, die sie vertheidigen, wenigstens in einigen Stücken ausdrücklich festsetzen.

Zum Beyspiele dessen habe ich den Schluß des kostnitzer Kirchenrathes, welcher die Papstengewalt betrifft, angeführet. Ich habe mit wenig Worten alles widerleget, was die Ultramontaner anzüglichstes vorbringen, um entweder die Allgemeinheit dieses Kirchenrathes zur Zeit, als er so schloß, zweifelhaft zu machen, oder ja den Schluß selbst zu verdrehen. Es ist eine ausgemachte und von französischen Gottesgelehrten oft bewiesene Sache, daß die Schlüsse dieses Kirchenrathes, wie sie in Frankreich vertheidiget werden, eine Entscheidung sind, welche damals die ganze Kirche angenommen hat; das ist, es sind Verordnungen der allgemeinen Kirche. Das nämliche muß man von der Zeit sagen, wo der Basler Kirchenrath mit Einstimmung der Bevollmächtigten Eugens IV. diese Schlüsse bestättiget hat. Nur erst nach der Hand haben die Anhänger dieses Papstes Mittel gesuchet, den wahren Sinn der kostnitzischen Entscheidungen zu verdrehen, und ihr Ansehen herunterzusetzen.

zen. Dieses machte aber nicht, daß, was bis dahin als eine Entscheidung der allgemeinen Kirche angesehen worden ist, eine solche zu seyn aufgehöret hätte. Aus der nämlichen Ursache haben diese Verordnungen nicht aufgehöret Kirchenverordnungen zu seyn, obschon nach und nach die größte Zahl sich in diesem Stücke zu den ultramontanischen Schullehren geschlagen hat. Hieraus habe ich geschlossen, es könne geschehen, daß die Kirche nur durch etliche Wenige rede, welche zur Zeit, wo die Menge von den alten Entscheidungen der Kirche abweichet, dieselben in aller ihrer Stärke und nach allem ihrem Inhalte zu vertheidigen fortfahren. Die Ursache aber, warum man damals der Kirche nicht was die meisten, sondern was die Wenigen halten, zueignen müsse, ist diese, weil diese alte Entscheidungen der Kirche, welche sie ganz gewiß niemals widerrufen wird, für sich haben.

Nicht als wenn die Menge nicht auch dergleichen Entscheidungen für sich nicht gern anführen möchte. Gesetzt, um bey dem schon gegebenen Beyspiele zu bleiben, die Ultramontaner hören nicht auf wider die französischen Gottesgelehrte die V. latranische Kirchenversammlung anzuführen, welche in der That, was den Papst betrifft, der zu Kostnitz widerspricht. Allein es ist zwischen beyden ein wesentlicher Unterschied. Niemals ist die latranische in der ganzen Kirche für allgemein anerkannt worden; und hingegen hat die

kostni-

kostnitzische von allem Anfange, so weit sich die Kirche erstrecket, gegolten. Ueber das hat die französische Kirche niemals aufgehöret der latranischen Kirchenversammlung in dem Stücke, von welchem wir handeln, zu widersprechen; und hingegen hat der Schluß der kostnitzischen in dem nämlichen Stücke durch eine ziemlich lange Zeit ruhigen Besitz gehabt. Nun muß aber nach Grundsätzen, an welchen kein Katholik zweifelt, ein Stück der Lehre, welches im Namen der Kirche vorgetragen, und überall ohne Widerrede eine Zeit lang gehalten wird, als ein wirklicher Theil der Kirchenlehre angesehen werden. Die Entscheidung des kostnitzer Kirchenrathes hat dieses Merkzeichen, welches dem latranischen viel jüngern, und nicht so klaren, weder genauen Schluße mangelt. Folglich, obschon die Verfechter des Kostnitzer Schlußes wenig sind, vertheidigen sie doch die Lehre der Kirche, und die Kirche redet durch sie.

Es würde lächerlich lassen, erst unsichtbare Menschen zu suchen, welche hier die Wahrheit halten. Die Vertheidiger derselben sind sehr bekannt, und von der römischen Kirche nicht getrennet. Fast eben so steht es mit den übrigen Wahrheiten, welche in der Kirche selbst angegriffen oder bestritten worden sind. Kein Irrthum kann sich rühmen daselbst jemals einen ruhigen Besitz gehabt zu haben; das ist, ohne Widerstand daselbst geherrschet zu haben. Nicht nur also verhindern

die

die Anfälle, die der Irrthum auf die Wahrheit machet, die Sichtbarkeit der Kirche nicht, sondern sie taugen vielmehr um die Wahrheit in der Kirche allzeit sichtbar zu machen. Eben so verhält es sich mit dem, was die Zucht und die Sitten betrifft. Die Sitten der Geistlichkeit und des Volkes sind niemals so verkehrt gewesen, daß sich nicht getreue Amtsdiener des Herrn gefunden hätten, welche nicht um die Haltung der Christenregeln sowohl mit Worten als mit ihren Beyspielen geredet hätten. Und so haben sie der Verjährung wider diese geheiligte Regel gewehret; dergestalt daß die Reinigkeit der Sitten in der Kirche so wenig als die Wahrheit jamals sichtbar zu seyn aufgehöret hat.

Zweyter Abschnitt.

Wesentlicher Unterschied zwischen dem Lehrgebäude des heil. Augustins und zwischen jenem der Protestanten in diesem Stücke. Wer seinen Grundsätzen folget, der wird jederzeit verläßlich darauf kommen können, wenn die Kirche eine Lehre gutheißt, und wenn sie eine lediglich duldet, bis sie sie endlich verwirft.

I.

Des heil. Augustins Lehrsatz von dem Widerstande der Wenigen wider die Irrthümer der Meisten kann in dem Lehrgebäude der Protestanten nicht Platz haben, als welche sich mit unbekannten Menschen, oder ja mit von der Kirche abgetrennten Gemeinden behelfen.

Was ich erst gesagt habe, ist meines Erachtens mehr als hinlänglich, um den angeblichen Unterschied zwischen der unsichtbaren Kirche, welche die Wahrheit bewahret, und zwischen der sichtbaren, welche Irrthümer annimmt, umzustoßen. Die wenigen von mir angebrachten Stellen des heil. Augustins zeigen augenscheinlich, daß er von einem solchen Gedanken weit entfernet war. Ja wenn nur

der

der Hr. Prüfer etwas mehr auf dasjenige aufgemerket hätte, was ich aus dem Briefe dieses Heiligen an den Januarius angeführet hatte, so würde er leicht wahrgenommen haben, daß, was daselbst der heil. Augustin von dem Widerstande der Körner wider die Thaten der Spreuen lehret, keinesweges auf das protestantische Lehrgebäude passet. In der That unterscheidet dieser Heilige, wie ich es schon angemerket habe, zwischen unnützen Bräuchen, und zwischen Mißbräuchen, welche wider den Glauben und die guten Sitten laufen, und sich etwan in die Kirche einschleichen. Was er hierüber lehret, besteht kurz in folgendem. Es ist bisweilen nöthig, daß sogar die allerbesten Kirchenvorsteher zu den erstern schweigen, nicht aber auch zu den letztern. Denn die Kirche (er redet von guten Körnern, die von Spreuen umgeben sind) schweigt nicht zu dem, was dem Glauben und den guten Sitten zuwider ist. Offenbar heißt dieses soviel, als sagen, daß es in der Kirche jederzeit getreue Amtsdiener gibt, welche nicht nur an den Mißbräuchen keinen Theil nicht nehmen, sondern auch denselben öffentlich widerstehen. Er redet also von keiner unsichtbaren Kirche, weder von verborgenen Gerechten, dergleichen sich die Protestanten in allerley Christengemeinden und namentlich auch in der römischen vor ihrer Ankunft einbilden. Sie müßten uns wenigstens seit der Zeit, wo sie gestehen, daß die wirkliche Gegenwart,

die Anrufung der Heiligen u. s. f. in der Kirche allgemein angenommen waren, wirklich angestellte Hirten aufführen, die allen dem eingeredet hätten. Allein wo sollten sie wohl solche Hirten finden, nachdem sie nicht einmal weltliche Katholiken nennen können, welche damals, wie sie zu sagen pflegen, der Wahrheit Zeugniß gegeben hätten.

Um zu beweisen, daß es während derselbigen Zeit solche Gläubige in der katholischen Kirche gegeben hat, nimmt der Hr. des Vöux zu den Registern des Ketzergerichtes seine Zuflucht, welches Menschen, die so wie die Protestanten dachten, oft zum Tode verurtheilet hat. Er meldet aber nicht zugleich, daß die, welche von jenem verhaßten Gerichte verurtheilet wurden, theils Albigenser theils Waldenser gewesen sind. Jene sind aus ihrem eigenen Munde der plumpen Ketzerey der Manicheer überführet worden; diese andere obschon minder groben Irrthümer, gesetzt, daß böse Priester nicht gültige Messe machen, daß Layen und Weiber Gewalt zu predigen haben, u. s. f.

So steht es in der Hauptsache mit den Zeugen, welche die Hrn. Protestanten auf die vor ihrer Verbesserung verstrichene Zeit einzig und allein nennen können, und unter welchen, wie sie gestehen, die Lehre, wegen welcher sie sich von uns getrennet haben, die Oberhand hatte. Das ist, sie nehmen ihre Zuflucht zu Menschen, die grobe Irrlehren, welche die

Protestanten so gut wie wir verwerfen, gehalten haben. Diese Herren glauben über alle Berge zu seyn, wenn sie sagen, die Gesinnungen der Albigenser und Waldenser seyen uns nur aus ihren Widersachern bewußt; und mithin solle man sie auf das Zeugniß dieser allein solcher Irrthümer nicht für schuldig halten. Allein auf solche Weise müßte man den heil. Vätern und andern kirchlichen Schriftstellern auch nicht glauben, was sie uns von den Ketzern ihrer Zeit erzählen, denn sie sind auch ihre Widersacher gewesen. Wenigstens sollten diese Herren die Waldenser und Albigenser uns nicht als ihre Lehrverwandte aufführen, sobald sie nicht wollen, daß man sich mit dem einzigen Zeugnisse, das man von denselben haben kann, begnüge: ich meyne das Zeugniß derjenigen, die sie ausgefraget, oder die wider sie geschrieben haben.

Endlich wenn man es auch annähme, daß sie nicht anders gedacht haben, als die Protestanten, so würde doch dieses den Protestanten nichts taugen, um sagen zu können, daß sie dem Lehrsatze des heil. Augustins zufolge in der Kirche wider die Dinge, die sie Irrthümer und Mißbräuche nennen, Einreden und Widerstand aufzuweisen haben; solche Beyspiele, sage ich, taugen ihnen da nach der Denkensart dieses Heiligen zu nichts, weil sowohl die Albigenser als Waldenser sich von den gewöhnlichen und ordentlichen Versammlungen der Kirche als von sündhaften Rotten trenne-

ten, und sich selbst Hirten bestelleten: das ist, sie haben sich von der römischen Kirche getrennet, und sie eine Hure gescholten. Diese Geschichten sind gewiß, und die Protestanten läugnen sie nicht.

Nun versteht aber der heil. Augustin, da er von den Körnern der Kirche, welche sich den in die Kirche einschleichenden Irrthümern und Mißbräuchen widersetzen, redet, nicht solche Menschen, welche andern unter dem Vorwande, daß diese boshaft und verkehrt sind, die Gemeinschaft aufsagen. Das haben nicht nur die Albigenser sondern auch die Waldenser gethan, und zwar nach dem Beyspiele der Donatisten, welche der heil. Lehrer mit Rechte als Abtrünnige angesehen hat, weil sie, wie sie sageten, mit Bösewichtern keine Gemeinschaft halten wollten.

Der heil. Augustin hat sein Lebenlang diese Forderung der Donatisten zu bestreiten nicht aufgehöret. Allzeit hat er wider sie behauptet, daß, solang die Kirche auf Erden ist, in ihr die guten Körner nothwendig mit Spreuen untermischet seyn werden; und daß, sobald sich die Körner von Spreuen absöndern wollten, sie selbst zu Spreuen werden würden: weil sie von der Kirche scheiden, und mithin die Liebe, ohne welche niemand wahrhaft gut seyn kann, verlieren würden. Alle Scheidung eines guten Katholiken von den Boshaften soll nach seiner Lehre in dem bestehen, daß er ihre Aufführung nicht nachthut, ja, daß

er

er sie vielmehr nach dem Maße des Ansehens, das er etwan hat, tadeln, verweisen und strafen muß, und der heil. Lehrer gibt es auch in mancher Stelle zu erkennen, daß diese Grundsätze auch in Rücksicht auf die Irrenden, solang sie sich von der Kirche nicht selbst scheiden, oder von rechtmäßigen Hirten aus ihr nicht ausgeschlossen werden, Platz haben müssen. Es würde eine überflüßige Mühe seyn, seine eigenen Worte hier anzuführen; und wer zweifeln wollte, daß dieses seine Lehre sey, der müßte in seine Bücher mit keinem Auge eingesehen haben.

Ein Protestant also müßte, um von diesem Lehrsatze des heil. Augustins, daß die Kirche oft durch Wenige den Mißbräuchen der Menge einredet, Gebrauch zu machen, uns in der römischen Kirche, von welcher sich die Vermeyntreformirten getrennet haben, Männer aufführen, welche zwar in ihrer Gemeinschaft verblieben sind, aber dem, was die größte Zahl lehrete, und was die Reformirten verwerfen, laut eingeredet haben. Dieses wird niemand aus ihnen jemals wagen. Und wie sollte er es wohl ausführen? Ist es nicht weltkündig, daß sie zum Grunde ihrer Abtrennung von uns angegeben haben, es sey ihnen nicht erlaubet, an dem öffentlichen Gottesdienste der römischen Kirche, welchen sie abgöttisch nenneten, Theil zu nehmen? Und gestehen sie es nicht selbst, daß dieser Gottesdienst schon eine Zeit so eingerichtet war, und

daß auf demselben viele Glaubenslehren dieser nämlichen Kirche beruheten? Folglich wenn sie uns Menschen, die vor ihnen an ihm keinen Theil genommen haben, anführen wollten, so würden diese keine Glieder der nämlichen Kirche mehr seyn. Allein, wie ich erst gemeldet habe, auch solche Zeugen kann man nicht auftreiben, und die Protestanten führen auch nach meiner obigen Anmerkung nichts als Albigenser, Waldenser und andere Leute an, die sich selbst von der römischen Kirche getrennet, sie öffentlich verdammet haben, und von ihr hinwieder verdammet worden sind; und zwar meistens wegen Irrthümern, welche die Hrn. Protestanten so gut wie wir verwerfen. Mithin hat dieses mit dem gar nichts gemeines, was der heil. Augustin hält, daß die Kirche den Irrthümern und Mißbräuchen durch ihre Körner, obschon sie deren oft weniger als Spreuen hat, einrede.

II.

Auch kann er nicht Platz haben in Rücksicht auf Menschen, die etwan wider den allgemeinen Glauben oder wider die Entscheidungen allgemeiner Kirchenräthe streiten wollen.

Hiezu kömmt noch, daß, wenn wirklich die Protestanten vor der Zeit ihrer Trennung uns Männer nennen könnten, die in der römischen

schen Kirche gelebet, und einige von ihr schon entschiedene und allgemein gepredigte Stücke nicht gehalten hätten; sie doch auf einen solchen Fall den Lehrsatz des heil. Augustins nicht würden anwenden, weder sagen können, daß durch solche Männer die Kirche wider die Irrthümer des großen Haufens geredet habe. Die Ursache dessen ist, weil, wenn einmal ein Stück durch den allgemeinen Glauben der Christen gelehret, und als ein Theil der Kirchenlehre geprediget wird, nach dem heil. Augustin, ein Mensch, der einer solchen Lehre widerspricht, der Kirche selbst sich widersetzet. So wenig man nur Acht gibt, auf welche Weise dieser Heilige die Pelagianer bestreitet, so kann man nicht zweifeln, daß dieses seine Meynung sey. Sein Hauptbeweisthum, womit er von allem Anfange her wider sie ausgerücket ist, um die Erbsünde darzuthun, ist gewesen, weil dieses die Kirche allgemein lehret. Und das hat er ohne Mühe bewiesen, indem er gezeiget hat, daß sie überall die Kinder taufe in remissionem peccatorum, um ihnen Sünden zu vergeben; woraus augenscheinlich zu schließen war, sie glaube allgemein, daß sie als Sünder gebohren werden. Dieser allgemeine Glauben war damals so offenkündig, daß es die Pelagianer selbst nicht haben läugnen können. Sie möchten zwar vielleicht gern sagen, spricht der heil. Augustin, daß die Kindertaufe etwas unnöthiges sey, und ihre Vernunftschlüße führen sie auch

auf etwas solches hinaus; aber das Ansehen der Kirche hält sie zurück, und sie müssen sich fürchten, daß sie das Christenvolk nicht anspeye. Serm. 294. c. 17. 18.

Der heil. Lehrer hat dieses Beweisthum für so stark gehalten, daß er in allen seinen dieser Art Schriften dasselbe öfters wiederholet; so sehr war er überführet, daß die allgemeine Kirchenlehre in einem oder dem andern Stücke eine unfehlbare Regel sey, welcher ein jeder Christ mit allen seinen Vernunftschlüßen nachzugeben schuldig ist. Nach diesem Grundsatze hat er wider die pelagianische Bischöfe, welche auf ihren Sinn halsstärrig beharret, und einen allgemeinen Kirchenrath erfodert hatten, ein wie allemal behauptet, daß dieses nicht nöthig sey, weil ihre Lehre dem allgemeinen Glauben, in welchem diese Bischöfe selbst aufgewachsen waren (welches sie auch nicht läugnen durften) zuwiderlaufe, folglich offenbar irrig ist.

Der heil. Augustin war so überzeuget, die allgemeine Einstimmigkeit in dem Bekenntnisse eines Glaubenstückes sey eine unwandelbare Regel, daß, wie ich schon angemerket habe, er die Donatisten Ketzer heißt, weil sie die Gültigkeit der Ketzertaufe nicht zuließen; obschon er den heil. Cyprian, welcher auch dieser Meynung gewesen, und der Entscheidung des Papstes Stephans in diesem Stücke widerstanden ist, entschuldiget; weil, sagt der heil. Lehrer, die Frage in Kraft des

Anse-

Ansehens eines allgemeinen Kirchenrathes noch nicht entschieden, und die Meynung von dieser Sache in der Kirche nicht einstimmig gewesen ist. Nachdem aber eine solche Entscheidung endlich erfolget ist, und die ganze Kirche sich in diesem Stücke zu einerley Meynung einverstanden hat, so war es nicht mehr erlaubet, der Meynung, welcher einst der heil. Cyprian war, zu folgen; und die sie aufs neue haben durchsetzen wollen, sind als Leute, welche der Kirche widerstreben, angesehen worden. Die Stellen, wo der heil. Augustin alles das lehret, sind in meinem ersten Buche zu finden, und ich habe sie dort angewendet, um die angebliche Unfehlbarkeit des Papstes übern Haufen zu werfen. Sie sind aber gleichviel entscheidend, um wider die Protestanten zu beweisen, daß, sobald ein Stück der Lehre auf einem allgemeinen Kirchenrathe entschieden, oder sonst allgemein geglaubet wird, es nicht erlaubet sey dawider zu streiten, und daß einer, der es thut, der Kirche widersteht.

Nimmt nun dieser Heilige in seinem Briefe an den Januarius an, daß die Kirche dem, was wider den Glauben und gute Sitten ist, bisweilen nur durch Wenige einrede, so ist es klar, daß er da keine Einrede wider eine allgemein in der Kirche gepredigte oder auf einem allgemeinen Kirchenrathe entschiedene Lehre verstehe; sondern daß er da von neuen Bräuchen, oder auch von neuen Lehren reden

will, welche zwar ziemlich gemein seyn mögen, aber keines von obengedachten zweyen Merkzeichen an sich haben. Von dieser Art sind die neuen Bräuche und Lehrsätze, worüber der Hr. Abt Fleury geklaget, und deren Ursprung und Wachsthum er beschrieben hat. So gemein sie immer gewesen seyn mögen, sind sie doch niemals durch einige Entscheidung eines allgemeinen Kirchenrathes berechtiget, weder als Glaubensstücke allgemein vorgeprediget worden. Vielmehr ist ihnen, wie ich es Stück für Stück bewiesen habe, in der Kirche jederzeit, obschon gemeiniglich nur durch Wenige, widersprochen worden. Solche Fälle sind nun sichtbarlich diejenigen, in welchen der Lehrsatz des heil. Augustins Platz haben muß, daß die Kirche dem, was wider den Glauben und die guten Sitten läuft, sich oft nur durch die Körner, welche in ihr weniger als die Spreuen sind, widersetze. Die Gegner des Hrn. Fleury haben die Stelle, wo der heil. Lehrer diesen Lehrsatz angibt, so wenig verstanden, daß sie sie diesem Geschichtschreiber eingeworfen haben. Es ist aber aus meiner Auslegung zu ersehen gewesen, daß eben diese Stelle allein hinlänglich sey, den Hrn. Fleury zu rechtfertigen, und zu zeigen, daß die Kirche oft durch Wenige den Irrthümern und Mißbräuchen widersteht; welches an denen, die der Hr. Fleury gestrafet hat, gar genau zutrifft. Der Hr. Prüfer meynet, daß ich mit meiner Antwort nicht wohl heraus

darf;

darf; er meynet es aus der einzigen Ursache, weil er in jenem Lehrsatze des heil. Augustins und in meiner Auslegung desselben das protestantische Lehrgebäude gefunden zu haben glaubet. Nun muß er aber durch alles, was ich erst gesagt habe, überführet worden seyn, daß eines mit dem andern gar nichts gemeines habe. Ich hoffe also, er wird mir künftig mehr Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und gestehen, daß ich zufolge den von mir erläuterten Grundsätzen des heil. Augustins auf den Einwurf, welchen die Gegner des Hrn. Fleury aus diesem heil. Lehrer angebracht hatten, eine völlig genugthuende Antwort gegeben habe.

III.

Nur in dem Falle hat er Platz, da viele Christen einem neuen Irrthume anhangen, welchem sich aber etliche wenige widersetzen, ohne sich von der Kirche abzureißen. Ein Beyspiel eines solchen in den leztern Zeiten in die Kirche eingeführten Irrthumes.

Diese Grundsätze sind so klar und voll des Lichtes, daß, wer ihnen fest anhängt, ohne Mühe entdecket, wann die Kirche eine Lehre gutheißt, oder wenn sie sie lediglich duldet, bis daß sie sie endlich verdammen könne.

Sieht man, daß etwas als eine von Gott geoffenbarte Sache allgemein gelehret wird, wie gesetzt die Erbsünde, zur Zeit als sie Pelagianus angestritten hat; so muß man nach den Grundsätzen des heil. Augustins sicher sagen, daß es eine Glaubenslehre sey, welche die Kirche ihren Kindern vorträgt. Wer sich immer dawider setzet, der widerspricht der Kirche. Ein gleiches muß nach dem heil. Augustin von einer Lehre gesagt werden, welche bereits auf einem allgemeinen Kirchenrathe entschieden worden, obschon man vormals darinne nicht einig gewesen ist. Nach der Entscheidung des Kirchenrathes muß man sagen, die Kirche habe geredet. Es ist nicht erlaubet eine solche Entscheidung zu verwerfen. Diese Grundsätze, welche der heil. Augustin, theils da er mit den Pelagianern, theils da er mit den Donatisten gestritten, festgesetzet hatte, gehen immer auf jene erste Regel hinaus, die ich gegeben habe, um Bräuche von Mißbräuchen zu unterscheiden. Diese Regel sagt, man solle untersuchen, ob ein Brauch durch einigen Schluß eines allgemeinen Kirchenrathes, oder etwas, das dem gleichkömmt, berechtiget wird. Ist dieses, so soll man versichert seyn, daß es kein Mißbrauch, sondern eine von der Kirche gutgeheißene Sache sey.

Nachdem wir aber gesehen haben, daß oft in der Kirche neue Bräuche aufkommen, und allgemein werden, zu welchen die Hirten

stillschweigen, und von welchen man folglich nach dem heil. Augustin sagen muß, daß es keine dem Glauben und den guten Sitten zuwidrige Mißbräuche sind; so kann es gleichfalls geschehen, und es ist in der That oft geschehen, daß in der Kirche neue Lehren aufkommen, und allgemein werden, wider welche man ebenfalls von Seiten der Hirten keinen Widerstand schauet. Man muß also von solchen Lehren oder Meynungen wie von obigen Bräuchen sagen, daß sie nach dem heil. Augustin nichts enthalten, das dem Glauben und den guten Sitten zuwider wäre. Weil aber doch nach diesem heil. Lehrer das Stillschweigen auch der besten Hirten zu neuen Bräuchen kein Beweis ihrer Güte oder Nutzbarkeit ist, sondern bloß beweist, daß sie nicht für die Seligkeit gefährlich sind; so muß man sich in Rücksicht auf solche Lehren so aufführen, wie sich der heil. Augustin in Rücksicht auf jene Bräuche, die er gleichgültige nennet, aufgeführet hat. Er hat nicht öffentlich dawider geprediget, um nicht Schwache irre zu machen. Das soll man auch nach dem Hrn. Fleury gegen die Meynungen thun, welche insgemein angenommen sind; aus Besorgniß die Christen zu ärgern, soll man sich enthalten öffentlich dawider zu predigen. Es ist besser sagt er, dergleichen Meynungen dulden, von ihnen in öffentlichen Schriften und Reden schweigen, und sich damit begnügen, daß man sie zu Hause und in

der

der Gegenwart solcher Personen angreifet, die fähig sind unsre Beweisgründe zu fühlen. Erste Abhandlung.

Wir haben es in unserm ersten Buche angemerket, daß, gleichwie es unter den in die Kirche einschleichenden neuen Bräuchen gleichgültige gibt, die nichts gefährliches an sich haben, also auch böse und gefährliche darunter sind, die gleichwohl sich sehr gemein verbreiten, so, daß ihnen nur von etlichen Wenigen widersprochen wird; welches schon nach dem heil. Augustin genug ist, um sagen zu können, die Kirche widersetze sich solchen Bräuchen, und die göttliche Vorsehung verhütet es auch, daß sie durch keine Verordnung der gesammten Kirche berechtiget werden.

Eben so steht es mit neuen Meynungen. Etliche derselben haben sich sehr gemein in der Kirche verbreitet, ohne daß sie doch entschieden, ja weder durch Schlüsse allgemeiner Kirchenräthe oder sonst berechtiget worden wären. Unter diesen Meynungen, welche zu beschreiben ein langes seyn würde, sind viele gleichgültig und haben nichts gefährliches an sich; man muß aber auch gestehen, daß einige sehr verderblich sind. Keine verderblichere kann man sich nicht vorstellen, als die Meynung, welche saget, es sey zur Seligkeit nicht nothwendig zu lieben; ich will sagen, daß, wer in dem Sakramente der Buße gerechtfertiget und mit Gott versöhnet werden will, derselbe eine anfängliche Liebe Gottes als eine Zube-

reitung

reitung nicht nöthig habe. Der Hr. des Vöux behandelt diesen seit zwey hundert Jahren in katholischen Schulen entstandenen Streit als eine Kleinigkeit. Er setzet den wahren Zweck dieser Streitfrage ziemlich gut unter die Augen, und leget unsre Gesinnungen da viel genauer aus, als er es in den übrigen streitigen Stücken thut; und sagt hernach: Was uns betrifft, haben wir dießfalls mit den Katholiken überhaupt keinen Streit. Tom. 3. Ch. 2. n. 12. Das versteht sich von selbsten. Wer einmal dafürhält, daß der Mensch durch den Glauben allein gerechtfertiget wird, dem muß die Liebe Gottes gleichgültig seyn. Ja in diesem Lehrgebäude heißt das schlüßig reden, wenn man mit dem Luther sagt, der Mensch liebe nur erst Gott, nachdem er gerechtfertiget worden ist, das ist, nachdem er von ihm die Vergebung der Sünden erhalten hat. Unterrichtete Katholiken aber haben ganz andre Grundsätze. Sie behaupten mit Recht, daß, nachdem die Sünde in der unordentlichen Liebe besteht, womit sich der Mensch von Gott abwendet, und zu Geschöpfen neiget, er sich mit seinem Schöpfer nicht anders versöhnen könne, als wenn er ihm die so ungerecht entwendete Liebe wiedergibt, und sich dadurch, daß er ihn über alle andre Dinge zu lieben anfängt, zu ihm bekehret. Wer den Menschen besonders für die Zeit, wo er wieder bey Gott in Gnade kommen soll, dieser Pflicht ledig spricht, der spricht

ihn

ihn seiner wichtigsten Schuldigkeit ledig; welches der verderblichste Irrthum in der Sittenlehre ist.

Es läßt gewiß wunderlich, daß im Schoße der Kirche selbst eine so gefährliche Irrlehre so sehr überhand genommen, und auch daß ein Papst (Alexander der VII.) verboten hat, sie zu verdammen; unter dem Vorwande, weil sie in den meisten Schulen gemein ist. Aus eben dieser Ursache hätte der erste Statthalter Jesu Christi alle seine Kräften anstrengen sollen, um aus den Schulen eine gefährliche Meynung zu bannen. Man kann also nicht läugnen, daß dieses Beyspiel in der christlichen Religion ein großes Aergerniß ist; man kann aber daraus wider die Verheißung des Sohns Gottes, daß er in seiner Kirche die Wahrheit bis auf den jüngsten Tag verewigen wolle, nichts schließen. Aus der Auslegung unsrer geschicktesten Glaubensverfechter haben wir gesehen, daß ungehindert dieser Verheißung der Irrthum sich in der Kirche sehr verbreiten könne; obschon er da keinen ruhigen Besitz gewinnen mag. Nun hat aber besagte Irrlehre diesen ruhigen Besitz in der Kirche gewißlich niemals gehabt. Allzeit ist sie von geschickten Gottesgelehrten bestritten worden, und sie haben niemals aufgehöret ihr die Schrift und die Erblehre aller Jahrhunderte entgegen zu halten. In diesem Falle da hat der Lehrsatz des heil. Augustins Platz, daß die Kirche, nämlich der gute mit Spreuen in

ihr

ihr vermischte Kern zwar manches duldet, aber doch zu dem nicht schweigt, was wider den Glauben und die guten Sitten ist.

Die sehr viele Gottesgelehrte, welche die oben beschriebene Irrlehre gehalten haben, sind gewißlich wenigstens der Lehre nach keine Körner gewesen; (denn übrigens mögen viele die Frage, die sie abhandelten, nicht verstanden haben, folglich will ich auch nicht sagen, daß sie dadurch die Gerechtigkeit verloren haben,) man muß also die Wenige, die dießfalls die Wahrheit vertheidiget haben, als den Kern der Kirche als den guten Samen in dieser Art betrachten. Folglich muß man der Kirche die Aufführung nicht jener vielen, die die Irrlehre hielten, sondern vielmehr dieser Wenigen zumuthen, welche die alte Lehre vertheidiget haben. Diese Lehre bleibt immer die Lehre der Kirche, weil die Kirche niemals etwas gethan hat, um den ihr entgegen stehenden Irrthum zu berechtigen, was immer die Anhänger dieses Irrthums sagen mögen.

Auf solche Weise kömmt die Verheißung des Sohns Gottes jederzeit ganz unfehlbar in ihre Erfüllung, bald durch die größte bald durch die kleine Zahl der Christen. Sie kömmt durch die größte Zahl in Erfüllung in Rücksicht auf Stücke, welche durch die Menge gelehret werden; und durch die kleine in Rücksicht auf Lehren, die der Menge minder bekannt, oder seit einiger Zeit vernebelt sind: wie es mit obiger Schulmeynung gegangen ist. Auf diesem Grundsatze,

satze, welcher unstreitig des heil. Augustin seiner ist, habe ich die drey Regeln gebauet, nach welchen es sich unterscheiden läßt, wenn die Kirche einen Brauch als einen Mißbrauch verwirft, und wenn sie ihn als einen guten Brauch gutheißt; und aus dem, was ich erst gesagt habe, ist zu sehen, daß dieser Grundsatz ebenfalls dienet um zu unterscheiden, wann sie eine Lehre gutheißt oder nicht.

IV.

Die Grundsätze des heil. Augustins taugen gleichviel die Protestanten, und die Vertheidiger der von Zeit zu Zeit in die Kirche eingeschlichene Irrthümer und Mißbräuche zu widerlegen.

Der Prüfer zu Amsterdam hat geglaubet, daß der Grundsatz, auf welchem gedachte Regeln beruhen, willkührlich, oder von meiner Erfindung seyn müsse, weil ich, solang ich mich an sie halte, auf alle Einwürfe antworte, die man mir immer machen kann. Mit Gunst dieser Regeln, sprach er S. 28. deren Erfinder und Ausleger der Rechtfertiger des Hrn. Fleury ist, behauptet er, daß, was dieser Schriftsteller Mißbrauch nennet, wahrhaftig einer sey. Und wie wäre es auch möglich einem Manne auszukommen, welcher bald die meisten

sten bald die Wenigen auf seiner Seite hat... Es mag einer links oder rechts fallen, so fällt er zu seinen Füßen. Das ist schon wahr. Allein anstatt daraus zu schließen, daß meine Beweisgründe willkührlich sind, hätte er vielmehr schließen sollen, daß sie gar verläßlich seyn müssen, weil, indem ich mich an sie halte, ich mancherley Feinden die Stirne biete, und alle gleichviel zurückschlage. In der That braucht es auch nichts als diesen Grundsätzen getreulich nachzugehen; so antwortet man auf die Einwürfe des Protestanten, und auf jene des Anhängers der in die Kirche eingeschlichenen neuen Schullehren und Mißbräuche.

Will der erstere aus dem, daß ich mit dem Hrn. Fleury anerkennet, es haben sich in der Kirche besonders durch diese letztern Jahrhunderte viele Mißbräuche und neue Meynungen eingeschlichen, Vortheil schöpfen; will er daraus schließen, er habe also recht, die zu Kostnitz berechtigte Kommunion unter einer Gestalt, und die zu Latran entschiedene Umwandlung des Brodes in den Leib Christi zu verwerfen, weil er meynt, daß dieser Brauch und diese Lehre den Alten unbekannt gewesen ist; und antwortet er, da man mit der Frage, wohin denn die Kirche, diese Bewahrerinn der Wahrheit, seit solchen Entscheidungen hingekommen ist, auf ihn setzet, daß nach dem heiligen Augustin die Kirche, oder die Wahrheit in der Kirche, sich bisweilen

durch Wenige erhalte, und daß dieses hier zutreffe, weil in der römischen Kirche heimlich Christen gelebet, welche weder an dem öffentlich berechtigten Kirchendienste, noch an der auf den letztern Kirchenräthen entschiedenen Lehre einen Theil genommen haben; will mir, sage ich, ein Protestant diese Antwort geben, welche aus allen ihren bisherigen Antworten die scheinbarste ist; so verlege ich ihm gleich den Weg mit dem Ansehen des nämlichen Kirchenvaters, auf welchen er sich hat lehnen wollen. Ich erinnere ihn, daß der nämliche heil. Lehrer sowohl wider die Pelagianer als wider die Donatisten behauptet hat, es sey niemals erlaubet, sich wider den allgemeinen Glauben der Kirche, weder wider das zu setzen, was ein allgemeiner Kirchenrath entschieden hat; und es heiße so viel, als der Kirche widerstehen, wenn man, was auf die erste oder zweyte Art so gegründet ist, widerspricht. Auch erinnere ich ferners einen solchen Protestanten, daß, wenn gleich der nämliche Heilige in einer und der andern Stelle saget, daß sich die Wahrheit zuweilen durch Wenige erhalte, er da nicht von solchen Leuten redet, welche sich wider eine Entscheidung der gesammten Hirten setzen; sondern vielmehr von Leuten, welche an der Aufrechterhaltung einer solchen Entscheidung damals arbeiten, da sich, wie es zur Zeit der Arianer geschehen ist, die Irrlehrer alle Mühe geben, die Menge Christen von ihr abzuführen; und daß der Widerstand solcher Leute offen-

kündig

kündig verlauten müsse: welches an jenen heimlich in der römischen Kirche befindlichen Christen, welche an ihren angeblichen Irrthümern und Mißbräuchen keinen Theil sollen genommen haben, nicht zutrifft. Also widerlege ich das Lehrgebäude der Protestanten durch jenes des heil. Augustins, auf welches sie sich bisweilen steifen wollen.

Will hingegen der P. Dehousta oder ein andrer Anhänger der neuen Meynungen und Lüderlichkeiten mich darum anstreiten, daß ich mich über solche Meynungen und Lüderlichkeiten wage, ungeacht der Menge die sie hält; wirft er mir ein, daß die Kirche dasjenige, was ich mit dem Hrn. Fleury Irrthum und Mißbrauch nenne, nicht verdammet hat; und setzet er mir den heil. Augustin entgegen, welcher sagt, daß die Kirche zu dem nicht schweige, was wider den Glauben und die guten Sitten ist, so bringe ich ihn, wie den Protestanten, mit dem Ansehen des nämlichen heil. Vaters ins Stecken: und zwar aus eben der Stelle, die er mir eingeworfen hatte. Ich zeige ihm ohne Mühe, daß dort der heil. Lehrer nicht von dem rede, was die meisten Katholiken thun, weil er deutlich unterscheidet zwischen dem, was in der Kirche die Körner, und was die daselbst häufige befindlichen Spreuen thun: Spreuen, welche die Menge der Katholiken ausmachen, und an den Mißbräuchen Theil nehmen. Aus dieser Ursache sagt der heil. Augustin,

daß die Kirche die Mißbräuche geschehen läßt; weil in der That die Wenigen, die sie nicht mitmachen, das Recht nicht haben, die zu verdammen, die sie mitmachen: Ecclesia inter multam paleam multaque zizania constituta multa tolerat; weil aber doch diese Wenigen, welche gleichsam gute Körner sind, zu dem, was an solchen Mißbräuchen Böses ist, nicht stillschweigen, so setzet der heil. Augustin hinzu, daß die Kirche dieselbigen nicht nur nicht mitmache, sondern auch daß sie sie tadle und mißbillige: Nec tamen approbat, aut facit, aut tacet. Das trifft gar genau an denjenigen Katholiken zu, welche sich wider die Neuerungen und schlimme Bräuche setzen. Dem Anhänger solcher Neuerungen stelle ich alte Bräuche und alte Lehrsätze entgegen; und beweise ihm, daß die Kirche zu allen Zeiten gelehrte Männer gehabt hat, welche um dieselben geredet, und die neuen Lehrsätze, die er anstatt ihrer durchsetzen will, zu bestreiten nicht aufgehöret haben. Hieraus schließe ich, daß dieses der Fall sey, auf welchen der heil. Augustin meynet, daß sich etliche wenige Körner wider die Mißbräuche der von Spreuen vorgestellten Menge setzen; und daß man folglich nach dem Gedanken dieses heil. Lehrers sagen müsse, die Kirche heiße solche Mißbräuche und Irrthümer nicht gut, und schweige auch dazu nicht; sondern sie dulde sie lediglich, bis daß die Menge der Hirten dessen, was daran schlimmes ist, überzeuget

seyn,

seyn, und solche einmüthig und insgesammt verdammen wird.

Ich weiß nicht, ob es sich der Hr. Prüfer noch beygehen lassen wird, diese Regeln für willkührlich auszugeben; hoffe aber, daß die anders davon urtheilen werden, welche sich die Mühe geben wollen das zu erwägen, was ich im ersten Buche gesagt habe, um zu zeigen, daß sie in der Verheißung, welche der Sohn Gottes seiner Kirche gemacht hat, enthalten sind. Und man kann nicht vernünftig zweifeln, daß sich schon der heil. Augustin an diese Regeln gehalten hat, wenn man auf dasjenige acht gibt, was er, es sey wider die Donatisten, oder wider die Pelagianer, behauptet hat; und welches auf das nämliche hinausgeht, was ich erst gesagt habe. Seine Stellen habe ich hier nur ausgelassen, weil ich sie im ersten Buche nach der Länge angeführet hatte. Die Stellen, wo dieser Heilige wider die Donatisten behauptet, daß die Frage wegen der Widertaufe schon durch die Entscheidung eines allgemeinen Kirchenrathes abgethan worden sey, stehen im 5. Th. §. 3. n. 1. Und die Stellen, wo er wider die Pelagianer lehret, daß die Glaubenswahrheit von der Erbsünde, durch das, was allgemein im Brauche und allgemein geprediget war, genugsam entschieden gewesen ist, stehen daselbst §. 4. n. 4. Wer diese Stellen bedachtsam lesen will, der wird klar sehen, daß der heil. Augustin die von mir ausgelegten Grundsätze lehret.

Dritter Abschnitt.

Der P. le Courayer hat nur etliche Entscheidungen des trientischen Kirchenrathes angreifnarchet, weil er auf ganz andre Grundsätze bauet, als jene des heil. Augustins in dieser Sache sind. Vincentius Lirinensis, dessen Stellen er offenbar mißbrauchet, stimmet dießfalls mit dem heil. Augustin ein.

I.

Der P. le Courayer erweitert den Lehrsatz des Vincentius Lirinensis zu viel, und scheint zu sagen, man solle nichts glauben, als was zu allen Zeiten von jedermann geglaubet worden ist.

Es ist klar, daß sich der P. le Courayer mit seinen wenigstens frevelhaften Noten über die meisten trientischen Rathschlüße bloß darum vergangen hat, weil er den erst von mir erklärten Grundsätzen des heil. Augustins nicht hat folgen wollen. Er meynet; daß, nachdem man nichts anders zu glauben schuldig ist, als was jederzeit geglaubet worden ist, einer darum aus den Schranken eines Katholiken noch nicht schreitet, wenn er solchen Meynungen wi-

widerspricht, die nur erst in späten Zeiten als Glaubenslehren vorgeleget worden sind; Meynungen, welche zu halten oder nicht zu halten uns eben so frey stehen muß, als es vor der Zeit ihrer Entscheidung unsern Vätern freygestanden ist. Pref. S. 20.

Dieß ist sein Hauptlehrsatz, auf welchen er sich durchaus gründet, um die meisten Entscheidungen des letztern allgemeinen Kirchenrathes anzuschnarchen. Weil man nämlich nach einer Entscheidung eben so viel Freyheit haben muß, auf seiner Meynung zu bestehen, als man vorher hatte, sie mag dieser Entscheidung noch so sehr zuwider seyn. Er ist ganz anders gesinnet, als der heil. Augustin und der heil. Cyprian, von welchem uns der heil. Augustin versichert, daß er bereitwillig gewesen ist, in der Streitsache von der Widertaufe der Entscheidung eines allgemeinen Kirchenrathes, wenn seiner Zeit einer gehalten worden wäre, nachzugeben. Neque nos aliquid tale asserere auderemus (quale Stephanus jussit) nisi concordissima Ecclesiæ Catholicæ autoritate firmati; cui & ipse Cyprianus procul dubio cederet, si jam eo tempore veritas eliquata, per plenarium Concilium solidaretur. *Lib. II. cont. Donat. c.* 4. Es fehlet viel, daß der P. le Courayer diese zwey große Heilige zu seinen Wegweisern nehmen wollte. Sie mögen wie sie wollen überzeuget gewesen seyn; daß man sich den Entscheidungen allgemeiner Kirchen-

räthe unterwerfen solle, will er doch nichts solches glauben, sondern nach der Entscheidung so frey wie vorher denken. Bin ich, sagt er, von einigen Meynungen unserer Gottesgelehrten, die auf dem Kirchenrathe oder auch vorher zu Glaubenslehren aufgerichtet worden sind, abgegangen, so habe ich keine andre Schutzschrift nöthig, als den Lehrsatz des Vincentius Lirinensis, nach welchem nichts für eine zum Glauben gehörige Sache angesehen werden soll, als was allgemein, unaufhörlich und beständig geglaubet worden ist. Quod ab omnibus, ubique, & semper creditum est. **Was man dieser Regel zuwider zu glauben vorleget, kann nicht aufhören eine Schulmeynung zu seyn.** Ib. S. 19.

Man sieht auf einmal, wo das hinaus wolle. Nicht nur will der P. le Courayer die Freyheit haben die trientischen Entscheidungen, welche ihm nicht gefallen, zu verwerfen; sondern, und das heißt zwar schlüßig handeln, er will auf alles, was schon vorher entschieden worden war, ein gleiches Recht haben. Solchen Entscheidungen wird er keinen Glauben zumessen, wenigstens wenn er nicht sieht, daß, was sie uns vorlegen, allgemein, unaufhörlich und beständig geglaubet worden ist.

Nimmt man diese Regel buchstäblich, so, wie sie lautet, so wird man manchen Artikel des apostolischen Symbolums zu glauben nicht

mehr schuldig seyn. Und in der That wenn wenn man dasjenige achtsam liest, was uns von verschiedenen Ketzereyen der drey erstern Jahrhunderte der heil. Ireneus, Tertullian, und der heil. Epiphanius erzählen, so sieht man, daß diese gemeiniglich bald den, bald jenen Artikel des apostolischen Glaubens angefochten haben. Man kann dieses in einem vor ungefähr 60. Jahren gedruckten Werke eines gelehrten Engländers gar wohl ausgelegt finden. (*) Ja, der Verfasser dieses Werkes will, und zwar mit vielem Grunde behaupten, daß man während derselbigen Jahrhunderte einigen Artikeln des Symbolums manches Wort hinzugesetzet hat, um wider die damals gangbaren Ketzereyen, deren einige etwas vom Judenthume, andre aber heidnische Fabeln dem Christenthume zumischeten, die katholischen Glaubenswahrheiten desto deutlicher auszudrücken. Indessen da dergleichen Ketzer alle sich doch zum Christenthume überhaupt bekenneten, und von Heiden für Christen gehalten wurden, so müßte man, wenn der P. le Courayer den Lehrsatz

(*) Dieses Werk hat die Aufschrift: Historia Symboli Apostolici cum observationibus ecclesiasticis & criticis ad singulos ejus articulos. Dasjenige ausgenommen, was der Verfasser nach seinen protestantischen Vorurtheilen mit hinein gebracht hat, verdienet dieses Werk als gelehrt und gründlich allerdings gelobet zu werden.

des Vincentius Lirinensis buchstäblich nehmen will, solche Artikel, wie gesagt, nicht mehr für Glaubensstücke ansehen, weil ihnen von solchen Rotten widersprochen worden ist. Doch kann ich mich nicht überreden, daß der P. le Courayer so weit gehen wolle. Wahrscheinlicher sieht es aus, daß er dießfalls mit dem Hrn. Jurieu denket. Als dieser kalvinische Prediger obigen Lehrsatz auch behauptete, gab er zu, daß man da auf die Meynungen jener alten Ketzer keine Rücksicht haben solle, weil sie, sprach er, mit ihren Ketzereyen die Grundlehren des Christenthums umstoßen wollten. Was mir zu dieser Vermuthung Anlaß gibt, ist, weil der P. le Courayer zwischen den zur Seligkeit nothwendigen Glaubensartikeln, und zwischen jenen, die es nicht sind, auch den Unterschied machet. Er ist, wie man aus vielen seinen Stellen abnimmt, auf etliche Schlüße des trientischen Kirchenrathes nur darum so bös, weil die Wissenschaft der Stücke, die sie entscheiden, ihm zur Seligkeit nicht nothwendig zu seyn scheint; woraus er schließt, man hätte sie nicht entscheiden, oder wenigstens die Strafe des Bannes wider die, die sie nicht glauben, nicht beysetzen sollen. Ich werde besser unten Gelegenheit haben über das, was er in dieser Sache sagt, einige Gedanken zu machen; hier ist es mir genug ihn zu erinnern, daß er den Lehrsatz des Vincentius Lirinensis, welchen er für sich anführet, nicht buchstäblich nehmen soll,

soll, weil, wenn man demselben streng, wie er lautet, nachgehen wollte, man sogar aus dem apostolischen Symbolum einige Artikel ausmustern müßte, welche zu glauben man nicht mehr schuldig wäre, nachdem ihnen von Leuten, die sich Christen nenneten, schon da und dort widersprochen worden ist. So hat denn auch Vincenz der Lirinenser nichts weniger als gedacht diesem Lehrsatze streng nachzugehen, oder ihn so sehr zu erweitern, wie der P. le Courayer gern möchte. Nicht nur achtet er alles das für nichts, was Trotz dem apostolischen Glaubensbekenntnisse die Ketzer der drey erstern Jahrhunderte geglaubet haben mögen, sondern er fraget eben so wenig nach den spätern, welche im 4. und 5. Jahrhunderte aufgestanden sind, und welche dieses Symbolum nicht nur offenbar nicht angestritten, sondern sich dazu feyerlich bekennet haben. Vincentius Lirinensis bekrieget diese so nachdrücklich, wie die vorherigen. Er hat also seinen Lehrsatz nur auf die katholische Kirche verstanden; das ist, er hat gemeynet, daß diese Regel Quod semper, quod ubique, quod ab omnibus nur von dem zu verstehen sey, was in der katholischen Kirche gelehret wird, nicht aber auch in den Gemeinden, welche sich aus was immer für Ursache von ihr getrennet haben.

Ueber das aber hat er auch seinem Lehrsatze mehrere Einschränkungen beygesetzet, und es läßt erstaunlich, daß ein geschickter Mann wie der P. le Courayer auf dieselben nicht

acht

acht gegeben hat. Es wird gut seyn, wenn ich zwo dergleichen Einschränkungen, die unter andern bey ihm zu lesen sind, hieher setze, denn dieses wird uns genug seyn, um gemeldten Lehrsatz wohl zu verstehen, die Einstimmung dieses alten Schriftstellers mit dem, was in dieser Sache der heil. Augustin sagt, darzuthun, und die vornehmsten Gründe übern Haufen zu werfen, aus welchen sich der P. le Courayer die vermessene Freyheit nimmt, etliche Schlüße des trientischen Kirchenrathes anzuschnarchen, und dessen Entscheidungen unter die bloßen Schulmeynungen zu zählen, welche zu glauben es gar nicht Noth ist.

II.

Vincentius Lirinensis schränket selbst seinen Lehrsatz erstlich ein, da er sagt: die Glaubenswahrheiten werden gemeiniglich nur hauptsächlich gelehret, und geglaubet, bis nicht einige Streitigkeiten die Nothwendigkeit nach sich ziehen, sie zu erklären und zu entscheiden. Anwendung dieses Grundsatzes auf einige vom P. le Courayer angeschnarchete Glaubenslehren.

Die erste Einschränkung, womit Vincentius Lirinensis seinen Lehrsatz mäßiget, ist, daß, da die Kirche auf ihren allgemeinen Versammlungen Entscheidungen abschließt, es nicht nö=

nöthig sey, daß das Stück, welches sie entscheiden soll, jederzeit so klar und so ausbündig, wie zur Zeit der Entscheidung geglaubet worden wäre. Zwar ist es nothwendig, daß dasselbe als von Gott geoffenbaret befunden werde; denn, man kann nichts für eine Glaubenswahrheit ausgeben, als was den Aposteln und durch sie der Kirche geoffenbaret worden ist. Man sieht aber, Vincentius sey überzeuget gewesen, daß die Apostel anfänglich sich begnüget haben, den Völkern, welche sie bekehret, die geoffenbarten Wahrheiten nur ganz hin und hauptsächlich zu predigen; und daß sie denen, die sie zu Bischöfen setzeten, die Sorge überlassen haben, diese Wahrheiten, da es nöthig seyn sollte, besser auszulegen und zu entwickeln.

Ein ganzes Hauptstück wendet dieser Schriftsteller an, um einen Glaubensartikel, zu welchem sich die Kirche bekennet, mit dem menschlichen Leibe zu vergleichen, welcher schon mit allen seinen Gliedern versehen in die Welt kömmt. Nichts mangelt ihm von allen dem, was einen Menschenleib nothwendig bestellet; und doch entwickeln sich seine Gliedmaßen nur mit der Zeit, und nehmen immer zu, bis daß er das vollkommene Alter erreichet hat. So geht es auch, sagt Vincentius, mit manchem Glaubensstücke der christlichen Religion. Manches entwickelt sich nur erst mit der Zeit, und wird so zu sagen durchs Alter gezeitiget und bekräftiget, und klärer bekannt,

kannt, als es vormals gewesen ist. Und obschon sich daran nichts verändert, weil das Glaubensstück in seiner Wesenheit von allem Anfange schon da war; erhält es doch mit der Zeit einen gewissen Anwachs und eine gewisse vollkommnere Ausbildung dadurch, daß es klärer ausgeleget und erkennet wird: Ita etiam Christianæ Religionis dogma sequatur has decet profectuum leges; ut annis scilicet consolidetur, dilatetur tempore, sublimetur ætate, incorruptum tamen, illibatumque permaneat, & universis partium suarum mensuris, cunctisque quasi membris ac sensibus propriis plenum atque perfectum sit. *Commonit. L. 1. C. 29.*

Obschon es also gewiß ist, daß der Kirche keine neue Glaubenswahrheit geoffenbaret wird, weil die Apostel von Anfange her alles gelehret haben, was ins künftige zu wissen und zu predigen nöthig seyn möchte, höret es doch, nach dem Vincentius Lirinensis, nicht auf wahr zu seyn, daß nicht nur der oder jener Christ, sondern auch die sämmtliche Kirche in einer Zeit klärer gewisse Glaubensstücke erkennet, als in einer andern, ohne daß man doch sagen könnte, daß an solchen Glaubensstücken in sich selbst etwas verändert werde. Crescat igitur oportet . . . tam singulorum quam omnium, tam unius hominis quam *totius Ecclesiæ* ætatum ac sæculorum gradibus, intelligentia, scientia, sapientia; sed in suo duntaxat genere, in eodem scilicet dogmate, eodem sensu, eademque sententia C. 28.

War=

Warum aber nach diesem Schriftsteller dieses alles keine Veränderung noch Wechsel des Glaubens, sondern sein Wachsthum ist, kömmt, spricht er, daher, weil man nur dasjenige mehr ausleget und entwickelt, was schon vormals geglaubet worden war; ohne jedoch durch diese Auslegung die Glaubenswahrheit an sich selbst zu verletzen, oder sie anders zu verstehen, als man sie bis dahin verstanden hat: Sit ille vere profectus fidei, non permutatio, siquidem ad profectum pertinet, ut in semetipsa unaquæque res amplificetur: ad permutationem vero, ut aliquid ex alio in aliud transvertatur. *Ibid.*

Er bestättiget hernach das nämliche, da er sagt, daß die auf die Erhaltung der ihr vertrauten Glaubenswahrheiten aufmerksame Kirche an denselben nichts verändre; das ist, nichts hinzu und nichts hinweg thue. Nihil in iis unquam permutat, nihil minuit, nihil addit. Sondern daß sie sich lediglich befleißt diejenigen Glaubenswahrheiten in ein mehrers Licht zu setzen, die etwan vor Alters nicht wohlerörtert vorgetragen worden waren. Sed si qua sunt illa antiquitus informata & inchoata, accuret & polliat. *Cap.* 32.

Dieses geht mit den Reden des heil. Augustins zusammen, welcher sagt, daß viele zu dem katholischen Glauben gehörigen Dinge damals viel deutlicher erkennet werden, da sie von Ketzern bestritten werden, als ehemals; weil der Streit die Katholiken nöthiget, sie

auf-

aufmerksamer, als es bis dahin geschehen ist, zu betrachten; und darum pfleget sie auch, sagt er, die Kirche klärer und ausführlicher zu predigen. Multa quippe ad fidem Catholicam pertinentia dum hæreticorum callida inquietudine agitantur, ut adversus eos defendi possint, & considerantur diligentius, & intelliguntur clarius, & instantius prædicantur. *De Civ. Dei L. 16. c. 2.* Der nämliche heil. Vater sagt auch in einer andern Stelle: Daß man vor dem Lärmen der Arianer von der Dreyeinigkeit nicht vollkommen aus dem Grunde gehandelt hat, weder von der Buße, bevor sich die Novatianer wider sie aufgelehnet haben, noch von der Kraft der Taufe, bis Wiedertäufer gekommen sind. So hat man auch, setzet er hinzu, von der Einigkeit des Leibes Christi nicht vollkommen gehandelt, bis die Trennung für die Schwachen gefährlich zu werden angefangen, und die, welche diese Wahrheiten wußten, solche aus dem Grunde abzuhandeln genöthiget hat. In. Ps. 54. n. 22.

Alle die, welche in der Lehre des heil. Augustins von der unverdienten göttlichen Gnadenwahl unterrichtet sind, wissen, daß er aus dem erstgemeldten Grunde den Semipelagianern geantwortet hat, als sie ihm eingeworfen haben, diese Lehre sey vor ihm unbekannt gewesen. In seinem Buche von der Verrharrlichkeit antwortet er auf diesen Einwurf, und

zei-

zeiget, daß, obschon die vorigen Väter nicht das nämliche mit seinen Worten, sie es doch in der Hauptsache gelehret haben. Hier ist der Ort nicht, das zu beschreiben, was der heil. Mann in gedachter Stelle sagt, um zu zeigen, daß die Heiligen, die vor ihm gelebet, in der Sache selbst das was er gehalten haben, nämlich, man müsse glauben: daß Gott aus bloßer Barmherzigkeit etliche wenige Menschen selig mache, und die übrigen in dem durch die Sünde Adams verlornen Haufen aus Gerechtigkeit belasse.

Es ist kein Wunder, daß diese Lehre viele Zankereyen verursachet hat. Sie thut wie alle übrige Geheimnisse unsrer Vernunft weh. Am Ende aber hat doch die göttliche Vorsehung, welche in der Kirche für die Erhaltung des Glaubens an ein jedes Geheimniß, wenn es noch so unbegreiflich ist, wachet, dieses daselbst auch zu verewigen gewußt; so abhold ihm immer unsre Vernunft und unsre Selbstliebe ist.

Frapaolo erzählet uns, daß, als von dieser Lehre auf dem trientischen Kirchenrathe, welcher daran nichts auszustellen fand, die Frage geschehen ist, die berühmtesten Gottesgelehrten nach dem heil. Thomas und seinen besten Schülern sie vertheidiget, und gezeiget haben, daß sie sich auf das 9. Hauptstück des Sendschreibens des heil. Paulus an die Römer gründet. Der nämliche Geschichtschreiber erzählt, daß zwar andre aber min-

der geschätzte Gottesgelehrte sich ihr widersetzet, und sie hart, unmenschlich ꝛc. gescholten haben. Hier weicht der P. le Courayer von seinem Frapaolo, welchen er sonst überall in seinen Schutz nimmt, ab, und will behaupten, daß die Gottesgelehrten, welche der Lehre von der Gnadenwahl widersprachen, wohl eben so geschickt, so berühmt, und so gelehrt wie ihre Gegner gewesen sind. Tom. I. p. 378. Doch nennet er aus den Widersachern dieser Lehre nichts als den Vega und den Catharinus, das ist, zwey Männer, welche in ihren Meynungen so sonderlich waren, daß ihnen sogar ihre Ordensbrüder gemeiniglich nicht gefolget sind. Allein sie verdienen schon dadurch die Hochschätzung des P. le Courayer genug, daß sie dem heil. Augustin zuwider sind. Er findet nichts an dem auszustellen, was sie wider desselben Lehre sagen, daß sie sie hart, unmenschlich, scheußlich und gottlos schelten. Sie ist es auch in der That, sagt dazu der P. le Courayer, in den Augen der Vernunft; und klebet der Ruhm eines geschickten Gottesgelehrten der Vertheidigung solcher Ungereimtheiten an, so verliert einer nicht viel, der für einen Ungeschickten gilt. Allein diese Lehre kömmt nur der Vernunft als eine Ungereimtheit vor. Will der P. le Courayer die übrigen Geheimnisse auch dem Urtheile der Vernunft unterwerfen, so werden sie ihr eben so vorkommen; und besonders

das

das Geheimniß der Dreyeinigkeit und der Ewigkeit der Höllenpeinen. So müssen nun aus dem Christenthume alle Geheimnisse gebannet werden; und die Vernunft wird die entscheidende Richterinn dessen, was man glauben, und was man verwerfen soll. Ist es denn auch möglich, daß es die vermeynten starken Geister niemals begreifen, daß in den Sachen der Religion die einzige Pflicht der Vernunft, welcher sie mehr, als was recht ist einraumen, diese ist: nachzuforschen was Gott geoffenbaret hat, um hernach zu schweigen und sich zu unterwerfen, sobald sie versichert ist, er habe geredet? Wer sieht es nicht ein, daß, sobald man ihr das Urtheil heimstellet, ob die Glaubensgeheimnisse zu glauben sind oder nicht, man sie schon alle abbringe, weil deren keines ist, das nicht die Vernunft übertrifft?

Vielleicht wird der P. le Courayer sagen, daß er die Lehre des heil. Augustins von der Gnadenwahl zwar ungereimt nenne, aber nur weil er nicht findet, daß sie geoffenbaret worden wäre, und weil sie vor diesem Heiligen unbekannt gewesen ist. Diesen Weg nimmt er wirklich in einer nachfolgenden Note S. 380. wo er über den Catharinus die größte Freude bezeuget, daß er auf dem Kirchenrathe behauptet hat, die Meynung des heil. Augustins sey vor der Zeit dieses Kirchenrathes etwas unerhörtes gewesen.

Hat es aber wohl dem P. le Courayer unbekannt seyn können, daß der heil. Augustin auf diesen Einwurf, welchen ihm die Priester von Marseille macheten, selbst geantwortet, und wider sie, wie ich erst angemerket habe, behauptet hat, daß diese Lehre in der Sache selbst jederzeit und bis auf ihn geglaubet worden sey? Weil nämlich einer Seits die Kirche niemals aufgehöret hat Gott zu bitten, daß er den Ungläubigen den Glauben, den Gerechten aber die Verharrung in der Gerechtigkeit schenken wolle: welches so viel heißt, als anerkennen, daß dieses alles von seiner wirkenden Gnade herrühre; und weil man andrer Seits niemals gezweifelt hat, daß Gott diejenigen von aller Ewigkeit gewußt habe, welchen er beschlossen hat, diese Barmherzigkeit zu verleihen: worinne die Gnadenwahl besteht.

Dieß ist der wesentliche Inhalt derjenigen Schlüsse, welche der heil. Augustin angekehret hat, um zu zeigen, daß die Kirche diese Glaubenswahrheit schon vor ihm geglaubet hat, obschon man sie noch nicht so klar entwickelt hatte, wie er es gethan.

Der neue Uebersetzer des Frapaolo wird auch noch vermuthlich zu dem Lehrsatze des Vincentius Lirinensis seine Zuflucht nehmen, und dafür halten, er sey nicht schuldig gedachte Lehre zu glauben, weil man ihm nicht zeigen kann, daß sie allgemein, unaufhörlich und beständig so geglaubet worden ist, wie sie der heil.

Augustin gelehret hat. Aber wir haben erst gesehen, daß Vincentius seinen Lehrsatz selbst nicht so weit ausdehne, wie ihn der P. le Courayer gern ausdehnen möchte. Das wenige, was ich aus diesem alten Schriftsteller angeführet habe, zeiget genugsam an, er sey überzeuget gewesen, daß die Kirche oft Glaubenslehren nur im Grunde und hauptsächlich vortrage, und solche nur erst in gewissen Umständen, wo dieses die Streitigkeiten mit Ketzern nöthig machen, entwickle und klärer lehre. Es kann dießfalls nichts genauer gesagt werden, als die letztern Worte, die ich erst aus dem Vincentius Lirinensis angeführet habe. Erkennet er im 32. Hauptst. daß die Kirche gar sorgfältig die von Gott empfangene Glaubenswahrheiten beybehalte, und etwas denen selben zuzusetzen oder abzunehmen weit entfernet ist; so merket er auch zugleich an, daß sie einige von Anfange her nur so ins Ganze gehalten und gelehret hat, und daß sie sich nur erst, da es nöthig ist, die Mühe gibt, solche zu erweitern, und so zu sagen auszubilden und vollkommen zu machen: siqua sunt illa dogmata antiquitus inchoata & informata accuret & polliat. Und er setzet hinzu, daß dieses die Verrichtung der allgemeinen Kirchenräthe sey, deren Endzweck, spricht er, unter andern dieser ist, zu machen, daß, was bis dahin hauptsächlich geglaubet worden ist, künftighin genauer und klärer bekennet werde. Quid unquam aliud Conciliorum decretis enisa est (Ecclesia),

clesia), nisi ut quod antea simpliciter credebatur, hoc idem postea diligentius crederetur? &c. **Und darum, spricht er ferner, bedienen sich oft die Kirchenräthe neuer Ausdrücke, die am schicklichsten sind, den Christen diejenigen Glaubenslehren einzuschärfen, deren klärere und ausführlichere Wissenschaft, als sie vorher davon hatten, man ihnen beybringen will.**

Das allein wirft schon nicht nur die Einwendung des P. le Courayer, daß die Lehre des heil. Augustins vor seiner Zeit nicht auf die nämliche Weise, das ist, nicht so ausführlich wie von ihm gelehret worden ist, übern Haufen; sondern es richtet auch seine meisten Noten auf den trientischen Kirchenrath, und vornehmlich, was die Sakramente betrifft, zu Grunde. Was er wider desselben Rathschlüße scheinbarstes und stärkstes einwirft, ist, daß der Kirchenrath verschiedene dahin gehörige Stücke, obschon sie in Schulen insgemein gelehret wurden, nicht hätte entscheiden sollen; weil sie, wer es ihm glauben will, vor Alters nicht gelehret, noch als etwas zum Glauben gehöriges vorgetragen worden sind.

Aufgeklärte Gottesgelehrte werden dem P. le Courayer ohne Anstand zugeben, daß in solchen Dingen manches nicht so klar gelehrt, viel weniger so wie in den Schlüßen des Kirchenrathes entschieden, im Alterthume zu finden seyn wird; zugleich aber werden sie behaupten, daß dadurch gedachte Schlüße nicht geschwächet werden können. Sie wer-

den

den ihm die von mir erst angezogenen Stellen des Vincentius Lirinensis vorrücken, und ihn erinnern, daß, nachdem dieser alte Schriftsteller, auf welchen er vornehmlich bauet, anerkennet, es geschehe oft, daß die Kirche auf ihren Versammlungen Glaubenswahrheiten, die vormals nur im Ganzen und hauptsächlich geglaubet worden sind, ausleget, und entwickelt; der Kirchenrath zu Trient in Rücksicht auf Lehrstücke, die in den erstern Jahrhunderten minder ausführlich erkennet worden sind, das nämliche habe thun können. Es würde also nur wider den P. le Courayer zu beweisen übrig bleiben, daß dieser letzte Kirchenrath nichts entschieden hat, das nicht wenigstens im Grunde von den alten Christen erkannt und geglaubet worden wäre. Dieses wäre leicht zu bewerkstelligen, wenn hier der Ort dazu wäre. Nebst dem steht es mir auch nicht zu, mich in eine Arbeit einzulassen, welche andre, geschicktere als ich, nicht werden schuldig bleiben.

III.

Er schränket ihn zweytens ein, und saget: die apostolische Erblehre hat da und dort, sogar in den erstern Jahrhunderten in manchem Stücke verdunkelt werden können, welches aber nichts hindert, daß dergleichen Lehrstücke nicht hernach von der Kirche entschieden werden könnten, nachdem sie genugsam aufgekläret worden sind.

Ich kann aber nicht unterlassen hier eine zweyte Mäßigung in Erwägung zu bringen, womit Vincentius seinen bekannten Lehrsatz einschränket, und wodurch alle Folgen, die der P. le Courayer daraus ziehen will, vollends umgeschmissen werden. Sobald er findet, daß über ein von dem Kirchenrathe entschiedenes Ding einst gezweifelt worden ist, schließt er sogleich daraus, der Kirchenrath habe unrecht mit seiner Entscheidung gethan; und man könne von dem entschiedenen Dinge nach der Entscheidung, so, wie vormals zweifeln; weil man, sagt er, nach dem Spruche des Vincentius Lirinensis nichts anders zu glauben verbunden ist, als was man allgemein und zu allen Zeiten geglaubet hat. Allein der Vincentius verwirft ausdrücklich diese Folge da. Er erkennet es, daß, obschon in der katholischen Kirche die apostolische Erbleh-

re

re zu allen Zeiten fortwähret, sie doch in einer und der andern Kirche in gewissen Stücken hat verdunkelt werden können; zur Zeit da sie in andern Kirchen in aller ihrer Reinigkeit geleuchtet hat. Er gesteht auch, daß, solang die finstere Zeit währet, diejenigen nicht verdammet werden können, die an einem so verdunkelten Stücke der Lehre zweifeln, oder die es anstreiten; behauptet aber, daß, sobald die Finsterniß vertrieben, und die streitig gewesene Lehre entschieden worden ist, ein jeder, der sie hernach verwirft oder läugnet, als ein Ketzer verdammet, und gehalten werden solle. Das nämliche hat der heil. Augustin gelehret, und Vincentius Lirinensis bringt auch wie er zum Beyspiele dieser Sache den Streit über die Wiedertaufe an.

Ich weiß wohl, daß der P. le Courayer wird vorgeben wollen, dieses Beyspiel beweise unsern Satz nicht, weil er die Frage, ob die Taufe außer der Kirche gültig empfangen werde oder nicht, für ein die Kirchenzucht betreffendes Ding ansieht. Dieses Vorgeben ist ihm mit vielen Anhängern der ultramontanischen Meynungen gemein, welche diesen Ausweg genommen haben, um den französischen Gottesgelehrten antworten zu können; welche dieses Beyspiel oft anziehen, weil dort der heil. Augustin gesagt hatte, der heil. Cyprian sey nicht schuldig gewesen dießfalls dem heil. Papste Stephanus nachzugeben, sondern nur einem allgemeinen Kirchenrathe. Gleichwie

nun dieses unwidertreiblich beweist, daß man damals um die angebliche Unfehlbarkeit des Papstes nichts gewußt hat, so haben viele Freunde dieser neuerfundenen Unfehlbarkeit für gut befunden, zu sagen, daß es zwischen dem Papste Stephan und zwischen dem heil. Cyprian nur um eine Zuchtlehre zu thun gewesen ist. Schon in dem ersten Buche habe ich mich aufgehalten, und bewiesen, daß der heil. Cyprian und nach ihm der heil. Augustin dafürgehalten haben, daß jene Streitfrage den Glauben angegangen ist. Hier muß ich zeigen, daß Vincentius Lirinensis eben so davon geurtheilet hat. Es ist leicht sich dessen zu überführen, wer die Art betrachten will, auf welche er die Widersetzung des Papstes Stephanus wider die Meynung des heil. Cyprians erzählet. Er sagt, dieser Papst habe bey dieser Gelegenheit die übrigen Bischöfe mit seinem Glaubenseifer eben so weit als mit seiner Würde übertroffen. Dignum ut opinor existimans, si reliquos omnes tantum fidei devotione vinceret, quantum loci auctoritate superabat. Hernach bringt er aus dem Sendschreiben des Stephanus an die afrikanischen Bischöfe die eigenen Worte seines Ausspruches an, und setzet hinzu, dieser heil. Papst sey wohl überzeuget gewesen, die wahre Gottseligkeit bringe das mit sich, daß wir den Glauben eben so getreulich und so rein auf die Nachwelt bringen, wie er uns von unsern Vätern übermachet worden ist. Intelligebat enim vir sanctus

&

& prudens, nihil aliud rationem pietatis admittere, nisi ut omnia qua fide a Patribus suscepta forent, eadem fide filiis consignarentur. *Cap. 9.*

Nach der Meynung des Vincentius war also der Papst Stephan überzeuget, daß die Streitfrage, ob die Taufe außer der Kirche gültig sey, den Glauben angehe; und ohne die Sache an sich selbst mehr zu erforschen, ist es mir schon genug, daß dieser Schriftsteller so gemeynet hat. Lasset uns auch sehen, wie er von denen, die dieses Lehrstück in verschiedenen Zeiten bestritten haben, geurtheilet hat.

Erstlich bemerket er ibid. daß Agrippinus Bischof zu Karthago der erste gewesen ist, welcher etwas anders, als was seit den Aposteln bis dahin im Brauche war, angefangen, und die, welche bey Ketzern oder Abtrünnigen getaufet worden waren, wiedertaufet hat. Der heil. Cyprian ist ihm da sammt seinen Mitbischöfen allen gefolget; und was er auf seinen Versammlungen hierüber gesprochen hat, ist sattsam bekannt. Vincentius Lirinensis glaubet nicht, daß man diese heiligen Bischöfe verdammen könne, obschon sie dem Papste Stephanus, welcher auch gar viele Bischöfe auf seiner Seite hatte, widerstanden sind. Er war überzeuget, daß sie dieser Widerstand von der Kirche nicht abgetrennet hat, und daß sie darum gleichwohl selig worden sind, obschon sie sich dießfalls geirret haben: Quis illud sanctorum omnium & Episcoporum & Martyrum lumen beatissimum Cyprianum cum cæteris Col-

le-

legis ſuis in æternum dubitet regnaturum eſſe cum Chriſto? *Cap. 11.* Nach der Zeit ſind die Afrikaner von ihrer Meynung abgegangen, und auf jene des Papſtes Stephanus und der mit ihm vereinigten Biſchöfe zurückgekommen; und die Schlüße der afrikaniſchen Kirchenverſammlungen haben ihre Kraft und ihr Anſehen verloren, oder ja, ſagt Vincentius, ſie ſind widerrufen und nichtig erkläret worden. Poſtremo ipſius Africani Concilii ſive Decreti quæ vires? Donante Deo nullæ: ſed univerſa tanquam ſomnia, tanquam fabulæ, tanquam ſuperflua abolita, antiquata, calcata ſunt. *Cap. 10.* Vincentius will hier ſichtbarlich das ſagen, was der heil. Auguſtin oft lehret, daß nämlich dieſe Streitfrage, nachdem ſie durch vieles Streiten ins Klare gebracht worden, auf einem allgemeinen Kirchenrathe entſchieden worden iſt.

Ich unterſuche hier nicht, was das für ein Kirchenrath ſey, von welchem der heil. Auguſtin redet, und auf welchen, wie man abnimmt, Vincentius in den erſt von mir angezogenen Worten abgeſehen hat; es iſt hier genug anzumerken, daß ſie beyde geglaubet haben, die afrikaniſche Kirche ſey endlich von ihrer Meynung abgegangen, und jener der römiſchen Kirche beygetreten, und ein Ausſpruch eines allgemeinen Kirchenrathes habe endlich dieſe Frage ausgemachet: welches Papſt Stephan mit ſeinem Ausſpruche, obſchon viele Biſchöfe damals mit ihm hielten, nicht hatte

thun

thun können. (Wenigstens haben der heil. Augustin und Vincentius Lirinensis so gedacht.)

Nun ist zu wissen übrig, ob es nach dieser Entscheidung erlaubet gewesen ist, der von ihr verworfenen Meynung anzuhangen. Der P. le Courayer hält dieses für allerdings erlaubt. Ihm ist es genug, wenn man zeigen kann, daß eine Lehre nicht allzeit allgemein gehalten worden ist, so schließt er schon daraus, daß man sogar nach der Entscheidung sie zu glauben nicht schuldig sey. Allein Vincentius Lirinensis behauptet so wie der heil. Augustin das Gegenspiel; und wenn er lehret, daß man den heil. Cyprian sammt seinen Mitbischöfen, welche wider die Entscheidung des Papstes Stephanus etwas anders hielten, nicht verdammen kann; versichert er uns auch, daß die Donatisten zu verdammen gewesen sind, weil sie die Meynung dieses heil. Martyrers noch haben durchsetzen wollen. O rerum mira converſio! Autores ejusdem opinionis Catholici, conſectatores vero hæretici judicantur: abſolvuntur Magiſtri, condemnantur diſcipuli. Cap. 11. Warum das? Weil nachdem, wie er erst gesagt hatte, die Schlüße der afrikanischen Kirchenversammlungen (ohne Zweifel von einem höhern Gerichte, nämlich, von einem allgemeinen Kirchenrathe) verworfen und vernichtet worden waren, und die Sache hiemit abgethan und entschieden worden ist, es nöthig war einem solchen Ansehen nachzugeben, gleichwie ihm nach der Versicherung des heil.

Augustins der heil. Cyprian selbst nachgegeben haben würde, wenn die Streitfrage zu seiner Zeit von diesem Gerichte entschieden worden wäre. Cui & ipse Cyprianus cederet, si jam illo tempore veritas eliquata per plenarium Concilium solidaretur. Mithin war Vincentius so gut wie der heil. Augustin überzeuget, daß, sobald eine Lehrfrage von einem allgemeinen Kirchenrathe entschieden ist, es nicht mehr erlaubet sey auf eine dieser Entscheidung widrige Meynung zu bestehen; obschon dieses vormals erlaubet und sogar von großen Männern geschehen war.

IV.

Man wendet diesen Grundsatz auf den Rathschluß an, womit der trientische Kirchenrath die zur Bibel gehörigen Bücher bestimmet; welchen Rathschluß der P. le Courayer tadelt, die Gründe, aus welchen man an einigen Büchern, ob sie vom heil. Geiste angegeben wären, in einigen Kirchen gezweifelt hatte, haben diesen Kirchenrath nicht abhalten sollen, unter die göttlichen Schriften zu zählen, wie dieses auch schon etliche alte Kirchenversamlungen gethan hatten.

Es ist leicht dieses alles auf einige vorn P. le Courayer angeschnarchte Schlüsse des tri-

trientischen Kirchenrathes anzuwenden. Ich will mich hier bey dem aufhalten, was er über den die biblischen Bücher bestimmenden Rathschluß saget. Er gesteht, daß, da der Kirchenrath zu der Bibel nicht nur die Bücher rechnet, die die Juden gelten lassen, sondern auch, die sie nicht gelten lassen, er da nichts thue, wozu er nicht von vielen ehemaligen Kirchenversammlungen und alten kirchlichen Schriftstellern berechtiget wäre. Tom. 1. S. 288. Dieses findet er aber auszustellen, daß der Kirchenrath seinen Schluß mit der Androhung des Bannes versehen hat, wider die, die ihm widersprechen wollten. Seine ganze Ursache, warum er dieses ausstellet, ist, weil man im Alterthume gezweifelt hatte, ob diese Bücher so gut wie andre, die jederzeit gegolten hatten, vom heil. Geiste eingegeben worden sind. Diese Ursache dünkt ihm so stark, daß er im Ernste fraget, wie der Kirchenrath ohne neue Einsprechung unter einem Kirchenbanne habe befehlen können, alle diese Bücher als gleichviel heilig, das ist, als gleichviel von Gott eingegeben anzusehen.

Wozu sollte aber wohl der trientische Kirchenrath der neuen Einsprechung mehr nöthig gehabt haben, als etwan die karthaginensische Kirchenversammlung, welche schon zur Zeit des heil. Augustins alle diese Bücher zu der heil. Schrift geschätzet hatte, welches der Papst Innocens I. gleichfalls zu derselbigen Zeit gethan hat? Sobald dieser Papst und

die-

diese Kirchenversammlung diese Bücher gleichviel für Theile der Bibel anerkennet haben, so haben sie schon erkläret, daß sie gleichviel von Gott eingesprochen sind. Denn wie die, welche solche Bücher nicht zur Bibel haben rechnen wollen, es nur darum thaten, weil sie an ihrer göttlichen Einsprechung zweifelten; also müssen die, welche sie dazu rechneten, es nur darum gethan haben, weil sie dieser Einsprechung gut versichert gewesen sind. Die Kirchenversammlungen von Karthago und von Rom haben hiezu keine neue Einsprechung nöthig gehabt. Es ist ihnen schon genug gewesen, daß sie diese Bücher als heil. Schriften bey ihnen von undenklicher Zeit her haben vorlesen gesehen. Ich glaube auch nicht, daß es der P. le Courayer in Zweifel wird ziehen wollen, daß diese Bücher schon vor jenen Kirchenversammlungen als von Gott eingesprochen betrachtet worden sind: und sollte er es auch thun, so würde es leicht seyn, ihn mit den Zeugnissen der lateinischen Väter, die vor diesen Kirchenversammlungen gelebet haben, zu unterweisen. Wenn der heil. Cyprian, der heil. Hilarius, der heil. Ambrosius von gedachten Büchern reden, beziehen sie sich darauf als auf das Wort Gottes, ein Beweis, daß sie in der westlichen Kirche jederzeit gegolten haben, und von denen, die dort die christliche Religion gepflanzet hatten, als von Gott eingesprochene Bücher angegeben worden sind. Die Kirchenversammlungen von

Kar-

Karthago und von Rom haben im fünften Jahrhunderte keine andre Zeugnisse vonnöthen gehabt, um der Einsprechung dieser Bücher versichert zu seyn, und sie zu der Bibel zu rechnen. Auf gleiche Weise hat der Kirchenrath zu Trient im 16. Jahrhundert versichert seyn können, weil er in den ältesten Schlüssen der lateinischen Kirche, die die Bibel bestimmen, diese Bücher verzeichnet gefunden hat.

Es ist zwar wahr, daß die alten Kirchenversammlungen ihre dießfälligen Schlüsse mit keinen Bannflüchen bekleidet hatten, wie es der Kirchenrath von Trient thut. Allein, sie hatten besondere Ursachen, die sie hievon abhielten, und diese Ursachen waren zur Zeit des trientischen Kirchenrathes nicht mehr da. In mehreren Kirchen des Morgenlandes hat man im fünften Jahrhunderte an der Einsprechung dieser Bücher gezweifelt. Dieses kam daher, weil sie erst nach dem Esdras und meistens griechisch geschrieben, und sofort nur von den Juden, welche man Helleniſten nennete, angenommen worden waren. Von diesen kamen sie auf die Christen, welches ohnedem nicht anders als mit Genehmhaltung der Apostel und ihrer Jünger hat geschehen können. Den palestinischen Juden waren diese Bücher weniger bekannt, und sie hielten sich an die Bibel, so, wie sie zur Zeit des Esdras verfasset war; und da die Synagog zu Jerusalem jene Bücher zu dieser Bibel niemals gerechnet hat, so hat der Geschichtschreiber Joseph auch nur

diejenigen des göttlichen angezogen, welche in der Bibel des Esdras stunden. Als Melitón ein im zweyten Jahrhunderte berühmter Bischof zu Sardes hierüber gefraget worden ist, folgete er dem Joseph, und ein gleiches hat Eusebius von Cesarea in seiner Kirchengeschichte gethan. Hiedurch ist es geschehen, daß die meisten Griechen, bey welchen Eusebius in großer Hochschätzung war, die Bücher, welche jünger als Esdras sind, zur Bibel nicht gerechnet, und davon, als wäre ihre Einsprechung zweifelhaft, geredet haben. Mithin obschon dießfalls in der lateinischen Kirche keine Uneinigkeit gewesen ist, und obschon daselbst durchgängig, wie uns der heil. Augustin besonders von dem Buche der Weisheit versichert, diese Bücher jederzeit als göttliche vorgelesen worden sind; geziemete es sich doch nicht, den Schlüssen, die man in dieser Sache schöpfete, den Kirchenbann wider alle die, die an der Einsprechung gedachter Bücher zweifelten, beyzulegen; weil das soviel gewesen wäre, als viele morgenländische Kirchen, wo sie nicht für ungezweifelt göttlich anerkannt waren, von der katholischen Kirche abschneiden.

Zur Zeit des trientischen Kirchenrathes aber hatten die Sachen eine andre Gestalt. Jene östlichen Kirchen, welche vor Zeiten an den Bischöfen zu Rom die Oberwürde des Stuhles des heil. Petrus verehret, und die Nothwendigkeit seiner Gemeinschaft anerkannt hatten, haben sich eine nach der andern von

ihm

ihm und von der sämmtlichen lateinischen Kirche abgetrennet. Diese zu Trient auf einem allgemeinen Kirchenrath versammelte Kirche hielt sich nicht mehr für verbunden bey Entscheidung streitiger Lehren dem nachzuspüren, was die von ihr abgetrennten Gemeinden denken. Mithin sah der trientische Kirchenrath nichts, das ihn hätte abhalten können, seinen Schluß für die Aufrechthaltung der Bibel, wie sie von den Päpsten Innocens I. und Gelasius I. auf Kirchenversammlungen anerkannt worden war, und welche niemand sonst als die Protestanten anfochten, mit der Androhung des Kirchenbannes zu verwahren.

Freylich hatte man nach jenen alten Kirchenversammlungen einige Theilung zwischen den Schriftauslegern und Gottesgelehrten der lateinischen Kirche in dieser Sache gesehen. Dieses war daher gekommen, daß der heil. Hieronymus von dem Eusebius verleitet, einigemale von jenen Büchern, als wären sie zweifelhaft, und als gehöreten sie zur Bibel nicht, geredet hat. Das Ansehen dieses Kirchenvaters zog sogar einige lateinische und zwar sehr gelehrte Schriftausleger nach sich. Indessen folgeten doch die meisten in dieser Sache den Schlüssen des heil. Papstes Innocentius und des Gelasius; und über das hatte man auch niemals aufgehöret gedachte Bücher bey den öffentlichen Kirchenandachten vorzulesen. So fanden sich denn auch alle katholische Gottesgelehrte eines Sinnes, und alle vertheidigten

diese Bücher, da sie von den Protestanten, als wären sie nicht göttlich, angefochten worden sind. Mithin läßt es nicht wunderlich, daß der Kirchenrath zu Trient die alte Bibel der römischen Kirche bestättiget, und seinen Bestättigungsschluß mit einem Banne wider die Widerspenstigen verwahret hat, um ihm desto mehr Kraft zu ertheilten. Wer hernach vorgeben will, daß der Kirchenrath so zu thun nicht recht gehabt hat, weil die alten dießfalls nicht einig waren, der will, daß ein Lehrstreit in der Kirche niemals abgethan werden könne. In der That ist niemals einer gewesen, wo man nicht durch alle Zeiten des Christenthums bald mehr bald weniger Uneinigkeiten finden könnte. Und da die Kirche wider die Verächter ihrer Entscheidungen keine andre als geistliche Strafen hat; so wird sie fast niemals einen Lehrstreit endigen können, wenn sie mit diesen Strafen nicht drohen darf.

Glaubet denn etwan der P. le Courayer, daß es unmöglich geschehen könne, daß die berühmten vier Artikel der französischen Kirchenlehre auf einem allgemeinen Kirchenrathe entschieden werden? Es ist zwar wahr, daß die auswärtigen Bischöfe wider diese Lehre sehr eingenommen sind; allein es ist auch nicht unmöglich, daß ihnen wenn sie auf einem Kirchenrathe mit andern zusammenträten, das nämliche begegnete, was dem Erzbischofe von Kammerich, als er sich bey der Versammlung vom 1682. Jahr eingefunden hat, begegnet

ist.

ist. Dieser Erzbischof hat es bekennet, daß er wider die Lehren, die in dieser Versammlung festgesetzet worden sind, bey seiner Ankunft sehr eingenommen gewesen war, daß er aber hernach von den Reden der Hrn. Bischöfe von Meaux und von Vournai gerühret worden, und ihren Erinnerungen beygefallen ist. Sollte heutiges Tages ein Kirchenrath zusammentreten, so würden sich noch Bischöfe in Frankreich finden, welche fähig wären daselbst diese Lehrsätze ohne Mühe zu rechtfertigen, und zu zeigen, daß sie die reine Lehre der alten Kirche, die ihnen entgegen laufenden Meynungen aber Neuerungen sind. Warum sollte es hernach nicht geschehen können, daß die Bischöfe aus andern Ländern zu den Beweisgründen der französischen die Augen aufthäten? Und was sollte die endlich so einverstandene Bischöfe hindern gedachte Lehren ausdrücklich zu entscheiden, und daß ihnen nicht zuwider gelehret werde, unter einem Banne zu verbieten? welches auch nicht schwer zu bewerkstelligen seyn würde, nachdem die Menge auf die in Frankreich allzeit beybehaltene alte Lehre zurückgekommen wäre. Alsdann würde man wider diese Entscheidung nicht mit Grunde einwenden, daß das Gegentheil lange Zeit gelehret worden ist. Es würde genug seyn zu beweisen, daß dieses etwas neues war, daß sich die alten Lehrsätze in der Kirche allzeit erhalten haben, und daß, nachdem sie nach vielen Widersprüchen und Strei-

tigkeiten endlich wieder die Oberhand gewonnen haben, es nunmehr an der Zeit sey, ihnen ihren vorigen Glanz zu geben, sie mittels einer feyerlichen Entscheidung zu bekräftigen, und die, welche sich an sie wagen sollten, mit dem Banne zu bedrohen.

Das gestehen wir, daß, wo eine Meynung unter den Katholiken entweder von einzelnen Kirchen oder von namhaften Gesellschaften vertheidiget wird, die Klugheit von den Kirchenvorstehern fordre, daß sie das Gegentheil, nicht entscheiden, oder wenn sie es ja thun, nicht unter einem Banne entscheiden; weil es die Kirchenregeln nicht gestatten, daß man die Menge verbanne. Die Kirchenversammlungen von Rom und von Karthago, deren Schluß, was die Bibel betrifft, der trientische Kirchenrath angenommen hat, haben uns diese Regel der Klugheit vermacht, da sie ihre Verordnung mit keinem Banne begleitet haben. Ein anders aber ist es, da sich die Menge der Katholiken zu der alten Lehre einversteht, und nur die zu Gegnern hat, welche sich selbst von der Kirche trennen, wie es schon zur Zeit des trientischen Kirchenrathes die Protestanten gethan haben. In einem solchen Falle kann es nützlich seyn, die alte Lehre mit Androhung des Kirchenbannes zu bestärken. Man verbannet damals die Menge nicht, denn es wird voraus gesetzt, daß die Irrenden ohnedem schon verbannet sind, weil sie sich selbst abtrennen; und der angedrohete

Bann

Bann ist für Christen, welche die Strafen der Kirche achten, ein Verwahrungsmittel, daß sie denen, die sie von der gesunden Lehre abführen wollen, kein Gehör geben.

Deucht den P. le Courayer dieses Verfahren nicht regelmäßig, so muß er es wenigstens nicht aus dem Vincentius Lirenensis bestreiten. Erst haben wir gesehen, wie dieser Schriftsteller bekennet, daß es möglich sey, daß die Erblehre von ersten Zeiten an sich da oder dort in einem und dem andern Stücke vernebelt finde; und daß, nachdem sie sich an andern Orten der Kirche erhalten, sie endlich nach vielem hin und her Streiten entschieden werde, ungeacht der ehemaligen Uneinigkeiten; so zwar, daß man nach einer solchen Entscheidung dasjenige nicht mehr lehren darf, was man vorher vertheidigen konnte. Die Frage, ob die Bücher des alten Testamentes, welche nicht bey den palestinischen Juden, wohl aber bey den sogenannten Hellenisten in der Bibel stunden, zu der heil. Schrift gehören, setzet uns in diesen Fall. Man kann, wie gesagt, nicht zweifeln, daß die Apostel und ihre Jünger, da sie die verschiedenen Kirchen stifteten, jene Bücher als göttliche berechtiget haben, nachdem man sieht, daß sie von den ältesten, wenigstens lateinischen Vätern, als solche ausgegeben worden sind; und man sieht es mit Augen, daß die Griechen, welche daran geweifelt, dießfalls nur dem heil. Meliton Bischofe zu Sardes, und dem Eusebius,

welche dießfalls dem Geschichtschreiber Joseph folgeten, nachgegangen sind. Jedoch ist ungeacht dieses Zweifels der meisten Griechen die Einsprechung dieser Bücher in den westlichen Kirchen jederzeit für richtig erkannt worden; wie dieses aus den Kirchengesetzen, welche der Papst Innocens I. (unfehlbar auf einer Kirchenversammlung) Gelasius I. auf einer sehr berühmten Kirchenversammlung, und vorher schon zur Zeit des heil. Augustins die zu Karthago versammelten Bischöfe abgefasset haben. Endlich nachdem hierüber sogar in der lateinischen Kirche ziemlich gestritten worden ist, hat sich alles zur Annehmung gedachter Gesetze einmüthig einverstanden; welches der Kirchenrath zu Trient so bestättiget, daß er zugleich wider die, die noch widersprechen wollten, einen Bann gesetzet hat. Man muß also hier schließen, wie der heil. Augustin und der Vincentius Lirinensis in der Sache der Wiedertaufe geschlossen haben. Ungeacht der Zankereyen, die zur Zeit des heil. Cyprians darüber entstanden waren, ist man endlich auf die Meynung des Papstes Stephanus zurückgekommen. Diese Meynung ist von einem allgemeinen Kirchenrathe, nach dem Zeugnisse des heil. Augustins entschieden und bestättiget worden, und wider diese Entscheidung durfte niemand mehr streiten; so geht es auch mit der Bibel.

Vierter Abschnitt.

Wie der P. le Courayer einen Lehrsatz des Hrn. Fleury gemißbrauchet hat, um die Entscheidungen des trientischen Kirchenrathes zu bestreiten. Der Hr. Fleury gibt nur Regeln an, um, was eine Glaubenslehre ist, von dem, was eine Schulmeynung ist, zu unterscheiden.

I.

Der P. le Courayer setzet ungeschickter Weise einen Lehrsatz des Hrn. Fleury dem Kirchenrathe von Trient entgegen.

Hat der P. le Courayer einen Lehrsatz des Vincentius Lirinensis dahin gemißbrauchet, daß er damit etliche Entscheidungen des trientischen Kirchenrathes angestritten hat; so hat er auch von einem ganz ähnlichen Lehrsatze des Hrn. Fleury einen nicht mindern Mißbrauch gemacht. Dieser klaget in seiner fünften Abhandlung über die Kirchengeschichte, daß die schulweise Gottesgelehrte ihren Vermuthungen zu viel eingeraumet, und sich mit Durchsetzung ihrer Meynungen zu viel aufgehalten haben: welche sie doch weder aus der Schrift, noch aus der Erblehre erweisen konn-

ten. „ Sobald man, spricht er, den Anfang „ einer Meynung kennet, so ist dieses schon „ genug, um uns zu versichern, daß sie nie„ mals als eine Glaubenslehre wird erkläret „ werden . . . weil es der Glauben mit sich „ bringt, daß die Kirche niemals was anders „ glauben werde, als was sie allzeit geglaubet „ hat; wenn sie sich auch hierüber, da sie es „ vonnöthen findet, deutlicher erklären kann. „ Man mag immer forschen, um zu zeigen, „ daß die Sache so hat seyn müssen, und daß „ das, was wir sagen, der Weisheit oder der „ Güte Gottes gemäßer sey: so bleibt noch am „ Ende zu beweisen übrig, daß er es uns ge„ offenbaret hat: man muß beweisen, nicht daß „ es die Kirche hätte glauben sollen, sondern „ daß sie es in der That geglaubet hat. S. 13. Der P. le Courayer hat geglaubet diesen Lehrsatz da etlichen Entscheidungen des trientischen Kirchenrathes entgegen setzen zu können. Es ist gewiß, sagt er, daß viele auf dem Kirchenrathe zu Glaubensartikeln errichtete Schulmeynungen bis dahin frey gehalten oder verworfen sind, und daß einer vorher für gar rechtglaubig gegolten hat, der nach der Zeit dieses Kirchenrathes als ein Ketzer gehalten worden ist. S. 24. Hierüber bewirft er sich auf den erst angezogenen Lehrsatz des Hrn. Fleury.

Das wird man dem P. le Courayer gewißlich nicht zugeben, was er so dreist und oh=

ohne Beweis daher saget, daß der trientische Kirchenrath gleichgültige Schulmeynungen zu Glaubensartikeln errichtet habe. Ist es denn etwan, als Luther erschien, in der katholischen Kirche zweifelhaft gewesen, daß es sieben Sakramente gibt, daß bey der Messe das Brod in den Leib des Sohns Gottes verwandelt wird, daß es gut und nützlich sey die Heiligen anzurufen, damit sie für uns fürbitten u. s. f. Man sieht es klar, daß der Uebersetzer des Frapaolo die Entscheidungen des Kirchenrathes in diesen verschiedenen Stücken nur darum als Schulmeynungen ansieht, weil er den Lehrsatz des Vincentius Lirinensis, davon wir im vorigen §. geredet haben, übel verstanden hat; und weil er sich von der Erblehre einen ganz andern Begriff machet, als davon die katholischen Gottesgelehrte haben, welchen der Hr. Fleury sogar in der vom P. le Courayer angeführten Stelle gefolget ist. Es wird hier nicht übel seyn, wenn wir einen gegen den andern betrachten, denn so wird man sehen, daß alle Ausschweifungen des letztern in seinen Noten auf den trientischen Kirchenrath daher rühre, daß er sich von der Erblehre, oder ja von den Mitteln sie zu entdecken, falsche Begriffe in den Kopf gesetzet hat; dahingegen beschreibt der Hr. Fleury die wahre und von Katholiken allzeit befolgte Weise sie zu entdecken: so zwar, daß, wer der von ihm dießfalls vorgeschriebenen Regel folget, derselbe allzeit leicht unterscheiden wird, was

des

des Glaubens ist, und was nichts als eine Schulmeynung ist; und nach dieser Regel wird es eben so leicht fallen, alle Schlüsse des tridentischen Kirchenrathes zu rechtfertigen.

Wenn man dem P. le Courayer glauben will, so heißt, was zu Trient über die Erblehre beschlossen worden ist, alles nichts, und der Kirchenrath schlägt in die Luft, da er die verdammet, welche sie verachten. Denn wer die Erblehre verachtet, sagt er, der verachtet sie nur, weil er zweifelt, daß sie von Gott herkomme. S. 289. welches kein Fehler ist, weil, wie er meynet, nichts ungewisser ist, als ungeschriebene Erblehren, auf deren Ursprung verläßlich zu kommen wir kein Mittel haben.

Allein das ist eben, was sich der Kirchenrath zu verdammen vorgesetzet hatte. Man weiß wohl, daß die Protestanten nicht so gottlos sind, daß sie auch das ungeschriebene Wort Gottes verachten sollten, wenn sie es dafür erkenneten. Ihr Irrthum in diesem Stücke besteht darinne, daß, obschon sie nicht laugnen können, daß die Apostel die Religion vorher geprediget, als sie, was uns von ihren Schriften übrig ist, geschrieben haben, und daß sie so manches, was sie nicht geschrieben, gelehret haben; sie sich doch einbilden, dieses ihr ungeschriebene Wort oder Erblehre sey hernach so verfälschet und gemischet worden, daß es unnütz sey damit aufzuziehen, weil man es, ausgenommen mittels der heil.

Schrift,

Schrift, nicht mehr entdecken kann. Augenscheinlich verdammet der Kirchenrath dieses Vorgeben mit seinem Schlusse, dessen Zweck ist, uns zu lehren, daß die Apostel nicht alles, was sie geprediget, geschrieben haben, und daß die nämliche Vorsehung, welche uns (wenigstens in wichtigen den Glauben und die Sitten betreffenden Dingen) ihre Schriften unverfälscht erhalten, uns gleichfalls alles, was sie geprediget und nicht geschrieben haben, in Rücksicht auf beyde obige Stücke in aller Reinigkeit bewahret hat: und in diesem bestehet die kirchliche Erblehre. Der P. le Courayer gibt vor, es sey nichts ungewissers als dieses da, weil es gar schwer ist zu dem Ursprunge dieser Erblehre zurück zu forschen; die katholischen Gottesgelehrten aber urtheilen davon ganz anders.

Er hätte nur auf das Acht geben dürfen, was der Hr. Fleury unmittelbar hinter den von ihm angeführten Worten sagt, so würde er gesehen haben, daß die Erforschung des Ursprunges einer Erblehre nicht so schwer sey, wie er es sich einbildet; das ist, daß es nicht so schwer ist, sie zu entdecken und von Menschenlehren zu unterscheiden. Die Erblehre, sagt Fleury, fängt durch mündliche Unterrichtung an, aber ihre immerwährende Erhaltung befördert die Schrift auf das nützlichste: das ist, die Erblehre hat zwar ungeschrieben angefangen, weil sie eine mündliche Unterrichtung gewesen ist, welche

che die Apostel in ihren Schriften nicht verzeichnet haben; es war aber gar viel daran gelegen, daß sie nachmals geschrieben worden ist, weil man sie sonst gar schwer entziffern würde. So hat auch Gott, fährt der Hr. Fleury fort, in diesem Stücke für seine Kirche gesorget. Das lange Leben des hiil. Johannes des Evangelisten, und seines Jüngers des heil. Polykarpus, haben die mündliche Kirchenlehre bis auf den heil. Ireneus gebracht, welcher sie in ihrem Angedenken so gut gehalten, und welcher zu Ende des zweyten Jahrhunderts gelebet hat. Er hat uns davon in seinen Schriften vieles hinterlassen, eben so, wie es der heil. Klemens von Alexandria gethan, welcher auch von denjenigen ist unterrichtet worden, die mit Aposteln gelebet haben; und dieses ist, was die Schriften dieser und andrer Väter der ersten zwey Jahrhunderte so schätzbar machet.

So denket der Hr. Abt Fleury und mit ihm alle katholischen Gottesgelehrte von der Erblehre, ganz anders nämlich, als der P. le Courayer, welcher dießfalls das protestantische Lehrgebäude vertheidiget. Wer es ihm glauben will, nichts ist so schwer, als die Erblehre auszunehmen, weil wir von ihrer Quelle so sehr entfernet sind: mithin nützet es auch nichts mit dieser Erblehre so sehr aufzuziehen. Nach dem Hr. Fleury und andern

katho-

katholischen Gottesgelehrten aber brauchet man um sie zu entdeken, nichts als die Kirchenväter zu Rathe zu ziehen.

II.

Die Erblehre ist nicht ungewiß, wie der P. le Courayer will. Es gibt verläßliche Regeln, nach welchen man mittels der Kirchenväter darauf kommen kann.

Es ist nicht nöthig, daß man die ganze Erblehre in den Schriften der Väter der zwey erstern Jahrhunderte antreffe. Wir haben zu wenig von ihnen, und nebst dem haben sie auch von manchem Dinge zu reden keine Gelegenheit gehabt. Die Väter der nachfolgenden Jahrhunderte aber ersetzen dieses. Da sie noch nahe an der Quelle waren, sind sie im Stande gewesen sich dessen zu erkundigen, was die Apostel ohne es zu schreiben mündlich geprediget haben. Also bleiben die Werke der Väter des 3. 4. und 5. Jahrhunderts theure Urkunden, auf welche man sich verlassen kann, daß darinne die Erblehre der zwey erstern zu finden sey. Nun gibt es aber verschiedene Mittel aus diesen reichen Goldadern die Erblehre heraus zu graben.

Er-

Erste Regel.

Erstlich sobald die Kirchenväter in einer Sache einerley lehren, so ist dieses ein gewisses Zeichen, daß, was sie sagen, aus der apostolischen Erblehre herrühre. Die Ursache ist, daß, nachdem sie nicht beysammen und auch nicht zu einer Zeit gelebet haben, sie sich zu einer Lehre, welche etwan einer oder der andre aus ihnen erfunden hätte, nicht können verabredet haben, sie müssen also, was sie einmüthig lehren, in den verschiedenen Kirchen, wo ihnen Gott das Leben gegeben, oder wo er sie zu Hirten bestellet hat, gefunden haben. Woraus es sich ergibt, daß es schon von denen, die jene Kirchen gestiftet hatten, muß gelehret worden seyn: das ist, daß eine solche Lehre aus der apostolischen Erblehre herrühret.

Beyspiel.

Aus diesem Grunde beweisen wir den Protestanten manche Glaubenslehre, welche sie uns unter dem Vorwande, daß sie in der Schrift nicht klar steht, abstreiten wollen; gesetzt die Anrufung der Heiligen. Diese Herren geben vor, sie sey eine Neuerung des vierten und fünften Jahrhunderts, weil man, sagen sie, bey den Vätern der drey erstern nichts davon liest. Es ist aber leicht ihnen zu antworten, daß, nachdem sie selbst gestehen,

sie

sie sey bey den griechischen und lateinischen Vätern des 4. und 5. Jahrhunderts zu lesen, und nachdem sich diese, wie wir erst gesagt haben, nicht können verabredet haben, Lehrsätze, die erst zur selbigen Zeit erfunden worden wären, zu lehren, ihre Einstimmigkeit ein Zeichen sey, sie haben solche in ihren Kirchen schon gefunden; folglich daß dieses von den Aposteln oder ihren Jüngern, welche ihre Kirchen gestiftet haben, herkomme, und mithin diese Lehre und dieser Brauch einen Theil der Erblehre ausmache.

Zweyte Regel.

Wer in einem Stücke, welches einmal streitig gemacht worden ist, in den heil. Vätern die Erblehre ausnehmen will, ist es nicht nöthig, daß er sie in denjenigen finde, welche vor dem Streite gelebet haben; es ist, sage ich, nicht nöthig, daß er bey ihnen ein Stück der Lehre so klar ausgeleget und erörtert antreffe, als bey den heil. Vätern, welche zur Zeit, da eine Lehre streitig gemacht wurde, geblühet haben: und es ist billig, daß man diese jenen in diesem Stücke vorziehe, da man sieht, daß sie mit Beyfalle der Kirche gestritten, daß ihre Lehre damals von kirchlichen Versammlungen gutgeheißen worden ist. Diese Regel gründet sich in der gesunden Vernunft, welche uns nicht denken läßt, daß die von den Aposteln gepredigte Lehre in so kurzer Zeit verän-

dert und gefälschet worden wäre, ohne daß man es gewahr genommen, und sich widersetzet hätte. Wie nun der Beyfall aller Katholiken, welchen ein Kirchenvater seiner Zeit erhielt, ein Zeichen ist, daß er nichts als die allgemeine Glaubenslehre in ihrer Reinigkeit vertheidiget und ausgeleget hat, ist er zugleich auch ein Beweis, daß diese Lehre aus der Erblehre, welche so bald nicht hat versehret und gefälschet werden können, herkomme. Dieses ist die Ursache, warum der Hr. Fleury, wo er die Kennzeichen der Erblehre angibt, uns vor allen an die Zeit verweist, wo die Streitfrage untersuchet und ergründet worden ist, und an die Entscheidungen der in Sachen gehaltenen allgemeinen Kirchenversammlungen. 5. Abhandl. n. 13.

Beyspiel.

Das Beyspiel der im vierten Jahrhunderte über das Geheimniß der Dreyeinigkeit entstandenen Streitigkeiten zeiget die Richtigkeit dieser Regel klar an. Der Beyfall, womit die von dem heil. Athanasius vertheidigte Lehre von den Katholiken aufgenommen worden ist, und die Entscheidungen der damals gehaltenen Kirchenversammlungen, welche die nämliche Lehre festsetzten, zeigen genugsam an, daß, was er vertheidiget hat, die allgemeine Gesinnung war. Und da durch die bis dahin verflossene Zwischenzeit das, was die

Apo:

Aposteln geprediget hatten, unmöglich hat umgeändert werden können, so kann man nicht zweifeln, daß die Lehre, um welche sich dieser große Heilige so stark herumgeschlagen hat, einen Theil der Erblehre ausmache. Der Unterschied der Redensart, der sich dießfalls zwischen ihm und den vor ihm gelebten Vätern äußert, ist kein Grund, aus welchem man glauben sollte, daß er der Erblehre nicht gefolget, oder daß jene von ihr abgegangen sind.

Man muß schauen, ob sie nicht einige Ursache abgehalten hat, sich so klar wie er auszudrücken, obschon sie so wie er gesinnet waren; und in der That finden sich solche Ursachen an den verschiedenen Ketzereyen, welche sie zu ihrer Zeit zu bestreiten hatten. So strafet denn auch der Hr. Fleury mit Rechte gewisse neumodische Gelehrte, welche in der Lehre von der Dreyeinigkeit von den Vätern der drey erstern Jahrhunderte abgegangen sind, weil sie jenen Unterschied der Redensarten bey ihnen gesehen haben: und er hat geglaubet sich in seiner Kirchengeschichte aufhalten zu müssen, um zu zeigen, daß sie in der Hauptsache die nämliche Lehre geglaubet haben, die von dem heil. Athanasius vertheidiget, und von den Kirchenräthen zu Nicea und Konstantinopel festgesetzet worden ist. Am Ende aber, wenn wir ja auch diese Stellen der Väter jener Jahrhunderte nicht hätten, würden wir doch aus der schon gemelde-

ten Ursache versichert seyn, daß wir die Erblehre bey dem heil. Athanasius antrefen.

Es ist leicht von dieser Regel und von diesem Beyspiele eine Anwendung auf die Lehre zu machen, welche der heil. Augustin von der Gnadenwahl und von der Kraft der Gnade gelehret hat. Viele Leute sind wie der P. le Courayer wider diese Lehre eingenommen, weil sie sich einbilden, daß die Väter, die vor ihm gelebet haben, ihr nicht günstig sind. Allein der Beyfall aller Katholiken zu dem was er in dieser Sache lehrete, die mit seinen Worte abgefaßten dießfällige Schlüsse der dermaligen Kirchenversammlungen: alles das beweist sichtbarlich, daß er die allgemeine Lehre gelehret, und nur klärer entwickelt hat, und mithin daß diese Lehre aus der Erblehre herkomme, oder besser zu sagen ein Theil der Erblehre sey. Denn was die vorherigen Väter betrifft, die sich etwan anders auszudrücken pflegten, muß man da so schließen, wie oben von jenen, die vor dem heil. Athanasius von der Dreyeinigkeit geredet haben. Haben sie gleich, weil sie mit Ketzern, die den freyen Willen bestritten, zu thun hatten, von der Gnadenwahl und von der Kraft der göttlichen Gnade sich nicht so wie der heil. Augustin ausdrücken wollen; so sieht man es doch mit Augen, daß sie im Grunde das nämliche halten. Mithin ist einer versichert, daß er bey ihm in diesem Stücke die Erblehre finden wird, so, wie in jenem bey dem heil. Athanasius. Beyde

de diese heil. Väter können uns in besagten zweyen Stücken alle übrigen, die vor ihnen gelebet hatten, vertreten.

Dritte Regel.

Endlich gibt es Dinge, von welchen man im Alterthume vor den Ungläubigen, und auch vor den Taufgierigen zu Fleiße keine klare Meldung zu machen pflegte; gesetzt von Sakramenten, und absonderlich von dem Abendmale. Um nun dießfalls die Erblehre zu entdecken ist es nicht nöthig, daß man sie in den Streitschriften der Väter finde, weder in ihren Predigten, welchen jedermann zuhörrete, Ja man würde in dergleichen Dingen auch ihre Gesinnungen nicht sicher aus dem allein abnehmen, was sie in öffentlichen Schriften lehreten. Man muß sich vielmehr an ihre Christenlehren und katechetische Unterrichtungen wenden, welche sie über die Natur der Sakramente solchen Christen, die sie schon empfangen sollten, gaben. Wir haben noch dergleichen Unterrichtungen von einigen Vätern, und aus diesen müssen wir urtheilen, daß die übrigen das nämliche gelehret haben.

Beyspiel.

Zum Beyspiele, wenn wir den Katechismus des heil. Cyrillus von Jerusalem und das Buch De initiandis des heil. Ambrosius

lesen, so finden wir, daß beyde den Neugetauften, welche sie in der Kirchenlehre unterrichten wollen, die wesentlichen Gegenwart Christi in dem Abendmale mit klaren Worten lehren. Dieses ist ein Zeichen, daß das damals die allgemeine Lehre der griechischen sowohl als der lateinischen Kirche gewesen ist; und hiedurch ist man versichert, daß man in dieser Sache in den Schriften dieser beyden Väter die Erblehre entdecken werde, wenn man ja auch bey den übrigen nichts dergleichen antreffen sollte.

Auf gleiche Weise wird man sie in betreff der übrigen Sakramente bey andern Vätern, die, was davon die Kirche zu ihrer Zeit gehalten hat, schreiben, auch entdecken.

Ueberhaupt gibt es kein Stück der Lehre der Kirche, worüber es nicht leicht wäre, in den Schriften der Väter die Erblehre zu finden. Und hiezu ist es nicht nöthig, daß sie auf einerley Art, weder daß alle von einem jeden Stücke der Lehre geredet hätten. Sobald wir einige finden, welche uns beschreiben, was man zu ihrer Zeit in diesem oder jenem Stücke geglaubet hat; sobald ihnen andre Väter nicht widersprechen, und sobald man nicht zeigen kann, daß ihre Vorfahrer das Gegentheil gelehret haben, so versichert uns schon dieses genugsam, daß es die Erblehre sey: weil es nicht möglich ist, daß sich die Lehre von der Zeit der Apostel bis auf die Zeit jener Väter verändert hätte, ohne daß die Spu-

ren einer solchen Veränderung noch zu finden wären.

III.

Die geistlichen Schriftsteller des mittlern Alters können so wenig als die Schulgelehrten, für sichre Bürgen der kirchlichen Erblehre den heil. Vätern gleich ausgegeben werden: was bloß auf ihren Zeugnissen beruhet, kann für keine Glaubenslehre gelten, sondern es bleibt eine Schulmeynung.

Was wir erst zu Ende des vorigen Absatzes gesagt haben, muß uns alle Werke der heil. Väter der sechs erstern Jahrhunderte gar werth machen, und eben darum sind sie auch allen denen, die nach ihnen gekommen sind, vorzuziehen. Nicht als hätte der Sohn Gottes nach seiner Verheißung nicht jederzeit in seiner Kirche die Erblehre aller von den Aposteln gepredigten Wahrheiten ununterbrochen verewiget; sondern weil die um das siebente Jahrhundert auf die Ueberschwemmung der Barbaren erfolgte und von ihr verursachte Unwissenheit manchem Betrüger die Unterschiebung falscher Urkunden erleichtert hat, welche nachdem sie sich verbreitet durch allerley irrige Lehrsätze, die sie enthielten, die Erblehre in etlichen Stücken vernebelt haben: und aus

Mangel der Prüfkunst nahm man diese Verirrung nicht gewahr. Zur Zeit der Schulgelehrten ist dieses Uebel noch mehr bestärket worden. „Die Gelehrten des dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderts hatten das Unglück, „sagt der Hr. Fleury, daß sie nur einige „wenige Werke der Väter, besonders der „ältesten kenneten. 5 Abhandl. n. 13. „Die „ganze Gottesgelehrtheit mußte in dem Meister der Sentenzen, das ganze geistliche „Recht im Gratian, der ganze Verstand der „Schrift in den gewöhnlichen Glossen enthalten seyn. Man ließ sich es nicht einfallen nachzusuchen, woher der Gratian „alle die Auszüge hergenommen hat, die „seine Sammlung bestellen, und wie weit „diese an sich selbst anzüglich sind: Was das „sagen wolle, die Gesetzbriefe der erstern „Päpste, auf die er sich so oft beruft: ob das, „was er unter dem Namen des heil. Hieronymus oder aus dem heil. Augustin anführet, in der That von ihnen ist: und was „in den Büchern, woraus es gezogen ist, „vorgeht oder nachkömmt.„ Das. n. 9.

Aus solchen Ursachen kann einer, welcher beweisen will, daß dieses oder jenes Stück aus der Erblehre herkomme, die Kirchenväter nicht entbehren, weder den Schulgelehrten, ja sogar den kirchlichen Schriftstellern seit dem sechsten Jahrhunderte, wenn sie allein etwas sagen, nicht trauen; weil, nachdem diese wie jene durch manche unächte Urkunde, etwas

durch

durch die isidorianische Gesetzbriefe, oder eines fabelhaften Heiligenbuch können irre gemacht worden seyn, und nachdem sie sonst auch die Lehre der Altväter nicht genugsam erforschet haben, sie keine sichern Bürgen dessen seyn können, was die Aposteln mündlich geprediget haben. Um sich dessen zu versichern, muß man weiter zurückgehen, und nach den erst von mir angezeigten und von allen geschickten Gottesgelehrten befolgten Regeln, die Schriften der alten Kirchenväter aufmerksam zu Rathe ziehen. Man wird in denselben über ein jedes Stücke der Lehre, was sie als einen Theil der Kirchenlehre und als ein von den Aposteln herkommendes Ding, welches die Erblehre machet, gelehret haben, gar leicht entdecken. Wenn man einen andern Weg nimmt, so wird man Gefahr laufen sich zu verirren, und für die apostolische Erblehre Schulmeynungen, die gar nicht zu ihr gehören, ja, die ihr oft zuwider sind, anzunehmen. Dieser Gefahr würde sich einer aussetzen, der, um in einem Stücke die Erblehre zu finden, sich auf die Schulgelehrten allein verlassen wollte.

Es ist zwar wahr, und man muß ihnen, wie es auch der Hr. Fleury thut, diese Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie im Grunde einerley Lehre (wie die Väter nach den Aposteln) gelehret haben; aber in die Art, dieselbe zu lehren, schleichen sich Unvollkommenheiten ein. n. 11.

Ich will mich, da mit der Beschreibung dieser Unvollkommenheiten, welche er gleich darauf ausleget, nicht aufhalten. Nur begnüge ich mich nach dem Vorgange des Hrn. Fleury zu beobachten, daß die Schulgelehrten, weil sie das Alterthum nicht gut gekannt, und sich auf die Lesung der Kirchenväter nicht genugsam verleget hatten, unter andern auch die von Gratian und von Isidorus neuerfundenen Lehrsätze angenommen haben, wodurch die Erblehre in manchem Stücke, gesetzt, was den Unterschied der geistlichen und weltlichen Macht betrifft ꝛc. nahmhaft vernebelt worden ist.

Wozu noch zu setzen ist, daß, weil sie gern geforschet und geschlossen; sie manche vorwitzige und spitzfindige Frage zu Markte gebracht haben, womit sich, nach der Anmerkung unsers Geschichtschreibers, die heil. Väter gar nicht abgegeben hatten. Daher kam der Brauch die Glaubensartikel von Schulmeynungen, wie gesetzt einige die heiligste Jungfer betreffende sind, zu unterscheiden. Von dergleichen Schulmeynungen redet der Hr. Fleury, da er in der vom P. le Courayer angezogenen Stelle sagt: Sobald man den Anfang einer Meynung kennet, so ist dieses schon genug, um uns zu versichern, daß sie niemals als eine Glaubenslehre wird erkläret werden, was auch immer diejenige dazu sagen mögen, die sich am meisten ereifern solche zu unterstützen.

Nichts

Nichts kann gründlicher seyn als dieser Gedanken. Denn gleichwie man nichts zu glauben vorlegen kann, als was man weiß, daß es geoffenbaret worden ist, so ist man versichert, daß dasjenige nicht geoffenbaret worden sey, dessen Anfang man kennet, ohne es bis zur Offenbarung, ich will sagen, bis zu der Predigt der Apostel zurückleiten zu können: und man kann Meynungen, welche weder in der Schrift, noch in den Urkunden der Erblehre, wie die Sschriften der heil. Väter sind, nicht stehen, dahin nicht zurückleiten. Was man immer lehren mag, aber solches weder aus der Schrift noch aus der Erblehre darthun kann, das kann nichts als für eine Schulmeynung gelten, und wird niemals von der Kirche entschieden werden können. Hiezu würde es nicht genug seyn, daß die Sache an sich selbst wahr sey; man müßte, um sie zu glauben den Christen vorzutragen, zeigen können, daß sie geoffenbaret sey. So sehr also gewisse Bischöfe, Priester und eine Menge Klostergeistliche sich um jene Meynung beeifern, nach welcher die seligste Jungfer mit Leib und Seele in Himmel aufgefahren seyn soll, welches ich in keinen Zweifel ziehen will; wird man doch hieraus niemals einen Glaubensartikel machen können. Denn man müßte zeigen, daß dieses geoffenbaret sey, und das kann man nicht thun, weil weder in der Schrift, noch bey den Vätern und in andern Urkunden der Erblehre etwas davon zu lesen ist. Das

näm-

nämliche muß man von andern in der Schule gar hitzig herumgeschlagenen Meynungen sagen. Sie können aus dem Kreise der Schulmeynungen nicht hinauskommen, solang man sie weder in der Schrift noch bey den heil. Vätern, welche die Bewahrer der Erblehre sind, nicht finden wird.

Mit dergleichen Schulmeynungen aber muß man nicht gewisse Lehrstücke vermischen, über welche man etwan in der Schule und in der Kirche streitet. Und doch ist dieses ein Fehler, in welchen sogar unter denen, die sich mit der Gottesgelehrtheit abgeben, viele Leute verfallen. Sobald sie, zum Beyspiele, sehen, daß die 4. Artikeln der französischen Geistlichkeit an vielen Orten der Kirche widersprochen werden, schließen sie sogleich daraus, daß es nichts als Schulmeynungen sind. Ein gleiches Urtheil fällen sie von jener Meynung, welche lehret, daß die anfängliche Liebe zu Gott als eine unentbehrliche Zubereitung für alle die nothwendig sey, welche in dem Sakramente der Buße gerechtfertiget werden wollen. Das heißt aber gar grob irren, wenn man alles das unter dem Vorwande, daß darüber unter den Katholiken gestritten wird, in das Fach der Schulmeynungen setzet. Meynung nennet man dasjenige, was der menschliche Verstand ersonnen hat; und für etwas solches hält man in Religionssachen alle die Gesinnungen, welche man weder in der Schrift noch in der Erblehre oder in den alten Urkun-

den

den, welche sie enthalten, so, wie die Werke der heil. Väter sind, klar weisen kann. Denn die Kirchenväter geben uns Zeugniß von dem, was ihrer Zeit geglaubet und als ein apostolisches Herkommen angesehen worden ist. Nun ist aber leicht zu zeigen, daß obige zwo Lehren in jenen Urkunden klar zu finden sind; und folglich sind es keine bloße Meynungen, sondern Lehrstücke, welche einen Theil der Erblehre ausmachen. So hat sich denn auch die Uebergabe dieser Lehre, ungeacht der Finsternisse, die die Aftergesetzbriefe, die Schulfuchsereyen u. dgl. darüber gestreuet hatten, gleichwohl jederzeit in der Kirche, wenigstens da und dort erhalten; und um alle Christen zu verpflichten diese verschiedene Stücke als Glaubensartikel zu glauben, mangelt ihnen nichts als eine Erklärung eines allgemeinen Kirchenrathes, oder eine andre diesem gleichkommende Verordnung der sämmtlichen Hirten, worinne sie sie als geoffenbarte Wahrheiten zu glauben vortragen möchten. Wir sind auch zu hoffen berechtiget, daß dieses heute oder morgen geschehen wird, und wird jemals ein Kirchenrath gehalten werden, so kann es nicht ausbleiben; weil dort jede Frage nach der Schrift und nach der Erblehre geforschet wird.

Und darum daß sie heutiges Tages von vielen Leuten für Schulmeynungen gehalten werden, wird man alsdenn nicht sagen können, daß der Kirchenrath bloße Schulmeynungen zu Glaubenslehren erhoben hat; sondern

dern

dern man wird sagen müssen, daß jene viele Leute übel geurtheilet haben. Und die Christen werden dessen durch die Erklärung des Kirchenrathes versichert seyn, welcher nachzuachten es um so billiger seyn wird, als man weiß, daß so oft Kirchenräthe erklären, ob eine Sache geoffenbaret sey oder nicht, sie es nur thun, nachdem sie vorher alles reif überleget, nämlich, nachdem sie die Schrift und die Urkunden, aus welchen die Erblehre abzunehmen ist, zu Rathe gezogen haben, um zu sehen, ob das Stück, welches sie untersuchen, der uns in diesen zweyen Quellen verkündigten Offenbarung gemäß ist oder nicht.

IV.

Der trientische Kirchenrath ist weit entfernt gewesen, Schulmeynungen zu Glaubenslehren zu errichten. Dieses wird aus einigen von Frapaolo erzählten Thaten erwiesen.

Es ist gewiß, daß der P. le Courayer sich an dem trientischen Kirchenrathe niemals so leichtfertig versündiget haben würde, wenn er den erstberührten Unterschied gemacht hätte. Er hätte Schulmeynungen, das ist, Lehren, welche man unter den Schulgelehrten vertheidiget hat, welche aber aus der Offenbarung nicht zu erweisen sind, mit jenen Lehren nicht vermischen sollen, worüber sich etwan

Ka-

Katholiken getheilet haben, oder noch theilen; welche man aber aus der Offenbarung ohne Mühe darthut, wenn man die Schrift oder alte Urkunden, die uns die Erblehre berichten, aufschlägt. Weil der neue Uebersetzer diese zwey Dinge zu unterscheiden nicht gewußt hat, beschuldiget er wie Frapaolo den Kirchenrath, er habe bloße Schulmeynungen in Glaubensmeynungen umgegossen; welches er vornehmlich von dem sagt, was die Sakramente betrifft.

Es ist wahr, und ich habe das schon zugegeben, daß man im Alterthume nirgens eine so klare und ausführliche Auslegung eines jeden Sakramentes finden wird, wie in dem trientischen Kirchenrathe. Allein, nach der Regel des Vincentius Lirinensis ist es schon genug, daß man dort die Hauptsache selbst findet; und es ist leicht zu beweisen, daß dieses hier zutrefe: ich will sagen, daß man in den alten Urkunden der Erblehre im Grunde die nämliche Lehre von Sakramenten findet, welche der Kirchenrath entschieden hat. Uebrigens wissen wir aus welchen Ursachen sich die Väter enthalten haben, diese Lehre und besonders die von dem Sakramente des Altars in ihren gewöhnlichen Reden oder Predigten so klar und so deutlich auszulegen, als man es nach der Zeit gethan hat. Sie selbst sagen es oft genug, daß sie es gethan haben, um die heil. Geheimnisse vor denen, die sie nicht zu empfangen hatten, nicht aufzudecken. Bey

allen dem aber haben sie doch in andern Umständen nicht unterlassen, solche der Hauptsache nach auszulegen; und was sie dießfalls gelehret hatten, ist nur mit der Zeit nach ihrem Fingerzeige mehr entwickelt worden.

Die im neunten und im eilften Jahrhunderte über das Sakrament des Altars entstandene Streitigkeiten, und jene, welche gleichfalls im eilften über das Sakrament der Priesterweihe bey Gelegenheit der mit dem Laster der Simonien befleckten Weihungen entstanden waren, haben nur zu desto sorgfältigerer Erforschung dessen getauget, was hierüber im Alterthume gelehret worden ist, und zu mehrerer Entwicklung und Erklärung dessen, was man bis dahin geglaubet hatte. Mithin ist die in derley verschiedenen Stücken von dem trientischen Kirchenrathe entschiedene Lehre schon lange Zeit vor dessen Haltung ausgemacht gewesen. Der P. le Courayer beobachtet selbst, so, wie es Frapaolo beobachtet hatte, daß, so sehr auch die Bischöfe und Gottesgelehrten in andern besondern Stücken entzweyet gewesen sind, sie sich doch zur Verdammung der lutherischen Meynungen fast alle einverstanden haben. Pref. S. 13. Aber woher kann wohl bey Leuten, welche in andern Dingen so uneinig waren, die Einstimmigkeit und das Einverständniß in diesen da gekommen seyn? Woher, sage ich, kann diese Einstimmigkeit kommen, als daher, daß die Lutheraner Lehren

ren angestritten haben, welche damals nicht als bloße Schulmeynungen, sondern als Glaubenswahrheiten angesehen wurden? Und die Sache muß sich freylich wohl so verhalten haben, nachdem die Lutheraner auch die Unfehlbarkeit der allgemeinen Kirchenräthe, und überhaupt aller kirchlichen Entscheidungen verworfen haben; denn, was hat sie anders dahin antreiben können, als, weil sie selbst sahen, daß was sie anstreiten, in der ganzen Kirche nicht für bloße Meynungen sondern für Glaubensartikel gehalten werde.

Mithin ist es auch kein Wunder, daß man auf dem Kirchenrathe die Meynungen, welche die Lutheraner von den Katholiken trenneten, einmüthig verworfen hat. Weil nämlich die Väter und Gottesgelehrten dachten, daß sich im Glauben nichts neuern lasse: und sie haben mit Rechte alles, was die Lutheraner, es sey den Entscheidungen der jüngsten allgemeinen Kirchenräthe, oder dem, was die Kirche allgemein als ihren Glauben predigte, zuwider lehreten, für Glaubensneuerungen angesehen. Allein der P. le Courayer wird nimmermehr beweisen, daß man um einer unter den Katholiken selbst streitigen Meynung willen, den Lutheranern gefluchet hätte.

Nicht als hätten die anwesenden Gottesgelehrten zu wenig Eifer gehabt, um ein jeder seine besondre Meynungen auf dem Kirchenrathe durchzusetzen. Sondern die Weisheit der päpstlichen Abgesandten widersetzte

sich ihnen jederzeit. Sie haben alle Worte und Ausdrücke der Rathschlüsse so genau abgewogen, daß sie den verschiedenen unter den Katholiken streitigen Meynungen nicht zu nahe getreten sind. Sie haben auch den Gottesgelehrten fleißig zugeredet, daß sie in solchen Dingen ihren Eifer mäßigen sollen.

Fräpaolo erzählet davon ein merkwürdiges Beyspiel, als die Frage von der Erbsünde untersuchet wurde. Die Franciskaner haben bey dieser Gelegenheit wider die Dominikaner gar hitzig behauptet, daß die heiligste Jungfer ohne derselben empfangen worden war, und sie haben mit aller Gewalt haben wollen, der Kirchenrath soll es also erklären, auf daß künftig niemand mehr daran zweifle. Allein der Kardinal Delmonte, einer aus den päpstlichen Abgesandten, die daselbst vorsitzeten, hat den Streit weislich gestillet, und den Franciskanern vorgestellet: daß der Kirchenrath nur zusanimen getreten ist, um Irrthümer, die wider den Glauben laufen, zu verdammen, nicht aber Schulmeynungen, worüber die Katholiken uneinig sind. Hist. Concil. l. 2. p. 312.

Hier haben wir ein Beyspiel dessen, was der Hr. Abt Fleury in den vom P. le Courayer angezogenen Worten sagt, daß, sobald man den Anfang einer Meynung kennet, dieses schon genug sey, um uns zu versichern, daß sie niemals als eine Glaubenslehre wird entschieden wer-

den,

den, was auch immer diejenige dazu sagen mögen, die sich am meisten ereifern, solche zu unterstützen: weil es der Glaube mit sich bringt, daß die Kirche niemals was anders glauben werde, als was sie allzeit geglaubet hat; wenn sie sich auch hierüber, da sie es vonnöthen findet, deutlicher erklären kann. Der Uebersetzer des Frapaolo hat so wenig Recht gehabt, diesen Lehrsatz dem Betragen des trientischen Kirchenrathes entgegen zu stellen, daß man vielmehr sagen kann, dieser Lehrsatz sey desselben Rechtfertigung, gleichwie auch dieses Betragen des Kirchenrathes eine Rechtfertigung jenes Lehrsatzes ist. In der That, was hat wohl den Kirchenrath abgehalten, die unbefleckte Empfängniß nach dem Begehren der Barfüsser zu entscheiden? Nichts anders, als weil sie nicht beweisen konnten, daß man sie sonst geglaubet hat. Sie mochten immer sagen, es sey nicht gläublich, daß der Sohn Gottes aus einem mit der Sünde jemals angesteckten Leibe das Fleisch angenommen hätte, und andre dergleichen aus dem was sich geziemet hergeleitete Gründe mehr: so war der Dominikaner Antwort immer wieder, daß hier nicht um das, was möglich war, sondern um das, was sonst geglaubet worden ist, die Frage sey; und da dieses die Franciskaner nicht haben beweisen können, so hat schon das den Kirchenrath von der Entschei-

dung ihres Vorgebens abgehalten und gehindert.

Ich könnte noch mehr andre von den Frapaolo selbst erzählte Geschichte anbringen, um zu zeigen, wie weit die Abgesandten und die Väter des Kirchenrathes entfernt gewesen sind, Schulmeynungen, welche damals von Gottesgelehrten verschiedentlich gehalten wurden, und überhaupt alles, dessen Grund man in der Schrift oder in der Erblehre nicht klar gesehen hat, zu entscheiden. Doch die einzige Meynung von der Empfängniß U. L. F. zeiget schon genugsam, daß dieses niemals der Sinn und die Absicht des Kirchenrathes gewesen ist. Es ist also offenkündig falsch, was der P. le Courayer auf der 24. S. seiner Vorrede erzählet, und beklaget, daß der Kirchenrath so manche in Schulen ersonnene Lehre, welche bis dahin über den Kreis des Wahrscheines nicht hinaus gelanget hatte, zu Glaubenslehren erhoben hat; wie dieses aus mehreren Schlüßen über die Sakramente überhaupt und ins besondre zu ersehen ist. Es ist dieses, sage ich, ein grundfalsches Vorgeben, welches sogar aus der Geschichte des Frapaolo widerleget wird, aus welcher wir ersehen, wie unausseţlich die Abgesandte und die Väter in Abfassung der Rathschlüsse sich in Acht genommen haben, den damals in Schulen gangbaren Meynungen, und besonders von Sakramenten zu nahe zu treten; und

wie

wie bedachtsam sie sich mit Verdammung dessen begnügen, was die Lutheraner und andre Neuerer wider den allgemeinen Glauben auf die Bahne gebracht haben.

So hält denn auch der P. le Courayer die Entscheidungen des Kirchenrathes nur deßwegen für bloße Schulmeynungen, weil er sich einbildet, daß alles, was nicht zu aller Zeit allgemein geglaubet worden ist, eine Meynung seyn müsse; und weil er behaupten will, daß man die Erblehre, welche er, weil es schwer seyn soll, sich ihrer zu versichern, für etwas ungewisses ausgibt, anders nicht entdecken könne. Ich glaube aber, daß ich beyde diese Forderungen genugsam widerleget habe. Die erste zwar im vorigen §., wo ich gezeiget habe, es sey zur Gründung einer Glaubenslehre sogar nach dem Vincentius Lirinensis nicht nöthig, daß man sehe, daß ein Stück der Lehre allzeit allgemein geglaubet worden sey, und daß es genug ist, wenn es das erste Bedingniß hat, nämlich das Semper. Die zweyte Forderung wird gleichfalls meines Erachtens durch alles, was ich in diesem Abschnitte erst gesaget habe, widerleget. Ich glaube da bewiesen zu haben, daß man allzeit die Erblehre leicht ausnehmen wird, wenn man sich an die heil. Väter als die Bewahrer derselben wendet, und sie in ihren Schriften nach den von mir angezeigten Regeln suchet. Mittels dieser Regeln wird es leicht seyn, was Glaubenslehre ist von

dem, was nur Schulmeynung ist, zu unterscheiden. Was man in den heil. Vätern als eine aus der apostolischen Erblehre herkommende Sache lesen wird, das wird man als eine Glaubenslehre achten; und alles, was man aus dieser Quelle nicht klar herrühren sehen wird, unter die Schulmeynungen zählen.

Drit-

Dritter Theil.

Wo man beweist, daß die von der ganzen Christenheit verlangte Kirchenverbesserung, bevor die Protestanten gekommen sind, jene nicht berechtiget, welche sie gemacht haben. Die dießfälligen Einwürfe wider den trientischen Kirchenrath werden beantwortet, und in Rücksicht auf die Trennung, auf die Gemeinschaft mit dem heil. Stuhle u. dgl. einige Anstände erkläret.

Es ist Zeit zu dem Hrn. Prüfer wieder zurück zu kommen, und die Ursache, aus welcher er vorgibt, daß der Hr. Fleury und sein Vertheidiger die römische Kirche stecken lassen und für die Protestanten reden, zu untersuchen. Man sieht wohl, daß es hier um die in der Kirche eingeschlichene Mißbräuche zu thun ist. Der Hr. Fleury hat darüber geklaget, und hiedurch die zwey niederländischen Mönche äußerst verbittert. Ich hatte in dem ersten Buche gezeiget, daß, indem er über jene Mißbräuche klaget, er nichts anders als die Sprache der großen Männer des 14. 15. und 16. Jahrhunderts, ja sogar der damaligen Kirchenräthe führet, welche die Verbesserung der Kirche an gedachten Mißbräuchen laut verlanget haben. Die-

ses da heißt, sagt der Hr. Prüfer, sich offenbar für die Protestanten wider die römischen Bischöfe erklären. Welches Vergnügen muß dieses Wort den Gegnern des Hrn. Fleury verursachen.

Ich habe schon vom Anfange dieses zweyten Buches her angemerket, daß alles, was dießfalls der Hr. Prüfer sagt, sich einzig und allein auf die Zweydeutigkeit des Wortes Kirchenverbesserung gründe. Hätten sie die Protestanten, als sie sie verlangten, in dem nämlichen Verstande genommen, wie die Gottesgelehrte und die Kirchenräthe, welche älter als sie sind, so gestehe ich, daß derjenige ihnen das Wort reden würde, der auf die Weise jener Gottesgelehrten und jener Kirchenräthe noch immer die Kirchenverbesserung wünschen möchte. Wenn aber die Protestanten, welche sie nicht nur verlanget, sondern selbst unternommen, durch diese Kirchenverbesserung was anders, als jene Gottesgelehrte und jene Kirchenräthe verstanden haben; das ist, wenn sie sie in solchen Dingen bestellet, auf welche die erstern gar nicht gedacht haben; so ist es lächerlich, wenn man behaupten will, daß derjenige ihnen das Wort rede, welcher die Kirchenverbesserung so verlanget, wie sie besagte Gottesgelehrte und allgemeine Kirchenräthe auch verlanget haben. Nun ist es aber sonnenklar, daß, als die Protestanten sagten, die Kirchenverbesserung sey nothwendig, sie es ganz anders gemeynet haben, als jene Kir-

chen-

chenräthe, da sie sagten, es sey nöthig die Kirche zu verbessern. Diese redeten von nichts als Mißbräuchen und Lastern, die in der Kirche niemals berechtiget gewesen sind. Die Protestanten aber begnügeten sich mit dem da nicht, sondern sie haben die Nothwendigkeit der Verbesserung bis auf Bräuche erstrecket, welche durch kirchliche Verordnungen berechtiget waren, und bis auf Glaubenslehren, welche, wie sie selbst gestehen, vor langer Zeit schon entschieden worden sind. Dieses ist, wohin man vor ihrer Ankunft gar nicht gedacht hat, wie es leicht zu beweisen ist. Nachdem es so ist, so kömmt es lächerlich heraus, wenn man saget, daß diejenige für die Protestanten reden, welche noch immer von der Nothwendigkeit der Kirchenverbesserung auf die Weise reden, auf welche man, ehe ein Protestant auf der Welt war, geredet hat. Andre werden mit Rechte sagen, daß dieses die Protestanten verdammen heißt, denn dieses heißt soviel, als sagen, daß sie geneuert haben, indem sie sagten, man müsse die Kirchenverbesserung bis auf die allgemein in der Kirche angenommene Lehren ausdehnen; welches vor ihnen kein Mensch gesagt hat.

Ich weiß wohl, daß diese Herren behaupten wollen, daß, nachdem dieses seit etlichen Jahrhunderten die gemeine und gewöhnliche Sage war, die Kirche habe in ihrer Zucht nöthig in capite & in membris verbessert zu werden, sie das nämliche von der Lehre der

Kirche zu sagen berechtiget gewesen sind; weil, sagen sie, der Sohn Gottes seiner Kirche in einem Stücke nichts mehr als in dem andern verheißen hat. Ich will erstlich von allen dem nichts verhalten, was die protestantischen Lehrvertheidiger, die ich gelesen habe, wider uns scheinbarstes einwerfen, hernach will ich erst auf die Beschuldigungen kommen, die der Prüfer wider den trientischen Kirchenrath machet, als wenn dieser nämlich vielen groben Mißbräuchen, worüber in der Kirche schon so lange Zeit geklaget worden ist, Recht gegeben, oder durch die Finger gesehen hätte. Und da der P. le Courayer manches saget, das den Protestanten einen Vorwand geben kann, sich aus den Schlüssen dieses Kirchenrathes nichts zu machen, und sie zu verachten, so wird er mir erlauben seinen hübschesten Einwurf wider diesen Kirchenrath im Vorbeygehen zu beantworten. Ich werde nach diesem dasjenige erforschen, was der Hr. Prüfer von der Trennung sagt. Ich will da gar nicht einen Controversisten machen; doch weil er hievon falsche Begriffe ausstreuet, und weil dermalen in der französischen Kirche unselige Mißhelligkeiten wüten, so glaube ich, es dürfte nicht ohne Nutzen seyn, einige Gedanken hieher zu schreiben, welche von der Kirchentrennung den ächten Begriff schaffen mögen. Wer sich nur für einen Christen bekennet, der verabscheuet die Kirchentrennung; und doch versündigen sich

un-

unzählige Christen damit, ohne es gewahr zu nehmen.

Erster Abschnitt.

Die Kirchenverbesserung, welche vor der Ankunft der Protestanten jedermann wünschte, betraf nicht die Lehre, sondern die Zucht der Kirche. Gottesverheißungen versichern uns, daß weder in einem noch in dem andern Stücke die Verkehrung allgemein oder von der Kirche gebilliget werden wird.

I.

Unterschied zwischen der vor der Ankunft der Protestanten gewünschten Kirchenverbesserung, und zwischen der, welche sie gemacht haben. Ihr Betragen in diesem Stücke ist Schuld daran, daß man in der Kirche fast von keiner Verbesserung mehr reden darf.

Es sollte fast wunderlich lassen, daß man dem Hrn. Prüfer zu Amsterdam ein so gewisses und augenscheinliches Ding, wie dieses da ist, beweisen muß; nämlich, daß die vor der Ankunft der Protestanten von jedermann gewünschte Verbesserung nicht die Lehre, sondern die Zucht und die Sitten der Christen an-

angegangen ist. Der Hr. Prüfer sollte doch wenigstens die im 14. und 15. Jahrhunderte gehaltne Kirchenräthe, wo man von der Kirchenverbesserung gehandelt hatte, gelesen haben. In den Schlüssen derselben steht kein Wort, daraus abzunehmen wäre, daß man damals die Verbesserung der allgemein gepredigten Lehre verlanget hätte. Man gehe bis auf den wienerischen Kirchenrath zurück, wo man zum erstenmale gesagt hat, daß die Kirche im Haupte und in Gliedern verbessert werden muß, so wird man dort nichts antrefen, woraus am mindesten abzunehmen wäre, daß man damals auf die Verbesserung des allgemeinen Glaubens gedacht hätte. Wir haben noch von zweyen Bischöfen die Erinnerungen oder Berichte, wo sie auf Befehl des Papstes die Mißbräuche, um deren Abstellung es zu thun war, verzeichnet haben. Wer sich die Mühe nicht geben will sie ganz zu lesen, der kann einen Auszug derselben beym Hrn. Fleury Kircheng. B. 91. n. 51. und 52. sehen. Man klaget dort sehr über den Verfall der Kirchenzucht, über die Abwesenheit der Bischöfe von ihren Kirchen, über die Trägheit zu predigen, über die Unwissenheit der meisten, über die schlechte Wahl bey Vergebung der Pfründen, über die Mehrheit derselben, über die Simonie, über die allzu häufige Loszählungen, über die übertriebenen Verbannungen u. s. f. Man sieht aber gar nicht, daß diese Bischöfe klageten,

als wenn in der Lehre, die man allgemein predigte, etwas irriges wäre.

Gehen wir aus diesem Jahrhunderte in das 15., wo man über die Mißbräuche und über die Unordnungen der Priesterschaft noch mehr geklaget, und nach der Kirchenverbesserung mehr Begierde als jemals gezeiget hat, so wird man eben so wenig finden, daß die großen Männer, welche auf diese Verbesserung so sehr getrieben haben, auf einige Weise geredet hätten, daß man sie auf Glaubenslehren, welche in der Kirche durchaus geprediget wurden, ausstrecken sollte. Der zur Abstellung der Uebel, welche die Christenheit verwüsteten, versammelte Kirchenrath von Kostnitz hat achtzehn Artikel aufgesetzet, nach welchen der künftige Papst mit Zuziehung des Kirchenrathes die Kirche verbessern sollte. Alle diese Artikel betrefen verschiedene Mißbräuche, worüber seit langer Zeit geklaget worden ist; aber kein einziger betrifft die Kirchenlehre.

Der Basler in dem nämlichen Jahrhunderte gehaltne Kirchenrath hat gleichfalls wider die Mißbräuche und Unordnungen mit vielem Nachdrucke geredet. Ja er hat viel kräftiger als der Kostnitzer an der Kirchenverbesserung gearbeitet; doch sieht man auch da nichts, das uns zu verstehen gäbe, man habe sich von der wahren Lehre verirret, und es sey nöthig diesem abzuhelfen. Man weiß, daß die Widersetzung des römischen Hofes die Vollstreckung vieler sehr heilsamen Schlüsse dieses Kirchen-

chenrathes verhindert hat, und mithin, daß, wie der Hr. Bossuet sagt, die Kirchenverbesserung unglücklicher Weise vereitelt worden ist. Gesch. der Protest. Kirchenveränd. B. 1. n. 1. Man hat sie durch den Rest desselben Jahrhunderts und zu Anfange des nachfolgenden noch immer verlanget; doch ohne daß jemand gedacht hätte, die allgemein gepredigte Lehre zu verbessern. Nur erst Luther und andre ihm nachfolgende Verbesserer haben sich verlauten lassen, das die Kirche nicht nur in Sitten, welches bis dahin jedermann zugestanden hatte, sondern auch im Glauben verbessert zu werden nöthig habe; und sie haben manches Stück, das alle Christen als einen Theil ihres Glaubens betrachteten, verworfen.

Man muß zwar gestehen, wie Mezerai sagt, daß die Verkehrung der Priesterschaft ihnen gar gut zustatten gekommen war, um das Volk zu überreden, daß Hirten, deren Lebenswandel so unordentlich ist, auch in ihrer Lehre nichts ordentlicher seyn müssen; und dieses ist die Ursache des erstaunlichen Fortganges ihrer neuen Kirchenverbesserung. Nachdem die ganze Welt seit langer Zeit eine verlanget hatte, und nachdem man sah, daß sich Rom derselben widersetzet, so haben eine Menge Christen den neuen Predigern Gehör gegeben, welche sich praleten, daß sie die Sehnsucht der ganzen Christenheit nach der Verbesserung in die Erfüllung bringen. Das

Un-

Unglück der Zeiten, spricht dieser Geschichtschreiber, hat es mit sich gebracht, daß fromme Leute die Kirchenverbesserung, weche die Hugenotten so hoch predigten, mit einer heißen Begierde gewünschet hatten. Tom. 6. Eglise du 16. siecle. Der Name der Reformirten, welchen die französischen Kalvinisten angenommen hatten, hat ihnen sehr viele Leute zugebracht, welche dachten bey ihneu das zu finden, was seit langer Zeit verlanget worden ist. Freylich hat man ihnen die Benennungen der Reformirten oder verbesserten Christen nicht glatthin zugestanden. Die Könige in Frankreich in ihren offenen Briefen und Erklärungen und die Parlamente in ihren Schlüssen nennen sie die Vermeyntreformirten; und haben ihnen eine Benennung nicht zulegen wollen, welche sie berechtigen sollte, sich zu pralen, wie sie es wirklich thaten, daß sie in Rücksicht auf die Kirchenverbesserung die Wünsche der ganzen Christenheit erfüllet haben. Und man hat auch dadurch katholischen Bischöfen und Seelsorgern Mittel schaffen wollen, an der wahren Verbesserung der Mißbräuche zu arbeiten, ohne sich damit der Gefahr auszusetzen, von Nichtswissenden für Kalvinisten ausgeschrieen zu werden.

Doch ungeacht dieser weisen Vorsicht der französischen Könige und ihrer Parlamenter, haben fromme Bischöfe und fromme Pfarrer von Uebelgesinnten und Unwissenden, bey welchen

chen die mindeste Meldung von Kirchenverbesserung kalvinisch ist, viel auszustehen gehabt, sobald sie einen oder den andern Mißbrauch haben verbessern wollen. Wenn man aber dem Hr. Prüfer glauben sollte, so hätten wir es den Protestanten zu danken, daß noch unter uns da und dort von der Kirchenverbesserung frey geredet wird. S. 21. und 22. So gut weiß dieser Mann, was bey uns Katholiken vorgeht. Wie viele tägliche Geschichten widerlegen diesen seinen Gedanken? um nur ganz frische anzuführen. Wem ist der Lärmen und die Empörung unbekannt, welche nur erst das verflossene Jahr 1737. gewisse ziemlich bekannte Störer wider den Erzbischof zu Paris wegen seines neuen Breviers erwecket haben, wo er verschiedene in dem römischen stehende Fabeln ausgemustert hat, und wo nichts zu lesen ist, als was gewiß und aus der Schrift oder aus den Vätern gezogen ist. Auf was haben sich wohl diese Störer gesteifet, um dieses vortreffliche Brevier zu Rom und sonst überall zu verschreyen? Mit der Ausmusterung dessen, was in andern Brevieren, gesetzt in dem römischen steht, hat er, sagten sie, den Kalvinisten nachgeahmet, welche auch den öffentlichen Religionsdienst gemustert haben. Aus dergleichen Begriffen hat sich auch nur erst neulich der Hr. Erzbischof von S... über den Hrn. Bischof von T... gemacht, weil, da dieser seiner Kirche ein neues Meßbuch geliefert, er von einigen ziemlich

neu-

neumodischen Rubriken des römischen abgegangen ist, und etwan einige Kleinigkeiten weggethan hat. Dieß ist schon genug um ihn bey allen schwachen Seelen als einen Mann zu verschreyen, welcher die Kirchenandacht umändern will; wie es die Protestanten gethan haben. Mithin berechtiget uns Katholiken, was diese gethan haben, so wenig von der Kirchenverbesserung zu reden, daß es hingegen eine Ursache ist, warum man fast nicht mehr von ihr reden darf; weil die Uebelgesinnten wider die, die es thun, sogleich aufstehen, und sie vor den Einfältigen und Unwissenden ausschreyen, als wenn es Kalviniſten oder Lutheraner wären.

Es ist dieses, wie ich schon in meinem ersten Buche gesagt habe, eine Wirkung der Schwachheit des menschlichen Geistes. Er kann nirgends das billige Mittel halten. Große Gebrechen und große Mißbräuche haben die Kirche überschwemmet, und die Katholiken pflegeten seit dem 13. Jahrhunderte zu sagen, daß sie nöthig habe in Capite & in membris verbessert zu werden. Die Kirchenräthe vom 14. und 16. Jahrhunderte haben dieses versuchet und nicht ausführen können. Zu Anfange des 16. stehen hitzige und störerische Geister auf, nehmen ihren Schwung, und schließen aus dem, was sie in dieser Kirche Schlimmes sehen, daß sie die Hure sey, die uns der heil. Johannes in seiner Offenbarung beschreibt, und daß man sich von Rom tren-

nen müsse um dem göttlichen Gebote, welches uns aus Babylon ziehen heißt, zu gehorsamen: dieses da hat die protestantische Kirchentrennung hervorgebracht. Auf der andern Seite haben viele Katholiken, um sich wider diesen Frevel desto besser zu setzen, kein Ziel noch Maß mehr gekannt, und blind auf alle gegenseitige Abwege ausgeschweifet. Die erstern sagten, der Papst sey ein Antichrist; die letztern, um ihnen desto gräder zu widerstehen, haben ihn unfehlbar gemacht. Die einen schaffen die Messe ab, verdammen die Anrufung der Heiligen, und vertilgen die Festtage derselben u. s. f. Die andern wollen, daß man im Breviere die fabelhaftesten Lebensbeschreibungen der Heiligen beybehalte; und machet ein Bischof ein Meßbuch, und verletzet er die mindeste Rubrik des römischen, so schreyen sie, alles sey hin, und man wolle die Religion verändern. Das sind wohl gewißlich große Anzeigen der Schwachheit unsers Geistes. Zum Glücke der Kirche gibt es noch immer Vernünftige, welche mäßig denken; und auf der rechten Mittelstrasse, welche diese nehmen, erhält sich die Wahrheit unter allen den Störungen. Es hat also jederzeit vernünftige und bescheidene Katholiken gegeben, welche sich zwar den Ausschweifungen der Protestanten widersetzet, zugleich aber sich vor Gegenausschweifungen zu hütten gewußt haben. Sie haben wider jene behauptet, daß die römische Kirche allzeit die wahre Kirche sey, und daß,

wer

wer seine Seligkeit wirken will, in ihrer Gemeinschaft bleiben müsse; sie ließen es sich aber nicht einfallen zu sagen, daß in dieser Kirche keine Mißbräuche und Unordnungen sind, welche man abstellen sollte. Nebst dem, daß das Gegentheil sichtbar ist, versichert uns desselben auch das Zeugniß der im 14. und im 15. Jahrhunderte gehaltnen allgemeinen Kirchenräthe. Diese Kirchenräthe verdammen offenbar den P. Honoratus, den P. Housta und alle ihres gleichen, welche wollen, daß Mißbräuche und Unordnungen in der Kirche niemals sehr gemein werden können. Jedoch berechtigen diese Kirchenräthe gar nicht die Forderungen der Protestanten, welche daraus gern schließen möchten, daß die Kirchenverbesserung sowohl in der Lehre, als in der Zucht nöthig gewesen ist. Man hat hierauf, um es noch einmal zu sagen, vor der Ankunft des Luthers und seiner Anhänger nicht gedacht; wie es der Hr. Bossuet zu Anfange seiner Geschichte der Veränderungen der protestantischen Kirchen gar wohl angemerket hat.

II.

Niemals ist das Zuchtverderbniß allgemein gewesen, wie die Protestanten vorausgesetzet haben; um so weniger können sie mit Rechte sagen, daß der Glaube allgemein verfallen sey.

Ich muß hier einen Einwurf nicht umgehen, welchen mir der Hr. Prüfer machen könnte, und welcher uns wirklich von protestantischen Gottesgelehrten oft gemacht worden ist. Du gestehest, könnte er mir sagen, daß die Verkehrung der Zucht und der Sitten dem Gesetze Gottes eben sowohl zuwider ist wie die Verkehrung der Lehre, und gleichfalls gestehest du, daß die Verheißung des Sohns Gottes eines wie das andre betrifft. Nachdem nun ungeacht dieser Verheißung der Zuchtverfall so hoch gestiegen ist, daß man insgemein sagte, die Kirche habe nöthig in Capite & in membris verbessert zu werden, so haben ja die Protestanten das nämliche in Rücksicht auf die Lehre rechtmäßig sagen können; oder wenigstens waren sie berechtiget Hirten, welche in dem ersten Stücke so verkehrt gewesen, zu verdenken, daß sie es in dem andern auch sind. Und da sie gute Beweise zu haben glaubeten, daß sich die Sache so verhalte, so haben sie nicht unrecht gehabt, daß sie die Kirchenverbesserung über diesen zweyten Artikel verlan-

get haben, so, wie man sie vor ihnen über den ersten insgemein verlanget hatte.

Dieses ist der hübscheste Einwurf, den uns diese Herren machen können, und da ich ihn beantworte, ist es meine Sache nicht, den Grundsatz zu läugnen, auf welchen er sich steifet, nämlich, daß der Sohn Gottes in der Verheißung, die er seiner Kirche gemacht, es auf sich genommen hat, sowohl die Heiligkeit der Sitten, als die Reinigkeit der Lehre in ihr zu verewigen: unsre geschicktesten Glaubensvertheidiger haben dieses allzeit anerkannt. Ich habe in meinem ersten Buche die Worte des Hrn. Bossuet, welcher dieses ausdrücklich gesteht, angeführet. Die gelehrtesten katholische Gottesgelehrte und Schriftausleger haben das nämliche zugegeben, und es wird genug seyn, wenn ich hier den Estius anführe. Unser Heiland, sagt dieser geschickte Schriftaußleger, hat seiner Kirche verheißen, bis ans Ende der Welt bey ihr zu seyn; und zwar hat er ihr seine Anwesenheit in zweyen zur Seligkeit gleichviel nothwendigen Dingen versprochen, nämlich, was die Reinigkeit der Lehre und die Ausübung der guten Sitten betrifft. Sollte einmal eines dieser Dinge der Kirche mangeln, so würde man sagen können, daß sie von ihrem Bräutigam verlassen worden ist, welches nicht geschehen kann. Præsentia Domini, de qua dicit. *Ego vobiscum sum* &c. duo complectitur necessaria Ecclesiæ, videlicet integritatem doctrinæ & sanctitatem vitæ. Ho-

rum alterum si deesset Ecclesiæ, tum vere dici posset, eam a Christo Sponso suo derelictam; est enim utrumque ad consequendum salutem necessarium, fides integra & conversatio sancta. *In Evang. sec. Matth. c. 28.*

Aber die auf diese Weise ausgelegte Verheißung begünstiget die Forderung der Protestanten so wenig, daß sie vielmehr allein hinlänglich ist diese Forderung übern Haufen zu werfen. In der That, sie haben ihre Scheidung von uns auf dieses gegründet, daß sie in der römischen Kirche ihre Seligkeit nicht erlangen können, wenn sie an dem Dienste derselben Theil nehmen, und der Messe und andern katholischen Religionsübungen, wo man Heilige anrufet ꝛc. beywohnen sollten. Sie haben unsre Glaubensgemeinde für so verdorben gehalten, daß sie gesagt haben, sie sey die Hure aus der Offenbarung, sie sey das Babylon, daraus man ziehen soll. Und doch können sie nicht läugnen, daß sie die Kirche Jesu Christi (*) gewesen ist; wenigstens versichern

(*) Der Hr. Prüfer versichert S. 85. daß die angeblichen Kirchenverbesserer jederzeit gesagt haben, die Kirche bestehe in allen christlichen Gemeinden, ohne die römische auszuschließen. Er nimmt es gar übel auf, daß ich zu verstehen gegeben habe, sie haben da nicht immer einerley geredet; und er weiß nicht, ob ich es aus Unachtsamkeit, Unwissenheit, oder aus Schalkheit ge-

sichern sie heutiges Tages ziemlich allgemein, daß sie einen Theil derselben ausgemachet hat,

---

gethan habe. Meine Antwort steht ganz fertig in der Geschichte von den Veränderungen der protestantischen Kirchen von Hrn. Bossuet. Man brauchet nichts als sein X. Buch zu lesen, um zu sehen, daß diese Herren dießfalls mehr als einmal ihre Sprache geändert haben. Hier ist aber um dieses da nicht zu thun. Auch ist hier der Ort nicht, wo ich zu beweisen hätte, daß die wahre Kirche nothwendig einig seyn müsse, und daß alle ketzerische oder abtrünnige Gemeinden keinen Theil derselben machen. Dieses Stück ist von dem Hrn. Nikole in seiner Abhandlung von der Einigkeit der Kirche augenscheinlich dargethan worden. Es würde auch um nichts schwerer seyn zu beweisen, daß alle Gemeinden, welche vor den Protestanten von der römischen geschieden gewesen, als Abtrünnige anzusehen waren, und folglich von der wahren Kirche, derer Glieder sie zwar einst gewesen waren, keinen Theil mehr ausmachten. Doch dieses würde uns auf lange Forschungen hinausführen. Ich begnüge mich also zu beobachten, daß, nachdem, wie es der Hr. Prüfer selbst gesteht, die römische Gemeinde zur Zeit der Verbesserung wenigstens einen Theil der wahren Kirche ausgemacht hat, er also zugeben müsse, daß man daselbst die Predigt und den Glauben aller zur Seligkeit nöthigen Wahrheiten, und die Uebung aller zu ihr führenden guten Werke angetroffen haben muß. Dieses allein verdammet schon die Protestanten, welche, wie es Hr. des Vöux noch

und noch ausmachet. Mithin muß man ja in dieser Kirche zur Zeit ihrer Trennung wie zu jeder andern Zeit die wahre Heiligkeit gefunden haben, das ist, man muß darinne unter denen, die den öffentlichen Gottesdienst mitgehalten haben, Gerechte und Heilige gefunden haben. Denn erst auf heimliche und unsichtbare Menschen, die an diesem Dienste keinen Theil genommen haben sollen, sich ausreden, das heißt so viel, als die Welt foppen. Solche Menschen, wenn es doch einige gegeben hat, waren so wenig Glieder dieser Kirche als einer jeden andern, nachdem sie keinen Religionsdienst öffentlich ausgeübet haben. Um die Erfüllung der Verheißung des Heilandes auszuweisen, muß man Menschen zeigen, welche die Religion ausgeübet und gottselig gelebet haben. Diese Verheißung geht nicht Unbekannte noch Unsichtbare an. Sie ist einer Gesellschaft, welche ihr äußerliches hat, gemacht worden. In dieser sichtbaren Gesellschaft muß man die Wahrheit predigen hören, und die Gottseligkeit üben sehen. Die Protestanten haben vorausgesetzet, daß sich dieses in der römischen Kirche nicht mehr finde, sonst hätten sie sie nicht für das Babylon angesehen, daraus man ziehen soll, und an dessen Dienste man keinen Theil nehmen soll; wie die-

---

itzt wiederholet, so oft gesagt haben, daß diese Gemeinde jenes Babylon sey, aus welchem man, nach dem heil. Johannes, ziehen muß um nicht zu Grunde zu gehen.

dieses noch heutiges Tages der Hr. des Vöux behaupten will. Indessen wenn sie sich etwan nicht getrauen es ihr streitig zu machen, daß sie wenigstens bis auf die Zeit der Verbesserung die wahre Kirche gewesen ist; wo ist denn hernach die dieser Kirche gemachte Verheißung hingekommen, daß man in ihr jederzeit sowohl gute Sitten ausüben, als die Wahrheit predigen sehen wird?

Die Klagen der Gottesgelehrten, welche von den Uebeln der Kirche, und von denen in ihr herrschenden Unordnungen geschrieben haben, muß man nicht im strengsten Verstande nehmen. Wer ihre Ausdrücke nach dem Buchstaben verstehen wollte, der würde daraus schließen, daß das Sittenverderbniß so allgemein gewesen, daß niemand davon freygeblieben ist. Dieses aber ist gewißlich nicht so. Die göttliche Verheißung, wie wir erst gesehen haben, stellet uns sicher, daß dieses niemals geschehen wird, und ein Beweis, daß dieses damals nicht geschehen, ist schon die Einrede, die diese Gottesgelehrte wider die Mißbräuche und Unordnungen ihrer Zeit gethan haben. Denn sie haben nur wider die Mißbräuche und Unordnungen der Priesterschaft so nachdrücklich geeifert, weil sie selbst davon frey geblieben sind; und man nimmt es billig an, daß sie nicht allein gewesen sind. Es ist noch kein Jahrhundert verfloßen, wie es der Hr. Arnaud und der Hr. Nikole gar gut bewiesen haben, wo man nicht in der Kirche Beyspiele

der Gottseligkeit und der Tugend jederzeit hätte aufweisen können. (*) Gleichwie wir nun die Erfüllung der Verheißung, in Rücksicht auf die Reinigkeit der Sitten, im 14. und 15. Jahrhunderte ausweisen, indem wir die Klagen anführen, welche wider die damals so gemeinen Unordnungen theils Bischöfe, theils Gottesgelehrte so laut geführet, und dadurch, daß sie damit nicht verstanden waren, gezeiget haben; so sollten auch die Protestanten uns die Erfüllung der Verheißung in Rücksicht auf die Lehre ausweisen, wenn es wahr wäre, was sie sagen, daß sie eben so gemein verkehrt gewesen ist: sie sollten uns, sage ich, Bischöfe und Gottesgelehrte nennen, die sich den damals herrschenden Irrlehren widersetzet hätten, wie wir ihnen diejenigen nennen, die wider die Mißbräuche und wider die verkehrten Sitten der Christen geredet haben. Dieses ist aber, was diese Herren niemals haben thun können, und niemals zu thun im Stande seyn werden. Sie haben, sagt der Hr. Bossuet, um ihre Kirchenverbesserung zu beschönigen, alles was nur kirchliche Schriftsteller wider die Anordnungen des Volkes und der Geistlichkeit

schrei-

(*) Der erstere behauptet dieses in seiner 2. Schutzschrift für die Katholiken C. 18.; und der zweyte in einem Werke unter der Aufschrift: Beweis, daß die angeblich Reformirte wahre Kirchentrenner sind. L. I. c. 19.

schreiben, fleißig gesammelt. Doch es ist dieses sichtbarlich nur ein Blendwerk, nachdem unter so vielen uns vorgeworfenen Stellen keine einzige ist, wo jene Gelehrte nur gedacht hätten den Glauben der Kirche umzuändern, und ihren Gottesdienst, welcher vornehmlich in dem Altaropfer besteht, zu verbessern. Gesch. d. Veränd. d. Protest. Kirch. B. 1. n. 2.

III.

Obschon vor der Ankunft der Protestanten mancher Irrthum im Schoße der Kirche gelehret worden ist, berechtiget sie doch dieses nicht zu sagen, daß man allgemein verkehrt geprediget hat. Die gelehrten Nachrichten von Leipzig haben dießfalls den Hr. Bossuet ungeschickter Weise angeschnarchet.

Die gelehrten Nachrichten von Leipzig haben geglaubet, dasjenige in Abrede stellen zu müssen, was wir erst von dem Hrn. Bossuet vernommen haben. Sie wollen behaupten, daß man vor der Ankunft des Luthers die Kirchenverbesserung in der Lehre sowohl, als in der Zucht verlanget habe; und um dieses darzuthun, bewerfen sie sich auf die Appellationsurkunde an den künftigen allgemeinen Kirchenrath

chenrath der pariſiſchen Univerſität von Jahr 1517., wo ſie klaget, daß in der Kirche Irrthümer wider die geſunde Lehre aufkommen. Allein in dieſem allen widerſpricht nichts obigen Worten des Hrn. Boſſuet. Die von den Hrn. Leipzigern angezogenen Anrufungsurkunde geht die Bulle Leo des X. an, welcher kurz vorher auf ſeiner fünften lateraniſchen Kirchenverſammlung die berühmte, aus lauter Schlüſſen des Baſelſchen Kirchenrathes zuſammgeſetzte pragmatiſche Sanction widerrufen hatte. Da der Papſt in dieſer Bulle der zu Baſel erneuerten Entſcheidung des koſtnitzer Kirchenrathes widerſprochen, die hohe Schule zu Paris aber dieſe Entſcheidung als eine zum Glauben gehörige Sache angeſehen hat; ſo iſt es kein Wunder, wenn dieſe ruhmvolle Geſellſchaft die ihr entgegenlaufende Meynung der Ultramontaner, welche, obſchon nicht ſo viel als nach der Zeit, ſich damals ſchon zu verbreiten anfieng, einen der geſunden Lehre zuwidern Irrthum nennet. Dieſes Beyſpiel beweiſt alſo auf keine Weiſe, daß vor der Geburt des Lutherthums irrige Glaubenslehren allgemein geprediget worden wären; weder daß man die Verbeſſerung des Glaubens eben ſowohl begehret hätte, wie die Verbeſſerung der wider die gute Zucht laufenden Sitten.

Nicht als wenn nicht ſchon vorher einige die Gewalt des Papſtes betreffende Irrthümer, ziemlich gemein in der Kirche überhand genommen hätten. Gerſon beſchwerte ſich im

15. Jahrhunderte, die Meynung, welche dem Papste eine unbeschränkte Gewalt zumuthet, sey seit einiger Zeit unter den Kanonisten und Gottesgelehrten so gemein worden, daß, wenn ihnen einer, der mehr als sie gelesen hat, widersprach, sie ihn für verdächtig im Glauben angesehen haben. Aber Gerson setzet auch sogleich hinzu, daß der Kirchenrath von Kostnitz allen diesen Irrthümern mit seiner Entscheidung, welche den Papst einem allgemeinen Kirchenrathe unterwirft, die Wurzel abgehauen hat. De Potest Eccl. Consid. 12. Tom. II. p. 247. Nachdem diese Entscheidung den größten Beyfall in der ganzen Kirche gefunden hat, nachdem sie von dem Basler Kirchenrathe erneuert, und im 15. Jahrhunderte von allen europeischen hohen Schulen angenommen worden ist; so blieb gedachte irrige Meynung nicht mehr gemein. Mithin können die Protestanten dieses Beyspieles sich nicht bedienen, um zu behaupten, daß es damals allgemein angenommene Irrlehren gegeben habe, deren Verbesserung zu begehren sie so gut berechtiget gewesen wären, wie die Verbesserung der in Zuchtsachen gemein verbreiteten Mißbräuche.

Die Hrn. Leipziger werfen auch noch dem Hrn. Bossuet ein, was er selbst im 5. B. n. 1. seiner Geschichte von den Protest. Veränder. eingestanden hat; nämlich, daß Luther so viele Leute gewonnen hat, weil viele Prediger nichts mehr predigten, als

Ab=

Abläſſe, Wahlfahrten, und Kloſter-allmoſen. Weil ſie in dergleichen Uebungen, die doch nur zufällig waren, das Weſen der Andacht beſtelleten, und von der Gnade Jeſu Chriſti nicht ſo viel redeten, als ſie hätten reden ſollen. Hieraus ſchließen die Gelehrten von Leipzig, der Hr. Boſſuet ſollte auch eingeſtehen, die Proteſtanten hätten Recht gehabt zu ſagen, daß die Verbeſſerung der Kirche in der Lehre ſowohl als in der Zucht vonnöthen ſey. Wenn aber dieſer Schluß richtig ſeyn ſollte, ſo müßten ſich die Kirchenverbeſſerer nur beklaget haben, daß die Lehre der Kirche übel ausgeleget werde. Dieſes iſt, nach der gar guten Anmerkung des Hrn. Boſſuet, alles, was man aus den Mängeln der nur erſt erwähnten Prediger und Gottesgelehrten ſchließen kann. Obſchon ſich, ſagt er daſelbſt, die geſunde Lehre in der Kirche jederzeit erhalten hat, iſt ſie doch daſelbſt nicht von allen Predigern gut ausgeleget worden, viele predigten nichts mehr als Abläſſe u. ſ. f. wie hieroben. Luther aber und ſeine Jünger klageten nicht allein über die armſeligen Prediger, welche beſſer gethan haben würden, wenn ſie das Maul gehalten hätten. Man klaget noch heutiges Tages über dieſes Unweſen, ſo, wie man darüber lang vor der angeblichen Kirchenverbeſſerung gethan hatte. Aber Luther und ſeine Anhänger wollten über das behaupten, daß in vielen wichtigen Stücken die Lehre

re der römischen Kirche verkehret sey, und unter andern in dem Glaubensartikel von der Rechtfertigung des Sünders. Hiedurch hat Luther viele auch gar verdienstvolle Männer gewonnen, und namentlich den gelehrten Melanchthon. Er sah, daß Luther in diesem Stücke Jesu Christo alles zueigne; und dieses hat ihn geblendet. Nichts ist billiger, sagt der Hr. Bossuet, als diesem anzubetenden Heilande alles zuzueignen. So eignete ihm denn auch, sagt er ferner, die Kirche, obschon auf eine andre Art, doch so gut, und besser als der Luther in der Rechtfertigung des Sünders alles zu. . . Sie eignete ihm alles zu, indem sie alles, was der Mensch Gutes hatte, und sogar den guten Gebrauch seines freyen Willens in allem, was zum christlichen Lebenswandel gehöret, als eine Wirkung seiner Gnade angesehen hat. Das. n. 2. Ein sicherer Beweis, daß, was hier der Hr. Bossuet sagt, vor der Ankunft des Luthers die gemeine Lehre gewesen sey, ist dieses, daß der P. le Courayer selbst in vielen Stellen anerkennet, daß sich der trientische Kirchenrath in seinen Entscheidungen an die damals unter den Gottesgelehrten gemeinsten Lehren gehalten hat. Nun hat er aber ausdrücklich nach den Worten des heil. Augustins entschieden, daß Gott seine eigne Gaben krône, da er unsre Verdienste krönet. Tanta est erga homines bonitas Dei, ut eorum velit esse me-

merita, quæ sunt ipsius dona. *De Justif. Cap. 16.* Es war dieses demnach sowohl vorher als zur Zeit der Kirchenverbesserung eine insgemein gehaltene Lehre, daß, was die Rechtfertigung betrifft, alles was der Mensch Gutes thun mag, und sogar der gute Gebrauch seines freyen Willens, darinne sein Verdienst besteht, eine Gabe Gottes und eine Wirkung seiner Gnade sey. Alles worüber dießfalls die Verbesserer zu klagen gehabt hätten, war, daß die Prediger von dieser Gnade nicht genugsam geredet haben, und daß sie auf der Schule nicht von allen Gottesgelehrten gleichviel gut ausgeleget worden ist, sagt der Hr. Bossuet.

In der That als nach der Zeit Molina, um, wie er dachte dem Luther desto gräder entgegen zu stehen, ein neues Lehrgebäude auf die Welt gebracht hat, welches viel Getös machte, und welches mit der Lehre der katholischen Kirche, so, wie sie uns der Bossuet ausleget, fast nicht zusammengeht; hat er sich vornehmlich auf einige Schulgelehrte, welche dießfalls verschiedene unrichtige Sätze auf die Bahne gebracht haben, gesteifet. Ein fühlbares Zeichen aber, daß er hierinne der Lehre der römischen Kirche nicht gefolget ist, war dieses, daß, sobald sein Lehrgebäude das Taglicht erblicket hat, alle geschickte Gottesgelehrte dieser Kirche es als eine Neuerung angesehen haben. Und wenn auch schon seit derselbigen Zeit dieses Lehrgebäude sich so stark

ver-

verbreitet hat, daß viele Bischöfe und geschickte Gottesgelehrte einen allgemeinen Kirchenrath namentlich wider diese Irrlehre anzurufen verleitet worden sind; so sind doch diese Bischöfe und Gottesgelehrte weit entfernt gewesen, die Meynung des Molina der römischen Kirche zuzumuthen; welche ihr auch wirklich kein Zeichen ihrer Gutheißung jemals gegeben hat. Kann man nun aber der römischen Kirche diese Lehre sogar, seitdem sie sich in ihr so sehr verbreitet hat, nicht zurechnen; um wie weniger muß man ihr jene verschiedenen Grundsätze der Schulgelehrten zumuthen, welche den Grund dazu geleget hatten, und welche das einzige Ding gewesen sind, worüber in diesen Sachen die vermeynten Kirchenverbesserer zu Anfange des 16. Jahrhunderts haben klagen können?

IV.

Wäre die Lehre oder die Zucht der Kirche allgemein verdorben, wie man dieses in dem Lehrgebäude der Protestanten sagen muß, so würden wider das Wort des Heilandes die Pforten der Hölle die Kirche überwältiget haben. Wie dieses Wort nach der Auslegung des Grotius zu verstehen sey?

Die Protestanten können also mit keinem Beweise aufkommen, daß man vor ihnen in

der Kirche die Verbesserung der insgemein gepredigten Lehre verlanget hätte, gleichwie man der wider die gute Zucht sehr gemein verbreiteten Mißbräuche Verbesserung verlanget hat. Ihr scheinbarster Grund, daß sie sie auch in dem ersten Stücke rechtmäßig haben verlangen können, ist, weil, nachdem der Sohn Gottes sowohl die Heiligkeit als die Wahrheit in seiner Kirche zu verewigen verheißen hat, und wir doch gestehen, das Verderbniß der Sitten habe vor dem 16. Jahrhunderte in der Kirche äußerst überhand genommen und eine Verbesserung nöthig gehabt; sie recht gehabt haben zu denken, daß es um die Lehre auch nichts besser stünde: und mithin sey es ihnen wohl frey gestanden, in einem oder dem andern Stücke von der damals allgemeinen Lehre um so mehr abzugehen, als sie ihnen da und dort der Offenbarung zu widersprechen schien. Allein so hübsch immer dieser Scheingrund aussieht, fällt er doch nach dem, was wir erst gesehen haben, von selbsten weg. Die Verheißung des Sohns Gottes versichert uns; daß die Predigt der Wahrheit, und die Uebung der guten Sitten ewig in der Kirche währen wird; ewig muß man eines wie das andre in der Kirche aufweisen können. So groß immer im 14. und 15. Jahrhunderte die Verkehrung der Zucht gewesen ist, hat man doch jederzeit große Männer gesehen, welche sich während dieser zwey Jahrhunderte den damals herrschenden Aergernissen stark widersetzet

setzet haben. Dieses versichert uns schon, daß nicht alle Katholiken daran Theil genommen haben, und daß es folglich allzeit Heilige und Gerechte gegeben hat. In Rücksicht auf die damals insgemein angenommene Glaubenslehren, welche die Protestanten für Irrthümer ausgeben wollen, können sie uns nicht das nämliche zeigen. Mithin fällt das Gleichniß hinweg, welches sie zwischen solchen Glaubenslehren und zwischen den damals herrschenden Mißbräuchen in der Zucht machen, und diese Herren können in ihrem Lehrgebäude die Erfüllung der Verheißung, was die Predigt der Wahrheit betrifft, für dieselbige Zeit nicht ausweisen.

Um dieses da noch mehr zu beleuchten, darf man nichts als betrachten, was große Gefahr die Kirche mitten unter den im 14. und 15. Jahrhunderte herrschenden Aergernissen mit ihrer Zucht gelaufen ist, und wie doch die göttliche Vorsehung ungeacht der damaligen Verkehrung die Uebung der guten Werke in ihr erhalten hat. Die Priester handelten offenbar mit Kirchenämtern, und die Pfründen wurden an die Meistbietenden verliehen. Sie trieben die Simonie frey, die Wenigsten schämeten sich ihrer Unzucht, und es war weltkündig, daß sie fast alle Beyschläferinnen hatten. Hätte man zu solchen Unordnungen geschwiegen, so würde der Mißbrauch endlich anstatt der Regel gegolten haben. Die Priesterschaft würde allgemein verdorben seyn. Und

wie würde wohl eine so verdorbene Priesterschaft die wahre Andacht und die Uebung guter Sitten unter dem Volke erhalten haben können? Ueber das ist zu merken, daß nach der Beobachtung des Herrn Fleury die Zahl lüderlicher Beichtväter damals sehr groß gewesen ist. Dieses Uebel, sagt er, kam meistens daher, weil Bettelgeistliche Beicht gehöret, und die Gewissenslehre geschwächet hatten; welches man an den Kasisten des 16. und 17. Jahrhunderts noch begreiflicher gesehen hat. VIII. Abhandl. n. 11. und 14. Die Zucht und der Tugendwandel stund also in einer augenscheinlichen Gefahr, und würde sich in der Kirche nicht haben verewigen können, wenn nicht Gott in denselbigen Zeiten große Männer auferwecket hätte, welche sich der Verkehrung widersetzet haben. Dieses hat er auch nach seiner Verheißung gethan. Ich habe schon von den Schriften zweyer großen Bischöfe des 14. Jahrhurderts, die wir noch haben, gemeldet, welche die Abstellung der herrschenden Mißbräuche laut begehret haben. Ein gleiches haben in dem 15. ein Gerson, ein von Alliaco und andre mit noch mehr Nachdruck gethan. Die Stimme dieser großen Männer hat allenthalben verlautet, und einen heilsamen Eindruck gemacht. Die in denselbigen Jahrhunderten versammelte allgemeine Kirchenräthe haben es für nöthig anerkannt, an der Verbesserung der Uebel, darüber man klagte, zu arbeiten. Hat dieses der kostnitzer Kir-

chenrath

chenrath aus Ursachen, die alle Welt weiß, nicht bewerkstelligen können, so hat der Basler kräftig daran gearbeitet, und viele wichtige Schlüsse gemacht, um die Reinigkeit der priesterlichen Sitten und hiemit jener des Volkes herzustellen. Es ist schon wahr, daß die Mißhelligkeiten zwischen dem römischen Hofe und diesem Kirchenrathe es verhindert haben, daß seine Schlüsse nicht alle angehoffte Wirkung hatten; ja, daß dieser Hof keine Ruhe gegeben, bis er diejenigen Schlüsse, die seinen zeitlichen Vortheilen Abbruch thaten, abgebracht hat; gesetzt, die Herstellung der freyen Wahlen, und die Abschaffung der Annaten. Am Ende aber war doch der römische Hof mitverstanden, daß es nöthig sey, den Hauptmißbräuchen, welche der Kirchenrath zu verbessern suchte, abzuhelfen. So ist denn auch geschehen, daß, nachdem sich der trientische Kirchenrath nach dem Wunsche der ganzen Christenheit versammelt, er wenigstens die gröbsten Mißbräuche, worüber die großen Männer des 14. und 13. Jahrhunderts geklaget hatten, abgeschaffet hat. Der P. le Courayer bekennet es, daß seit diesem Kirchenrathe die Geistlichkeit regelmäßiger ist, als sie seit etlichen hundert Jahren her gewesen war. Die nunmehr regelmäßigere Priesterschaft war geschickter das Volk zur Gottseligkeit und zum christlichen Lebenswandel zu bilden, und auf solche Weise hat sich ungeacht des großen Sittenverderbnisses der vorigen

Jahrhunderte die Verheißung des Sohns Gottes erfüllet, daß in seiner Kirche die guten Sitten allzeit ausgeübet werden sollen.

Lasset uns sehen, ob man das nämliche in Rücksicht auf die Lehre ausweisen kann. Belesene Katholiken werden es niemals läugnen, daß sich falsche, und darunter auch gefährliche Meynungen in der Kirche eingeschlichen haben. Ich rede nicht von Molinisten, noch von Attritionisten, welche sagen, daß die Liebe Gottes zur würdigen Empfangung der Sakramente nicht nöthig sey. Die Hrn. Protestanten halten heutiges Tages alles das gemeiniglich für Schulfuchsereyen; gelehrte Katholiken aber urtheilen davon anders, und sagen, es seyen Lehren, die wider die wahre Gottseligkeit streiten. Doch dieses gehöret zu unserm Streite mit den Protestanten nicht, weil diese Irrlehren nur erst nach dem Luterthume und nach der kalvinistischen Ketzerey aufgekommen sind. Wir reden also von jenen, die etwan vorher im Schwang gewesen sind. Die ansehnlichste und gangbarste war die, welche dem Papste eine unbeschränkte Gewalt zumuthete; eine Meynung, welche nach der wiederholten Anmerkung des Hr. Fleury, aus den Lehrsätzen des Gratians und des Isidorus entstanden ist. Wir haben bey dem Gerson gesehen, daß diese Meynung vor dem Kirchenrathe zu Kostnitz gar gemein gewesen ist; ein überzeugender Beweis aber, daß sie nicht allgemein gewesen, ist, weil sie dieser Kirchenrath verdammet hat.

Die

Die gesunde Lehre in diesem Stücke hatte sich bey der theologischen Fakultät zu Paris erhalten, und die rechtschaffenen Schriften, welche die dortigen Gottesgelehrten im 14. und 15. Jahrhunderte wider jene Meynung ans Licht gestellet, haben der Welt gezeiget, wie gefährlich sie sey, und den kostnitzer Kirchenrath endlich bewogen, jenen berühmten Rathschluß zu fassen, welcher den Papsten dem allgemeinen Kirchenrath unterwirft, nicht nur da es um Trennung oder Ketzerey, sondern auch da es um die Verbesserung der Mißbräuche zu thun ist; das ist, in allen den Fällen, für welche ein allgemeiner Kirchenrath versammelt werden mag.

Hier sehen wir nun eine von dem kostnitzer Kirchenrathe verdammte Irrlehre, welche beyläufig so gemein gewesen war, wie viele von dem nämlichen Kirchenrathe, oder vielmehr von dem baselischen und trientischen spätter verdammten Mißbräuche. Und es ist leicht zu beweisen, daß diese Irrlehre so wenig als diese Mißbräuche jemals in der Kirche allgemein gewesen ist. Folglich kann man die Erfüllung der Verheißung in Rücksicht auf die Predigt der, jener Irrlehre entgegen stehenden Wahrheit ausweisen, so, wie man sie in Rücksicht auf die Uebung der guten, jenen Mißbräuchen entgegen stehenden Zucht ausweiset. Die Protestanten wollen aus dem, daß jene Mißbräuche sehr gemein waren, schließen, daß die Lehren, die sie von uns scheiden, ohne

Nachtheil der Verheißung des Sohns Gottes auch haben können gemein seyn. Wenn aber jene Lehren, welche sie Irrlehren schelten ohne, Nachtheil der Verheißung haben gemein seyn können, so müßten sie uns zeigen, daß dieselben in der Kirche allzeit widersprochen worden sind; gleichwie wir ihnen zeigen, daß die vom kostnitzer Kirchenrathe verdammte Irrlehre in dieser Kirche zu allen Zeiten bestritten worden ist.

Welches sind wohl die Irrthümer, welche, wie sie gestehen, vor ihnen die Oberhand in der Kirche gehabt haben, und welche sie mit den damals herrschenden Mißbräuchen wider die Zucht vergleichen? Vornehmlich die Lehre von der wesentlichen Gegenwart oder von der Verwandlung, das Meßopfer, und die Anrufung der Heiligen. Dieß sind die Hauptstücke der Lehre, an welche sie sich meistens gerieben, und als Aberglauben und Abgötterey gescholten haben. Sie wollen behaupten, es schade der Verheißung des Sohns Gottes eben so wenig, wenn sich solche Irrthümer in der Kirche einschleichen, als wenn man daselbst die Mißbräuche, über welche schon vor ihrer Ankunft geklaget worden ist, herrschen sieht.

Wenn sie recht haben, so müßen sie uns katholische Männer aufführen, welche im Schoße der Kirche verbleiben, und doch dem allen, was sie Irrthum nennen, laut widerstanden

ſtanden ſind, (*) ſo, daß dieſe ſo genannte Irrthümer niemals einen ruhigen Beſitz gewonnen haben; gleichwie wir ihnen zeigen, daß die damals herrſchenden Mißbräuche keinen ſolchen Beſitz gehabt haben, weil wir ihnen große Männer nennen, welche in Kirchenwürden und bey Katholiken in gutem Anſehen geſtanden ſind, und welche nicht nur an dieſen Mißbräuchen nicht Theil genommen, ſonder ſolche laut beſtritten, viele Chriſten davon abgehalten, und ſogar, was nachmals die Kirchenräthe hierüber ſprechen ſollten, vorhinein geſagt haben. Nun iſt es aber dergeſtalt wahr, daß die Proteſtanten in Rückſicht auf die Lehren und Bräuche, welche ſie als Irrthümer ſchelten, das nämliche nicht zeigen können, daß, wenn man da auf ſie ſetzet, ſie zu den Waldenſern und Albigenſern ihre Zuflucht nehmen, um die Erbfolge und die Immerwährendheit der Kirchenlehre auszufinden. Allein, nebſt dem, daß wir ihnen aus zeitver-

(*) Es verſteht ſich, daß dieſes ein ſogenanntes argumentum ad hominem iſt. Denn wenn uns wirklich die Proteſtanten einige Männer nennen könnten, welche im Schoße der Kirche die von ihnen Proteſtanten verworfene Lehren angeſtritten hätten, ſo würde daraus noch nicht folgen, daß gedachte Lehren nicht wahr ſind. Denn wir beweiſen ohne Mühe, daß ſie ſich auf die Schrift oder auf die apoſtoliſche Erblehre gründen.

wandten Schriftstellern beweisen, daß diese Waldenser und Albigenser Irrthümer gehalten haben, welche die Protestanten so gut wie wir verdammen; ist es auch gewiß, und sie können es nicht läugnen, daß sich gedachte zwo Sekten von der römischen Kirche getrennet, und von ihr ausgeschlossen worden sind. Die Protestanten rühmen sich der Abstammung von diesen Albigensern oder Waldensern nicht; in der römischen Kirche sind sie gebohren, und getaufet worden; und sie gestehen auch, daß sie die wahre Kirche gewesen ist. In ihr muß man also die Erbfolge und die Immerwährendheit der gesunden Lehre zeigen, so, wie man in ihr jederzeit die Ausübung der wahren Gottseligkeit finden muß. Dieses können sie nach ihrem Lehrgebäude nicht ausweisen: mithin sollten sie aufrichtig gestehen, daß sie sich irren. Denn sonst hätte der Sohn Gottes seine Verheißung seiner Kirche nicht gehalten, und die Pforten der Hölle würden sie überwältiget haben, obschon er uns in dem Evangelio ausdrücklich versichert hat, daß dieses niemals geschehen werde.

Ich weiß zwar, daß diese Herren dasjenige nicht zugeben wollen, was die Katholiken insgemein unter den Pforten der Hölle verstehen. Ja ich gestehe, daß mich die Auslegung, welche Grotius von diesen Worten machet, sehr natürlich und andern Schriftstellen, wo der nämliche Ausdruck steht, gemäß zu

seyn

seyn deucht. (*) Allein dieser Gelehrte gesteht selbst, daß unser Heiland in dieser Stelle seiner Kirche eine ewige Dauer verspricht, und dieses ist alles, was die katholische Kirche daraus folgert.

Warum soll nun aber diese Kirche bis ans Ende der Zeiten dauern, als um Auserwählte zu bilden, welche sich in ihr bis auf den jüngsten Tag heiligen sollen? Und da hiezu zwey Dinge nöthig sind, das Bekenntniß der gesunden Lehre und die Uebung der wahren Gottseligkeit; so folget aus diesem Worte des Heilandes, daß man eines wie das andre in der Kirche jederzeit schauen wird. Der Hr. Bossuet hat also recht gehabt, da

---

(*) Er hält diesen Ausdruck gegen andre Schriftstellen, wo er gleichfalls zu lesen ist, und unter andern gegen das, was Ezechias in seinem Liede sagt: Vadam ad portas inferi: Ich werde bald ins Grab müssen. Grotius meynet also, daß unser Herr hier die, welche an ihn glauben werden, versichert, daß sie des ewigen Todes nicht sterben werden; sondern daß, nachdem sie in diesem Leben von dem Sündentode werden auferstanden seyn, sie einst zum ewigen Leben auferstehen werden. Doch setzet er hinzu, daß dessen ungeacht der Sohn Gottes zugleich mit diesen Worten seiner insgesammt genommenen Kirche eine immerwährende Dauer verheiße. Si de Ecclesia universim non partitim agitur, promittitur ejus perpetua duratio. *In Cap.* 16. *Matth. v.* 18.

da er nach der Anleitung vieler Väter, und geschickter Schriftausleger behauptet, daß, als unser Heiland gesagt hat, die Pforten der Hölle werden die Kirche nicht überwältigen, „ dieses soviel sagen will, als daß „ sie niemals weder durch Verfolgungen, weder durch Ketzereyen, noch durch die verdorbenen Sitten des Volkes oder der Geistlichkeit jemals zu Grunde gehen wird. Catech. des Fetes art. 4. So lehret uns denn auch die Erfahrung, daß bisher keines aus diesen verschiedenen Uebeln die Kirche nicht hat überwältigen, noch umstoßen können.

Niemals haben es die Verfolgungen thun können, so gewaltig sie immer gewesen sind. Die Kirche ist mitten unter diesen Stürmen wie vorher bestanden, und die Zahl der Christen hat durch die Verfolgungen selbst aufgenommen. Auch die Ketzereyen haben sie mit allen ihren Bestrebungen nicht umstossen können. Die Protestanten rücken uns oft die arianischen Zeiten vor; wir nennen ihnen aber für dieselbigen Zeiten immer unerschrockene Vertheidiger der Wahrheit, welche es verhindert haben, daß dieser Irrthum nicht die Ueberhand gewonnen hat. Endlich ziehen sie mit der Verkehrung der Sitten auf, welche vor ihrer Ankunft unter der Geistlichkeit und unter dem Volke geherrschet hat: man beweist ihnen gleichfalls, daß diese Verkehrung niemals in der Kirche ruhigen Besitz erhalten hat, weil sie daselbst jederzeit bestritten worden

ist,

ist, und weil man darthun kann, daß es zu allen Zeiten, sowohl in der Geistlichkeit als im Volke, Leute gegeben hat, die daran nicht Theil genommen haben.

Ich sage es noch einmal, die Protestanten sind nicht im Stande, in Rücksicht auf diejenige Lehren und Bräuche, wegen welchen sie sich, als wären es verderbliche Irrthümer und abergläubische und abgöttische Andachten, von uns getrennet haben, das nämliche zu zeigen. Vor ihnen wohnete jedermann der Messe bey, jedermann hat Jesum Christum in dem Sakramente des Altars angebetet, und die Heiligen angerufen u. s. w. Diese Herren sind nicht im Stande, uns in der römischen Kirche Männer aufzuführen, welche für Glieder derselben anerkannt gewesen wären, und doch daselbst jene Lehren laut verdammet, und sich von jener Andacht enthalten hätten, welche der Hr. des Vöux so oft einen Götzendienst schielt. Man muß also entweder sagen, daß diese Kirche keine wahre Kirche gewesen ist, was der H". des Vöux, und zwar nach seiner Art, schlüßig zu behaupten sich nicht scheuet, obschon er in dieser Kirche erzogen worden war, und sie nur erst vor kurzer Zeit verlassen hat; oder ja wie der Hr. Prüfer und andre bescheidnere und vernünftigere Protestanten zuzugeben sich für schuldig halten, daß sie einen Theil der wahren Kirche bestellet hat. Allein in diesem Falle wird man also sagen müssen, daß in der wahren Kirche die Lehre der

Wahr=

Wahrheit in wichtigen Stücken aufgehöret hat, und daß daselbst die wahre Gottseligkeit gleichfalls aus der Uebung gekommen ist; welches wider die Verheißung unsers Heilandes streitet.

Zweyter Abschnitt.

Die von dem trientischen Kirchenrathe gemachte Kirchenverbesserung ist durchaus gut und nützlich. Antwort auf dasjenige, was der P. le Courayer wider die Rathschlüsse desselben, welche den ultramontanischen Forderungen günstig zu seyn scheinen, einwendet. Anmerkungen über die hieher gehörigen Nachrichten von Trevoux.

I.

Die zu Trient unternommene Kirchenverbesserung zielet auf den nämlichen Zweck ab, auf welchen die Kirchenräthe von Kostnitz und von Basel abgezielet haben. Nicht so steht es mit der protestantischen Kirchenverbesserung.

Die erst angebrachteen Gründe scheinen mehr als hinlänglich jenes Vorgeben des Prüfers von Amsterdam zu widerlegen,

daß

daß das für die Sache der Protestanten reden heißt, wenn einer sagt, daß man in der Kirche vor ihnen die Verbesserung für nöthig erachtet hat. Wenn, wer das sagt, für sie redet, und sich dadurch wider die Bischöfe zu Rom erkläret, so würden sich nicht nur der Hr. Fleury und sein Rechtfertiger, sondern insgemein alle unsre Glaubensvertheidiger für die Protestanten erkläret haben. Denn ich weiß keinen katholischen Glaubensvertheidiger, welcher geläugnet hätte, daß vor der Störung des Luthers und des Kalvins in der Kirche Mißbräuche gewesen sind, welche der Verbesserung nöthig hatten. Wenn ich mich dießfalls mit Anführung des Hrn. Bossuet begnüge, obschon er dem Hrn. Prüfer und andern seines gleichen so sehr mißfällt, so thue ich es nur darum, weil er unter denen, die für die römische Kirche gestritten haben, einen großen Ruhm sich erworben hat. Dieser Bischof hat jederzeit gelehret, daß die Nothwendigkeit, Mißbräuche zu verbessern, in der ganzen Kirche anerkannt worden war, und daß dieses zu dem Wachsthume der neumodischen Kirchenverbesserung im 16. Jahrhunderte Anlaß gegeben hat. Man sahe unter andern was er in der Geschichte der Veränderung der protestantischen Kirche B. 5. n. 1. saget: Luther, saget er, fieng an wider die Mißbräuche zu schreyen, die nur allzu richtig waren. . . Hat er gleich seltsame Lehrsätze auf die Bahne gebracht, so

hat

hat er sich doch dem Papste unterwor-
fen. . . Vom Papste verdammet berief
er sich auf den Kirchenrath, und die
ganze Christenheit hatte sich seit etli-
chen Jahrhunderten gleichfalls darauf
berufen, als auf das alleinige Mittel
den schlimmen Zuständen der Kirche
abzuhelfen. Eine ganze Welt hatte sich
nach der Verbesserung der verkehrten
Sitten gesehnet. Das da war nach dem
Hrn. Bossuet die Ursache, warum das Lu-
therthum so stark um sich gerissen hat. Da
Luther zur Verbesserung der Mißbräuche ei-
nen allgemeinen Kirchenrath forderte, redete
er, was alle Christen dachten. Worinne er
aber viele Völker betrogen hat, ist, daß er
ihnen glauben gemacht hat, diese seit so lan-
ger Zeit für nöthig befundene Verbesserung solle
sowohl die Lehre der Kirche als ihre Zucht be-
treffen.

Es ist gewiß, wie der Hr. Mezerai sagt,
daß, wenn man dem Uebel hätte allen
Anfangs abhelfen wollen, man einen
allgemeinen Kirchenrath hätte versam-
meln sollen. Solch untrügliche Heils-
mittel, setzet er hinzu, hat Gott seiner
Kirche gegeben um dergleichen Feuers-
brünste zu löschen. Allein die falsche
Staatsklugheit ist oft damit nicht verstan-
den; und in derselben Zeit ist das übel-
verstandene Beste der Fürsten und des
Papstes dem allgemeinen Besten der

gan=

ganzen Christenheit im Wege gestanden, Tom. 6. Eglise du 16. Siecle.

Es ist also meine Sache nicht, daß ich in Abrede stellen sollte, was der Hr. Prüfer sagt, daß der römische Hof unrecht gethan, daß er die Haltung des Kirchenrathes so lange Zeit verschoben hat. Die Welt schloß daraus, er wolle nichts verbessern, und in der Meynung, man habe von dieser Seite keine Kirchenverbesserung zu hoffen, entschloßen sich viele Christen den neuen Predigern Gehör zu geben, welche eine ankündigten, und sich praleten, daß sie gekommen sind die Wünsche der ganzen Christenheit zu erfüllen. Auf solche Weise gewann der Protestantismus alle nöthige Zeit, um zu reifen und zu wachsen. Der Kirchenrath trat erst zusammen, nachdem schon jedermann in den Religionsstreitigkeiten seinen Theil gewählet hatte. So kam das Heilsmittel zu spat, und der Kirchenrath mochte die Völker, die die römische Kirche verlassen hatten, in ihren Schoß nicht mehr zurückführen. Und man muß auch aufrichtig gestehen, daß, nachdem die von ihm getroffene Kirchenverbesserung nicht so ausgefallen war, wie es die meisten sogar katholische Christen wünschten, dieses den protestantischen Predigern einen Vorwand gegeben hat, alles was zu Trient geschehen war, bey ihren Zuhörern übel zu verschreyen, und sie von der Zurückkehre in eine Kirche abzuwenden, welche sie, weil sie sich an gewisse Mißbräuche stießen, verlassen

hatten. Dieses ist auch noch heut zu Tage der Haupteinwurf, welchen diese Herren wider den trientischen Kirchenrath machen. Der Hr. Prüfer meynet, ich habe desselben Verbesserungsschlüsse zu viel aufgehoben. Wer es ihm glauben möchte, hat, was zu Trient geschehen ist, mehr zur Aufrechthaltung der Verkehrung beygetragen, als wenn der Kirchenrath die Sachen im alten belassen hätte. Man sieht nicht, sagt er ferner, daß diese Versammlung in achtzehn Jahren so viel gethan hätte, als ehrliche Männer in achtzehn Tagen hätten gethan haben können. S. 18.

Wäre es um eine Kirchenverbesserung von dem Schlage wie jene zu Genf zu thun gewesen, so wird man es dem Hrn. Prüfer gern gestehen, daß man eine solche in so wenig Zeit hätte verfertigen können. Hätte man nichts anders zu thun gehabt, als Priester auszuheirathen, geistliche Güter in die Hände der Fürsten und Obrigkeiten zu spielen, die kirchlichen Tagzeiten und die Messe abzuschaffen, Mönche abzuzürten, und ihnen nach dem Beyspiele des Luthers zu heirathen die Freyheit zu ertheilen gehabt; wäre es, sage ich, nur um eine solche Kirchenverbesserung zu thun gewesen, so gestehe ich freylich, daß es nicht viel Zeit würde gebrauchet haben, und daß der Kirchenrath dieses Geschäfft binnen achtzehn Tagen würde haben zustande bringen können. Allein nicht eine solche Kirchenverbesserung hatte vor der Ankunft

der

der Protestanten die ganze Welt gewünschet. Die guten Christen verlangten nur, wenn sie die Priesterschaft und die Klosterleute ihrer ursprünglichen Einsetzung gemäß wieder ein reines und erbauliches Leben führen sehen könnten; wenn man mit Vertheilung der geistlichen Pfründen besser darein gehen, und solche nur verdienten und fähigen Männern verleihen möchte; wenn die Kirchenandachten wieder mit der gebührenden Würde und Anständigkeit gehalten würden ꝛc. Eine solche Kirchenverbesserung hat man seit langer Zeit gewünschet; eine solche hatte sich der trientische Kirchenrath zu machen vorgesetzet. Und gewisse Herren, welche uns unaufhörlich an die Geschichte des Frapaolo weisen, sollten es aus der Lesung dieser Geschichte anerkennen, daß man diesem Kirchenrathe, daß er seine guten Absichten nicht ausführe, viele Steine in den Weg gewälzet hat, daß ihm die, welche für sich selbst die Besserung fürchteten, manchen Riegel vorgeschoßen haben, um ihn zu verhindern die Kirche so zu verbessern, wie es alle Fromme wünschten; und daß, wenn seine Kirchenverbesserung nicht beträchtlicher ausgefallen ist, die meisten Väter dieser Versammlung nicht dafür konnten.

Dessen ungeacht aber bleibt dasjenige an sich gut und nützlich, was dieser Kirchenrath gethan hat, um die herrschenden Mißbräuche zu verbessern. Es ist nicht billig, daß man sich in dessen Beurtheilung auf die Protestanten allein

verlasse, denn sie schelten manches Stück der Kirchenzucht als einen Mißbrauch, obschon sie nicht läugnen können, daß es schon im Alterthume bräuchlich gewesen ist. Man muß sehen, was schon vor ihnen als Mißbrauch angesehen worden ist, und weßwegen man die Haltung eines allgemeinen Kirchenrathes gewünschet hat. Wer nun dieser Regel folget, welcher man, um von diesen Dingen gesund zu urtheilen, folgen muß, der wird finden, daß, wenn auch der Kirchenrath nicht allen dem abgeholfen hat, was seit etlichen hundert Jahren als Mißbrauch angesehen worden ist, doch alle seine Rathschlüsse auf diesen Endzweck abzielen; und folglich daß der Hr. Prüfer eine handgreifliche Unwahrheit vorbringt, da er sagt: daß alles, was zu Trient geschehen ist, mehr zur Aufrechthaltung der Verkehrung als zu ihrer Abstellung tauge. Welches er hernach mit folgenden Worten bestättiget: der trientische Kirchenrath hat die christliche Religion in ihrer Reinigkeit nicht nur nicht aufgerichtet und hergestellet, sondern die Unordnungen erst auf den höchsten Gipfel gebracht, indem er alle Hoffnung, ja sogar alle Möglichkeit einer künftigen Kirchenverbesserung abgeschnitten hat. S. 19.

Es ist ganz natürlich, daß man den Hrn. Prüfer frage, auf was er denn eine so schwere Beschuldigung gründe? Einzig und allein auf die-

die von mir im ersten Buche angeführte zwo einander fast ähnliche Erklärungen des Kardinals von Lothringen, und des vornehmsten päpstlichen Abgesandten zu Trient. Der Kardinal von Lothringen hat im Namen der französischen Kirche erkläret, daß er die Verordnungen, welche der Kirchenrath für die Verbesserung der Zucht abgeschlossen hat, genehm halte, nicht zwar als wären sie zur vollkommenen Genesung der erkrankten Kirche kräftig genug, sondern weil er hoffete, daß nach Verbrauchung dieser etwas sanftern Arzneyen, und nachdem sich die Kirche im Stande befinden wird, etwas stärkere einzunehmen, die Päpste . . . kräftigere Heilsmittel vor die Hand nehmen . . . öfters allgemeine Kirchenversammlungen halten, und mithin der Kirche von ihren schlimmen Zuständen ganz und gar helfen, und sie zu ihren vorigen Kräften herstellen werden. Diese öffentlich auf dem Kirchenrathe ohne jemandens Widerspruch gemachte Erklärung habe ich angeführet, um darzuthun, der Kirchenrath habe es selbst anerkannt, daß die von ihm getroffene Kirchenverbesserung nicht hinlänglich sey, allen Mißbräuchen abzuhelfen, und daß es sich hoffen lasse, mit der Zeit eine bessere und ausführlichere zu Stande zu bringen. Diese Worte aus meinem ersten Buche führet der Prüfer an, und rufet hernach auf: „Können

„ wohl ehrliche Leute anders, und müssen
„ sie nicht über ein solches Betragen des tri-
„ entischen Kirthenrathes zürnen, welcher die
„ christliche Religion nicht nur in ihrer Rei-
„ nigkeit nicht hergestellet, sondern die Un-
„ ordnungen auf den höchsten Gipfel gebracht,
„ indem er alle Hoffnung, ja sogar alle Mög-
„ lichkeit einer künftigen Kirchenverbesserung
„ abgeschnitten hat?„ S. 19.

Könnte ich hier nicht mit allem Rechte entgegensagen, daß alle ehrliche Leute über dieses Betragen des Prüfers nicht anders als zürnen müssen? Er will, daß, wenn die von mir angebrachte Geschichte etwas beweist, aus ihr folge, daß der Kirchenrath die Unordnungen aufs höchste gebracht, und alle Hoffnung zur Kirchenverbesserung fürs künftige abgeschnitten hat; und doch beweisen jene Geschichte gerade das Gegentheil. In der That, gleichwie man nicht vernünftig zweifeln kann, daß die Erklärung des Kardinals von Lothringen der Gesinnung des Kirchenrathes gleichgelautet hat, nachdem man niemanden sieht, der ihr hätte widersprechen wollen, und nachdem sogar der erste päpstliche Abgesandte daselbst fast das nämliche erkläret hat; so folget augenscheinlich daraus, der Kirchenrath sey überzeuget gewesen, daß man in Zukunft eine vollkommnere Kirchenverbesserung wird bewerkstelligen können, und er habe gehoffet, daß die Päpste deßwegen öfters, als es bis dahin geschehen war, allgemeine

gemeine Kirchenräthe versammeln werden. Hiemit hat also der Kirchenrath alle Hoffnung, ja alle Möglichkeit einer zukünftigen Kirchenverbesserung abgeschnitten. Besitzt unser Hr. Prüfer nicht die Kunst, seinen Vortrag zu beweisen?

Ich werde fast versuchet zu glauben, daß er die Verbesserungsschlüsse des Kirchenrathes gar nicht gelesen hat. Denn hätte er sie gelesen, und gegen das, was in Sachen zu Kostnitz und Basel geschlossen worden war, gehalten, wie würde es wohl möglich seyn, daß er nicht bemerket hätte, daß der trientische Kirchenrath, anstatt die nämlichen Mißbräuche zu berechtigen, offenbar auf die Abstellung derselben angetragen hat.

Es ist wahr, daß keine trientische Verordnung so stark lautet, wie etwan jene des baselischen Kirchenrathes, wo die freyen Bischofswahlen hergestellet und die Annaten abgeschaffet worden sind. Allein obschon der römische Hof den trientischen Kirchenrath ein gleiches zu thun verhindert hat, zielen doch seine Rathschlüsse auf den nämlichen Zweck ab, nämlich, um der Kirche gute Hirten zu schaffen, die Simonie auszurotten ꝛc. So hat denn auch der P. le Courayer, welcher den Protestanten nicht verdächtig seyn soll, die Billigkeit, und merket auf der 29. S. seiner Vorrede an, daß, was die Zucht betrifft auf dem Kirchenrathe gewiß viele vortreffliche und dem Geiste der alten Kir-

che gemäße Einrichtungen gemachet worden sind, und daß man dort einer Menge verderblichen Mißbräuchen, die ehemals ungestraft geherrschet hatten, abgeholfen hat. Was solches hat die Stärke und der Augenschein der Wahrheit dem Munde eines Mannes abgedrungen, welcher nichts weniger als eine Schutzschrift für den trientischen Kirchenrath im Sinne hatte; und wir brauchen nichts mehrers um den Prüfer der Unwahrheit zu überweisen, wenn er dahersagt, daß der Kirchenrath von Trient nicht nur die Christenzucht in ihrer Reinigkeit nicht hergestellet, sondern Mißbräuche, worüber man vorher zu klagen pflegte, aufs Höchste gebracht, das ist, bestättiget hat.

II.

Was in den Schlüssen des trientischen Kirchenrathes die ultramontanischen Aussprüche zu begünstigen scheint, gibt niemanden das Recht zu sagen, der Kirchenrath habe die Mißbräuche in dergleichen Dingen, über welche man vor Zeiten geklaget hat, berechtiget. In den Schlüssen der Kirchenräthe muß man unterscheiden, was der Gegenwurf der Entscheidung ist, und was nur zufälliger Weise darinne steht.

Indessen ist es billig, daß ich hier einem Einwurfe zuvorkomme, dessen Grund beym P. le Courayer liegt, und welchen mir also der Hr. Prüfer rechtmäßig machen könnte. Unter den Mißbräuchen, worüber man, ehe noch die Protestanten erschienen sind, zu klagen pflegte, waren die hauptsächlichsten folgende zwey: man hat dem Papste oder der Priesterschaft eine mittelbare oder unmittelbare Macht auf das Zeitliche zugemuthet; und man hat alle Kirchengewalt aus dem römischen Bischofe hergeleitet, und ihm eine unbeschränkte Macht eingeraumet. Im 14. und 15. Jahrhunderte ist man dergestalt überzeuget gewesen, dieser letztere Mißbrauch sey eine Quelle unzähliger andrer, daß, als die Kirchenräthe von Kostnitz und von Basel den

Uebeln der Kirche abzuhelfen ernstlich dachten, sie hierinne weiter kommen zu können nicht geglaubet haben, wenn sie nicht das Ansehen des Papstes in seine gehörige Schranken zurückgewiesen hätten; welches sie mittels ihrer weltberühmten Schlüsse bewerkstelliget haben. Findet es sich nun, wird jemand sagen, daß der trientische Kirchenrath besagte zwey Mißbräuche festgesetzet hat, soll es hernach nicht mit Wahrheit gesagt werden, daß er die Unordnungen aufs höchste gebracht, und alle Hoffnung einer zukünftigen Kirchenverbesserung abgeschnitten hat? Indem er Grundlehren, nach welchen alle Kirchengewalt im Papste beruhet, festgesetzet hat, so werden die Kirchenräthe keinem Mißbrauche mehr abhelfen können, sobald es dem römischen Hofe nicht gefallen wird. Nun behauptet der P. le Courayer, daß dieses der trientische Kirchenrath in Rücksicht der obigen zwey Dinge gethan hat. Er will S. 27. in seiner Vorrede, „daß der „ trientische Kirchenrath auf viele Fälle das „ Ansehen der Fürsten und Obrigkeiten, sogar in solchen Dingen, die ihrer Natur „ nach bloß unter die weltliche Macht gehören, der Priesterschaft unterworfen hat... „ und man merke es allenthalben, wie geflissentlich er alle Kirchengewalt vom Papste „ herleite, zum Nachtheil der Kirchenver„ sammlungen und der Bischöfe, welche dort „ durchaus als Statthalter des Papstes betrachtet werden, als Männer, welche alle

„ ih-

„ ihre Gerichtsbarkeit von ihm entlehnen,
„ und bloße Verrichter seiner Befehle sind. „
Hieraus wird man nun schließen wollen, daß der Kirchenrath zwey ansehnliche Mißbräuche, worüber seit langer Zeit geklaget worden ist, und welche die Hauptursache der meisten übrigen gewesen sind, bestättiget hat.

Dieß ist der scheinbarste Einwurf, den man wider den trientischen Kirchenrath einwenden kann, und ich glaube nicht, daß man mir wird zur Last legen können, als hätte ich ihn nur von der schwächern Seite sehen lassen.

Bevor ich ihn beantworte, bitte ich, daß man mir erlaube, hier meinen Leser an einen Grundsatz zu erinnern, welchen katholische Gottesgelehrte, da sie die Unfehlbarkeit der allgemeinen Kirchenräthe vertheidigen, alle anerkennen. Dieser Grundsatz ist, daß sie nur in dem unfehlbar sind, was der richtige Zweck und Gegenwurf ihrer Entscheidungen ist; daß sie in allem übrigen sich irren können, es sey, daß sie gewisse Dinge als Vorurtheile oder als Meynungen vortragen, ohne jedoch solche zu Glaubensartikeln machen zu wollen; oder daß sie Beweise, die nicht schlüßig sind, oder auch nicht recht verstandene Zeugenschaften anbringen. Es ist unnöthig die Gottesgelehrten, welche diesen Grundsatz halten, anzuführen, weil sie ohnedem genugsam bekannt sind. Nur will ich anmerken, daß es nichts weniger als ein willkührlicher

Lehr=

Lehrsatz sey, wie sich etwan die Protestanten überreden möchten, sondern daß er Gründe und Zeugenschaften für sich habe.

Die Wahrheit muß jederzeit in der Kirche gelehret werden, und zwar mittels des Amtes, das Jesus Christus daselbst gestiftet hat. Entstehen Streitigkeiten über die göttliche Offenbarung, so steht es denen, die jenes göttliche Amt bekleiden, zu, die nöthigen Mittel vor die Hand zu nehmen, um solche zu beendigen. Oft ist es nöthig, daß sie sich deßwegen versammeln, um nämlich den wahren Verstand der Offenbarung in dem streitigen Stücke fest zu setzen. Es findet sich aber zwischen ihnen und zwischen den Aposteln ein grosser Unterschied. Diese waren von Gott eingesprochen, ihre Nachfolger aber sind es nicht mehr. Der Sohn Gottes hat ihnen bloß einen Beystand verheißen, mittels welchem er die Lehre der Wahrheit verewigen, und verhindern wird, daß in seiner Kirche der Irrthum und die Unordnung niemals die Oberhand gewinnen. Dieses Unglück würde unvermeidlich erfolgen, wenn ein allgemeiner Kirchenrath oder die Versammlung der Hirten im Ganzen den Irrthum oder die Unordnung entscheidentlich lehren sollte. Folglich muß man aus der göttlichen Verheißung schließen, daß sich ein wahrhaft allgemeiner und die ganze Kirche vorstellender Kirchenrath nicht irren wird, so oft er eine Sache als geoffenbaret zu glauben vorlegen, oder zum Nutzen der allgemeinen

meinen Kirche und zum Besten der Religion eine Handlung zu üben, vorschreiben wird. Dieses aber wird nicht kraft der Einsprechung oder Offenbarung geschehen, (denn keine neue Glaubensoffenbarung gibt es nicht,) sondern, wie gesagt, kraft eines besondern Beystandes und göttlicher Obhut.

Diese Obhut oder dieser Beystand des heil. Geistes aber machet aus den Gliedern eines Kirchenrathes keine neue Menschen. Mithin mögen sie ihre Vorurtheile oder besondre Meynungen dahin mitbringen. Und obschon es die göttliche Vorsehung nicht zuläßt, daß sie sie zu Glaubensartikeln weder zu Kirchengesetzen errichten, weil so gemeine Christen verführet würden; sieht man doch nicht ein, warum sie solche Vorurtheile und besondre Meynungen, nicht bey mancher Gelegenheit sollten zu vernehmen geben können. Solang falsche Meynungen oder widerrechtliche Bräuche nicht als Glaubenslehren weder als Kirchengesetze gelten, solang erhalten sich die wahren Lehrsätze und die guten Werke in der Kirche aufrecht. Und obschon jene etwan in den Schlüssen einiger Kirchenräthe zu lesen sind, so können doch, weil dieses niemand nöthiget sie zu halten, in den guten Lehrsätzen unterrichtete Gottesgelehrte und Seelsorger noch immer fortfahren solche zu behaupten, und gemeine Christen darinne zu unterrichten; und auf solche Weise erfüllet sich noch immerfort die Verheißung des Sohns Gottes, weil in

seiner Kirche alle Wahrheiten und alle gute Uebungen unaufhörlich gelehret werden. Nachdem dieses ist, so muß man, wenn auch schon in den Handlungen eines Kirchenrathes Dinge gemeldet werden, welche falschen Meynungen, oder nicht gar guten Bräuchen günstig sind, doch nicht sagen, der Kirchenrath habe solche Mißbräuche oder solche falsche Meynungen bestättiget; sobald man sonst versichert seyn wird, daß seine Absicht nicht gewesen ist, solche für Kirchenlehren auszugeben, weder die, welche das Gegentheil lehren oder ausüben, zu verdammen. Es ist leicht diese Grundsätze, welche kein guter Gottesgelehrter in Zweifel zieht, auf die Schlüsse des trientischen Kirchenrathes anzuwenden.

Wenn er einige Verordnungen abgeschlossen hätte, um dem Papste alle Kirchengewalt zuzueignen, um zu erklären, daß die Bischöfe ihre Gerichtsbarkeit von ihm nur zu Lehen haben, oder um die weltliche Macht der geistlichen Macht zu untergeben; so würde es in diesem Falle allerdings wahr zu sagen seyn; daß er verderbliche Mißbräuche, und falsche Meynungen, worüber man sich seit langer Zeit beschwerte, bestättiget habe. Allein der römische Hof hat sich nicht getrauet etwas dergleichen auch nur zu versuchen. Wenn zu Trient niemand als die französischen Bischöfe und die Gottesgelehrten von Paris zugegen gewesen wären, so wären diese allein im Stande gewesen, die Entscheidung jener falschen

Mey=

Meynung, welche alle Kirchengewalt dem Papste zumuthet, zu hintertreiben; und die Gesandten der christlichen Landesfürsten würden gleichfalls hinlänglich verhindert haben, daß die zweyte nichts minder gefährliche, und der Offenbarung nichts minder zuwidre Meynung nicht entschieden würde. Allein man hat auch was solches zu Trient gar nicht gewaget, und wir brauchen da keine andern Beweise; als die Geständnisse des P. le Courayer selbst. Wir haben erst gesehen, wie er unter die Gebrechen des Kirchenrathes auch dieses zählet, daß er „ so geflissentlich „ alle Kirchengewalt vom Papste herleite, „ zum Nachtheil der Kirchenversammlungen „ und der Bischöfe, welche dort durchaus „ als Statthalter des Papstes betrachtet „ werden, als Männer, welche alle ihre Gerichtsbarkeit von ihm entlehnen, und bloße „ Verrichter seiner Befehle sind. „

Wer so redet, der will sagen, daß der Kirchenrath eine nicht nur falsche, sondern gar gefährliche Meynung gutgeheißen hat. Indessen hat der Kirchenrath so wenig einen Gedanken gehabt etwas solches zu thun, daß der P. le Courayer hinzu setzet, alles was in den Verordnungen des Kirchenrathes solchen falschen Lehrsätzen günstiges zu lesen ist, sey eine Wirkung der Schlauigkeit der römischen Hofmänner, welche, nachdem sie wegen des Widerstandes der meisten anders als sie denkenden Bischöfe gedachte falsche Lehrsätze nicht

haben durchtreiben können, alle ihre Geschicklichkeit, sagt er S. 28. angespannet haben, um mit Ansprüchen, welche sie läuter nicht durchsetzen mochten, ohne alle fremde und sogar etliche wälsche Bischöfe vor den Kopf zu stoßen, wenigstens querüber und auf Umwegen durchzuschleichen. Es ist also gewiß, und der P. le Courayer gesteht es, daß die meisten trientischen Väter anders gedacht haben, als er es einen Augenblick vorher dem Kirchenrathe zugemuthet, da er als das lezte den übrigen gleich vernehmliche Gebrechen desselben dieses angesetzet hat, daß der Kirchenrath so gefliessiutlich alle Kirchengewalt von dem Papste herleite. Wo ist denn die Billigkeit, wenn man so dem Kirchenrathe ein Gebrechen zumuthet, welches man hernach genöthiget wird selbst nur einigen Gliedern desselben zur Schuld zu legen? Soviel es an den päpstlichen Abgesandten gelegen war, sagt abermal der P. le Courayer, würde wohl die Sache ausdrücklich erkläret worden seyn; das ist, man würde es entschieden haben, daß der Papst allein alle Kirchengewalt in sich schließe. Hingegen so viel es an den meisten Bischöfen gelegen war, würde das Gegentheil entschieden worden seyn. Vermuthlich zweifelt hieran der P. le Courayer gar nicht. Allein die Verschiedenheit der Meynungen ließ es nicht zu, weil auf diesem Kirchenrathe wie auf allen

vor-

vorherigen der Grundsatz gegolten hat, man solle nichts entscheiden, worüber man nicht einstimmig ist. In diesem Stücke aber war keine Einstimmigkeit, und mithin war das keine Sache nicht, hierüber eine Entscheidung abzuschließen; so wenig als was die weltliche Macht betrifft, wo starke Widersprüche nicht würden ausgeblieben seyn, wenn man es versuchet hätte, Verordnungen zu treffen, welche sie der geistlichen Macht hätten unterwerfen wollen.

Wir läugnen es nicht, daß in Rücksicht auf dieses Stück sowohl als auf das vorhergehende in den Verordnungen des Kirchenrathes Stellen zu lesen sind, welche die ultramontanischen Ansprüche begünstigen und voraussetzen. Nachdem aber der Kirchenrath sie nicht entschieden, noch zu Gesetzen erhoben hat, so ist das schon genug, um ihn wider den Vorwurf zu rechtfertigen, als hätte er Mißbräuche, worüber seit langer Zeit geklaget worden ist, bestättiget und aufs Höchste gebracht. Denn, solang keine solche Entscheidung des Kirchenrathes vorhanden ist, so ist einer, der sich seinen Glaubensentscheidungen unterwirft, nicht schuldig die ultramontanischen Forderungen mitzuhalten; und man kann sogar die Zuchtgebote desselben annehmen, ohne sich darum an dasjenige zu binden, was darinne diesen Forderungen günstiges zu lesen ist. Dieses hat man nach der Beobachtung des P. le Courayer in einem jeden Lande gethan, wo der Kirchenrath angenommen worden ist.

Man hat dort seinen meisten Verordnungen Einschränkungen und Milderungen beygesetzet, um allem aus ihnen entspringen mögenden Nachtheile vorzubauen. Weil man nämlich, und zwar mit Rechte, überzeuget war, daß ungeacht dessen, was in diesen Verordnungen den Ansprüchen des römischen Hofes günstiges zu finden ist, diese Verordnungen doch nach ihrem Hauptzwecke immer gut bleiben. Das ist, daß das, was sie vorschreiben, eine nützliche Zucht ist, und auf die Verbesserung der Sitten abzielet; und mithin, daß man gedachte Verordnungen, weil sie gut und nützlich sind, annehmen könne: obschon man ihnen nothwendige Einschränkungen beysetzen muß, um die Ansprüche des römischen Hofes nicht zugleich anzunehmen.

III.

Obschon die Könige von Frankreich die Kundmachung des trientischen Kirchenrathes in ihren Landen nicht gestattet haben, schwächet doch dieses seine Entscheidung nicht. Sie haben dießfalls nichts gethan, als was dem Geiste der Kirche gemäß ist. Die gelehrten Nachrichten von Trevoux drücken sich da nicht richtig aus. Wenn gleich die Lehrsätze der französischen Kirche uns nicht als Glaubensartikel vorgeleget werden, bleiben sie doch sehr wichtig.

Jedermann weiß es, daß die Kundmachung des trientischen Kirchenrathes in Frankreich nichts anders verhindert hat, als weil derselbe manches enthält, das den ultramontanischen Lehrsätzen günstig ist. Man muß darum das Betragen der Könige in Frankreich, ihrer Räthe und ihrer Parlamente nicht, wie es die Gelehrten von Trevoux auf den Monat April 1737. Art. 45. zu thun scheinen, als gienge es wider die Kirche, vorstellen. Diese Gelehrte geben dadurch vielen Leuten Anlaß sie zu verdenken, als stecketen sie noch immer in den Vorurtheilen ihrer alten ultramontanischen Vorfahren, und unter andern des Palavicini, welcher in seiner Geschichte des trientischen Kirchenrathes die weltliche

Macht profana potestas nennet. l. 6. c. 1. n. 2. Doch will ich lieber glauben, sie haben nur sagen wollen, daß zwar die französische Bischöfe bey ihren Königen öfters um die Erlaubniß den Kirchenrath kundzumachen angehalten, dieselbe aber niemals erlanget haben. Es ist aber doch auch zu glauben, daß diese Bischöfe bey der Kundmachung desselben, die nöthigen Vorsorgen zur Aufrechterhaltung ihrer Gerechtsamen und ihres Ansehens würden getroffen haben. Man kann daran nicht zweifeln, wenn man betrachtet, wie die französischen Bischöfe zu Trient um die bischöfliche Gewalt wider die römischen Ansprüche geeifert haben. Ja, sie haben dort wider die Verordnungen von dem Gerichte der Bischöfe feyerlich eingeredet. (*) Die Herren Bischöfe von Frankreich würden also bey Kundmachung des trientischen Kirchenrathes nicht unterlassen haben, die nöthigen Einschränkungen beyzusetzen, um eine Lehre, zu welcher sie sich jederzeit bekennet hatten, zu decken. Gleich wie es aber auch nöthig seyn würde dergleichen Einschränkungen in Rücksicht auf diejenige Stellen zu machen, welche die Unabhängigkeit der weltlichen Macht verletzen, so würde diese Freyheit zwischen der Geistlichkeit und zwischen der Regierung unfehlbar Mißhelligkeiten erwecket haben. Denn obschon sich in

der

(*) Inst. au droit Eccles. 3. Part. c. 17. Fleury.

der Kirche dieses Königreiches die Lehre des kostnitzer Kirchenrathes von der päpstlichen und bischöflichen Gewalt erhalten hatte, haben doch daselbst die alten Lehrsätze, was den Unterschied und die Gränzen der beyden Mächte betrifft, so, wie in andern Ländern eine große Finsterniß gelitten. Jene gefährliche Meynung, welche dem Papst das Recht zuleget ketzerischen Fürsten ihre Kronen zu nehmen, und ihre Unterthanen von dem Eyde der Treue loszusprechen, hat in Frankreich so weit Eingang gefunden, daß sie daselbst eine rasende Religionsverschwörung entzündet, welche zweyen französischen Königen das Leben gekostet hat. Und auch seitdem diese Verschwörung zu Ende gegangen war, blieb doch diese Meynung in den Gemüthern besonders der Geistlichen so tief stecken, daß sich in der ständischen Versammlung vom J. 1615. die Priesterschaft dem dritten Stande widersetzet hat, als dieser begehrte, man soll es durch ein Staatsgesetz erklären, daß keine Macht auf Erde, unter was Vorwande immer einen König absetzen, weder seine Unterthanen vom Eyd der Treue lossprechen kann.

Noch in vielen andern die Eigenschaften der beyden Mächte betreffenden Stücken waren damals viele französische Bischöfe und Priester den ultramontanischen Forderungen günstig. Mithin würde es schwer gefallen seyn, daß sich die Bischöfe und die Regierung zur Festsetzung der nöthigen Einschränkungen in

Rücksicht auf diese Dinge einverstanden hätten, um den Kirchenrath kundmachen zu können. Das sicherste war also dieser Kundmachung ausweichen, und die Könige von Frankreich haben gar weislich gethan, daß sie sie haben nicht geschehen lassen, weil dieses damals nichts als viel Streit verursachet haben würde. Nebst dem war auch diese Kundmachung in Betreff der Glaubenslehren nicht nöthig, weil diese im ganzen Königreiche ohnedem gelehret und geprediget worden sind. Folglich mochte es nur nöthig seyn die Verbesserungsgesetze kund zu machen, welches aber eben schwer war, weil in diesen mancher ultramontanische Lehrsatz da und dort zu verstehen gegeben wird. Uebrigens ist schon, was jene Verordnungen wichtiges enthalten, in Frankreich auf eine andere Art angenommen worden, als man die zu Trient festgesetzte Kirchenzucht grösstentheils in die landständische Verordnung von Blois eingerücket hat; wie es der Hr. Fleury Instit. au droit canon. I. part. c. 1. anmerket. Auf solche Weise findet es sich, daß der trientische Kirchenrath in den Sachen, welche wahrhaft von ihm sind, das ist, in den Stücken, die desselben versammelten Väter entschieden und gelehret haben, in Frankreich angenommen ist. Denn was daselbst den ultramontanischen Meynungen günstiges zu lesen ist, so hat uns erst der P. le Courayer eingestanden, daß es durch Schlauigkeit hineingespielet worden ist, und daß die meisten Väter

in

in der Hauptsache einer andern Meynung waren. Mithin haben die Könige in Frankreich, ihre Räthe und Parlamenter nichts als nach dem Geist der Kirche, und sogar nach der Meynung der meisten trientischen Väter gethan, da sie sie eine unbeschränkte Kundmachung des Kirchenrathes nicht haben geschehen lassen, als welches den Lehrsätzen der französischen Kirche, welche jene des ganzen Alterthums sind, Abbruch gethan haben würde.

Man muß nicht denken, daß diese Lehrsätze, weil sie uns nicht als Glaubensartikel vorgeleget werden, deßwegen von ihrer Richtigkeit, oder von ihrem Werthe etwas verlieren. Viele sogar aus denen, die von der Religion schreiben, fehlen hierinne, wie ich schon angemerket habe. Sobald eine Sache nicht als eine Glaubenswahrheit insgemein vorgeleget wird, bilden sie sich sogleich ein, es sey eine Meynung, welche zum Wesen der Religion nicht gehöret; und nach dieser Art zu schließen hält man die allerwichtigsten Lehren für Schulmeynungen. Dieses Begriffes voll bilden sich die Hrn. Gelehrten von Trevoux ein, daß die Theilung zwischen den Franzosen und den Ultramontanern, das Wesen des Glaubens nichts anfechte. Dieses geben sie in ihrer Monatschrift von Märzen zu verstehen, wo sie die Vorrede des P. le Courayer widerlegen. Sie haben zwar recht, daß sie ihm jenen Ausdruck nicht ungestraft lassen,

da er sagt, der französische Katholicismus sey von jenem der Ultramontaner etwas unterschieden. Katholische Lehre nennet man diejenige, welche von allen Gliedern der katholischen Kirche einmüthig bekennet wird, und sie von allen den Christen unterscheidet, welche in abgetrennten Gemeinden leben. Der französische Katholicismus ist also der nämliche, wie in den übrigen Ländern, wo man mit dem Papste in Gemeinschaft steht, weil man dort alle die Glaubenslehren hält, welche diese Gemeinschaft von andern scheiden. Hieraus aber, um es noch einmal zu sagen, folget nicht, daß die Lehrsätze, welche die Franzosen vertheidigen, die Ultramontaner aber verwerfen, für die Religion nichts zu bedeuten haben. Sie haben aus der Offenbarung wenigstens so viel Gewißheit, als viele Lehren, welche von dem trientischen und andern vorherigen Kirchenräthen entschieden worden sind. Um alle Christen sie zu glauben zu nöthigen, mangelt ihnen, wie ich schon angemerket habe, nichts anders, als eine ausdrückliche Erklärung der gesammten Hirten. Solang eine solche Erklärung nicht dazwischen kömmt, wird man einen, der sie läugnet, keinen Ketzer nennen können. Allein wer sich einer in der Offenbarung enthaltenen Lehre weigert, der kann sich versündigen, obschon er, weil sie durch keine kirchliche Entscheidung zu glauben aufgeleget wird, kein Ketzer ist. Dieses

ses ist in zweyen Briefen (*) welche zeit kurzem wider zwey besondre Schriftsteller gedrücket worden sind, gar gut ausgeleget zu lesen. Diese zwey Schriftsteller haben sich getrauet zu sagen, daß Elias nicht kommen, und die Judenbekehrung nicht erfolgen wird; und man beweist dort wider sie unwiedertreiblich, daß zwar diese zwey Stücke wirklich in so weit nicht des Glaubens sind, weil sie von der Kirche niemals sind entschieden worden; daß sie aber darum nichts minder gewiß sind, weil sie in der Schrift und in der Erblehre klar liegen, so zwar, daß sie niemand ohne Vermessenheit läugnen kann.

Es kann demnach Wahrheiten geben, und es gibt in der That einige, welche, obschon sie nicht entschieden, weder als Glaubenswahrheiten vorgeleget werden, an ihrer Gewißheit von Seiten der Offenbarung nichts verlieren, weder deßwegen für die Ausübung minder wichtig sind. Es ist hier der Ort nicht dieses von den 4. Artikeln der französischen Kirchenlehre insbesondre zu beweisen. (**) Ja es läßt wunderlich genug, daß Leute, welche mit königlicher Freyheit und Erlaubniß schreiben,

(*) Réflexions judicieuses. Lettres dixieme & onzieme.

(**) Einer aus diesen Artikeln ist zwar einst entschieden, aber nach der Zeit verfinstert worden; mithin ist er so wenig des Glaubens wie die übrigen drey.

das Gegentheil wollen zu verstehen geben. Sollten denn die Gelehrten von Trevoux für die Religion nicht schreiben können, ohne zugleich ihre Vorurtheile durchzusetzen zu suchen? Ich nehme es an, daß, als sie sich des trientischen Kirchenrathes wider die Noten des P. le Courayer angenommen haben, ihr Vorsatz gewesen ist, die Protestanten zu unterrichten, und zu dem seinen Rathschlüssen schuldigen Gehorsam zu führen. Bilden sie sich aber etwan ein, daß sie um die Protestanten zu überführen wohl daran thun, wenn sie ihnen sagen, daß an den Lehren, worüber die Franzosen und die Ultramontaner uneins sind, nichts gelegen sey, und daß diese für die Religion nichts zu bedeuten haben? Wissen sie es nicht, daß die Meynungen der Ultramontaner für alle von der Kirche abgetrennte Christen ein Stein des Anstoßes sind, da sie dafürhalten, daß einer, um ein guter Katholik zu seyn, solche Meynungen halten müsse, oder wenigstens, daß er sie nicht verdammen dürfe, welches doch wohlunterrichteten Christen unmöglich ist? Es heißt wahrhaftig kein gutes Mittel zur Bekehrung der Protestanten wählen, wenn man ihnen so verhält, wie falsch und wie gefährlich jene Meynungen sind. Besser ist es, wenn man ihnen dießfalls, was wahr ist eingesteht, und ihnen zugleich zeiget, daß man nicht nur nicht schuldig ist sie zu halten, um ein guter Katholick zu seyn, sondern auch daß es einem jeden freystehe, sie, wie es in Frankreich geschieht,

als Irrthümer zu verwerfen: und daß, obschon in den trientischen Verordnungen da und dort manches zu lesen ist, das sie begünstiget, dieses uns doch nicht abhalten soll, uns den trientischen Glaubensentscheidungen zu unterwerfen, nachdem der Kirchenrath keine gemachet hat, um gedachte Meynungen zu berechtigen.

IV.

Man soll alle Entscheidung des trientischen Kirchenrathes annehmen, ohne daß man zugleich schuldig wäre das zu halten, was dort den ultramontanischen Forderungen günstiges vorkömmt.

Ich weiß nicht, ob der Hr. Prüfer von Amsterdam dem Rechtfertiger des Hrn. Fleury, und allen, die so wie er denken, noch ferner vorwerfen wird, daß sie von dem trientischen Kirchenrathe keinen bessern Begriff als die Protestanten haben. Meine Leser wenigstens werden nunmehr begreifen, daß, wenn ich behaupte, man sey schuldig, sich seinen Glaubensentscheidungen mit Herz und Sinne zu unterwerfen, ich ordentlich nach jenen Grundsätzen schließe, die ich in dem ersten Theile dieses zweyten Buches festgesetzet hatte. Man hat daselbst gesehen, wie uns die göttliche Verheißung sicherstelle, daß mittels des von

dem

dem Sohn Gottes gestifteten Lehramtes alle geoffenbarte Wahrheiten in der Kirche immer und ewig sich erhalten werden. Aus diesem Grundsatze hat man geschlossen, daß, so oft sich die, welche dieses Amt bekleiden, sämmtlich einverstehen werden, eine Sache als geoffenbaret vorzutragen, sie sich niemals irren werden; woraus folget, daß ein allgemeiner Kirchenrath, welcher eine Versammlung dieser sämmtlichen Amtsträger ist, in seinen Entscheidungen nicht fehlen kann. Um also diesen Grundsätzen zufolge zu schließen, muß man sagen, daß der trientische Kirchenrath in seinen Glaubensentscheidungen sich nicht geirret hat. Denn, obschon er in seinem Anfange nicht so zahlreich gewesen ist, daß man hätte sagen können, er stelle die ganze Kirche vor, hat ihm doch der Beytritt der gesammten Hirten, welche seine Glaubensentscheidungen alle angenommen haben, ein unwidertreibliches Ansehen geschaffet. Ja es ist auch um so billiger, daß man sich ihm unterwerfe, als er in der Hauptsache uns nur diejenige Lehre vorträgt, welche schon vorher allgemein gepredigt worden war.

Ich will zwar nicht läugnen, daß der Kirchenrath einige vormals streitige Dinge auch entschieden hat: (*) allein warum sollte man

denn

(*) Das kann man mit Wahrheit nur in Rücksicht auf etliche Bibelbücher, und auf einige die Ehe betreffende Dinge sagen.

denn diesem Kirchenrath ein Recht absprechen, das alle vorherige Kirchenräthe ausgeübet haben, nämlich, Sachen auszumachen, worüber man, bevor sie zusammengetreten sind, gestritten hat? Hiezu wird zwar die Einstimmigkeit erfordert, es ist aber auch gewiß, daß die tridentischen Entscheidungen einstimmig abgeschlossen worden sind. Nachdem sich nun dieser Kirchenrath in gewissen ehemals streitigen Dingen zusammen einverstanden hat, so ist man schuldig, sich seiner Entscheidung in solchen Dingen zu unterwerfen, so gut als in den übrigen, welche vor der Ankunft der Protestanten einmüthig geprediget worden waren: sonst könnte man die meisten Entscheidungen andrer allgemeinen Kirchenräthe auch anstreiten, und es würde kein Mittel übrig bleiben, die Streitigkeiten unter den Katholiken zu beendigen.

Um etliche Entscheidungen des tridentischen Kirchenrathes zu schwächen, pfleget man gemeiniglich einzuwenden, er habe nicht Freyheit genug gehabt, weil daselbst der römische Hof so geherrschet, daß er, was er nur wollte, zu Glaubensartikeln errichtet hat. Allein, der seinem Geschichtschreiber getreue neue Uebersetzer des Frapaolo antwortet rund darauf, daß dieser Einwurf keinen Grund habe. Hier sind seine Worte Vorred. S. 30. „ Ich möchte nicht gern sagen, wie es die Protestanten thun, daß man den Bischöfen die nöthige Freyheit von Sachen unpartheyisch zu

„ urthei-

„ urtheilen nicht gelassen habe. Wenn dem
„ Kirchenrathe in Dingen, welche die eigenen
„ Vortheile des römischen Hofes betreffen,
„ die Hände gebunden worden sind, so kann
„ man doch, überhaupt zu reden, sagen, daß
„ sich die päpstlichen Abgesandten in Sachen
„ der Lehre gemeiniglich ziemlich gleichgültig
„ bezeigeten, ob man das oder jenes entschei-
„ den will. „

Ich brauche nichts mehrers um auf die Einwürfe zu antworten, welche die Protestanten aus dem Mangel der Freyheit des tridentischen Kirchenrathes herleiten; Einwürfe, welche, man muß es gestehen, sogar auf Katholiken da und dort Eindruck gemacht haben. Diese Einwürfe gründen sich auf einige Geschichten, welche Frapaolo erzählet; und man kann vernünftiger Weise die meisten derselben nicht in Abrede stellen. Was ergibt sich aber aus seinen Erzählungen? Etwan das der Kirchenrath in seinen Glaubensentscheidungen keine Freyheit gehabt hat? Die Protestanten wollen freylich diesen Schluß daraus folgern. Allein, man erwäge einmal alle diese Geschichten aufmerksam, man vergrößere sie wie man will, so wird es immer eine ausgemachte Sache bleiben, daß, wie der P. le Courayer sagt, der römische Hof oder die päpstlichen Abgesandten dem Kirchenrathe zur Entscheidung dessen, was die Glaubenslehre betraff, alle Freyheit gelassen, und ihm nur die Hände gebunden haben, da es auf die Vortheile dieses

ses Hofes ankam. Das ist, sie haben gewisse Verbesserungsgesetze oder gewisse Entscheidungen hintertrieben, welche bald seine Macht, bald seine Einkünfte vermindert hätten; welches zum Beyspiele geschehen seyn würde, wenn der Kirchenrath verordnet hätte, daß keine Annaten mehr gezahlet werden sollen, oder, wenn er entschieden hätte, daß die Bischöfe ihre Amtsgewalt von unserm Herrn Jesu Christo empfangen u. s. f. Es läßt sich gar nicht zweifeln, daß, wenn der Kirchenrath völlige Freyheit gehabt hätte, die gröbsten in beyden diesen Stücken eingeschlichenen Mißbräuche würden abgeschaffet worden seyn. In dergleichen Dingen nun allein hat der Kirchenrath gebundene Hände gehabt: und diesem Mangel der Freyheit kann man alles das zuschreiben, was in seinen Zuchtgesetzen den ultramontanischen Ansprüchen günstiges zu lesen ist. Die päpstliche Abgesandte sahen es wohl ein, daß, wenn sie auch versuchen wollten solche entscheiden zu lassen, die Sache nicht thunlich sey. Der römische Hofe hat es sich schon für einen großen Gewinn gerechnet, daß er mit denselben da und dort hat durchschleichen können. Dießfalls beschuldiget der P. le Courayer den Kirchenrath, er habe dem römischen Hofe durch die Finger gesehen. S. 28. Dieses widerspricht aber den Geschichten, welche er selbst erzählet, wo er gesteht, daß, was in denselben Verordnungen den Ansprüchen dieses Hofes günstiges

steht,

steht, durch Schlauigkeit hinzugeflicket worden ist, weil nicht nur fremde, sondern auch etliche wälsche Bischöfe wider diese Ansprüche gestanden sind. Haben es ja gedachte Bischöfe gemerket, so ist zu glauben, daß, da in diesen Sachen der Kirchenrath gebundene Hände hatte, die einsichtigsten aus diesen Bischöfen es schon für einen großen Gewinn hielten, daß sie die Entscheidung der neuen Meynungen verhindert haben, in der Zuversicht, daß dasjenige, was etwan demselben zu Gutem da und dort in die Rathschlüsse hineingesprenget worden ist, nichts zu bedeuten habe, weil es nichts Entschiednes ist. In der That ist dieses auch schon genug, weil so niemand schuldig ist gedachte Meynungen zu glauben. So fällt es denn auch keinem vernünftigen Katholiken ein, sie den Protestanten zu predigen, weder Glaubenswahrheiten daraus zu machen. Es ist aber ungerecht, wenn man hieraus sogar den trientischen Glaubensentscheidungen einen Tadel anwerfen will; denn in Rücksicht auf dieselben kann man den Mangel der Freyheit nicht vorwenden. Und überdas sind sie auch von der ganzen Kirche angenommen worden, welches jenen Mangel gutgemacht haben würde, wenn wirklich einer da wäre.

Nicht aus Selbstklugheit also, wie man uns verleumderischer Weise bezüchtiget, unterwerfen wir uns dem trientischen Kirchenrathe, oder behaupten wir, daß man sich ihm unterwerfen solle; sondern aus Gründen, und

weil

weil wir schlüßig darein gehen. Die Verheißung stellet uns sicher, daß sich die sämmtlichen Hirten, so oft sie eine Lehrfrage entscheiden, nicht irren werden. Hieraus schließe ich ohne Zaudern, daß man sich den Glaubensentscheidungen dieses Kirchenrathes unterwerfen müsse. Ich dürfte auch nicht anders schließen, ausgenommen in dem Falle, wenn damals und noch itzt über diese Entscheidungen die Hirten uneinig wären, welches aber nicht ist. Ich sehe vielmehr, wie einstimmig alle Hirten den Rechtgläubigen diese Entscheidungen, als eine Glaubensrichtschnur in den von Protestanten angestrittenen Stücken, überall vorlegen; und der Verstand dieser Entscheidungen ist nicht zweydeutig, (*) sondern wer sie nur liest, der sieht schon klar und genau, was er als geoffenbaret glauben soll, und was er verwerfen soll, weil es wider die Offenbarung streitet.

Obschon uns aber die göttliche Verheißung versichert, daß, so oft die sämmtlichen Hirten

---

(*) Ich merke dieses da an, weil der Hr. Prüfer mit einigen Verordnungen des römischen Hofes wider mich streitet. Der Unterschied aber ist handgreiflich. Diese Verordnungen setzen in keinem Stücke die Lehre fest, die man verwerfen oder halten soll. So werden sie denn auch nicht insgemein als eine Glaubensrichtschnur vorgetragen.

ten ein Stück der Lehre entscheiden, sie sich nicht irren werden; sagt sie uns doch nicht, daß sie einen jeden Streit über die Lehre, sobald er nur entsteht, entscheiden werden. Die Erfahrung lehret uns das Gegentheil, wenn wir nichts, als bis auf die Zeit des Kirchenrathes von Trient zurückgehen wollen. Wir werden dort sehen, wie uneinig man in gewissen Stücken gewesen ist, gesetzt in Rücksicht auf die Frage, ob die ganze Kirchengewalt dergestalt im Papste liege, daß die übrigen Bischöfe nur so viel davon haben, als er ihnen mittheilet; ob die weltliche Macht von der geistlichen mittelbar oder unmittelbar abhange. In den Verbesserungsgesetzen des Kirchenrathes von Trient wird den Ansprüchen des römischen Hofes in beyden diesen Stücken, da ein Wort und dort ein Wort geredet; aber entschieden werden sie dort nicht: und nachdem mich die Verheißung der Unfehlbarkeit der Kirchenräthe nur in Rücksicht auf ihre Entscheidungen versichert, so bin ich nicht schuldig, mich an das übrige, was der Kirchenrath sagt, zu halten. Indessen mußte doch in der Kirche die Wahrheit in beyden diesen Stücken, so, wie in allen übrigen, gelehret werden, und sie mußte sich bey einem der streitenden Theile befinden. Wie kann ich nun wissen, welcher recht hat? Soll ich davon nach der Zahl urtheilen? Allein, diese Regel würde nicht sicher seyn, weil solang ein Streit in der Kirche währet, und keine

Ent-

Entscheidung die Geister beruhiget, bald die große und bald die mindre Zahl für eine und die nämliche Meynung steht. Zum Beyspiele, zur Zeit des trientischen Kirchenrathes waren die meisten Bischöfe wider jene Meynung des römischen Hofes, welche alle Kirchengewalt vom Papste herleitet; hingegen betrachten sich die deutschen, spanischen und wälschen Bischöfe, welche damals wie die französischen dachten, seit derselbigen Zeit nur mehr als bloße Verrichter der päpstlichen Befehle; so, daß eine Meynung, welche damals die Meisten hielten, dermalen nur mehr von den Wenigsten vertheidiget wird. An der andern Meynung trifft hingegen das Widerspiel zu. Die Meisten sind zur Zeit des Kirchenrathes der Meynung gewesen, daß der Papst oder die Kirche auf das Zeitliche Gewalt habe; heutiges Tages aber ist diese Meynung sogar unter den Infallibilisten so verschrieen, daß die dem römischen Hofe ergebensten Priester und Ordensleute in Holland, als sie bey Gelegenheit des Breviers von Gregorio VII. vor die Regierung gefodert worden sind, dieselbe abgeschworen haben. Man kann also nicht aus der größern oder mindern Zahl urtheilen, wer aus den Katholiken, welche über eine Lehre streiten, recht hat. Nothwendig lehret die Kirche die Wahrheit durch einen oder den andern Theil; und dieses ist zur Erfüllung der Verheißung wesentlich nothwendig; es gilt aber der Verheißung gleich, ob sie durch die

Meisten oder durch die Wenigsten gelehret wird. Damals prediget die Kirche durch denjenigen Theil, welcher klar beweist, daß das, was er lehret, die alte Lehre sey. Obschon nun aber dieses genug ist, um sagen zu können, daß die Kirche die Wahrheit lehre; ist es doch zur Entscheidung der Kirche noch nicht genug, weil hiezu auch die Uebereinstimmung der, wenigstens menschlich zu reden, sämmtlichen Hirten erfodert wird. Man muß also friedlich abwarten, bis die Wahrheit in vollem Lichte anbreche, und von der Menge anerkennet werde. Alsdann werden sich die Hirten eines Sinnes befinden, und so werden sie eine bisher streitige Sache entscheiden können; und ihre Entscheidung wird ein unfehlbares und unverbesserliches Endurtheil der Kirche seyn.

Drit=

Dritter Abschnitt.

Da der trientische Kirchenrath seine Schlüsse mit der Strafe des Bannes begleitet, folget er nur dem Beyspiele der alten Kirchenräthe. Man antwortet dem P. le Courayer, welcher einwirft, der Kirchenrath habe es in unnöthigen Dingen gethan.

I.

Man muß zwischen dem, was die Kirche lehret, und zwischen dem, was sie entscheidet, einen Unterscheid machen. Immer lehret sie die Wahrheit, bald durch Viele bald durch Wenige; allein nicht immer entscheidet sie dieselbe, und niemals thut sie es, ausgenommen da die sämmtlichen Hirten darüber eins sind. Dieser Regel hat der trientische Kirchenrath treulich nachgelebet.

Man muß also die Lehre der Kirche von der Entscheidung der Kirche fleißig unterscheiden. Immer und allzeit lehret sie die Wahrheit; aber nicht alle Tage entscheidet sie sie. Ja bisweilen verlaufen etliche Jahrhunderte, daß Wahrheiten, welche richtig in der Offenbarung liegen, unentschieden bleiben;

weil sie sie wegen der Menge Hirten, die ihnen widersprechen, nicht entscheiden kann. Erst haben wir dessen ein zweyfaches Beyspiel an zwey Lehrstücken gesehen, worüber man zur Zeit des trientischen Kirchenrathes uneinig gewesen ist. Die Wahrheit ist in Rücksicht auf beyde diese Stücke in der Kirche bis ins eilfte und zwölfte Jahrhundert einhellig gelehret worden, wie dieses der Hr. Bossuet (*) in seiner Vertheidigung der 4. französischen Lehrartikel gar gut bewiesen hat. Als, seitdem andre Meynungen sich verbreitet, und eine Menge Anhänger bekommen haben, war es nicht möglich, solche auf den Kirchenräthen, wo man sie geforschet hat, entscheidentlich zu verdammen. Doch hat sich die Wahrheit jederzeit in der Kirche erhalten, und ist in beyden diesen Stücken bald von vielen bald von wenigen Katholiken vertheidiget worden: so, daß man mit Wahrheit sagt, die Kirche habe sogar damals sie zu lehren nicht aufgehöret, da sie nur durch Wenige gelehret worden ist. Die Gründe dessen wiederhole ich hier nicht, nachdem ich sie schon in dem ersten Theile ausgewiesen habe.

Ob-

(*) Er behauptet, daß die Meynung, welche die zeitliche Macht von der geistlichen abhängig machet, nur erst im eilften Jahrhunderte auf die Welt gekommen ist; jene aber, welche will, daß die Bischöfe all ihr Ansehen und Gerichtsbarkeit vom Papste entlehnen, im zwölften.

Obschon nun aber die gesunde Lehre mehrerer oder wenigerer Katholiken genug ist, um sagen zu können, daß die Kirche die Wahrheit lehre, weil die Wahrheit ein Eigenthum der Kirche ist, und weil die Kirche niemals einen unter die Katholiken eingeschlichenen Irrthum mit Gesetzen berechtiget; so ist dieses doch zu einer Entscheidung der Kirche noch nicht genug. Hiezu wird noch nothwendig erfordert, daß ein für unfehlbar anerkanntes Ansehen dazwischen komme, welches die Irrenden unter der Strafe, von der Kirche ausgeschlossen zu werden, ihre Meynungen zu verlassen nöthige. Ein solches Ansehen nun befindet sich nirgends, als in der Einstimmigkeit der, wenigstens menschlich zu reden, sämmtlichen Hirten. Solang also die Hirten selbst uneinig sind, so fährt die Kirche freylich durch die, welche aus ihnen recht haben, noch immer fort, die Wahrheit zu lehren; allein, sie entscheidet sie nicht, weil diese das hinlängliche Ansehen nicht haben, die übrigen, welche anders denken, zur Annehmung ihrer Lehre zu nöthigen. Mithin muß man mit der endlichen Entscheidung der Streitfrage zurückhalten, bis sich die Menge zu der Wahrheit einverstehe; sonst würde die Entscheidung jenes Ansehen nicht haben, welchem jedermann nachzugeben schuldig wäre.

Hieraus folget zwar nicht, daß, wenn sich neue Irrthümer wider den allgemeinen Glauben erhüben, die Bischöfe der Länder, wo dieselben entstünden, das nöthige Ansehen nicht hätten,

solche zu verdammen; und daß folglich eine zum Beyspiele erzbischöfliche Kirchenversammlung nicht berechtiget wäre, über solche Irrthümer zu sprechen; sondern ein solcher Spruch würde nur dadurch zu einer kirchlichen Entscheidung erwachsen, weil, nachdem es um Irrthümer, die den allgemeinen Glauben angreifen, zu thun ist, die Hirten insgesammt ihren Beyfall darein geben; und dieser Beyfall verschaffet dem Spruche einer landschaftlichen Kirchenversammlung ein unwidertreibliches Ansehen, welches er an sich sonst nicht haben würde. Die Kirche hat die meisten Ketzereyen der drey erstern Jahrhunderte auf solche Weise verdammet. Da diese den allgemeinen Glauben, nämlich, bald einen bald den andern Artikel des apostolischen Simbolums, angriffen, haben die Bischöfe der Orte, wo sie aufkamen, sie sogleich verdammet; und da besagte Ketzereyen von den übrigen Kirchen auch verabscheuet worden sind, so ist dieses, sagt der heil. Augustin, zu ihrer Verdammung schon genug gewesen.

Wenn zur Zeit, da in einem oder dem andern Theile der Kirche ein neuer Irrthum wider den Glauben sich erhebt, die Bischöfe des Landes vernachlässigen, ihn in seiner Geburt zu unterdrücken und zu verdammen, so steht dieses dem Papste zu: weil er als das Oberhaupt für die Reinigkeit des Glaubens und der Zucht in der ganzen Kirche zu wachen schuldig ist, und folglich das Recht hat, die

Nach-

Nachläßigkeit der Erzbischöfe und Bischöfe zu ersetzen. Also hat zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts Innocenz XI. den Molinosismus, und Alexander VIII. die Lehre von der philosophischen Sünde verdammet. Obschon die Entscheidungen dieser Päpste nicht von Natur aus unfehlbar, weder unverbesserlich gewesen sind, kann man doch sagen, daß ihnen der allgemeine Beyfall der Kirche ein solches Ansehen zugeleget hat, daß man versichert seyn kann, die Kirche habe jene ebentheuerliche Irrthümer in ihrer Geburt verdammet.

Daraus aber muß man nicht schließen, daß die Päpste mit ihrem Ansehen allein alle Streitigkeiten unter den Katholiken beylegen können. Ist der Streit alt, und die Theilung ansehnlich, so wird zur endlichen Entscheidung einer Streitfrage ein allgemeiner Kirchenrath nothwendig. Und da muß man noch mit der Entscheidung zurückhalten, bis die Sache wohl aufgekläret wird, und bis, nachdem die Zahl der Anhänger des Irrthums wird abgenommen haben, eine Hoffnung da ist, daß die ganze Kirche ihren Beyfall geben, und die Entscheidung keinen Widerstand, der bis zur Trennung gienge, auszustehen haben wird. Bis dahin muß man die, welche irren, im Geiste des Friedens dulden. Dahingegen aber, weil in der Kirche, in diesem Reiche der Wahrheit, davon jeder Irrthum gebannet seyn soll, die Streitigkeiten nicht ewig währen sollen, so müssen die Hirten, und über-

haupt alle unterrichtete Christen alle mögliche Mittel ankehren, um die Wahrheit zu verbreiten, und bekannt zu machen, und den Irrthum auszurotten. Denn obschon die Vertheidiger des Irrthums, solang die Kirche die Streitfrage nicht entscheidet, keine Ketzer sind, sind sie doch nicht unschuldig; sondern versündigen sich mehr oder weniger, nachdem die Wahrheit mehr oder minder klar geoffenbaret, mehr oder minder wichtig ist. Ja man kann einiger maßen sagen, daß sie der Stimme der Kirche widersprechen. Denn die Kirche ist es, welche die Wahrheit durch diejenigen Hirten lehret, die sie vertheidigen. Nur versündigen sie sich nicht so, wie einer, welcher dem unfehlbaren Ansehen widersteht, womit die Kirche eine Lehrstreitigkeit beendiget und entscheidet. Dieses thut sie aber nur, wie es oft gesagt worden ist, da die sämmtlichen Hirten in einer Lehre übereinstimmen. Wer sich alsdann einem solchen Ansehen nicht unterwirft, ist des Bannes schuldig. Er ist ein Halsstärriger, mit welchem man lange Zeit Geduld getragen, und welchen man hat streiten lassen, damit er aufs Klare kommen könne; dessen Gesinnungen aber nicht mehr zu dulden sind, nachdem sie als der Offenbarung zuwider, von den gesammten Hirten einmüthig anerkennet worden sind. Deßwegen pflegen die Kirchenräthe ihren Entscheidungen die Strafe des Bannes beyzusetzen. Das ist, die Kirche erkläret dadurch den Irrenden feyerlich,

erlich, daß sie aus der christlichen Gemeinschaft ausgestossen werden, wenn sie noch länger der Wahrheit widersprechen sollten. Si quis dixerit . . . anathema sit.

II.

Mit Beysetzung des Bannfluches pflegen die Kirchenräthe zu erkennen zu geben, daß sie eine Streitfrage abgethan wissen wollen. Der trientische thut dießfalls, wie die Alten gethan haben.

Der P. le Courayer kann es nicht leiden, daß der Kirchenrath zu Trient seine Entscheidungen mit der Strafe des Bannes beleget hat. Ihn deucht dieses wider den Geist des Christenthumes zu seyn, welcher ein Geist der Liebe ist. Dieses ist, worüber er wider die Rathschlüsse am öftesten klaget. Doch, wie hat er denn nicht gemerket, daß seine dem trientischen gemachte Ausstellungen auf alle übrige auch älteste Kirchenräthe zurückschlagen? Denn kurzum es sind gar wenige, (*) welche,

(*) Haben die im 3. Jahrhunderte wegen der Ketzertaufe gehaltene Kirchenversammlungen, und die im 6. Jahrhunderte wegen der Lehre von der Gnade versammelte oranische, haben, sage ich, diese Kirchenversammlungen ihren Schlüssen

che, da sie streitige Lehrfragen, wegen welcher sie zusammgetreten sind, haben entscheiden wollen, ihren Schlüssen den Bann nicht beygesetzet, das ist, welche denen, die noch ferner widersprechen wollten, nicht gedrohet hätten, daß man sie aus der Kirche stossen wird. Es ist dieses, wie gesagt, eine ausdrückliche Erklärung der gesammten Hirten, daß der Streit ein Ende hat, daß man dieses oder jenes als geoffenbaret glauben muß, und daß derjenige dem Banne unterliege, der das Gegentheil noch behaupten will: sein Kirchenvorsteher kann ihn aus der Kirche stossen.

Widersetzet etwan der P. le Courayer, daß niemals ein Kirchenrath so viel Banne wie

---

sen keinen Bann beygesetzet; so geschah es, weil es um Lehren zu thun war, welche unter den Katholiken selbst streitig gewesen sind, und wo die streitenden Theile ansehnlich seyn mochten. Denen, die da irreten, konnte man nicht vorwerfen, daß sie die ganze Kirche in dem wirklichen Bekenntnisse des Gegensatzes angetroffen hätten. Den Arianern und den Pelagianern hat man mit Rechte diesen Vorwurf gemacht; so hat man ihnen denn auch den Bann nicht gesparet. Auf gleiche Weise hat man nun wider die Kalvinisten und Lutheraner verfahren können, weil sie nicht läugnen konnten, daß, als sie erschienen sind, die Kirche sich öffentlich zu vielen Lehren bekennete welche sie verworfen, und welche sie selbst einst, wie alle Katholiken geglaubet hatten.

wie dieser gesprochen hat; so ist eine leichte Antwort darauf, daß niemals ein Kirchenrath so viel Fragen zu entscheiden gehabt hat. Als sich die Protestanten von der römischen Kirche trenneten, haben sie allen ihren äußerlichen Gottesdienst angestritten und verworfen, ihre Lehre von der Taufe, vom Abendmale, von der Firmung, von der Busse, von der Priesterweihe, und mit einem Worte alles, was überhaupt den äußerlichen Dienst bestellet. Der Glauben, in dessen Besitze die Kirche vor dem Bruche gewesen war, mußte gehandhabet werden; und das konnte durch wenige Entscheidungen nicht geschehen. Und hat der Kirchenrath eine jede Entscheidung mit der Androhung des Bannes beleget, so hat er nichts als dem Beyspiele der alten nachgethan. Als der nicenische Kirchenrath wider die Arianer die Mitwesenheit des Wortes handhaben wollte, unterstützte er seinen Schluß fleißig mit eben dieser Drohung wider die, welche widersprechen möchten. So haben auch die Kirchenräthe von Karthago und von Milewe gehandelt, um die Glaubenswahrheiten von der Gnade und von der Erbsünde, in deren Besitze die Kirche gewesen war, wider die pelagianischen Ketzer zu handhaben. Sie haben einem jeden, der das Gegentheil behaupten möchte, mit dem Banne gedrohet. Ein gleiches haben alle übrige Kirchenräthe gethan, so oft sie die ihrer Zeit angestrittene allgemeine Lehre handhaben wollten. Allzeit haben

sie ihre Schlüsse mit der Bedrohung des Bannes begleitet, um die Gläubigen zu schrecken und zu warnen, daß, wenn sie den Neuerern Gehör geben sollten, man sie wie jene in den Bann thun wird.

Der trientische Kirchenrath ist in seinen Schlüssen diesem Beyspiele gefolget, weil sein einziger Vorsatz war, die allgemeine Lehre in vielen von den abgefallenen Protestanten angestrittenen Stücken aufrecht zu erhalten. Er hat also den frommen Alten nicht zuwider gehandelt. Es ist zwar wahr, daß diese unter andern lehreten, man soll wider die Sünden der Menge mit dem Banne nicht verfahren, welches sowohl von Irrthümern als von Mißbräuchen zu verstehen ist. Allein, nach dem Geständnisse des P. le Courayer streitet das Betragen des Kirchenrathes wider jenen Lehrsatz nicht. Er hat fleißig der Entscheidung alles dessen ausgewichen, worüber die Katholiken untereinander uneinig waren, und nur solche Lehren entschieden, welche sie wider die Lutheraner einmüthig hielten. Frapaolo selbst merket es an, wie sein Uebersetzer Vorr. S. 30. sagt. Die Lutheraner aber hatten sich von der römischen Kirche schon abgerissen, ehe noch der Kirchenrath über die von ihnen verworfene Lehren gesprochen hat; mithin war aus den seinen Schlüssen beygesetzten Bannflüchen keine Kirchentrennung mehr zu besorgen: aus welcher alleinigen Besorgniß die Alten zu sagen pflegten, man solle die Sünden

der

der Menge nicht mit dem Banne strafen. Denn, obschon die Protestanten viel waren, hatten sie sich doch schon von der Kirche abgetrennet, und sind folglich nicht mehr in dem Falle gewesen, von welchem die Kirchenväter reden. Mithin hat des P. le Courayer Vorwurf wider den trientischen Kirchenrath gar einen schlechten Grund, da er saget: dieser habe ganze Völker aus seiner Gemeinschaft gestossen und verfluchet. Vorrede S. 30.

Dieser Vorwurf hat eine Wendung, welche fast glauben machen sollte, der trientische Kirchenrath sey mit seinen Bannflüchen Ursache, daß sich von der römischen Kirche ganze Völkerschaften getrennet haben, um sich nicht neuen Glaubensartikeln unterwerfen zu müssen, welche der Kirchenrath entschieden hat, und welche diese Völkerschaften vormals nicht geglaubet haben. Dieses nun aber ist grundfalsch: denn fürs erste. Die von der römischen Kirche abgetrennte Königreiche waren es schon vor dem Kirchenrathe. Und fürs zweyte haben unsre Glaubensvertheidiger protestantische Schriftsteller schon hundertmal ausgefodert, sie sollen uns aus den Jüngern des Luthers und andrer damaligen Kirchenmusterer nur einen nennen, welcher seinen neuen Lehrmeistern gesagt hätte, daß er von der Messe, von dem Abendmale u. dgl. allzeit das nämliche geglaubet habe, was sie predigen. Es ist hingegen gewiß, daß diese neue Lehrjünger vermeyneten, sich der Irrthümer

und

und der Abgötterey entschüttelt zu haben; welches ein klarer Beweis ist, daß sie in einer ganz andern Lehre unterrichtet worden waren, als die, welche die neuen Prediger vortrugen. Die Lehre nun, welche sie, als sie diesen Gehör gaben, verließen, ist die nämliche, welche hernach der Kirchenrath entschieden hat. Mithin hat nicht seine Entscheidung eine Trennung, die älter ist, verursachet, und eben so wenig muß man sie dem Banne zumessen, womit er die bedrohet hat, die seinen Entscheidungen widersprechen. Wenn man betrachtet, wie aufmerksam sich der Kirchenrath gehütet hat, über die Dinge zu sprechen, wo die Katholiken uneinig waren, so hat man keine Ursache sich es vorzustellen, daß er Lehren, welche ganze noch in der Gemeinschaft der Kirche stehende Staaten und Völker nicht einig gehalten hätten, und der Strafe des Bannes entschieden hätte.

Ich sehe vor, der P. le Courayer dürfte mir sagen, er habe nicht das gedacht, sondern nur sagen wollen, der Kirchenrath habe mit Beysetzung des Bannes zu allen seinen Entscheidungen die Protestanten in der Trennung verhärtet, welche sich zu der Rückkehre in die römische Kirchengemeinschaft nicht werden entschließen können, sobald sie alles, was der Kirchenrath entschieden hat, werden glauben müssen; da viele seiner Entscheidungen überflüßig und unnöthig sind. In andern seinen Stellen besteht er wirklich auf dieses da.

Las-

Lasset uns kürzlich den Hauptgrund eines so häßlichen Vorwurfes forschen; womit man noch immer die Schuld der Trennung dem Kirchenrathe aufbürden will.

III.

Wer eine geoffenbarte Wahrheit bestreitet, ist nicht ohne Sünde, obschon er kein Ketzer ist, wenn er es thut, bevor sie entschieden worden ist. Obschon die Wissenschaft aller und jeder geoffenbarten Wahrheiten nicht einem jeden Christen zur Seligkeit nothwendig ist, ist doch keine, die nicht wichtig, und in derer Ansehung die Kirche nicht unfehlbar wäre.

Jede Kirche, sagt der P. le Courayer, welche einer andern um zweifelhafter, oder unnöthiger Lehren willen fluchet, trennet sich selbst von der Einigkeit ab, ohne andre davon abzuschneiden; denn da sie die Haltung derselben anzubefehlen nicht berechtiget ist, so haben andre Kirchen keine Noth ihr zu gehorsamen. Vor. S. 26. Diesen Lehrsatz stellet der P. le Courayer den trientischen Bannflüchen entgegen. Er gibt vor, daß dieser Kirchenrath etliche zweifelhafte und unnöthige Dinge entschieden, und die, welche solche nicht glauben wollen, mit dem Banne bedrohet, folglich hie-

durch sich selbst, nicht aber andre von der Einigkeit getrennet hat. Das ist, nicht die Protestanten sind abtrünnig, sondern der Kirchenrath und seine Anhänger. Es ist dieses der Gedanke des Hrn. Prüfers, welchem ich zu antworten hatte. Und dieser redet so zwar schlüßig, weil er sich einen Protestanten bekennet: aber es ist nicht zu begreifen, wie der P. le Courayer diese Sprache führen kann, da er noch immer auf die Gemeinschaft der römischen Kirche Anspruch machet, und nicht aufhöret sich einen regulirten Chorherrn bey St. Genofefa zu Paris zu schreiben. Welcher Widerspruch!

Wir haben schon gesehen, aus welchem Grunde der P. le Courayer etliche vom tridentischen Kirchenrathe entschiedene Artikel zweifelhafte Dinge, das ist, Schulmeynungen nennet. Er hat sich einmal in den Kopf gesetzet, daß die Erblehre aus Mangel sicherer Mittel sie zu entdecken ungewiß sey; und daß niemand schuldig ist etwas anders zu glauben, als was zu jeder Zeit und von jedermann geglaubet worden ist. Nun findet sich unter den zu Trient entschiedenen Lehren manches Stück, worüber in gewissen Zeiten gezweifelt und gestritten worden ist. Mithin schließt er sogleich, daß solche Lehren nur als zweifelhafte und ungewisse Schulmeynungen zu betrachten sind. Man hat aber gesehen, daß der P. le Courayer um sein Vorgeben zu behaupten, einen Lehrsatz des Vincentius Lirinensis, auf welchen er bauet, augenscheinlich gemiß-

mißbrauchet hat. Dieser alte Schriftsteller dachte so wenig, daß man nichts zu glauben schuldig sey, als was alle Väter der erstern Jahrhunderte gehalten haben, daß er vielmehr ganze Hauptstücke hindurch beschreibt, wie sich damals große Männer geirret haben; nicht etwan nur ein Tertulian oder ein Origenes, sondern ein heil. Cyprian, welchem viele Bischöfe und ansehnliche Kirchen folgeten. Und bey allen dem behauptet Vincentius ganz fest, daß man die vom heil. Cyprian und seinen Mitbischöfen verworfene Lehre halten müsse. Mihin thut der P. le Courayer unrecht, wenn er ihn für sich anführet, als hätte er gemeynet, daß ein im Alterthume oder in den spätern Jahrhunderten über eine Lehre entstandener Streit uns schon genugsam freystelle, sie, auch nachdem sie mit der Zeit entschieden worden ist, nicht zu glauben: dieses ist seiner Meynung gerade zuwider.

Wenn hernach der P. le Courayer behaupten will, daß der Kirchenrath manches unnöthige Stück entschieden hat, so merket man leicht, daß er uns auf den bekannten Unterschied zurückführen will, welchen die Protestanten zwischen den Grundartikeln, das ist, zwischen solchen, welche zu glauben zur Seligkeit nothwendig ist, und zwischen den übrigen machen. Der P. le Courayer will zwar, daß die Kirchenräthe jene entscheiden, und daß man sich ihnen unterwerfe; nicht aber auch diese, oder ja wenn sie sie auch entschieden,

daß man sie zu glauben nicht schuldig sey. Dieses ist, was er eigentlich in seiner Vorrede durchsetzen will. Er hätte uns also zugleich Regeln anzeigen sollen, nach welchen man einsehen könnte, was ein Grundartikel ist, und was keiner ist. Doch wie hätte er dießfalls darein gehen sollen, nachdem die Protestanten bisher unter ihnen nicht haben eines werden können, welche Lehrstücke als Grundartikel anzusehen, und welche hiezu nicht wichtig genug sind? Hätte ihm nicht schon diese Uneinigkeit die Augen aufthun sollen? Hätte er nicht schon merken sollen, wie vermessen seine Prüfkunst ist, welche sich an dem Kirchenrathe absonderlich darum reibt, daß er Lehren entschieden hat, die ihm unnöthig dünken? Wie kann er das behaupten, nachdem er sich in dem Urtheile, was nöthige und was unnöthige Lehren sind, an die Kirchenräthe nicht halten will, und doch so wenig als die Protestanten im Stande ist, sichere und unwandelbare Regeln festzusetzen, nach welchen man einen jeden Grundartikel von einem jeden, der keiner ist, unterscheiden könnte?

Umsonst würde er uns hier antworten, wie es die Protestanten auch thun, daß die Katholiken gemeiniglich zugeben, die Wissenschaft aller geoffenbarten Wahrheiten sey für die Einfältigen nicht nothwendig, und es sey schon genug, wenn sie die wesentlichsten wissen, gesetzt, die Geheimnisse der Dreyeinigkeit und der Menschwerdung und andre dergleichen.

Unf=

Unsre Gottesgelehrte haben zwanzigmal darauf geantwortet, daß, was bey diesen Einfältigen den zur Seligkeit nöthigen Glauben ganz machet, obschon sie nur etliche wenige, nämlich, die vornehmsten Glaubenswahrheiten wissen, dieses sey: weil sie mit der Bereitwilligkeit ihres Herzens alle übrige annehmen, welche die katholische Kirche lehret, das ist, welche ihre Hirten predigen. Allein, aus dem, daß die entwickelte Wissenschaft aller Wahrheiten für gemeine Christen zur Seligkeit nicht nothwendig ist, folget noch nicht, daß sie unnütz sind. Sind sie nicht für einen jeden Christen nothwendig, so sind sie es doch für das sämmtliche Christenthum. Zum Beyspiele für die, welche keine Weihungen haben, ist nicht nöthig alles zu wissen, was Jesus Christus und die Apostel von den Weihungen gelehret haben; aber alle die, welche das heil. Amt antreten, müssen es wissen. So mögen auch die, welche sich nicht verehlichen, mit gutem Gewissen die Wissenschaft mancher in Betreff der Ehe geoffenbarten Wahrheit entbehren; die aber Gott zu diesem Stande beruft, müssen in denselben unterrichtet werden: und so von andern dergleichen Stücken zu reden, deren Wissenschaft für einige nothwendig ist, für andre aber nicht.

Es ist also ein Afterschluß, wenn man saget: die Einfältigen können selig werden, obschon sie diese oder jene Wahrheit nicht wissen; mithin ist sie nicht nothwendig. Vielmehr muß

man so schließen: diese oder jene Wahrheit ist geoffenbaret; mithin ist sie für die gesammte Kirche nothwendig, obschon nicht ein jeder Katholik sie zu wissen nöthig hat. Nachdem es der Sohn Gottes auf sich genommen und verheißen hat, in seiner Kirche alle von ihm geoffenbarte Wahrheiten zu verewigen, so wird sich daselbst die Wissenschaft der, wie es scheint, minder nöthigen Wahrheiten sowohl erhalten, wie die Wissenschaft aller übrigen. Und nachdem er in dieser Kirche ein unfehlbares Gericht gestiftet hat, welches die Offenbarung handhaben, und im Falle eines Streites ihren wahren Verstand festsetzen soll, so muß dieses Gericht über die Wahrheiten, die minder wichtig aussehen, eben so unfehlbar sprechen, wie über die wesentlichsten. Es ist also ein seichter Einwurf, wenn man wider den trientischen Kirchenrath einwenden will, daß er etliche Entscheidungen in solchen Stücken gemacht hat, deren Wissenschaft einfältigen Christen zur Seligkeit nicht nothwendig ist; weil dessen ungeacht an diesen Stücken der Lehre der sämmtlichen Kirche gelegen ist, und folglich derselben Aufrechterhaltung nothwendig ist. Der Sohn Gottes hat gewißlich nichts unnützes geoffenbaret, und was er durch sich selbst oder durch seine Apostel gelehret hat, ist alles wichtig, obschon nicht gleichviel wichtig.

Freylich zieht der P. le Courayer in Zweifel, ob jene Stücke der Lehre geoffenbaret sind. Er thut es aber, wie ich schon angemerket ha-

be, aus einem falschen Grundsatze, nämlich, daß die Erblehre ungewiß sey. Wer den von mir zur Erforschung der Erblehre angezeigten Regeln nachgehen will, der wird sich leichtlich versichern können, daß der Kirchenrath nichts entschieden, als was in der Erblehre enthalten ist, und einen Theil derselben machet. Alles, was der P. le Courayer dießfalls scheinbarstes einwenden kann, ist, daß die Erblehre in Ansehung solcher Stücke nicht jederzeit gleichviel klar erkannt gewesen war; und daß man etwan, bevor sie durch mit der Zeit erfolgte Entscheidungen ins Lichte gebracht worden ist, von ihr bisweilen abgegangen war. Allein, das machet noch nicht, daß die Erblehre in solchen Stücken ungewiß bleiben, oder daß man nicht schuldig seyn sollte, sich solchen Entscheidungen, die sie uns verkündigen, zu unterwerfen.

Hat man aber, heißt es, vor der Entscheidung die Lehre in solchen Stücken ohne Sünde anstreiten können, warum sollte man es nachmals nicht auch thun? Dieses sagt in der Hauptsache der P. le Courayer da und dort, wenigstens soviel ich seinen Gedanken erreichen mag. Diesem Einwurfe bin ich schon vorgekommen, da ich erinnert habe, daß es immer übel und sündhaft geschieht, wenn man auch vor der Entscheidung eine geoffenbarte Wahrheit anstreitet; daß aber die Sünde ungemein größer und anders sey, wenn man es nach diesem thut. Nachdem der heil. Cyprian

in Betreff der Ketzertaufe wider den Papst Stephanus ein Irrthum vertheidiget hatte, hat ihn der heil. Augustin aus dieser Ursache entschuldiget, weil dieser Heilige bereitwillig gewesen ist, sich einem allgemeinen Kirchenrathe zu unterwerfen, wenn in dieser Streitsache seiner Zeit einer gehalten worden wäre. Indessen betrachtet doch der heil. Augustin als einen Flecken an diesem heil. Märtyrer, daß er diese Irrlehre vertheidiget hat; obschon es in keinem der wichtigsten, und wesentlichsten Stücke der Religion geschehen ist. Man bestreitet also sogar vor der Entscheidung eine geoffenbarte Wahrheit nicht ohne Sünde; und diese Sünde ist, wie ich schon gesagt habe, größer oder kleiner, je, nachdem die angestrittene Wahrheit mehr oder winder wichtig, mehr oder minder klar geoffenbaret ist. Immer widerstrebet man der lehrenden Kirche, so oft man die Vertheidiger der Wahrheit bestreitet, denn die Kirche lehret durch sie. Diese Lehre an sich selbst betrachtet, ist eben so unfehlbar wie eine Entscheidung: weil beydes gleichviel die Sprache der Kirche ist, welche uns, was Gott geoffenbaret hat, prediget und kundmachet. Doch, solang nur der größre oder der mindre Theil der Katholiken eine Sache lehret, ich will sagen, solang man noch in der Kirche in einer Lehre uneinig ist, so kann man noch rechtmäßig zweifeln, auf welcher Seite die Wahrheit sey; weil es geschehen kann, daß sie auf Seiten des kleinern und nicht

des

des größern Theils sey, und auch, daß sie auf Seiten des größern und nicht des kleinern sey. Eines ist so möglich wie das andre; und dieses erwecket einen rechtmäßigen Zweifel, durch welchen der zweyen streitenden Theile die Kirche redet. Allein, sobald die sämmtlichen Hirten über das streitige Stück einerley sprechen, alsdann kann man nicht mehr zweifeln, daß da die Kirche rede und lehre.

Dieses da machet, wie ich schon gesagt habe, den Unterschied zwischen der Lehre der Kirche, und der Entscheidung der Kirche. Manchesmal lehret sie gewisse Wahrheiten durch viele, manchesmal durch wenige ihrer Kinder; die der sämmtlichen Kirche gemachte Verheißung der Unfehlbarkeit aber gehöret weder diesen vielen noch diesen wenigen an sich selbst. Solang also ein Stück nur durch viele oder durch wenige Katholiken gelehret wird, kann man noch zweifeln, ob es die Kirche lehret, weil sich weder diese noch jene die der Kirche verheißene Unfehlbarkeit eignen können. Gleichwie aber die Unfehlbarkeit den Hirten insgesammt, so oft sie über die Lehre sprechen, ganz sicher eigen ist, so redet ohne allen Zweifel die Kirche, sobald die sämmtlichen Hirten einerley entscheiden. Und dieses machet, daß, obschon einer, welcher die Wahrheit vor der Entscheidung anstreitet, nicht gänzlich ohne Sünde bleibt, er sich doch mit der Ketzerey nicht versündige, weil diese Sünde in dem besteht, daß man sich dem Ansehen

der Kirche widersetzet. Hingegen wer die Wahrheit auch, nachdem sie schon entschieden ist, noch immerfort bestreitet, der versündiget sich mit der Ketzerey. Er weigert sich, sich dem Ansehen der Kirche, welche durch den Mund ihrer sämmtlichen diese oder jene Lehre als eine Glaubenswahrheit wirklich predigenden Hirten redet, zu unterwerfen; und dieses machet eigentlich einen Ketzer.

IV.

Der trientische Kirchenrath hat alles nöthige Ansehen gehabt, um die damals in der Kirche streitige Lehrstücke zu entscheiden, und die Christen zur Annehmung seiner Entscheidungen unter der Strafe des Bannes zu verhalten.

Es bleibt zu untersuchen übrig, ob jenes unfehlbare dem Ausspruche der gesammten Hirten eigene Ansehen sich in den Entscheidungen des trientischen Kirchenrathes befinde. Kein Katholik zweifelt hieran, und der P. le Courayer würde sich vermuthlich nicht weigern, diese Entscheidungen für unfehlbare Aussprüche der Kirche zu anerkennen, wenn er in dieser Sache alles glaubete, was Katholiken glauben. Es scheint aber, daß das von weitem nicht ist, und daß er, was die Lehre von dem Ansehen der Kirche betrifft, mit dem Lehrgebäu-

gebäude der Protestanten wenigstens in etlichen Stücken verstanden ist. Nach seiner Meynung trennet eine Kirche, welche um einiger Lehren willen wider eine andre den Fluch spricht, sich selbst, und nicht andre von der Einigkeit ab: weil sie das Recht nicht hat, andern vorzuschreiben solche zu glauben. Dieser Lehrsatz ist wahr, wenn von einer besondern Kirche, die einen Theil der allgemeinen ausmachet, geredet wird, nicht aber von der sämmtlichen katholischen Kirche. Zum Beyspiele, die französische Kirche ist nicht berechtiget, der spanischen aufzubürden, daß sie die von den versammelten französischen Bischöfen im J. 1700. gemachte Erklärung über das, was die Liebe Gottes, die Wahrscheinlichkeit in sittlichen Dingen u. s. f. betrifft, annehmen solle. Doch ist diese Lehre sehr wichtig; und wer in der Uebung was anders hält, wird unfehlbar verdammet. Es ist zu glauben, daß sich diese französische Kirchenversammlung aus dieser einzigen Ursache enthalten hat, die, welche ihrer Erklärung widersprechen sollten, mit dem Banne zu bedrohen, weil sie sah, daß die Irrthümer, wider welche sie sich erklärte, noch besonders in andern Kirchen eine Menge Anhänger haben. Denn, das würde soviel geheißen haben, als jene andre Kirchen in den Bann schlagen, und die Versammlung wußte gar wohl, daß sie hiezu nicht berechtiget sey. Zu diesem werden zwey Dinge erfodert: 1tens Ein Ansehen, welches

höher

höher ist, als die, welche man in den Bann thun will: 2tens gerechte Ursachen zur Verbannung. Was das letzte betrifft, mangelten zwar dieser Versammlung von Seiten der Irrthümer, die sie angegriffen hat, gerechte Ursachen nicht. Verdienet wohl je ein Irrthum den Fluch der Kirche mehr, als jener, welcher lehret: daß es nicht Noth sey Gott zu lieben, wenn man sich mit Gott versöhnen will, oder jener, welcher alle Sitten aus dem Grunde verdirbt, wie es der Probabilismus (*) thut?

Hät-

(*) Die abscheuliche Lehre des Probabilismus besteht kurz in dem. Ein Christ zweifelt, ob die Handlung, welche er itzt thun will, eine Sünde sey oder nicht. Die klare Wahrheit sieht er nicht. Wahrscheinlich deucht es ihn, sie sey nicht sündhaft, aber noch wahrscheinlicher deucht es ihn, sie sey sündhaft. Versündiget er sich, wenn er sich zu dieser Handlung gleichwohl entschließt? Gebe man diese Frage einem gewissenhaften Bauer auf, er wird gewiß mit Ja antworten. Gott hat aber sündhafte Gottesgelehrte in diesen letztern Zeiten mit einer solchen Blindheit gestrafet, daß sie nach den hunderten mit nein geantwortet; hiemit aber allen Ausschweifungen ein weites Thor geöffnet. Man nennet sie lüderliche Kasisten oder Probabilisten; und ihre Lehre den Probabilismus. Merkwürdig ist, daß der P. Thyrsus Gonzalez ein General der Jesuiten fast um die Zeit der oben gedachten französischen Kirchenversammlung seiner Gesellschaft den Untergang vorhergesagt hat, wenn sie von dem Probabi-

Hätte nun die französische Kirchenversammlung hoffen können, daß sie von andrer Kirchen Bischöfen unterstützet werden wird, so würde sie vermuthlich nicht ermangelt haben, ihrer Erklärung die Strafe des Bannes wider diejenigen beyzusetzen, die künftighin solche Irrthümer noch behaupten wollten. Es ist ganz wahrscheinlich, daß hier die französischen Bischöfe jenen afrikanischen gefolget seyn würden, welche auf der großen karthaginischen Kirchenversammlung vom J. 418. alle die in den Bann erkläreten, die die Nothwendigkeit der wirkenden Gnade, wie sie der heil. Augustin vertheidigte, bestreiten. (*) Diese Bischöfe wußten es gar wohl, daß ihnen die Bischöfe andrer Kirchen meistens an die Hand gehen, und ihren Bannfluch handhaben und durchsetzen werden. Allein, die französische Kirchenversammlung von Jahr 1700. konnte sich

---

babilismus nicht absteht. Der P. Neumayer hat ihn zu Augsburg geprediget, und die gottesfürchtigen Lehrer in der katholischen Kirche Jansenisten gescholten; Papst Klemens XIII. aber hat seine Predigt verdammet.

(*) Diese Kirchenversammlung entscheidet in ihrem fünften Schlusse, daß uns die Gnade dadurch Gutes wirken hilft, daß sie uns mit der göttlichen Liebe erfüllet, welches am Ende soviel sagt, als was der heil. Augustin durchaus lehret, daß die Gnade nichts anders sey, als eine Einflößung der heil. Lust und Liebe zu allem Guten.

sich ein gleiches nicht versprechen, wenn sie wider die mit dem Banne hätte verfahren wollen, welche der von ihr erklärten Lehre widersprechen. Ohne von denen zu reden, welche sogar im Schoße der französischen Kirche gedachte Irrthümer damals hielten und noch halten; wer weiß es nicht, daß in den andern Kirchen die Kasisten und Gottesgelehrte, welche sie vertheidigen, herrschen, und daß die Bischöfe selbst diese Irrlehren entweder befördern, weil sie sie in der Schule eingesauget haben; oder ja dabey gleichgültig bleiben, weil sie in solchen Sachen nicht gelehrt genug sind.

Wenn nun bey allen dem die Bischöfe von 1700. ihre Erklärung mit einem Bann begleitet hätten, so würde das so viel gewesen seyn, als jene Kirchen in den Bann schlagen, wo besagte Irrthümer, besonders aber der erste, mit Wissen und Willen solcher Bischöfe, die sie entweder mithielten oder doch lehren ließen, geherrschet haben. Nun hat aber eine landschaftliche Kirche nicht Ansehen genug, um eine andre Kirche in den Bann zu schlagen; mithin hat sie auch nicht Ansehen genug, um unter der Strafe des Bannes einen in andern Kirchen sehr verbreiteten Irrthum zu verdammen. Sie muß da der Aufführung der Väter des oranischen Kirchenrathes nachahmen. Diesen fehlete es gewiß weder an Eifer noch an der Gelehrsamkeit, um die Semipelagianer zu bekriegen, und doch haben sie denen,

die

die ihren Entscheidungen widersprechen möchten, mit keinem Banne gedrohet. Weil es ihnen nämlich nicht unbewußt war, daß viele und zwar gar ansehnliche Bischöfe, wie der heil. Prosper sagt, der Irrlehre günstig waren. Gleichwie sie nun so viel Ansehen nicht hatten, um diese Bischöfe zu verbannen, so verstunden sie es, daß es sich nicht gezieme, ihre Schlüsse mit dem Banne zu begleiten. Diese Aufführung hat sich die französische Geistlichkeit zum Muster vorgesetzet, als sie ihre berühmte Erklärung von der Liebe Gottes ans Licht gestellet hat.

Es ist also gewiß, daß eine einzelne obschon landschaftliche und sehr große Kirche nicht berechtiget sey, einige Lehren so zu entscheiden, daß sie andre Kirchen unter der Strafe des Bannes zu deren Annehmung verhalten sollte. Sie muß mit dem Banne nicht drohen, ausgenommen da sie mit ihren Entscheidungen Glaubenslehren behaupten will, welche alle und jede Kirchen insgemein halten; wie es die Kirchenversammlung zu Karthago, von welcher ich erst geredet habe, gethan hat. Auser diesem Falle aber muß sie sich begnügen Entscheidungen, wie der oranische Kirchenrath, oder eine Erklärung, wie die Versammlung von 1700. festzusetzen, jedoch ohne Bann, weil, wenn sie damit wider die in andern Kirchen angenommene Lehren verfahren möchte, sie sich von diesen Kirchen trennen würde.

Sogar die römische Kirche, so sehr sie immer die übrigen an Würde übertrifft, hat kein Recht anders zu handeln. Sie muß in ihren Entscheidungen den Bann nur wider solche Irrthümer aufkehren, welche den allgemeinen Glauben angreifen. Sie muß aber mit der Androhung des Bannes keine unter den Katholiken streitige Meynung kraft ihres Ansehens allein abzuthun wagen. So ehrwürdig immer ihr Ansehen ist, reichet es doch so weit nicht, daß sie allein dergleichen Streitigkeiten beendigen möchte. Noch weniger ist dasselbe zureichend eine landschaftliche Kirche, wie zum Beyspiele die französische ist, zur Verlassung solcher Lehren zu verhalten, worüber beyde Kirchen nicht einig sind.

Wenn sich Rom in einem solchen Falle scheiden wollte, so würde die Kirchentrennung auf seiner Seite seyn, und nicht auf Seiten der französischen Kirche, weil diese sich nichts als in dem Besitze ihrer Lehre und ihres Herkommens wehren würde. Sie würde solang in der Gemeinschaft der Kirche bleiben, solang sie feyerlich bekennen möchte, daß sie sich von dem Stule des heil. Peters nicht trennen will, und solang sie bey jeder Gelegenheit die Gemeinschaft mit dem Papste suchen möchte. Denn ungeacht sich dieser mit der Kirchentrennung versündiget hätte, würde er doch als Stulfolger des heil. Peters nicht aufhören, das Haupt der Kirche zu seyn.

seyn. (*) Alsdenn würde der Lehrsatz des P. le Courayer wahrhaftig Platz haben, daß eine Kirche, welche um gewisser Lehren willen einer andern fluchet, sich selbst und nicht andre abtrennet.

Das kann man aber von den trientischen Entscheidungen nicht sagen, von welchen wir handeln. Das sind nicht Entscheidungen der römischen Kirche allein, sondern aller andern mit ihr noch in Gemeinschaft stehenden Kirchen, von welchen sich die Protestanten abgetrennet hatten. Der P. le Courayer wird vermuthlich nicht läugnen, daß die Kirche bis zur Zeit dieser Trennung alles von Jesu Christo den Aposteln, und durch sie ihren Nachfolgern verliehenes Ansehen behauptet hat, und er wird auch weit entfernt seyn, dem Hrn. Klaude beyzufallen, welcher in der Zusammentretung mit dem Hrn. Bossuet gesagt hat, daß die, welche sich damals von der Gemeinschaft Roms trennten, die Kirche mit sich hinaus genommen haben. Nicht nur haben sie sie mitgenommen, noch das Ansehen ihres Predigamtes an sich gebracht, sondern sie haben sich desselben selbst beraubet, als sie sich wi-

---

(*) Die meisten heutigen Bischöfe erkennen die Utrechter Kirche für katholisch, weil sie die Gemeinschaft eines jeden Papstes seit Klemens XI., welcher sich von ihr trennen wollte, fleißig gesuchet hat, und noch suchet.

wider die gewöhnlichen und hergebrachte Regeln, Hirten machten, welche von andern rechtmäßigen Hirten keine Sendung empfangen hatten. Nachdem sie nun, wie es ihnen die Katholiken hundertmal bewiesen haben, das apostolische Predigamt nicht begleiten, so kann der Widerstand ihrer Hirten und Prediger das Ansehen des Kirchenrathes von Trient, wider welchen sie sich setzen, nicht schwächen; weil alle rechtmäßige Hirten insgesammt durch die aus allen Theilen der Kirche sich daselbst eingefundene Bischöfe diesem Kirchenrathe beygefallen waren. (*) Mithin hat

die-

(*) Ich erforsche hier den Einwurf nicht, welchen mir der P. le Courayer machen könnte, daß viele morgenländische Christengemeinden zum Kirchenrathe keine Abgeordnete gesendet, und ihm ihren Beyfall nicht gegeben haben. Ich mußte da erst nach den Grundsätzen des heil. Augustins darthun, daß jene Gemeinden Abtrünnig sind; daß sich das kirchliche Ansehen oder die Schlüsselgewalt von der Einigkeit der Kirche nicht wegreißen lasse, und folglich den Hirten der römischen Kirche allein ganz bleibe. Doch, ich habe nicht erst nöthig mich in diesen Dingen mit den Protestanten einzulassen, weil in der Hauptsache die morgenländischen Gemeinden in den vornehmsten Lehrstücken, die uns von den Protestanten scheiden, gesetzt, von der wesentlichen Gegenwart unsers Heilandes und von den übrigen Sakramenten, mit uns verstanden sind; wie dieses in dem Buche der Hrn. Arnaud und Nikole, Perpetuité de la foi genannt, bewiesen worden ist.

dieser Kirchenrath alles dasjenige Ansehen, das die Kirche immer haben mag, um über eine Lehre entscheidentlich zu sprechen. Nun hat man es aber jederzeit anerkannt, daß allgemeine Kirchenräthe das Recht haben, dergleichen Lehrstreitigkeiten entscheidentlich abzuthun, und die Widerspenstigen mit dem Banne zu bedrohen; und folglich hat man Leute, welche noch immer die von Kirchenräthen verdammte Irrlehren vertheidigten, für Ketzer, für ungehorsamme Kinder der Kirche gehalten. Das läßt sich nun leicht auf den trientischen Kirchenrath anwenden.

Wenn vor Zeiten einiger Zweifel entstanden ist, ob der oder jener Kirchenrath allgemein sey, es sey, weil entweder nicht Bischöfe genug zugegen waren, oder weil man besorgte, daß es daselbst nicht regelmäßig zugegangen ist; so wurde aller Zweifel gehoben, sobald hernach alle Kirchen die Lehre oder die Zucht eines solchen Kirchenrathes angenommen haben. Mithin wenn gleich jemand zweifeln wollte, ob der trientische ein allgemeiner Kirchenrath sey, so müßten alle Zweifel aufhören, seitdem das, was er entschieden hat, mit der übrigen Christenlehre allgemein geprediget, und als der Glaube der Kirche angesehen wird. Ein jeder Katholik muß sich also dem Kirchenrathe unterwerfen, und desselben Glaubensentscheidungen annehmen.

Vierter Abschnitt.

Die Protestanten geben wider allen Schein der Wahrheit vor, daß sich die römische Kirche von ihnen getrennet hat, und nicht sie von ihr. Obschon einer die ultramontanischen Forderungen anstreitet, bleibt er doch mit dem apostolischen Stule vereiniget. Hingegen kann sich einer mit der Trennung versündigen, obschon er in dieser Gemeinschaft bleibt.

I.

Es ist gewiß, daß die Protestanten mit der römischen Kirche gebrochen haben. Dieser Bruch war eine förmliche Kirchentrennung. Sie können sich mit dem nicht schützen, wenn sie sagen, daß sie von den Päpsten zuerst in den Bann gethan worden sind.

In allen dem, was ich erst wider den P. le Courayer gesagt, habe ich den Hrn. Prüfer nicht aus den Augen verloren, denn sie machen dem trientischen Kirchenrathe alle beyde einerley Vorwürfe. Was dieser auf die Bahne bringt, um die protestantische Kirchentrennung diesem Kirchenrath zur Schuld auszulegen, geht in der Hauptsache auf das nämliche hin-

hinaus, was jener behaupten will; nämlich, daß die Kirchentrennung der Protestanten nicht ihnen, sondern der römischen Kirche zugerechnet werden müsse. Der Hr. Prüfer hat es nicht leiden können, daß ich in meinem ersten Buche gesagt habe, die Protestanten haben sich wider die Kirche aufgelehnet, und die Bande der Einigkeit zerrissen. Das ist nicht wahr, spricht er, sondern die römische Kirche hat einzig und allein alle die Bande der Einigkeit, womit sie an sie hielten, zerrissen. S. 11. Um es zu beweisen, beruft er sich auf Leo X. welcher den Luther in den Kirchenbann erkläret hat, und seine Nachfolger haben ihn auch mit Flüchen beladen und überladen. Hier ließe sich vieles reden, um die Regeln der Kirche, was die Bannserklärung betrifft, ins Lichte zu setzen, und zu zeigen, was im Falle eines ungerechten Bannes ein Christ zu thun hat. Man sollte ferners auch zeigen, daß sich Luther damals nicht, wie es sich gehöret, aufgeführet hat. Und obschon einige Protestanten anfänglich gedachte Regeln zu achten schienen, als sie einen allgemeinen Kirchenrath verlangten, verachteten sie doch dieselben gar bald, indem sie sich offenbar abgerissen, und sogar ein neues Predigamt aufgerichtet haben. Folglich haben sie auch den wirklich versammelten Kirchenrath überaus schmählich verworfen. Ohne mich jedoch erst in einigen Streit dießfalls

einzulassen, welches zu weitläuftig seyn würde, will ich dem Hrn. Prüfer nur die nämliche Frage setzen, welche der Hr. Bossuet dem Hrn. Klaude setzte, als sich dieser kläglich verlauten ließe, die Protestanten haben sich zwar von der römischen Kirche getrennet, allein, nachdem sie von ihr verjaget worden sind: Sagen sie mir einmal aufrichtig, wenn sie die Kirche nicht weggejaget hätte, wären sie wohl in ihr geblieben? Gewißlich nicht, war die Antwort des Hrn. Klaude, zu welchem Ende sagen sie denn hernach, widersetzet Bossuet, daß man sie weggejaget hat? Conf. avec M. Claude p. 192. Daher nimmt der Hr. des Vöux kein Blat vors Maul, und gesteht aufrichtig, daß die Trennung auf Seiten der Protestanten sey: Wir haben uns, sagt er, von der römischen Kirche geschieden, weil sie die Kirche Jesu Christi nicht ist. Tom. 1. ch. 14. n. 20. Er widerholet so nur, was das Glaubensbekenntniß der französischen Kalvinisten enthält, welches saget, daß, wo das Wort Gottes weder der Gebrauch der Sakramente nicht ist, dort auch eigentlich zu reden keine Kirche sey. Wir verdammen, sagen hernach die Kalvinisten, darinne alle Versammlungen der Papisten, weil aus denselben die reine Wahrheit verbannet ist, weil sie die Sakramente verkehret, verschändet, gefälschet, oder gar vernichtet haben, und weil

bey

bey ihnen allerley Aberglauben und Abgötterey im Schwange geht. Woraus sie diesen Schluß ziehen: Wir halten also dafür, daß sich alle diejenige, die dergleichen Dinge treiben, oder an denselben Theil nehmen, von dem Leibe Jesu Christi trennen. Art. 28.

Ich frage den Hrn. Prüfer von Amsterdam, was er denn die Gemeinschaft einer Kirche verlassen, und sich von ihr trennen heißen wird, wenn dieses derjenige noch nicht thut, der ihre Versammlungen verdammet, sie abergläubisch und abgöttisch schilt, und erkläret, daß sich alle Mitgenossen von derselben von Jesu Christo trennen? Wer sich wider eine Kirche so verlauten läßt, kann der wohl die Schuld der Trennung auf sie schieben, als wenn die Scheidung von ihr herkäme, und nicht von ihm?

Die Protestanten um mit einigem Wahrscheine sagen zu können, daß die Kirchentrennung nicht von ihnen sondern von dem wider sie römischer Seits abgefluchten Kirchenbanne herrühre, müßten aufrichtig bereitwillig gewesen seyn, in die Gemeinschaft der römischen Kirche, sobald man sie nur wieder darein hätte aufnehmen wollen, zurückzutreten. Wie sollten sie nun aber eine solche Bereitwilligkeit gehabt haben, nachdem sie diese Kirchengemeinschaft verdammet, und sogar gesagt haben, daß alle Mitgenossen derselben von Jesu Christo geschieden sind? Hernach steht es diesen

Herren wohl an, wenn sie uns sagen, die Kirchentrennung komme von ihnen nicht. Gleichsam als wenn sie uns sagen wollten, sie seyen bereitwillig gewesen in der Abgötterey zu verbleiben, und sie wären heutiges Tages darinne, wenn ihnen nicht die Päpste daraus geholfen hätten, als sie sie von ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen haben.

Es heißt also wider den Augenschein streiten, wenn man läugnen will, daß sich die Protestanten freywillig von der römischen Kirche getrennet haben. So hat denn auch der Hr. Prüfer, nachdem er, was ich dießfalls gesagt hatte, in Zweifel hat ziehen wollen, dieses mit andern Worten eingestanden, da er hernach gesagt hat: Ich biethe diesen Herren (allen den Gottesgelehrten, die wie der Hr. Fleury denken,) Trotz, daß sie jemals eine Kirchenverbesserung ohne Bruche zu Stande bringen; das ist, ohne mit der römischen Kirche zu brechen, wie es die Protestanten gethan haben. Diese haben sich also von ihr abgerissen. Und was heißt denn die Kirche trennen anders, als sich von ihrer Gemeinschaft abreißen? Dieses hält der Hr. Prüfer vermuthlich für eine Kleinigkeit. Indessen, so wenig er auch in den Schriften der alten Väter und unter andern des heil. Cyprians und des heil. Augustins von der Kirche gelesen haben mag, wird er doch gesehen haben, wie sie die Sünde der Kirchentrennung als von Natur aus verdammlich angesehen

haben, weil sie den Menschen um die Liebe bringt, ohne welche niemand in Himmel kommen kann. Umsonst würde er da zwischen den Abtrünnigen, wider welche jene Väter stritten, und zwischen den Protestanten einigen Unterschied zu machen suchen. Es ist hier einzig von der Kirchentrennung die Rede, und von nichts andern. Die Donatisten zum Beyspiele rissen sich ab, weil sie vermeynten, daß die Kirche, in welcher sie doch selbst erzogen und gebildet worden waren, gänzlich verdorben sey; so zwar, daß, wie sie sagten, sie sich in ihrer Gemeinschaft länger zu leben nicht getrauten, um an diesem Verderbnisse nicht Theil zunehmen. Haben nun aber die Protestanten nicht das nämliche gethan? Erst haben wir gehöret, was die französischen in ihrem Glaubensbekenntnisse sagen. Sie verdammen alle Versammlungen der Papisten, das ist, alle Gemeinschaft mit der römischen Kirche, unter dem Vorwande, weil sie sagen, daß diese Versammlungen sehr verdorben sind, weil sie die Sakramente verschändet, ja wohl gar, sagen sie, vernichtet haben. Lautet dieses alles nicht aus dem Tone der Donatisten, welche auch behaupten wollten, daß in der Gemeinschaft, von welcher sie sich schieden, die Sakramente nicht mehr rechtmäßig ertheilet werden; welches auch namentlich der Vorwand ihrer Trennung gewesen ist. Dieses voraus gesetzt, geht alles, was die Väter wider die Donatisten gesagt haben, um sie der Größe ihrer Sünde,

welche sie mit einer solchen Trennung begiengen, zu überführen, die Protestanten gleichviel an.

Alle Ausstellungen, die sie hernach Leo dem X., daß er den Luther aus der Kirche ausgeschlossen hat, machen wollen, sind vergeblich. Wir gründen uns nicht auf dieses da, wenn wir ihnen vorwerfen, daß sie die Kirche getrennet haben. Wenn auch schon dieser Papst unrecht gethan hätte, (welches zuzugeben ich weit entfernet bin,) würde das wohl die Protestanten berechtigen, die Messe abzuschaffen, den äußerlichen und öffentlichen Andachtsdienst umzuändern, und sogar sich wider die gemeinen und von jeher üblichen Kirchenregeln, Hirten und Prediger zu bestellen? Auf solche Dinge da gründen wir uns, da wir sie der Kirchentrennung bezüchtigen, und von dieser Inzucht werden sie sich mit dem niemals waschen, wenn sie die Schuld dessen auf die Päpste schieben, welche sie aus der Kirche verbannet haben. So unregelmäßig man sich immer diese Verbannung vorstellen mag, hat sie ihnen doch nicht das Recht gegeben, alles das zu thun, was wir erst gesehen haben, und was sie unmöglich von der Sünde der Kirchentrennung entschuldigen können, sie mögen sich drehen, wie sie wollen. Denn wer wird denn am Ende für einen Kirchentrenner gelten, wenn diejenige keine sind, welche den Kirchendienst verdammen, ihn abgöttisch schelten, und alle,

die

die daran theilnehmen, für Leute, welche an Jesu Christo keinen Theil haben, erklären?

Ich sage es noch einmal, die Donatisten haben den Katholiken ihrer Zeit nichts härters gesagt, als sie sich in Genießung einerley Sakramente und Ausübung einerley Kirchendienstens ihrer Gemeinschaft weigerten; und eben wegen dieser ihrer Weigerung haben die heil. Väter unaufhörlich wider sie gestritten, als wider Menschen, welche dadurch die Kirche zertrennen. Sie haben auch nicht aufgehöret ihnen vorzustellen, wie schwer sie sich dadurch versündigen, daß sie so den Rock Jesu Christi zerrissen. Immer und allzeit haben sie es behauptet, daß eine solche Sünde an sich allein den Menschen von der Seligkeit ausschließe, weil sie von Natur aus wider die Liebe streitet, ohne welche niemand in Himmel kommen kann. Hieraus haben die heil. Väter geschlossen, daß auffer der katholischen Kirche das Seelenheil nicht zu finden sey, weil ein jeder, der sich von ihr abreißt, dadurch die Liebe verscherzet, welche allein, was der Mensch Gutes thun mag, Gott angenehm machet, und ohne welche man folglich nicht selig werden kann.

Es ist unnöthig die Stellen der Väter, die alles das sagen, anzuführen. Sie sind bey unsern Glaubensvertheidigern zu lesen, und unter andern bey dem Hrn. Nikole in seinem

Traité de l'unité de l'Eglise L. 1. c. 10. (*)
Ohne erst weitläuftiger davon zu schreiben, bit-

(*) Hieraus folget nicht, daß alle, welche in abgetrennten Gemeinden leben, der Sünde der Kirchentrennung schuldig und auf dem Wege der Verdammniß sind. Der Herr Nikole merket es mit Rechte an (Traité de l'unité de l'Eglise **L. 2. c. 8.**) daß man dieses nur von denen sagen solle, welche der Kirchentrennung **mit ihrem Willen** anhangen, und welche man **wahre Kirchentrenner** nennet. Er heißt daselbst dasjenige gut, was der P. Gonar und Leo Allatius sagen, daß es in dergleichen Gemeinden, gesetzt in der Griechischen, Leute gibt, **welche mit ihrem Willen an der Kirchentrennung nicht Theil nehmen**; und daß jene Gemeinden **Bräuche und Ceremonien haben, die an sich rechtmäßig sind, und durch die Gott einer Menge Kinder, und andern, welche an der Kirchentrennung keine Schuld haben, seine Gnaden mittheilet.**
Der Hr. Nikole hatte schon vorher c. 5. gesagt, daß Gott in dergleichen Gesellschaften die Predigt des Evangeliums unter andern aus dieser Ursache erhalte, damit es **denjenigen gepredi-get werde, welche, nachdem sie in abgetrennten Gemeinden die Gnade der Taufe empfangen, solche durch eine Einwilligung in die Irrthümer oder in die Trennung nicht verscherzet haben, welches immer möglich, ob es zwar sehr seltsam ist.**
Sehr seltsam aber, sagt der Hr. Nikole, ist dieses aus der Ursache, weil die Erwachsenen, welche in solchen Gemeinden leben, gemeiniglich Ein-

sicht

bitte ich nur die Hrn. Protestanten, welche etwan diese meine Schrift lesen werden, daß sie

---

sicht genug haben, um sicher zu wissen, daß die römische Kirche die alleinige rechtmäßige Christengemeinde ist, und daß die, welche sich von ihr abgerissen haben, Abtrünnige sind. Doch muß man zugeben, daß sich dieses von den Einfältigen schwerlich sagen lasse. Dem sey, wie ihm wolle, widerspricht doch dieser Satz, daß in abgetrennten Gemeinden Menschen leben, welche die in der Taufe empfangene Gnade nicht verscherzen, dieser Satz, sage ich, widerspricht den Kirchenvätern nicht, welche ein und allemal lehren, daß es ausser der katholischen Kirche kein Heil gibt, weil Gott ausser ihr die Gnade der Liebe, welche allein den Menschen vor seinen Augen angenehm machet, nicht verleiht. Das alles widerleget den Hrn. Nikole nicht. Er behauptet mit Grunde, daß alle in den abgetrennten Gemeinden getaufte Kinder der katholischen Kirche angehören, und da man aus ihr nicht anders als durch eine wahre Trennnng hinauskömmt, so bleiben solche Getaufte, welche der Kirchentrennung nicht willigliche anhangen, immer lebendige Glieder der katholischen Kirche, so, wie sie es in ihrer Kindheit gewesen sind; folglich können sie jener Gnaden, welche Gott den Gliedern dieser Kirche zufliessen läßt, theilhaftig seyn. Doch muß man zu diesem Häuflein diejenigen nicht mitzählen, welche, wenn sie darauf kommen, daß sie von einer Kirchengemeinde, welche älter als die irige ist, abgetrennet sind; entweder es unterlassen

nach-

sie da zurückdenken. Die Sache verdienet diese Mühe gar wohl. Haben sich ihre Väter als Kirchentrenner versündiget, da sie die Kirche, in welcher sie gebohren waren, verließen, so haben sie dadurch, wie die heil. Väter ein und allemal lehren, die Gnade der Liebe verscherzet. Nach dem heil. Paulus aber nutzen uns die besten Werke, die wir thun können, zur Seligkeit nichts, wenn wir diese theure Gabe der Liebe nicht haben. Mithin ist ein jeder Abtrünniger ausser dem Wege des Heils. Und man muß da nicht antworten, daß, nachdem die Sache einmal geschehen ist, der Fehler höchstens nur an denen sey, die die Kirchentrennung angefangen haben. Denn wer diesen Fehler gutheißt, darinne verharret, und die Mittel ihn gutzumachen nicht vor die Hand nimmt, der machet sich desselben theilhaftig. Möchten doch die Protestanten, welche sich ihres Heils befleißen, dießfalls ernstlich zurückdenken!

---

nachzuforschen, was das für eine Gemeinde sey, ob man sich von ihr hat rechtmäßig abtrennen können u. s. f.; oder ja solchen Dingen so vorurtheilisch nachforschen, daß sie Schuld daran sind, wenn sie die Wahrheit nicht erkennen. In diesem Falle befinden sich die meisten Menschen, welche in abgetrennten Gemeinden leben, und dieses ist auch die Ursache, warum sie der Kirchentrennung willigsich nachleben; wodurch sie die Gnade der Liebe verscherzen, und hiemit sich ausser dem Wege der Seligkeit verirren.

denken! Einzig und allein, weil mir ihre Seligkeit am Herzen liegt, rede ich auf diese Weise zu ihnen.

Ohne Zweifel wird mir das der Hr. Prüfer nicht glauben wollen, und er wird mir etwan auch wie den Hrn. Arnaud und Nikole vorwerfen, daß ich meine Feder in Galle und Essig getunket habe. Nachdem er mich in dem, was ich von den Protestanten gesagt hatte, einer Unaufrichtigkeit beschuldiget hat, so scheint er nicht geneigt zu seyn mir Glauben beyzumessen, so hoch ich ihm immer das Gegentheil betheuern möchte. Ohne also ihm noch größre Höflichkeiten zu bezeigen, muß ich, was die Kirchentrennung betrifft, seine Einwürfe vollends beantworten.

II.

Es ist unrecht, wenn man denen, die die Ansprüche des römischen Hofes anstreiten, vorwirft, daß sie keine Glieder der römischen Kirche sind. Was einen Katholiken und einen Ketzer eigentlich machet?

Es scheint, als hätte sich unser Hr. Prüfer dießfalls des Wiederscheltens gebrauchen und sagen wollen, wir hätten ihm da nichts vorzuwerfen, weil wir selbst nicht wahrhaftig in der Gemeinschaft der römischen Kirche stehen. Er findet es lächerlich, daß der Rechtfertiger

fertiger des Hrn. Fleury, und die Gottesgelehrte, die so wie dieser Geschichtschreiber denken, sich Römischkatholische nennen. Ich weiß nicht, warum er diesen Ausdruck ankehret, dessen ich mich doch nirgends bedienet habe, weil man in der That in Frankreich von zweyerley Katholiken nichts weiß, deren die einen glatthin katholisch, andre aber auf römisch, wie er sich ausdrücket, katholisch wären. Dieser Ausdruck Römischkatholisch ist nur in einigen Ländern im Brauche, wo die protestantische Religion herrschet. Als es nämlich die Hrn. Protestanten aus der Lesung der Väter wahrgenommen, daß die Benennung der Katholiken den rechtmäßigen Christen so eigen sey, daß die Ketzer sich niemals solche anzunehmen getrauet haben, hätten sie sich gern verbesserte Katholiken genennet; dergestalt, daß die alten Katholiken um sich von ihnen zu unterscheiden den Beynamen römisch noch dazu angenommen haben. Allein dadurch halten sie sich gar nicht für schuldig, die ultramontanischen Ansprüche zu glauben. Und warum sollten sie es wohl thun? Sie haben eine ganze landschaftliche Kirche vor Augen. Sie sehen, daß sie 4. Artikel lehret, welche ein Staatsgesetz machen, und durch welche der Ultramontanismus verworfen wird. Indessen steht eben diese französische Kirche immerdar in der Gemeinschaft des Papstes; mithin kann sich einer römisch katholisch nennen, ohne solche Meynungen mitzuhalten.

Der

Der Hr. Prüfer machet uns hier einen Gegensatz, welcher ihm schlecht gerathen hat. Er sagt, daß es eben so lächerlich lasse, wenn einer der Lehre von dem päpstlichen Ansehen, welche zu Paris vertheidiget wird, anhängt, sich einen Römischkatholischen nennet, als wenn ein Anglikaner sich einen Genfer Protestanten nennen wollte, oder wenn sich ein Genfer, der zu Hause bleibt, einfallen ließe, sich einen Anglikaner zu nennen. S. 9.

Wenn man Gleichnisse machen will, muß man vorher schauen, ob die Beyspiele, auf welche man sie bauen will, auf einander passen; dieses ist aber, was in dem Gleichnisse des Hrn. Prüfers gar nicht zutrifft. Warum kann sich ein Anglikaner keinen Genfer nennen? Weil der Anglikaner mit Rechte behauptet, daß die Hrn. Genfer kein Kirchenamt haben, indem sie das Bischofthum, welches die Grundlage desselben ist, verwerfen. Mithin sind die Anglikaner nicht in einerley Gemeinschaft mit den Genfern, weil die Kirchengemeinschaft dadurch gestiftet wird, daß die, welche sie bestellen, unter einerley Kirchenamte stehen. Der Hr. Prüfer hat also recht, da er sagt, daß sich ein Anglikaner lächerlich machen würde, wenn er sich einen Genfer nennete. Dieses ist aber jenem Unterschiede gar nicht ähnlich, welcher zwischen den französischen und den ultramontanischen Gottesgelehrten obwaltet. Jene, wie diese stehen unter dem nämlichen Kirchen-

amte, unter einerley Bischöfen, welche nach einerley Vorschrift geweihet worden sind: es ist einerley Gottesdienst, und um es kurz zu machen einerley Kirchengemeinschaft unter ihnen.

Wenn der Papst erkläret hätte, daß er niemanden in die Gemeinschaft der römischen Kirche aufnehmen will, als der die römischen Hofmeynungen hält, und wenn dieses in dem Glaubensbekenntnisse derjenigen stünde, welche in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehren wollen, so hätte der Hr. Prüfer einen Grund mit denen, welche sich römischkatholisch nennen, und doch gedachte Meynungen verwerfen, seinen Spaß zu treiben. Allein man findet nichts dergleichen, und das Glaubensbekenntniß, nach welchem man die zur Kirche sich bekehrende Ketzer aufnimmt, lautet zu Rom so wie in Frankreich; und enthält nichts, was mit der Lehre der Wälschen oder der Franzosen streiten möchte. Beyde Parteyen sind katholisch, (*) und die Vertheidiger

(*) Ein sicherer Beweis, daß Rom um jemanden für gut katholisch zu achten von ihm den Glauben an seine Ansprüche nicht fordere, ist der ausdrückliche Beyfall, welchen zu Rom die Auslegung der katholischen Glaubenslehre des Hrn. Bossuet erhalten hat, als dieses Buch von Innozens XI. von den Kardinälen u. a. m. gutgeheißen worden ist. Denn der

Hr.

ger der einen Meynung haben kein Recht die Vertheidiger der andern Meynung Ketzer zu schelten.

Hr. Bossuet sagt darinne n. 21. klar, daß es genug sey, die Oberwürde des Papstes zu glauben, und daß die übrigen hieher einschlagenden Stücke, worüber die Katholiken uneinig sind, **zum katholischen Glauben nicht gehören.** Dieses da ist zu Rom sowohl wie in Frankreich gutgeheißen worden, und dieses beweist klar, daß es nicht nöthig sey, die ultramontanischen Foderungen mitzuhalten, um in der Gemeinschaft mit dem heil. Stule zu stehen. Ein gewisser französischer Bischof, welcher gern dicke aber nichts weniger als richtige Bücher schreibt, hat vor einigen Jahren aus diesen Worten des Hrn. Bossuet schließen wollen, daß nach desselben Lehre die Streitigkeiten zwischen den französischen und zwischen den ultramontanischen Gottesgelehrten bloße Schulfragen betreffen; und er thut es unter dem Vorwande, weil Bossuet gesagt hat: **über solche Dinge streitet man in den Schulen.** Allein er hat so den Gedanken des Hrn. Bossuet gar schlecht errathen. Dieser war weit entfernt solche Lehrstreitigkeiten für gleichgültige Streitfragen anzusehen, als er einen starken Band geschrieben hat, um zu beweisen, daß die 4. französische Lehrartikel die immerwährende Lehre der Schrift und der heil. Väter enthalten. Soll es etwan gleichgültig seyn, wenn einer die göttliche Offenbarung in solchen Stücken anstreitet, auf welchen die gute Ordnung in der Kirche und im Staate beruhet? Alles was Bossuet hat sa-

Die Grundursache dessen haben wir schon gesehen: nämlich, weil nur derjenige in die Ketzerey fällt, welcher eine katholische Glaubenslehre bestreitet; diese Benamsung aber verdienet eine Lehre nur damals, da sich die sämmtlichen Katholiken allgemein zu ihr bekennen. So zwar, daß, wenn im Schoße der Kirche sogar über eine oder die andre Wahrheit ein Streit entsteht, eine solche Wahrheit, so wichtig sie immer seyn mag, keine katholische Glaubenslehre, oder welches eben so viel heißt, kein Glaubensartikel ist. Wer sie bestreitet, kann sich zwar versündigen, und versündiget sich wirklich mehr oder weniger, nachdem sie mehr oder minder wichtig ist, wie ich schon angemerket habe; allein er höret darum nicht auf, ein Katholik zu seyn. Gleichwie al-

---

gen wollen, ist, daß, nachdem die Franzosen und die Ultramontaner, obschon sie wechselseitig die Lehren ihrer Gegner verwerfen, doch nicht aufhören sich beyderseits als Katholiken anzusehen und zu behandeln; daraus erfolge, daß einer katholisch seyn kann, ohne das anzunehmen, was die Ultramontaner in ihren Schulen lehren, und was die Franzosen in ihren verwerfen. Und nachdem Rom diese Reden des Bossuet gutgeheißen hat, so ist dieses ein augenscheinlicher Beweis, daß man sich römischkatholisch nennen kann, obschon man in Rücksicht auf das päpstliche Ansehen das hält, was die französischen Gottesgelehrten lehren, und obschon man die Lehren der Ultramontaner nachdrücklich bestreitet.

also die Ultramontaner den Franzosen nicht verketzern können, weil sie ihn nicht beschuldigen können, daß er einen von der Christenmenge allgemein anerkannten Glaubensartikel angreift; also können die Franzosen aus gleicher Ursache den Ultramontanern nicht vorwerfen, daß sie Ketzer sind. Sie können zwar mit Wahrheit darthun, daß ihre Lehre zu einer gewissen Zeit von allen Katholiken gehalten worden ist. Allein die andern wollen das nicht zugeben: und diese Lehre hat seit einer ziemlichen Zeit durch nachmals neueingeschlichene Meynungen, von welchen sie vernebelt worden ist, die herrschende zu seyn aufgehöret. Hiemit hat nun diese Lehre der Franzosen ihre Gemeinkündigkeit verloren, und kann für keine katholische Glaubenslehre mehr gelten; und die, welche wider sie streiten, können für keine Ketzer geachtet werden.

Hiedurch, um es im Vorbeygehen zu sagen, fällt der Einwurf dahin, welchen Hr. des Vöux wider die französische Kirche auf folgende Art machet. Die französische Kirche erkennet die Oberwürde des Papstes, und hält sich zugleich an die Entscheidung des kostnitzischen Kirchenrathes, daß allgemeine Kirchenversammlungen mehr als der Papst sind. Nach den Grundsätzen der Katholiken ist derjenige ein Ketzer, welcher wider die Entscheidung eines allgemeinen Kirchenrathes streitet; nun streiten aber die Ultramontaner unter dem Vortritte des Papstes wider eine Ent-

scheidung des kostnitzer Kirchenrathes, welche von der französischen Kirche vertheidiget wird: mithin soll diese Kirche die Ultramontaner und den Papsten am allerersten als Ketzer ansehen: mithin widerspricht sie sich, da sie ihn als das Oberhaupt der Kirche ansieht. Denn, wenn er ein Ketzer ist, sagt der Hr. des Vöux, ist er nicht nur kein Oberhaupt, sondern sogar kein Glied derselben nicht. Dieß ist der Hauptinhalt eines Schlußes, welchen er Tom. 1. ch. 14. machet, und er sieht ihn wider die Oberwürde des Papstes für entscheidend an.

Man könnte ihm erstlich antworten, daß, wie es Gerson auf dem Kirchenrathe zu Kostnitz gar gut bewiesen hat, der Papst so wenig als jeder andrer durch die Ketzerey aus seiner Würde und Amtsstelle falle, solang er nicht gehörig abgesetzet wird. Allein, ich habe hier dieses Grundsatzes nicht nöthig um seinen Einwurf übern Haufen zu werfen, und meine obigen Anmerkungen widerlegen ihn schon hinlänglich.

Ich gestehe es, daß, wer immer wider die Entscheidung eines allgemeinen Kirchenrathes streitet, in die Ketzerey falle; dieses ist aber von einer bewußten und in der ganzen Kirche gemeinkündigen Entscheidung zu verstehen, nicht aber von einer zweifelhaften: das ist, nicht von einer solchen, worüber sich die Katholiken theilen, und entweder ob der Kirchenrath allgemein gewesen ist, oder ob seine

Ent=

Entscheidung so oder anders zu verstehen sey, zweifeln. Zur Zeit des Gerson gab es in Rucksicht der Schlüsse der 4. und 5. Sitzung des kostnitzer Kirchenrathes keine Theilung nicht: sie sind durchaus als Schlüsse eines allgemeinen Kirchenrathes angesehen, und so vertheidiget worden, wie man sie heute in Frankreich vertheidiget. Gerson hat sie so verstanden, und in einer Predigt, welche er nach schon vereinigten allen Papstgenossenschaften hielt, den Kirchenrath selbst zum Zeugen seiner eigenen Entscheidungen genommen. Nachdem er dort diese Rathschlüsse ganz aufgesaget hatte, setzet er hinzu: daß, wer sich nach einer solchen Entscheidung unterstehen sollte, diese in der Schrift gegründete Lehre anzustreiten, derselbe dadurch offenbar in eine Ketzerey fallen würde. Huic veritati fundata supra petram Scripturæ sacræ quisquis è proposito detrahit, cadit in hæresim damnatam. Tom. II. part. 2. p. 355. Gerson hatte Recht also zu reden, weil diese Entscheidung damals ganz offenkündig gewesen ist, und weil noch niemand gedacht hat, sie, wie es nach der Zeit geschehen ist, zu verdrehen. Dieses hat nur erst während der Zwistigkeiten Eugens IV. mit dem basler Kirchenrathe angefangen. Seit derselbigen Zeit haben Anhänger des römischen Hofes auf nichts vergessen, um diese Entscheidung zu verdrehen. Bald haben sie gesagt, der kostnitzer Kirchenrath sey, als er sie gemacht hatte, nicht allgemein gewesen;

bald, sie gehe nur solche Zeitumstände an, wo der Papst zweifelhaft, das ist, wo kein Papst wäre. Indessen so lächerlich immer diese Auslegungen sind, haben sie doch die meisten Hoheschulen angenommen, und nur in Frankreich allein hat sich gedachte Entscheidung in ihrem wahrhaften Verstande erhalten. So zwar daß eine Wahrheit, welche zu Gersons Zeiten so gemeinkündig gewesen ist, daß man einen, der sie hätte in Abrede stellen wollen, einen Ketzer hätte schelten können, seit derselbigen Zeit ihre Offenkündigkeit verloren hat: woraus es sich ergibt, daß man die Ultramontaner, obschon sie sie läugnen, für keine Ketzer achten darf. So hat denn auch die französische Geistlichkeit ihre Lehrartikel nicht als Glaubensartikel vorgetragen, und niemals hat sie gedacht, so gewiß diese an sich selbst immer sind, sich von der Gemeinschaft derjenigen zu trennen, die ihnen widersprechen. Römischer Seits hat man eben so gehandelt, und obschon die Päpste gedachte Lehrartikel verworfen, haben sie doch nichts dergleichen gethan, als wenn sie deßwegen der französischen Geistlichkeit die Gemeinschaft auffagen wollten.

III.

Wenn gleich Rom diejenigen, die seine Ansprüche bestreiten, aus seiner Gemeinschaft thun wollte, würden sie doch mit dem heil. Stule vereiniget verbleiben, solang sie sich nicht etwan selbst von seiner Gemeinschaft trennen. Wie kann sich jemand, obschon er in dieser Gemeinschaft bleibt, mit der Kirchentrennung versündigen?

Gesetzt aber endlich, daß sich der Papst von vielen, welche die französische Kirchenlehre halten, wirklich getrennet, ja, daß er sie in den Bann gethan hätte, so würden sie sich doch aus Verlangen ihre Ergebenheit gegen den heil. Stul zu bezeigen, römische Katholiken nennen können, um sich von denjenigen Protestanten zu unterscheiden, welche sich zwar Katholiken nennen wollen, aber das nicht thun, was die, welche diesen Namen geführet, jederzeit gethan haben; das ist, ohne die Gemeinschaft des römischen Stules zu suchen, und ihm alle die Vorrechte beyzulassen, welche an ihm das Alterthum anerkennet hat. Diese Herren klagen, daß die römischen Bischöfe zuerst mit ihnen gebrochen, indem sie den Luther und andre Prediger der Kirchenverbesserung in den Bann erkläret haben. Es würde mir leicht seyn zu zeigen, daß sie dieses verdienet, indem sie die Lehre in solchen Stü-

cken angegriffen und bestritten haben, welche nach ihrem eigenen Geständnisse einen Theil des Glaubens der Kirche, in welcher sie gebohren waren, bestelleten. Wenn wir aber auch auf einen Augenblick voraussetzeten, daß die Päpste unrecht gethan, als sie sie in den Bann geleget haben, so hätten sie doch ihrer Seits nicht brechen, weder dem obersten Bischofe in der Kirche seine allzeit anerkannte Oberwürde streitig machen sollen. Nichtsdestoweniger haben sie dieses alles gethan, und der Hr. des Vöux stellet dieses gar nicht in Abrede. Ja er will c. 14. n. 18. behaupten, ihre Pflicht habe sie geheißen, mit der römischen Kirche zu brechen, weil sie, wie er meynet, nicht hätten in ihr länger bleiben können, ohne fremder Verbrechen mitschuldig zu werden: und dieses Verbrechen besteht in dem, daß, wer jenen Mann (den Papsten) für das Oberhaupt der Kirche anerkennet, schon dadurch aller seiner Gotteslästerungen theilhaftig wird.

Hier ist nicht von den ultramontanischen Ansprüchen die Rede. Als die Kirchenmusterer erschienen waren, hat der Papst keine Verordnung erlassen, um jemanden unter einem Banne zu verhalten an dieselben zu glauben. Es ist bloß um jene Oberwürde zu thun, wegen welcher der Papst als das Haupt der Kirche in diesem Verstande anerkennet wird, daß er mit einem absonderlichem Ansehen über

die

die sämmtliche Christenheit zu wachen hat, um den Glauben und die Kirchenzucht in ihrer Reinigkeit zu erhalten. Die Kinder müssen des Hrn. des Vöux lachen, wenn er dieses eine Gotteslästerung heißt, unter dem Vorwande, daß der heil. Paulus sagt, Christus sey das Haupt der Kirche. Als wenn nämlich dieses anzubetende Oberhaupt, ohne aufzuhören in seinen Leib durch seinen Geist einzuschließen, nicht Hirten bestellet hätte, welche in Unterrichtung und Führung der gemeinen Gläubigen seine Stelle vertreten; und als hätte es diese Sorge nicht absonderlich dem heil. Petrus aufgetragen, als es ihm seine Lämmer zu weyden auf eine ausnehmende Art anbefohlen hat. Nun ist dieses aber alles, was wir sagen wollen, da wir den Papsten das Oberhaupt der Kirche nennen. Weil er nämlich als ein Stulfolger des heil. Petrus mit einem ausnehmenden Ansehen über die Heerde Jesu Christi zu wachen bewürdiget seyn muß; ohne jedoch dem Ansehen der übrigen Hirten, welche gleichfalls der andern Aposteln Nachfolger sind, etwas zu benehmen.

Dieses ist aber, was die Herren Kirchenmusterer nicht haben anerkennen wollen. Sie haben gesagt, der heil. Petrus habe keinen Vorrang vor den übrigen Aposteln gehabt; und weil sie dem Evangelium zuviel Gewalt anthun mußten, um die daselbst hier und da angezeigte Oberwürde dieses Heiligen wegzuläugnen, haben sie sich entschlossen zu behaupten,

ten, daß er entweder nach Rom niemals gekommen, oder ja, wenn er auch schon dahin gekommen ist, und die dortige Kirche einige Zeit verwaltet hat, er doch sein Ansehen den römischen Bischöfen nicht hinterlassen hat. Der Hr. des Vöux scheuet sich nicht, uns dießfalls noch die falschen Vorurtheile der Vermeyntreformirten vorzumalen. Nach ihm ist der römische Stul des heil. Peters eine Erzählung viel späterer Zeiten als die apostolischen sind, ebend. Ja er möchte es gern für eine Fabel ausgeben, daß dieser Heilige jemals nach Rom gekommen ist. Das bestättiget mich in meiner schon sonst geäußerten Meynung, daß, als der Hr. des Vöux sein Buch machte, er nicht die geschicktesten unter den Protestanten zu seinen Wegweiser genommen hat. Hätte er den Grotius zu Rathe gezogen, so würde ihm dieser Gelehrte gesagt haben, es sey eine ungezweifelte Geschichte, daß der heil. Petrus nach Rom gekommen ist, nachdem er daselbst sein erstes Sendschreiben geschrieben, und nachdem kein Christ im Alterthume daran gezweifelt hat: Veteres Romam interpretantur, ubi Petrum fuisse nemo vetus Christianus dubitavit. . . Ego veteribus assentio. *In Epist. 1. Pet. c. 5.* Aber die nämliche Alten, die uns versichern, daß der heil. Petrus nach Rom gekommen ist, berichten uns zugleich, daß er sammt dem heil. Paulus die römische Kirche gestiftet hat. Maximæ & antiquissimæ & omnibus cognitæ à duo-

bus

bus glorioſiſſimis Apoſtolis Petro & Paulo Romæ fundatæ & conſtitutæ Eccleſiæ &c. So redet der heil. Ireneus *adverſus hæreſes. L. 3. c. 3.* Er nennet hernach die Biſchöfe, welche ſeit dem heil. Petrus bis auf ſeine Zeit dieſe Kirche verwaltet haben. Die Väter, welche nach dem heil. Ireneus gekommen ſind, haben eben ſo geredet, und uns die Namen der Päpſte bis auf ihre Zeit beſchrieben, und allzeit vom heil. Petrus angefangen; woraus erhellet, daß das ganze Alterthum geglaubet hat, er ſey der erſte Biſchof dieſer Kirche geweſen. Dieſes da nennet man nun den Stul des heil. Petrus zu Rom; nämlich, das Biſchofthum des heil. Apoſtels, welcher, nachdem er die römiſche Kirche verwaltet, ſein Anſehen denen hinterlaſſen hat, die ſie nach ihm verwaltet haben, und noch verwalten werden.

Dieſes da hat der römiſchen Kirche jene große Verehrung zugezogen, welche alle Chriſten gegen ſie bezeiget haben. Sie betrachteten, daß der heil. Petrus noch immer in ſeinen biſchöflichen Nachfolgern lebet, und deßwegen ſahen ſie den römiſchen Stul als den Mittelpunkt der kirchlichen Einigkeit an; wie der heil. Optatus Milevitanus redet: Negare non potes in urbe Roma Petro primo Cathedram epiſcopalem eſſe collocatam, in qua ſederit omnium Apoſtolorum caput Petrus; & in qua una Cathedra unitas ſervaretur ab omnibus. *Cont. Parmen. L. 2.*

Freylichwohl haben die Schulschlüsse der Jünger des Gratians und des Isidorus alles verdorben, weil sie aus lauter Bestrebung die Gerichtsbarkeit des Papstes zu erheben dieselbe verhaßt gemacht, da sie sie über alle weltliche Macht erhöhet haben; und zwar nicht nur der Vortrefflichkeit und Würde nach, sondern als wenn der Papst die wirkliche Macht hätte, Kaiserthümer und Königreiche zu stiften, zu übertragen, und zu unterdrücken, die obersten Landesfürsten einzusetzen, zu bestrafen, oder abzusetzen. Wie es der Hr. Fleury VIII. Abhandlung n. 13. angemerket hat. Man muß bekennen, daß dergleichen übertriebene in den letztern Zeiten ausgebrüttete Lehrsätze den Protestanten jene große Abneigung von Päpsten eingeflößet haben. Allein, Männer, welche sich rühmten, als hätte sie Gott erwecket das Christenthum auszubessern und es in seiner vorigen Reinigkeit herzustellen, hätten sollen den Unterschied zu machen gewußt haben, zwischen der rechtmäßigen vom Alterthume anerkannten Papstengewalt, und zwischen jenen irrigen Lehrsätzen, welche nach der Zeit die Unwissenheit ausgehecket hat.

Man hatte ja das Betragen und die Beyspiele der heil. Väter vor Augen, welche den römischen Stul des heil. Peters als den Mittelpunkt der Einigkeit betrachtet, und folglich geglaubet haben, daß es niemals erlaubet sey,

sich

sich von der Gemeinschaft des Papstes zu trennen, welche aber nicht unterlassen haben, ihm zu widerstehen, sobald sie glaubten, daß er fehle, oder etwas unrechtes vorschreibe. Hat er ihnen etwan in einem solchen Falle mit dem Banne gedrohet, so wußten sie, ohne die Ehrfurcht zu verlieren, ihm zu antworten, daß die Trennung auf seiner und nicht auf ihrer Seite seyn werde, weil sie sich nicht abtrennen wollten. Es ist weltkündig, was der heil. Firmilianus dem Papste Stephanus gesagt hat, als dieser denen, die die Ketzer wiedertaufeten, mit der Verbannung aus der Kirche gedrohet zu haben schien. Dich selbst, sprach dieser Heilige zu ihm, würdest du dadurch abtrennen, denn das heißt ein Kirchentrenner seyn, wenn einer die Bande der Einigkeit zerreißt, und sich von der Gemeinschaft seiner Brüder scheidet: Excidisti teipsum, noli te fallere, siquidem ille est vere schismaticus, qui se a communione Ecclesiasticæ unitatis Apostatam fecerit. *Apud Cypr. Epist. 75.* Weil nämlich, obschon diese heilige Männer mit Recht überzeuget waren, daß es niemals erlaubet sey, von der Gemeinschaft des Papstes zu scheiden, sie doch auch sicher wußten, daß es ihm eben so wenig freystehe, sich von denen zu trennen, welche weder Ketzer noch Abtrünnige sind; und daß, wenn er es ja thut, er sich so mit der Trennung versündiget, weil er eine Amtswürde bekleidet, welche zur Aufrechterhaltung

und

und nicht zur Störung der kirchlichen Einigkeit gestiftet ist.

Dieses waren eben, wie man weiß, die Grundsätze des heil. Cyprians. Der Papst Stephan mochte ihm drohen so viel er wollte, daß er ihn aus der Gemeinschaft der Kirche ausschließen wolle, wenn er seine Meynung nicht ändern, und die Ketzer noch ferner wiedertaufen würde, hat doch der heil. Martyrer nicht geglaubet ihm darinne nachgeben zu müssen. Er hielt in seiner Meynung und in seiner Gewohnheit fest, nur hat er sich dabey beflissen mit dem Papste und mit allen, die anders als er dachten, die Bande der Einigkeit zu unterhalten. Singuli quid sentiamus proferamus, neminem judicantes, aut a jure communionis aliquem, si adversum senserit, amouentes. Der heil. Augustin leget diesen schönen Worten das herrlichste Lob zu, und hält sie den Donatisten entgegen, weil sie in der That das Betragen aller derjenigen verdammen, welche sich wegen Verschiedenheit der Meynungen von ihren Brüdern trennen. Der heil. Augustin gesteht, daß dieser Heilige im Irrthume gewesen ist, und doch sagt er, er habe recht so geredet, weil die Streitfrage von der Ketzertaufe durch kein unwiderstehliches Ansehen damals entschieden war; das ist, weder durch einen Kirchenrath, noch durch die Einstimmung der allgemeinen Kirche. Man that ihm also unrecht, da man ihn verdammet, und da man ihn aus der Kirchengemeinschaft stossen woll-

wollte; und er war alles Lobes werth, daß er sich von der Gemeinschaft derjenigen nicht hat trennen wollen, die nicht so wie er gedacht haben.

Einer solchen Aufführung nachzuahmen haben sich diejenigen vorgesetzet, welche der Hr. Prüfer ausspottet, daß sie sich römisch-katholisch nennen, und doch in gewissen Dingen den Päpsten widerstehen. Es ist augenscheinlich, daß, wenn sie jenen Namen annehmen, sie es nur thun, um sich von Protestanten zu unterscheiden, welche sich auch gern katholisch nennen möchten, obschon sie sich eine Ehre daraus machen, mit den Päpsten in keiner Gemeinschaft zu stehen, und obschon sie deren Oberwürde und die derselben anklebende Vorrechte verwerfen. Dahingegen verehren diejenigen, welche dieser Herr lächerlich machen will, die päpstliche Würde, und betheuern es öffentlich, daß sie dem Papste sogar damals aufrichtig zugethan bleiben wollen, da sie glauben, ihm in einem oder dem andern Falle nicht folgen zu müssen. Sie stellen sich den heil. Cyprian und die heil. Bischöfe, die es mit ihm hielten, zum Muster vor. Diese haben im Grunde geirret, wie es der heil. Augustin angemerket hat; allein, weder dieser noch je ein andrer Heiliger hat sie bloß darum getadelt, daß sie dem Papste nicht gehorsamet haben. Ja nicht nur das, sondern der heil. Augustin hat sie wegen jener Bescheidenheit gerühmet, womit sie dem Papste Ste-

phanus begegnet waren, indem sie betheuert haben, daß sie in seiner Gemeinschaft verbleiben wollen, obschon er ihnen gedrohet hatte, daß er sie von der seinigen ausschließen will.

IV.

Die Störer, welche da und dort Personen, die ihre Ergebenheit gegen die Kirche öffentlich betheuern, die Zeichen der kirchlichen Gemeinschaft versagen, handeln als wahre Kirchentrenner. Eine solche Kirchentrennung ist ihrer Natur nach eben so verdammlich als da sich jemand von der ganzen Kirche abreißt.

Wenn dieses Beyspiel die Aufführung der Protestanten verdammet, so verdammet es nichts weniger die Aufführung jener ziemlich bekannten Menschen, (*) welche in Frankreich den Geist der Trennung ausstreuen, indem sie einen jeden, der gegen die Bulle Unigenitus keinen blinden Gehorsam bezeiget, der kirchlichen Gemeinschaft, so viel es an ihnen ist, berauben. Man weiß, auf welche Ausschweifungen bey Gelegenheit dieser Bulle an

vie-

(*) Die Jesuiten und ihre Schüller.

vielen Orten die Kirchentrennung übertrieben wird. Man verweigert die Sakramente den Sterbenden, und sogar das geweihte Erdreich den Verstorbenen; nichts ist, was die geistlichen Mordbrenner nicht wagen möchten, sobald sie es ungestraft thun können. Sie wollen zwar ihre Leichtfertigkeit mit dem Ansehen des Papstes vermänteln, allein, sie thun ihm unrecht, und es ist nicht zu glauben, daß er sie gutheißen sollte. Und um es kurz zu machen, nur aus einer groben Unwissenheit der alten Kirchenlehre kann sich ein Mensch einbilden, daß man sich mit der Kirchentrennung nicht versündigen könne, solang man es mit dem Papste hält, und ihm folget. Erst haben wir aus den Worten des heil. Firmilians und aus den Thaten des heil. Cyprians das Gegentheil gesehen. Der heil. Augustin hat eben so, wie diese zwey Heilige gedacht. Wo er von der zu Korinth zur Zeit der Apostel in der Kirche entstandenen Zwietracht redet, sagt er, daß die, welche es mit dem heil. Petrus sowohl als die, welche es mit dem heil. Paulus oder mit dem Apollo hielten, sich mit einer gottlosen Kirchentrennung versündiget, indem sie ihre Ergebenheit gegen einen oder den andern dieser heiligen Männer zu weit getrieben haben. Temporibus Apostolorum, qui dicebant, Ego sum quidem Pauli, Ego autem Apollo, Ego autem Cephæ; non per impiorum, Sed Sanctorum nomina ipsi tamen impia schismata faciebant. *De unic. bapt. Cap. 5.* Hat man sich

nun damals durch die übertriebene Ergebenheit gegen den heil. Petrus selbst mit der Kirchentrennung versündigen können, um wie mehr versündiget man sich, da man einem dermaligen Papste zuliebe so ärgerlichen Muthwillen treibt, wie es die Störer thun, von welchen ich rede.

Vergeblich wenden diese Kirchenstörer vor, daß die Bulle Unigenitus von Bischöfen, welche daraus so viel Wesens machen, angenommen worden ist. Denn es ist gewiß, daß sie die wenigsten aus solchen Bischöfen als eine Glaubensregel vorlegen. Und in der That kann sie auch keine seyn. Sie müßte richtig bestimmen, daß man dieses oder jenes Ding als geoffenbaret glauben; und dieses oder jenes, als der Offenbarung zuwider, verwerfen soll. Mit einem Worte, die Bulle Unigenitus müßte so beschaffen seyn, wie die Schlüsse und Glaubensentscheidungen des trientischen Kirchenrathes sind, wo man mit Augen sieht, was man in den zwischen den Katholiken und den Protestanten strittigen Stücken glauben, und was man verdammen muß. Dieses trifft nun an der Bulle Unigenitus auf keine Weise zu. Mithin mag sie, wie immer von den Bischöfen angenommen worden seyn, ist sie doch darum keine Glaubensregel nicht, und kann es nimmermehr werden. Die, welche sie verwerfen, können also nichts als durch eine handgreifliche Verleumdung mit Ketzern, die einen oder den andern Glaubensartikel verwerfen, verglie-

chen

chen werden. Und man kann sie eben so wenig Abtrünnige nennen, nachdem sie unaufhörlich betheuern, daß sie dem heil. Stule und den Bischöfen anhangen, und nachdem sie bey einer jeden Gelegenheit die Gemeinschaft derselben suchen. Und wenn sie sich ja über die Bulle beschweren, so erwarten sie auch mit Ehrfurcht den Ausspruch jenes Kirchengerichtes, bey welchem sie sie nach den in Frankreich üblichen Regeln verklaget haben. Wer hernach solche Männer Ketzer oder Abtrünnige schilt, und ihnen so leichtfertig begegnet, wie neulich einem Domherrn zu Douai, welchen man in kein geweihtes Erdreich geleget hat, der ist nicht nur ein Verleumder, sondern ein Kirchentrenner, und versündiget sich mit der Trennung so willig, als es jemals ein Abtrünniger hat thun können.

Solche Aergernisse müssen die Protestanten von der Wiedervereinigung mit der römischen Kirche mehr als jemals entfernen. Umsonst wird man ihnen sagen, daß einer katholisch seyn kann, ohne an die Unfehlbarkeit des Papstes zu glauben, und daß namentlich die französische Kirche an sie nicht glaube. Sie werden sich auf Thaten bewerfen, und fragen, ob diejenigen die Ausübung dieses Glaubens nicht erfodern, welche Männer, deren einzige Sünde in dem besteht, daß sie den Papsten nicht unfehlbar halten, als Ketzer, als von der Kirche verbannte Menschen

ansehen. (*) Es ist zwar wahr, daß dergleichen Verfolgungen dort meistens wüthen, wo das Vorurtheil von der Unfehlbarkeit herrschet. Allein die Stifter des Unfriedens sind aller Orten einerley, und überall suchen sie ihre trennerische Lehrsätze auszubreiten. Die Lesung guter Bücher ist gar fähig ihren Absichten vorzuwehren, weil dadurch das Christenvolk unterrichtet wird: und darum haben sie allen guten Büchern einen unversöhnlichen Krieg angekündiget. Die Kirchengeschichte des Hrn. Fleury war allzu gut und allzu nützlich, als daß sie ihnen nicht hätte mißfallen sollen. Ein Christ lernet aus ihr die rechtmäßige Gewalt des Papstes kennen, und sie von den übertriebenen römischen Hofansprüchen, welche in den letztern Jahrhunderten erfunden worden sind, unterscheiden. Mit einem Worte, er lernet daraus die Lehre der Kirche kennen, und sie mit jenen Mißbräuchen und neuen Meynungen, welche nach der Zeit die Unwissenheit ausgebrüttet hat, nicht vermischen. Mithin haben die Verfechter dieser

Miß-

(*) Ich will gar nicht behaupten, daß die Protestanten aus solchen Aergernissen Recht haben, von der römischkatholischen Kirche getrennet zu bleiben; nur will ich sagen, daß die Urheber dieser Aergernisse Gott werden Rechenschaft geben müssen, daß sie mit ihrem Betragen denen, die in der Kirchentrennung verbleiben, Hinderniße in den Weg der Vereinigung geleget haben.

Mißbräuche und dieser neuen Meynungen, weil sie das Volk in der Unwissenheit zu unterhalten suchen, um es desto besser beherrschen und nach Belieben führen zu können, alle Mittel hervorgesuchet, um diese Kirchengeschichte in ein übles Geschrey zu bringen. Die Bezüchtigung des Jansenismus konnte da zwar nicht ausbleiben. Gleichwie sie aber schon anfieng in Abschlag zu kommen, und der Hr. Fleury ohnedem von der Lehre der Gnade nicht viel schreibt, sind sie so fest darauf nicht beharret. Sie mußten also zu einer andern Verleumdung Zuflucht nehmen, und sagen, er rede aus dem nämlichen Tone, wie die Lutheraner und die Kalvinisten. Ihr Vorwand ist, weil er von den in die Kirche eingeschlichenen Mißbräuchen das sagt, was jene sagen.

Meine Leser haben gesehen, ob es mir schwer gefallen seyn muß, eine so bübische Beschuldigung zu widerlegen. Ich habe zur Rechtfertigung des Hrn. Fleury nichts anders nöthig gehabt, als mich an den trientischen Kirchenrath und andre in den letztern Jahrhunderten gehaltene allgemeine Kirchenräthe zu wenden, um zu zeigen, daß man daselbst die nämlichen Mißbräuche anerkennet, welche der Hr. Fleury gestrafet hat; und folglich daß man ihn nicht tadeln kann, ohne daß dieser Tadel auf jene Versammlungen der allgemeinen Kirche zugleich zurückschlage.

Es brauchet nichts anders mehr, um einen jeden vernünftigen Katholiken zu überführen,

ren, daß die Gegner des Hrn. Fleury ausgeschämte Verleumder sind. Ich bin vorwitzig, was auf das erste Buch meiner Rechtfertigung die zwey Niederländer antworten werden; denn ich höre daß sie sich dazu fertig machen. Indessen habe ich dafür gehalten, daß viel daran gelegen sey, wenn ich ihnen den alleinigen Vorwand, womit sie ihre ehrabschneiderische Bezüchtigungen noch unterstützen könnten, wegrückete: nämlich, das Zeugniß des protestantischen Prüfers, welcher behaupten will, daß der Hr. Fleury, sein Rechtfertiger, und alle, die so wie er denken, von der Kirche einerley Lehrbegriff mit den Protestanten halten. Ich bin der Meynung, dieser Prüfer habe nur so geredet, weil er dieser Sache nicht fleißig genug nachgedacht hat. Daher hat es mich nöthig gedeucht etwas weitläuftig davon zu handeln, um allen den Schwierigkeiten, die er mir hätte einwerfen können, zuvor zu kommen. Ich wünsche nicht mehr genöthiget zu seyn aufs neue davon zu schreiben.

Zugabe

Zu dem IV. Abschnitte des zweyten Theils.

Man vertheidiget ferners den trientischen Rathschluß von den Erblehren wider die Einwürfe des P. le Courayer und des Hrn. des Vöux: und kläret einige in dieser Sache aufstossende Anstände vollends auf.

Es wird nicht ohne Nutzen seyn, zu dem, was ich im zweyten Theile S. . . zur Rechtfertigung des trientischen Rathschlusses von der Erblehre gesagt habe, hier noch etwas nachzutragen. Mir war es dort nicht möglich, alles das aufzuheben, was der P. le Courayer sagt, um sich deßwegen an dem Kirchenrathe zu reiben; mithin wird es gut seyn, noch einen Augenblick diese Sache vor die Hand zu nehmen. Weil sich die Gelegenheit so schicket, will ich mit ihm den Hrn. des Vöux, welcher den nämlichen Rathschluß gar heftig angeschnarchet hat, mitlaufen lassen. In allen dem aber werde ich mich von meinem Hauptzwecke nicht entfernen, sondern den Hrn. Abten Fleury wider seine Gegner, welche ihn so ungerecht unter die Protestanten mischen wollen, rechtfertigen.

I.

Ich will hier nicht wiederholen, was ich schon gesagt habe, um den Ungrund dessen zu zeugen, was der P. le Courayer angeregt hat, wo er hat sagen wollen, der trientische Rathschluß von der Erblehre tauge zu nichts; als wenn nämlich der Kirchenrath in den Wind hinein geschlagen hätte, da er die, welche die Erblehre verachten, verbannet hat. Niemand hat es den Protestanten vorgeworfen, daß sie die Erblehre, obschon sie sie für das Wort Gottes erkennen, gleichwohl verwerfen; welches eine Gottlosigkeit seyn würde. Sondern man hat ihnen vorgeworfen, was sie auch laut gestehen, daß sie gesagt haben, dieses Wort Gottes habe sich durch mündliche Predigt nicht ungefälscht erhalten können, und man müsse sich folglich an die Schrift allein halten. Der Kirchenrath von Trient behauptet hingegen mit allen Katholiken, daß nebst der heil. Schrift, welche zur Erhaltung und Verewigung der Offenbarung in den Wahrheiten, die in ihr stehen, nöthig ist, diese Offenbarung auch durch die mündliche Predigt erhalten und fortgepflanzet worden sey; welches man die Erblehre nennet. Dieses ist, was der Kirchenrath durch seinen Schluß von Erblehren hat festsetzen wollen, und der P. le Courayer tadelt diese Entscheidung nur, weil er von dieser Sache falsche Begriffe hat; und dießfalls ist er zwar nicht allein.

Weil er nicht läugnen kann, daß die heil. Väter die Zeugenschaft der Erblehre oft ankehren, will er wenigstens doch sagen, sie hätten sie niemals der Schrift gleichgeachtet, sondern jederzeit einen großen Unterschied zwischen diesen beyden gemacht. Tom. 1. p. 270. n. 7. Allein er bewirft sich nur so überhaupt auf die heil. Väter, ohne einiges ihriges Zeugniß anzuführen. (*) Und wie hätte er wohl eines ausfinden können? Der heil. Basilius war gewißlich der Meynung nicht, welche der Uebersetzer des Frapaolo so dreist allen Vätern zumuthet. Er berichtet uns ausdrücklich, daß wir einige katholische Glaubenswahrheiten aus der heil. Schrift, andre aber aus der apostolischen Erblehre wissen; welche, sagt er ein gleiches Ansehen hat. Ex asservatis in Ecclesia dogmatibus & prædicationibus alia quidem habemus e doctrina scripto prodita; alia vero nobis ministerio tradita recepimus, & traditione Apostolorum, quorum utraque vim eandem habent ad pietatem. *De Spirit. 1. c. 27.* Ich glaube nicht,

(*) Wenn die Väter da und dort die Erblehre der Schrift nachsetzen, so reden sie damals von bloß kirchlichen Erblehren, das ist, von Bräuchen und Sitten, die von geistlichen Obrigkeiten eingeführet worden sind u. s. w. Der Hr. Mahis Th. 11. S. 111. und 112. unterscheidet sorgfältig dergleichen kirchliche Gewohnheiten von den apostolischen Erblehren.

nicht, daß sich der P. le Courayer erst einlassen wollte zu beweisen, daß die übrigen heil. Väter in diesem Stücke anders als der heil. Basilius denken.

Uebrigens nimmt man es ohne Mühe gewahr, woher sein dießfälliger Irrthum herkomme. Er vermischet die Erblehre mit den Urkunden der Erblehre; worinn er zwar wieder nicht allein geirret. Indessen sind es zwey sehr unterschiedene Dinge. Die Erblehre ist das von Aposteln und nachmals allzeit gepredigte Wort Gottes. Dieses ist hernach in verschiedene Urkunden, als in die Schlüsse der Kirchenräthe, in die Meßbücher, und in die Schriften der heil. Väter verzeichnet worden. Dieses da sind die Urkunden, welche die Erblehre enthalten; aber die Erblehre selbst sind es nicht, weil sie nicht das Wort Gottes sind: nur geben sie dem Wort Gottes Zeugniß.

II.

Ich gestehe es, daß sich die göttliche Offenbarung ohne Hülfe der Schrift nicht lang würde rein erhalten haben. (*) Was nur vom Mun-

(*) Es ist zwar wahr, daß sich die Offenbarung bis auf den Moses ohne Schrift erhalten hat. Allein, nebst dem, daß sie so zu sagen aus einem Hausgeschlechte nicht hinausgekommen war, gab auch den Patriarchen ihr lan-

Munde zu Munde geht, vertrübet sich unmerklich, und wir haben dessen ein rührendes Beyspiel an den Juden. Sie haben ursprünglich reine Erblehren gehabt, welche aber nach der Zeit in lächerliche Fabeln ausgeartet sind, wie man in ihrem Talmud sieht. Damit nun den Christen nicht ein gleiches begegne, hat der Sohn Gottes nicht nur seinen Jüngern seinen Geist gegeben, damit sie, was er sie gelehret, und andern zu lehren geheißen hat, durch alle Welt predigen sollen; sondern er hat auch etlichen aus ihnen eingegeben, daß sie die Offenbarung beschrieben und der Nachwelt schriftlich hinterlassen haben. Alle alte Christen haben es aber als eine ausgemachte Wahrheit gehalten, daß diese heilige Bibelschreiber nicht die ganze Offenbarung in ihre Schriften eingetragen, und daß die Apostel manches mündlich geprediget haben, das in diesen Schriften nicht zu lesen ist. Die Lehre solcher Wahrheiten nun, welche nach dem Absterben der Apostel noch immer wie zu ihrer Lebenszeit fortgeprediget worden sind, hat man die Erblehre genennet: weil es Wahrheiten

---

langes Leben ein Mittel an die Hand sie in ihrer Reinigkeit zu erhalten. Denn da sie sich dessen erinnerten, was sie in ihrer Kindheit von den erstern Vätern der Welt gehöret hatten, waren sie im Stande sich denjenigen zu widersetzen, welche etwan die Offenbarung hätten fälschen wollen.

ten sind, die von den Jüngern des Herrn bloß mündlich gelehret, nicht aber geschrieben worden sind; welche aber nichts minder Ehrfurcht als das geschriebene Wort Gottes verdienen: weil die Apostel zur Predigung derselben eben sowohl eingesprochen gewesen sind, als die Bibelschreiber zur Verzeichnung der Schriftlehre in ihre Bücher.

Freylich hätte sich dieses ungeschriebene Wort Gottes mit der Zeit vertrüben und gefälschet werden können, wie alles, was vom Munde zu Munde geht, wenn es nicht in Urkunden aufgeschrieben worden wäre, wo man es im Falle der Noth nachschlagen könnte. Diesem Unwesen hat aber auch, wie der Hr. Fleury sagt, die göttliche Vorsehung dadurch vorgewehret, daß sie in einem jeden Jahrhunderte heilige Lehrer erwecket hat, welche der von ihren Vorfahren angeerbten Lehre Zeugniß gegeben, und uns solche in ihren Schriften übermachet haben. Doch ist ein großer Unterschied zwischen ihnen und zwischen den Bibelschreibern. Diese waren von Gott eingesprochen, so, daß ihnen alles was sie schrieben, der heil. Geist angegeben hat. Omnis Scriptura divinitus inspirata *II. Ep. ad Tim. c. 2.* Nicht so steht es mit den Kirchenvätern. Ihnen ist der heil. Geist nur bloß beygestanden, daß sie uns die apostolische Erblehre einer in diesem, ein andrer in jenem Stücke schriftlich hinterlassen haben. Mithin ist zwar ihr Ansehen viel niedriger als jenes der göttlichen

Schrift-

Schriftsteller; allein, die von Aposteln gepredigte und uns von den Vätern in ihren Schriften aufbewahrte Wahrheiten haben das nämliche Ansehen, wie die in der heil. Schrift des neuen oder alten Testamentes geschriebene Wahrheiten.

Ein gleiches muß man von den von der ganzen Kirche angenommenen Entscheidungen der Kirchenräthe sagen. Diese Entscheidungen sind zwar nicht eingesprochen, so, wie es die Worte der göttlichen Schrift sind, und ihre versammelten Verfasser hat Gott nicht begeistert, wie er die heiligen Bibelschreiber begeistert hatte; nur hat sie der Geist Gottes geleitet und ist ihnen beygestanden, daß sie sich in ihren Entscheidungen nicht irren, und uns nichts als eine Glaubenssache vorschreiben, das nicht des Glaubens, oder das dem Glauben zuwider wäre. Mithin bleibt immer ein großer Unterschied zwischen diesen Entscheidungen und zwischen den Büchern der göttlichen Schrift: da diese von Gott eingesprochen sind, jene aber nicht. Bey allen dem aber sind wir doch versichert, daß die entschiedenen Stücke eben sowohl von Gott geoffenbaret sind, wie das, was in der Schrift zu lesen ist. Das ist, wir wissen es ganz sicher, daß, was uns von der ganzen Kirche angenommene Entscheidungen lehren, einen Theil der Erblehre oder des von Aposteln gepredigten Wort Gottes ausmache; obschon solche Entscheidungen nicht

so von Gott eingesprochen sind, wie die Schriften dieser Apostel.

Ohne Zweifel haben der P. le Courayer und andre, die sich für Katholiken bekennen; nur aus Mangel der Achtsamkeit auf dieses, da sie sich so weit vergangen, daß sie haben behaupten wollen, das Ansehen der Erblehre sey jenem der Schrift nachzusetzen. Es ist klar, daß sie nur so reden, weil sie die Urkunden der Erblehre selbst vermischen; und aus dem, daß diese Urkunden nicht von Gott eingesprochen sind, schließen, die Erblehre sey auch nicht sein Wort. Das heißt aber von Sachen falsche Begriffe fassen.

Man gibt zu, um es noch einmal zu sagen, daß weder die Schlüsse der Kirchenräthe, noch die Schriften der Väter nicht von Gott eingesprochen sind. Sobald man aber versichert ist, daß die Lehre, welche sie enthalten, von den Aposteln herkomme, so folget daraus, daß die in den Schlüssen der Kirchenräthe und in den übrigen kirchlichen Urkunden enthaltene Lehre, das nämliche Ansehen hat, wie die, welche in den göttlichen Büchern enthalten ist; weil die Apostel eben sowohl von Gott eingesprochen waren, da sie die Gläubigen mündlich unterrichteten, als da sie zu derselben Unterrichtung Bücher schrieben. Nachdem nun dieses richtig ist, so muß man sagen, daß, obschon die Schlüsse der Kirchenräthe, und die Schriften der heil. Väter weit nicht so ansehnlich wie die heil. Schrift sind, dessen ungehin-

dert

dert die in denselben enthaltene Erblehre doch ein gleiches Ansehen mit der heil. Schrift hat.

III.

Nichts ist kindischer, als die Einwürfe, welche in diesem Stücke die Protestanten uns Katholiken machen. Wir wollen den Hrn. des Vöux hören, welcher meines Wissens einer der neusten ist, die wider die Erblehre geschrieben haben. „Ein jeder Mensch, „ sagt er, welcher die Schrift ohne Vorur„ theil gelesen hat, kann nicht anders als „ sich entsetzen und entrüsten, da er jene Ent„ scheidung liest, wo der trientische Kirchen„ rath die Erblehre diesem göttlichen Buche „ gleichmachet. Besonders wenn er betrach„ tet, daß die Erblehre nach dem Begriffe, „ welchen davon der Hr. Masis sowohl, als „ die übrigen Lehrer der römischen Kirche ge„ ben, nichts anders ist, als das Zeugniß, „ welches uns fehlbare Menschen geben, daß „ sie von andern eben so fehlbaren Menschen „ gehöret, diese haben von ihren Vorfahren, „ welche sich auf andrer Vorfahrer Treue „ und Glauben verließen, gelernet, daß die „ Aposteln diese oder jene Glaubenswahrheit „ denjenigen gelehret haben, zu welchen man „ zurückgehen muß, um den Ursprung die„ ses Zeugnisses zu finden.„ Tom. II. Ch. 1.

Ueber dergleichen Dinge nun entsetzet und entrüstet sich dieser Prediger. Nämlich, daß

wir auf das Zeugniß unsrer von Apostelzeiten nacheinander gelebten Vorfahrer glauben, daß die Apostel diese oder jene Glaubenswahrheit gelehret haben; und daß wir folglich solche Glaubenswahrheiten, welche, wie wir glauben, die Apostel mündlich geprediget haben, mit der nämlichen Ehrfurcht annehmen, wie dasjenige, was sie geschrieben haben. Dieses kann weder der Hr. des Vöux noch andre Protestanten ausstehen, und zwar darum, daß unsre Vorfahren von Geschlechte zu Geschlechte, auf deren Zeugniß wir glauben, daß die Jünger des Herrn dieses oder jenes Ding gelehret haben, fehlbare Menschen gewesen sind.

Ich möchte hier gern den Hrn. des Vöux fragen, nach welchem Zeugnisse er denn glaubet, daß das Evangelium das Evangelium sey; das ist, daß es wahrhaftig von denen, deren Namen es führet, und daß es aus dem Geist Gottes geschrieben worden sey? Wenn er was kluges antworten wollte, so müßte er sagen, er glaube das nach dem Zeugnisse der Menschen, welche von ihren Vorfahren haben sagen gehöret, daß diesen andre noch ältere Vorfahren, und so bis auf die Apostel zurück zu gehen, berichtet haben, daß die Apostel dieses und jenes Buch geschrieben, und zwar aus Einsprechung des heil. Geistes geschrieben haben. Dieses ist dasjenige Mittel, wodurch wir versichert werden, daß die Bücher, die wir vom Alterthume her haben, wirklich von denjenigen

jenigen sind, deren Namen sie führen. Dieses Mittel hat einst der heil. Augustin wider die Manicheer angekehret, als sie gewisse Bücher, von welchen man vor ihnen nichts gewußt hatte, als göttliche durchsetzen wollten, und hingegen die, welche die Katholiken als die göttliche Schrift annahmen, verwarfen. Ihr seyd nicht gescheid, sagte ihnen der heil. Lehrer, wenn ihr wollet, daß man Bücher als von Gott eingesprochen annehme, für welche nur etliche wenige Menschen stehen, und von welchen man vor ihnen nichts gewußt hat; und das Ansehen solcher Bücher nicht anerkenne, welche seit den Aposteln von allen ununterbrochen auf einander abgelebten Geschlechtern, von so vielen Völkern, Bischöfen, Kirchenversammlungen jederzeit als solche angesehen worden sind. Nostrorum librorum authoritas tot gentium consensione per Successiones Apostolorum, Episcoporum Conciliorumque roborata vobis adversa est. Vestrorum autem nulla, quia a tam paucis profertur &c. *Contra Faustum L. 13. c. 5.*

Der heil. Augustin hat keinen Anstand uns zu versichern, daß ihn dieses so einstimmige und so immerwährende Zeugniß allein bewege, das Evangelium anzunehmen: Ego vero Evangelio non crederem, nisi me Catholicæ Ecclesiæ commoveret autoritas. *Cont. Ep. Fundam.* Hier betrachtet er die Kirche nicht in jener ihrer Unfehlbarkeit, womit sie der Sohn Gottes begabet hat. Nicht zwar, als wä-

wäre er derselben nicht vollkommen überzeuget gewesen, sondern weil das etwas anders ist, da sich ein dieser Wahrheit vollkommen überzeugter Katholik bewegen läßt, eine Glaubenswahrheit, oder ein Buch als göttlich anzunehmen, weil es die Kirche so entschieden hat; und wieder ein anders, da man Menschen, welche daran zweifeln, durch das Ansehen oder durch die Zusammenstimmung der Kirche überweiset, daß das Evangelium wahrhaftig ein göttliches Buch sey. Sage man einem Menschen, welcher zweifelt, ob es ein Evangelium gibt, oder ob das Evangelium ein göttliches Buch ist, daß er es glauben müsse, weil es die Kirche sagt, welche unfehlbar ist. Er wird dazu lachen, weil, wenn er die Beweise dieser Unfehlbarkeit fodern, man ihn an das Evangelium verweisen müssen wird. Nun zweifelt er aber an dem Evangelium, und man muß ihm erst beweisen, daß es eines gibt, und daß dasselbe ein göttliches Buch ist. Um dieses wohl zu thun, muß man ihm ein anders Beweisthum anbringen, als die Unfehlbarkeit der Kirche ist, welche einzig aus diesem Buche erkannt wird. Ein solches sehr vernünftiges und diesem Ungläubigen begreifliches Beweisthum ist, wenn man ihm zu Gemüthe führet, daß, gleichwie einer unvernünftig seyn müßte, welcher zweifeln wollte, ob die Bücher des Cicero wirklich von Cicero sind, nachdem man sie seit seiner Zeit immer für seine Bücher gehalten hat, ohne daß es

jemanden eingefallen wäre, ihm solche abzustreiten; also auch derjenige unvernünftig, ja ohne Vergleich unvernünftiger seyn würde, welcher zweifeln möchte, ob das Evangelium und andre Bücher des neuen Testaments von denjenigen sind, deren Namen sie führen, und ob es von Gott eingesprochene Bücher sind, nachdem sie seit der Zeit der Apostel von Geschlechte zu Geschlechte und durch eine ununterbrochene Erbfolge jederzeit für solche gegolten haben: welches unmöglich geschehen seyn würde, wenn es nicht schon zur Zeit der Apostel eine ausgemachte Sache gewesen wäre, daß sie von den Jüngern des Herrn und zwar aus Einsprechung des heil. Geistes geschrieben worden sind. Mit diesem Beweisthume war der heil. Augustin wider die Manicheer ausgerücket. Um sie zu überreden, daß sie sich dem Ansehen der Bücher, welche die Christen für göttlich ausgaben, unterwerfen, sagte er ihnen, daß diese Bücher durch eine ununterbrochene Einstimmung der Völker, der Bischöfe und der Kirchenversammlungen jederzeit für göttlich gehalten worden sind. Nostrorum librorum autoritas tot gentium consensione per successiones Apostolorum, Episcoporum Conciliorumque roborata est. Da nun dieser heil. Lehrer in seinen Streitschriften wider die Manicheer sagt, daß er an das Evangelium nicht glauben würde, wenn ihn nicht das Ansehen der katholischen Kirche dazu bewegete, so will er sagen: daß ohne von den Vorrechten zu mel-

den, welche der Sohn Gottes seiner Kirche verliehen hat, und welche nur in dem Evangelium zu lesen sind, schon die Uebereinstimmung so vieler Völker, aus welchen die Kirche besteht, so vieler Bischöfe und Kirchenversammlungen, welche unausseßlich die einen nach den andern dieses Buch verläßlich für das Evangelium und für ein göttliches Buch angesehen haben; daß, sage ich, diese Uebereinstimmung von einem so großen Gewichte, und von einem so großen Ansehen sey, daß derjenige wider die Vernunft sündigen würde, der sich weigern sollte ein Buch anzunehmen, welches ihm durch ein so glaubwürdiges Ansehen vorgeleget wird.

IV.

In der That, Gott hat uns Vernunft gegeben, daß sie uns zum Glauben führe Ein Mensch, der sie gut brauchen will, wird sicher auf dasjenige kommen, was Gott geoffenbaret hat. Denn die Offenbarung beruhet auf gemeinkündige Thaten, deren Wissenschaft wir so sicher einholen können, als so vieler andern minder wichtigen Geschichten. Wir sind gänzlich vergewisset, daß viele Bücher der Alten bis auf uns gekommen sind, und daß sie von denjenigen herkommen, deren Namen sie führen. Warum sollten wir von andern viel wichtigern Büchern, welche viel sorgfältiger gehüttet und geachtet worden sind, von den Büchern des alten und des neuen Te-

stamen-

stamentes nicht eben so vergewißt seyn? Das Zeugniß des Judenvolkes, welches jederzeit die Bücher des alten Testamentes so sorgfältig bewahret hat, ist für uns eine sichere Bürgschaft, daß diese Bücher nicht unterschoben sind, sondern, daß sie von den Propheten herkommen, denen man sie zuschreibt. Auf gleiche Weise muß uns das Zeugniß aller christlichen Kirchen, welches sie den Büchern des neuen Testamentes als Schriften derjenigen Jünger des Herrn, deren Namen sie führen, jederzeit gegeben haben, sicherstellen, daß sich die Sache so verhalte, und daß man sie für göttliche Bücher ansehen müsse. Denn nimmermehr würden sich alle Kirchen einverstanden haben sie für solche anzusehen, wenn es nicht eine ausgemachte Sache gewesen wäre, daß einige Apostel und andre Jünger diese Bücher geschrieben, und daß die ersten Prediger der christlichen Religion, den Völkern, welche sie bekehrten, solche als aus Eingebung des heil. Geistes geschriebene Bücher in die Hände geleget hätten. Derjenige würde also wider die Vernunft sündigen, der daran zweifeln und vorwenden wollte, daß es Menschen sind, die uns alles dessen versichern.

Die Anwendung dieses Beweisgrundes auf die Erblehre ist leicht zu machen. Diese kennen wir ohne allem Zweifel nichts als durch Menschen: denn die Kirchenväter, welche sie uns übermachet haben, sind Menschen gewesen. Allein, dieses obschon menschliche Zeug-

niß höret darum nicht auf verläßlich und ungezweifelt zu seyn. Es ist nämlich eine aufgelegte Unmöglichkeit, daß die der Zeit sowohl als den Oertern nach voneinander so entfernte Kirchenväter sich einverstanden hätten, zu sagen, daß die Apostel dieses oder jenes Ding gelehret haben, wenn die Sache nicht vom Anfange ihre Richtigkeit gehabt hätte. Gleichwie man also nicht zweifeln kann, daß die Apostel sowohl zu dem, was sie mündlich predigten als zu dem, was sie schrieben, von Gott eingesprochen gewesen sind; so ist derjenige eben so verdammlich, welcher der Erblehre nicht glaubet, wie derjenige, welcher etwan der Schriftlehre nicht glauben wollte.

Der Hr. des Vöux wird es uns erlauben ihm zu sagen, daß es ein abgeschmackter Vorwand ist, wenn er die Erblehre verwerfen will, weil wir sie nur durch menschliche Zeugnisse von Geschlechte zu Geschlechte, und so bis zur Zeit der Apostel, wo sie angefangen hat, zurückzugehen, erkennen. Es ist nichts Kluges, sage ich, wenn man sich aus einem solchen Grunde weigert dem Ansehen der Erblehre nachzugeben, da der Hr. des Vöux selbst im Grunde durch kein anders Zeugniß vergewißt seyn kann, daß es Bücher des neuen Testamentes gibt, und daß sie Gottes Wort sind, als durch das Zeugniß der Menschen, welches sie von apostolischen Zeiten anzufangen von einem Alter zum andern abgeleget haben, daß diese Bücher von göttlich begeisterten

ten Männern geschrieben worden sind. Doch lasset uns ferner untersuchen, was der Hr. des Vöux noch hinzugesetzet, um das Ansehen der Erblehre zu widerlegen.

V.

„ Man würde, sagt er, denjenigen für
„ einen Thoren achten, welcher behaupten
„ wollte, es sey unmöglich, daß das Was-
„ ser eines Flusses hundert Meilen von seiner
„ Quelle, von dem, das aus der Quelle selbst
„ fließt, unterschieden wäre: unter dem Vor-
„ wande, daß jedes Fußbreit Erde des Bet-
„ tes dieses Flusses bis zur Quelle des Flus-
„ ses zurückzugehen kein anders Wasser über-
„ kömmt, als das über dem vorhergehenden
„ Fußbreit geflossen war. Dieses ist aber,
„ das die Lehrer mit der römischen Kirche
„ zwar mit unterschiedenen Worten, aber
„ mit ähnlichen Schlüssen behaupten wol-
„ len u. s. f. „

Wenn ich den Gedanken des Hrn. des Vöux wohl verstehe, so meynet er die Lehrer der katholischen Kirche haben unrecht, daß sie mit dem Ansehen der Erblehre aufziehen, weil, obschon man nicht läugnen kann, daß viele Wahrheiten von den Aposteln geprediget worden sind, welche sich durch andre ihnen nachgefolgte Lehrer bis auf uns erhalten haben; diese Wahrheiten sich doch mit menschlichen Meynungen dergestalt gemischet haben, daß

es eben so unmöglich ist, sie mittels der Erblehre von solchen zu unterscheiden, wie es unmöglich ist, daß Quellwasser eines Flusses von jenen Wässern zu kennen, die in denselben, wenn er weiter fortläuft, hineinfließen. Entweder hat der Hr. des Vöux nichts sagen wollen, oder ja er hat dieses da gemeynet. Allein, sein Gleichniß würde nur erst richtig seyn, wenn wir Katholiken keine Regeln hätten, was Glaubenslehre ist von dem, was bloß eine Meynung ist, zu unterscheiden. Dieser Heischesatz ist aber grundfalsch, wo nicht gar ungereimt. Täglich unterscheiden die Römischkatholische die Glaubenslehren von Meynungen. Glaubenslehre nennen sie, was sie sehen, daß es von den Aposteln geprediget und gelehret worden ist; und alles, dessen Herkunft sich aus dieser Quelle nicht herleiten läßt, nennen sie Meynung.

Jedermann gesteht, daß sich in die Abschriften der Bibel theils durch Nachläßigkeit und Unachtsamkeit der Abschreiber, theils, weil etwan ein Uebersetzer da oder dort den Verstand der Urschrift nicht immer wohl erreichet hat, gewisse Fehler eingeschlichen haben. Und doch behaupten die Protestanten selbst und zwar mit Grunde, daß diese Fehler nicht wesentlich sind, und daß man dessen ungehindert sagen kann, die Schrift sey bis auf uns in ihrer Reinigkeit gekommen; weil die in sie eingeschlichenen Fehler weder den Glauben noch den Sitten nachtheilig sind.

Die

Die Katholiken können von der Erblehre das nämliche versichern.

Die, von welchen wir sie schriftlich geerbet haben, haben bisweilen menschliche Meynungen darein gemischet: da aber diese Meynungen weder den Glauben noch die Sitten verderben, muß man davon eben so schließen wie von den in die Bibel eingeschlichenen Fehlern.

Auf diese Fehler kömmt man, wenn man sich an ältere Handschriften, oder an geschicktere Uebersetzer, welche im Alterthume am gültigsten gewesen sind, wendet; und durch dieses Mittel erkennet man sicher, daß dieses oder jene Wort der Urschrift gleich lautet oder nicht, daß diese oder jene biblische Stelle gut oder schlecht übersetzet worden ist. Auf gleiche Weise kann man verläßlich erfahren, ob diese oder jene Lehre einen Theil der Erblehre ausmache oder nicht, das ist, ob es eine Glaubenslehre, oder eine bloße Meynung sey. Man kann dieses, sage ich, sicher wissen, wenn man sich an die alten Väter, an die alten Meßbücher und andre Urkunden der Erblehre verwendet: weil alles, dessen Spuren man im Alterthume nicht findet, und dessen apostolisches Herkommen sich nicht ausweisen läßt, für keinen Theil der Erblehre angesehen werden kann. Eine Erhlehre ist nur diejenige, die man aus dieser Quelle herleiten kann.

VI.

VI.

Mithin hat das ungeschriebene Wort Gottes sowohl seine Gewißheit wie das geschriebene, was auch immer der P. le Courayer nach den Protestanten, die er zu seinen Wegweisern nimmt, sagen mag. Ich will sagen, daß, gleichwie man sicher wissen kann, daß dieses oder jene Buch biblisch ist, daß diese oder jene Stelle dazu gehöret; also man auch sicher wissen könne, daß diese oder jene Lehre, obschon sie in der heil. Schrift nicht zu lesen ist, von den Aposteln geprediget worden ist, und zur Erblehre gehöret.

Diese zwey Dinge, die Schrift und die Erblehre streiten miteinander nicht, wie es ein gelehrter Engländer gar wohl angemerket hat. (*) Vielmehr gehen sie einander zur Hand, und eine kläret die andre auf: so zwar, daß, wo die Erblehre klärer als die Schrift ist, diese durch jene ausgeleget werden muß; und die Erblehre muß wieder durch die Schrift ausgeleget werden, wo diese klärer redet.

Ich

(*) Der Gelehrte, von welchem ich rede, ist der Verfasser der Vorrede zu den Briefen des Hrn. von Launoi von der Cantbridgischen Auflage. Dieser Gelehrte ist in Rücksicht auf die Erblehre, von welcher wir handeln, viel rechtgläubiger als der P. le Courayer, obschon er ein Protestant ist.

Ich sehe nicht ein, was sich wider diese Regel des gelehrten Engländers einwenden läßt. In der That, so klar sich immer die Protestanten die Schrift vorstellen mögen, können sie doch nicht läugnen, daß sie in einigen Stellen nicht dunkel sey. Auf gleiche Weise, so klar sich immer die Katholiken die Erblehre vorstellen mögen, gestehen sie doch, (wenigstens die Gelehrtesten aus ihnen) daß sie sich und sogar in alten Zeiten, in manchem Stücke verdunkelt hat. Zum Beyspiele, die Lehre von dem Stande der Seelen vor dem jüngsten Gerichte, ist schon im zweyten Jahrhunderte durch die Meynung vom tausendjährigen Reiche Christi, welche etliche große Heilige mithielten, verfinstert worden.

Mithin ist in allen dergleichen Fällen nichts billiger, als daß man entweder die dunkle Schrift durch die Erblehre, welche klärer ist, oder ja die dunkle Erblehre durch die Schrift, welche klärer ist, auslege: weil jederzeit das Klare dem Dunklen vorzuziehen ist. So haben denn auch die Kirchenräthe der letztern Jahrhunderte sich nach dieser Regel verhalten.

Zum Beyspiele der Kirchenrath zu Kostnitz hat entschieden, daß der Papst den die allgemeine Kirche vorstellenden allgemeinen Kirchenräthen untergeben sey: und doch gesteht es der Gerson, welcher an dieser Entscheidung so großen Theil gehabt hat, die Erblehre in diesem Stücke sey vor dem Kirchenrathe dergestalt verfinstert gewesen, daß die meisten jenen

nen ultramontanischen Meynungen angehangen sind, welche den Papsten über alle Kirchengebote setzen, und solang er nicht im Glauben feilet, über sein Urtheil einen allgemeinen Kirchenrath anzurufen nicht erlauben. Ita Traditio, quod Papa super jus est, quod non possit ab eo appellari extra casum hæresis &c., sic occupaverat mentes plurimorum ante celebrationem Sacrosanctæ hujus Synodi, ut oppositorum dogmatisator fuisset de hæretica pravitate notatus. *De Potest. Ecclesiastica Consid. 12.*

Heutiges Tages kennen wir den Ursprung dieser Meynungen. Wir wissen daß sie von dem Gratian und von dem Isidorus aufgebracht worden sind. Damals aber hat man den Unterschub der isidorianischen Gesetzbriefe nicht gekannt, und die Werke der heil. Väter, die dawider lehren, waren dort nicht so gut wie dermalen bewußt. Wie hat nun dieser Kirchenrath wider diese Meynungen sprechen, und das Gegentheil entscheiden können, nachdem in diesem Stücke die Erblehre damals so finster ausgesehen hat? Weil nämlich die parisischen Gottesgelehrten aus dem Evangelium klar dargethan haben, daß der Sohn Gottes das ganze Amtsansehen nicht einem Hirten allein, sondern dem sämmtlichen Hirtenthume verliehen hat: woraus man mit Grunde geschlossen hat, daß das Ansehen des ersten aus diesen Hirten jenem des sämmtlichen Hirtenthumes nachstehen müsse.

Das

Das war schon, nach der Anmerkung des Gerson, für den kostnitzer Kirchenrath ein zureichender Grund, um jene Meynungen zu verdammen, deren schlimme Folgen sich ohnedem während der Papstentrennung, welche die Kirche so lange Zeit gekränket hat, schon hatten empfinden lassen. Benedictus Deus, qui per hoc Sacrosanctum Constantiense Concilium illustratum divinæ legis lumine dante ad hoc ipsum vexatione præsentis Schismatis intellectum, liberavit Ecclesiam suam ab hac pestifera perniciosissimaque doctrina. *Ibid. Consid. 10.*

Hat nun der kostnitzer Kirchenrath eine Lehre, in derer Ansehung es damals um die Erblehre so finster aussah, die man aber in der heil. Schrift klar liest, entscheiden können. Warum sollte ein andrer Kirchenrath andre Lehren nicht auch entscheiden können, die zwar aus der Schrift nicht eben so klar erhellen, welche aber die Erblehre klar bezeuget? Warum hätte zum Beyspiele der trientische Kirchenrath die katholische Glaubenslehre, daß es ein Fegfeuer gibt, nicht aus diesem Grunde (*) entscheiden sollen, da dieses Stück aus

der

(*) Die Erblehre in diesem Stücke erhellet aus dem, weil man in der Kirche jederzeit für die Abgestorbenen gebetet hat; welches nach der Anmerkung des heil. Augustins ein Beweis ist, daß es Seelen gibt, welche durch das Gebet von ihren Peinen erlöset werden können. Uebri-

gens

der Erbiehre viel klärer zu erweisen ist, als aus den Stellen der Schrift, die man für dasselbe bisweilen anführet?

Man gesteht es, daß Gott nichts mehr vom neuen offenbare, und daß, so oft die Kirchenräthe etwas entscheiden wollen, sie dasjenige, was er einmal geoffenbaret hat, und was ihnen zur Richtschnur dienen muß, zu Rathe ziehen müssen. Es ist aber nicht vonnöthen, daß sie die Offenbarung ganz in der Schrift finden. Jederzeit hat man es in der Kirchen vorausgesetzet, daß es gewisse Stücke gibt, welche klar nirgends als in der Erblehre enthalten sind. Und gleichwie in dem Falle, wo die Erblehre dunkel wäre, ein Kirchenrath schon an der heil. Schrift, welche er klar befände, genug haben würde; also kann aus gleicher Ursache, wo in einigem Stücke die Schrift dunkel wäre, die in Ansehung desselben klare Erblehre einem Kirchenrathe zu Entscheidung schon genug seyn. Alles kömmt nur darauf an, daß man den Verstand der Schrift oder der Erblehre verläßlich einsehe; und dießfalls fehlet bey den Kirchenräthen nichts. Man wendet daselbst alle nöthige menschliche Mittel an, und forschet nach den Gründen der Vernunft so lang nach, bis man verläß-

lich

---

gens hat der trientische Kirchenrath so wenig als der florentinische von der Natur dieser Peinen etwas entschieden, weil uns hierinn weder die Schrift noch die Erblehre etwas berichtet.

lich darauf kömmt, ob dieses oder jenes Ding in der Offenbarung enthalten sey oder nicht. Denn, gleichwie es richtige Regeln gibt, nach welchen man sich des Verstandes der Schrift versichern kann, also gibt es auch dergleichen, um den Verstand der Erblehre sicher zu entdecken.

VII.

Die Regel, welche uns für das letztere Stück der trientische Kirchenrath vorleget, ist, daß man sich an das halten solle, was die heil. Väter, es sey, da sie einige Stellen der heil. Schrift auslegen, oder da sie uns beschreiben, was für die Lehre der Kirche zu achten ist, einstimmig sagen. Diese Regel ist so richtig und so unfehlbar, daß sich der P. le Courayer wider sie zu streiten nicht getrauet hat. Gleichwie er aber doch alles hat beschnarchen müssen, so findet er an ihr auszustellen, daß sie fast unbrauchbar sey, weil, spricht er, dergleichen Schriftstellen wenig sind, in deren Auslegung die Väter Allgemein übereinstimmen, und aus deren Verstande uns die Kirche ein Gesetz gemacht hätte. Tom. 1. p. 289.

Alles was er hierüber Kluges hätte sagen können, ist, daß der Kirchenrath mit dieser Regel den Schriftauslegern die Freyheit nicht gesperret hat, sie so zu verstehen, wie es ihnen am natürlichsten dünket, obschon ein oder et-

lich heil. Väter sie etwan anders ausgeleget haben; wenn sie sich sonst nur genau angelegen seyn lassen den heil. Vätern zu folgen; sobald diese einige Stellen der Schrift einstimmig auslegen. Allein darum hätte er nicht sollen zu verstehen geben, der Kirchenrath habe da eine unbrauchbare und unnütze Regel angegeben, indem er uns vorgeschrieben hat, uns an ihre Gesinnungen, sobald sie einstimmig sind, zu halten.

Es war um so mehr nöthig diese Regel festzusetzen, oder vielmehr aufzufrischen, als alle damals einreißende Glaubensschwärmer diesen Satz zum Grunde hatten, daß es jedermann freystehe die Schrift so auszulegen, wie er sie versteht, ohne sich erst an den Verstand zu binden, in welchem sie die Alten einer nach dem andern genommen hatten.

Es brauchet nichts als auf die Schlüsse des Kirchenrathes ein Auge zu werfen, um zu sehen, wie viele Glaubenslehren damals von den Neuerern aus der Ursache verworfen worden sind, weil diese den Verstand verachtet haben, in welchem die Schriftstellen, die solchen Glaubenslehren zum Grunde dienen, von den heil. Vätern und den Kirchenräthen genommen worden sind. Was solches kann man aus dem Schlusse von der Erbsünde Sitz. 5. wie auch aus den Schlüssen von dem Abendmale und von der Busse Sitz. 13. c. 1. und Sitz. 14. c. 1. abnehmen. In allen diesen Schlüssen erkläret der Kirchenrath, daß er sich

da auf die Schrift gründe, wie diese von den heil. Vätern einstimmig ausgeleget worden, und in den dießfalls bereits ergangenen Entscheidungen der Kirche enthalten ist. Sancta Synodus sacrarum Scripturarum & Sanctorum Patrum ac probatissimorum Conciliorum testimonia, & ipsius Ecclesiæ judicium & consensum secuta &c.

Vermuthlich wird es der P. le Courayer nicht läugnen, daß die Texte der Schrift, auf welche der Kirchenrath seine Entscheidung in den oben angezeigten dreyen Stellen gegründet hat, von den heil. Vätern so verstanden worden sind, wie uns der Kirchenrath versichert. Und ohne Zweifel wird er uns auch eingestehen, daß die, welche damals was daselbst entschieden worden war, nicht zuließen, kurzum, die Auslegung der heil. Väter über gedachte Stellen verworfen haben. Es ist also nicht unnöthig geschehen, daß der Kirchenrath eine Regel, welcher zu folgen er sich selbst in den von mir angezeigten Stellen vorsetzte, erneuert, und verordnet hat, man solle sich an diejenige Auslegung der Schrift halten, welche die heil. Väter einmüthig gemacht haben, oder welche sich durch einige Entscheidungen der Kirche festgesetzt befindet; wie zum Beyspiele gewisse Schriftsteller gewesen waren, aus welchen die Erbsünde, die Nothwendigkeit der Taufe u. a. m. erwiesen wird.

Es wäre nichts kluges, wenn man das Wörtchen einstimmig erst viel grübeln sollte.

Darum muß sich jemand nicht berechtiget halten, eine Auslegung der heil. Väter zu verwerfen, wenn er etwann findet, daß einer aus den Alten eine Schriftstelle anders ausgeleget, oder von einer Lehre, die die übrigen alle als des Glaubens, hielten abgewichen ist. Der P. le Courayer hätte Recht die Regel des tridentischen Kirchenrathes für unbrauchbar anzusehen, wenn man sie gar so streng zu verstehen hätte; mithin muß man sie in einem etwas mildern Verstande nehmen. Da man also sieht, daß die Väter menschlicher Weise zu reden einstimmig gewisse Stellen der Schrift anwenden, um die Glaubenslehre oder die Tugendlehre in einem Stücke zu beweisen und darzuthun, so glaubet man billig, daß gedachte Stellen in der Kirche von Anbeginn eben also verstanden worden sind, weil es sonst niemals würde geschehen haben können, daß Männer, die einander niemals gesehen haben, und der Zeit wie den Oertern nach von sammen so entfernt gewesen sind, sich einverstanden hätten, eine Glaubenslehre auf diese und jene Stelle der Schrift zu gründen, wenn sie hiezu nicht entweder der Augenschein des Textes, oder ja das Ansehen derjenigen, von welchen sie den Glauben und die Wissenschaft der Schrift erlernet haben, bewogen hätte; welches eben ein Beweis ist, daß eine solche Auslegung aus der Erblehre herkomme, und einen Theil derselben ausmache. Auf gleiche Weise da man siehet, daß die heil. Väter

menschlicher Weise zu reden einstimmig eine Lehre vortragen, welche in der Schrift nicht zu lesen ist; so ist es ein handgreiflicher Beweis, daß sie eine solche Lehre von ihren Vorfahren in dem Predigamte angeerbet haben müssen: und sobald sie uns dessen selbst versichern, dürfen wir daran gar nicht zweifeln, weil sie nahe an der Quelle der Erblehre gelebet haben.

Hiezu kömmt noch, was ich oben im zweyten Theile Abschn. 4. angemerket habe, daß man in gewissen Stücken die Erblehre verläßlich ausnehmen kann, obschon man für sie die Uebereinstimmung der Väter nicht hat; weil viele aus ihnen entweder keine Gelegenheit gehabt haben davon zu handeln, oder ja weil sie von einigen dergleichen Stücken, gesetzt, von den Sakramenten, in solchen Predigten oder Schriften, welche in die Hände der Unglaubigen fallen konnten, nur dunkel zu reden für gut befunden haben. Ich habe umständlich diejenigen Mittel angezeiget, wodurch man sich in dergleichen Stücken der Erblehre versichern kann; und es ist nicht nöthig hier was ich in oben angezeigter Stelle gesagt habe, zu wiederholen.

VIII.

Obschon wir die Gottesgelehrten nicht für solche Zeugen der Erblehre wie die Kirchenväter sind, angenommen haben, weil man diese,

jenen nicht gleich achten muß, und weil die Schulgelehrten auf manche den Vätern unbekannte Meynung gerathen sind; kann man sie, solche Gottesgelehrte, gleichwohl auch für Zeugen der Erblehre in diesem Verstande gelten lassen, daß sie sie uns, wie es der Hr. Fleury anerkennet, im Grunde selbst aufbewahret haben. Es ist dieses eine Folge der Verheißung des Sohns Gottes. Er hat uns versichert, daß in der Kirche die gesunde Lehre bis auf den jüngsten Tag von einem Geschlechte zum andern fortgepflanzet werden wird; und hieraus ist zu schließen, daß, da man sieht, daß eine Lehre in der Kirche zur Zeit, wo die Schulgelehrten regieren, so, wie zu jeder andern Zeit allgemein als eine Glaubenslehre gehalten wird; eine solche Lehre nothwendig einen Theil der apostolischen Erblehre ausmache.

Ich gestehe zwar, daß ein Protestant diesen Schluß nicht annehmen wird, weil er der Meynung ist, daß sich der Glauben zu Zeiten ändern könne. Um also diesen zu überweisen, daß ein Stück der Lehre zur apostolischen Erblehre gehöre, muß man weiter über die einstimmige Lehre der Gottesgelehrten oder der heutigen Kirche hinaus gehen. Man muß ihm zeigen, daß die alte Kirche diese Lehre geglaubet habe; und man muß die alten Urkunden der Erblehre hervorsuchen, um daraus zu beweisen, daß die Sache vom Anfange des Christenthums geprediget worden ist.

Man hat dieses Mittel gleichviel nothwendig, da es um eine Lehrfrage zu thun ist, worüber in der Kirche gestritten wird. Die Schulgelehrten haben, wie gesagt, manche den Altvätern unbekannte Meynung erfunden. Durch dergleichen Meynungen sind viele alte Glaubenslehren verfinstert, und viele Irrthümer in Rücksicht auf die Gnade, auf die Liebe Gottes und andere Sittenlehren ausgebrüttet worden, welche in den letztern Zeiten ein großes Getös erwecket haben. Solche Neuerungen, haben unter den schulweisen Gottesgelehrten nur allzu viele Anhänger gehabt, und haben sie noch heutiges Tages. Und sogar viele aus denen, welche gedachte Irrlehren bestritten haben und noch bestreiten, geben die ihnen entgegen stehende Wahrheiten nur als Sätze an, welche schulstrittig bleiben; anstatt daß Gottesgelehrte, welche im Alterthume besser bewandert sind, solche als so viele in der Schrift und in der Erblehre ausgemachte Wahrheiten mit Rechte vertheidigen.

Was soll man von den über das Ansehen des Papstes und der Kirche aufgeworfenen Streitfragen sagen? Der von den falschen Gesetzbriefen verführte Gratian hat dem Papste ein grösers Ansehen zugeleget, als dieser wirklich empfangen hat. Nachdem seine Sammlung zu einem allgemeinen Schulbuche geworden war, ist daraus; spricht der Hr. Fleury, in der lateinischen Kirche ein stummer Wahn

entstanden, als wenn die Gewalt des Papstes ohne Schranken wäre. „Aus diesem einmal „ angenommenen Satze schloß man allerhand „ Folgerungen, die noch weiter giengen als „ die in den Aftergesetzbriefen ausgedückten „ Lehrsätze; und die jüngern Gottesgelehrten „ haben derley Meynungen von dem nicht „ genugsam unterschieden, was der katholi„ sche Glauben in Ansehung der Oberwürde „ der Päpste, und der alten Zuchtlehren mit „ sich bringt.„ IV. Abhandl. n. 6.

Wie könnte man sich nun in derley verschiedenen Stücken mittels der Gottesgelehrten allein der Erblehre versichern, nachdem einige aus ihnen in gar wichtigen Glaubens und Sittenlehren von den Altvätern abgewichen sind; andre uns von Gott gewiß geoffenbarte Wahrheiten für bloße Schulmeynungen ausgegeben; andre endlich derley neue Meynungen mit den Glaubensartikeln vermischet haben? Es ist klar, daß man um in diesem allen auf die Erblehre zu kommen viel weiter über die Schulgelehrten hinaus zurückgehen und schauen müsse, was in derley verschiedenen Stücken die heil. Väter als eine apostolische Erblehre uns beschreiben.

Eine solche Erforschung übertrifft freylich die Fähigkeit der gemeinen Christen. Allein, die göttliche Vorsehung, welche für die Kirche sorget, unterläßt zu keiner Zeit aufgeklärte Hirten und Gottesgelehrte zu erwecken, welche auch einfältigen aber die Wahrheit aufrichtig

richtig suchenden Seelen durch ihrer Fähigkeit angemeßene Beweise beyzubringen wissen, was die christliche Kirche von allem Anfange her in dergleichen Sachen gelehret hat. Ich rede von Lehren, die in die Andacht und in den Lebenswandel einfließen, und an deren Wissenschaft sogar den einfältigen Christen viel gelegen ist.

Unter die Mittel, welche die Vorsehung in diesem Jahrhunderte gemeinen Christen an die Hand gegeben hat, sich unter allen den Schulzankereyen der gesunden Lehre zu erkundigen, kann man auch die Kirchengeschichte des Hrn. Abts Fleury zählen. Man erfährt in der That aus derselben den ganzen Hergang der Glaubenslehre und der Kirchenzucht. Und da man darinne überzeugende Beweise findet, daß die Lehren, die wir glauben, jederzeit in der katholischen Kirche geglaubet worden sind; findet man zugleich auch die Beweise, daß die Schulmeynungen, von welchen ich erst geredet habe, neue Lehren sind. Ein solches Buch kann aus dieser Ursache nicht anders als von einem großen Nutzen für die gemeinen Christen seyn. Allein, aus eben dieser Ursache kann es den halsstärrigen Anhängern jener Meynungen nicht anders als mißfallen. Daher haben sie diesen Geschichtschreiber so heftig zerlästert, und ihn gar mit den Ketzern der letztern Zeiten verglichen. Ich habe ihn wider diese so häßliche Vergleichung genugsam gerechtfertiget; man erlaube mir nur noch hier einem

Einwurfe entgegen zu gehen, welchen mir der Hr. des Vöux machen könnte.

IX.

Du gestehest, könnte er mir sagen, daß die Schulgelehrten im 13. und 14. Jahrhunderte die Erblehre in manchem Stücke gefälschet haben; warum stellest du nun dasjenige in Abrede, was wir Protestanten sagen, daß sie sich in vielen andern Stucken seit der Zeit der Aposteln hat verändern können? Was liegt der Verheißung daran, ob es, wie du sagst, im 13. Jahrhunderte geschehen ist, oder wie wir behaupten, schon lang vorher? Dieses ist, was mir der Hr. des Vöux scheinbarstes einwenden könnte, ich glaube aber daß ich dieses in diesem ganzen Werke schon in Voraus hinlänglich beantwortet habe.

Erstlich, wenn wir sagen, daß die Schulgelehrten die Erblehre in etlichen Stücken gefälschet haben, reden wir nicht von einer allgemeinen und durchgängigen Veränderung der Glaubenslehre. Die verschiedenen Stücke, worinne die Schulgelehrten einer so, der andre anders von der Erblehre abgewiechen sind, haben sich in der Kirche bald durch die meiste bald durch die wenigere Zahl jederzeit erhalten, und niemals ist daselbst der Irrthum zur Glaubenslehre erwachsen. Die Protestanten und namentlich der Hr. des Vöux nehmen aber die Sache nicht so. Sie reden von ei-

ner Lehrveränderung, die so weit gienge, daß man in der Kirche solche neue Schulmeynungen von der von Aposteln hekommenden Lehre so wenig unterscheiden könnte, so wenig man in einem Flusse das Wasser seiner Quelle von den ihm hernach zufließenden Wässern unterscheiden kann. Ein Gleichniß, dessen sich dieser Prediger selbst bedienet. Nun behaupten wir aber, daß eine solche Lehrvermischung der Verheißung des Sohns Gottes zuwider seyn würde.

Zweytens hat dasjenige, was uns die Protestanten von der Veränderung der Glaubenslehre in der Kirche, welche seit der Zeit der Aposteln erfolget seyn soll, gar keinen Grund in der Geschichte. Die Welt hat noch nicht vergessen, wie der Hr. Klaude in der Perpetuité de la foi von Hrn. Nikole mit seinen angeblichen Paschasisten, welche im eilften Jahrhunderte den Glauben vom Abendmale abgeändert haben sollen, heimgewiesen worden ist: da der Hr. Nikole gezeiget hat, daß dieses ein lauterer Roman des Hrn. Klaude sey. Was uns heutiges Tages der Hr. des Vöux von der Art vormachet, auf welche, wie er sagt, die Abgötterey in der Kirche soll angenommen worden seyn, ist nicht minder fabelhaft. Wir wollen einen Augenblick hören, was er davon Tom. 1. c. 10. Art. 13. sagt.

„ Der Feind aller Wahrheit, spricht er, hat
„ einen zwar teuflischen, aber doch zufolge sei-
„ ner Aussichten sehr klugen Kunstgriff er-

„ dacht,

„ dacht, um die meisten Glieder des sichtba-
„ ren Leibes der Kirche in einerley Abgötte-
„ rey zu stürzen.„ Was ist nun das für ein kluger Kunstgriff, welchen der Teufel zur Vollführung seiner Aussichten ergriffen hat? „ Er hat, fährt der Hr. des Vöux fort, die „ Christen in eine schreckliche Trägheit und „ in eine grobe Unwissenheit versenket, wo-
„ durch es geschehen ist, daß sie sich mit der „ Religion auf die Priesterschaft verließen.„ Was hat er nun aber dabey gewonnen, wenn die Priesterschaft in der Religion gelehrt war, und das Volk in derselben unterrichtet hat? Um also das Volk zu verführen, mußte er die Priesterschaft auch zur Abgötterey verleiten. Das hat er auch gethan, sagt dieser Prediger, und zwar. „Indem er die sämmt-
„ liche Geistlichkeit, und hiemit fast die ganze „ Christenwelt dem Ansehen eines einzigen „ Mannes unterwarf, über welchen er sich „ ohnedem freye Hand zu haben versprochen „ hat. Nachdem die Sache einmal so weit „ gekommen war, ist es hernach kein Wun-
„ der, daß sich der Irrthum allenthalben in „ gleichem Maße verbreitet hat. Denn nach-
„ dem alle Völker durch ihre Seelsorger die „ römischen Papstenorakel, als das Zeugniß „ aller vorgelebten Christengeschlechter anzu-
„ nehmen pflegten, so hinterließ ein jedes „ Geschlecht seinen Nachkommen die Glau-
„ bensstücke des römischen Wüterichs, un-
„ ter dem Namen der apostolischen Lehre.„

Um

Um es einem bescheidenen Protestanten begreiflich zu zeigen, daß alles, was hier der Hr. des Vöux saget, ein bloßes Traumwerk sey, ist es schon genug anzumerken, daß die vermeynte Abgötterey, von welcher er redet, in der Anrufung der Heiligen, in der Anbetung des heil. Sakramentes, und in der Verehrung der Bilder besteht. Nun will aber hernach der Hr. des Vöux behaupten, daß die zwo letztern Stücke von den Griechen herüber gekommen waren. Es ist also lächerlich, wenn man durchsetzen will, der Papst habe sie der Kirche aufgebürdet; da nach dem Geständnisse des Hrn. des Vöux die von dem römischen Stule seit so langer Zeit getrennte Griechen die nämliche Lehre halten. Wenn die Päpste in gewissen Zeiten Entscheidungen über dergleichen Stücke von sich gegeben haben, so ist es weltkündig, daß sie es nicht gethan haben, um der Kirche Glaubenslehren aufzubürden, die sie ehemals nicht geglaubet hätte; sondern um das zu bestättigen, was jederzeit geglaubet worden ist. Auf solche Weise haben die Päpste die Schlüsse des zweyten niceniſchen Kirchenrathes wider die Bilderstürmer bestättiget. Haben im eilften Jahrhunderte etliche Päpste den Berengarius sammt seinen Jüngern wegen ihrer Abendmalslehre verdammet, so geschah es, weil diese nach dem Geständnisse der Protestanten selbst anders lehreten, als damals die Katholiken insgemein dachten. Mithin will uns hier der Hr. des Vöux eine

all-

allzu plumpe Fabel anhenken, da er uns erzählet, die Päpste hätten jene Lehre, die er kindischer Weise abgöttisch nennet, der Priesterschaft, und durch die Priesterschaft dem ganzen Christenvolke aufgebürdet.

Um mit einigem Scheine der Wahrheit sagen zu können, daß die Päpste gedachte Lehre eingeführet haben, müßte man zeigen, daß zur Zeit, wo die Protestanten sagen, daß sie allgemein angenommen war, schon die Unfehlbarkeit des Papstes, welche heute die Ultramontaner vertheidigen, gegolten hat. Denn wie würde sonst die Priesterschaft neue von ihr bis dahin so wenig als vom Volke geglaubte Lehren angenommen haben? Das scheint eben des Hrn. des Vöux Gedanke zu seyn. Er meynet also, daß man schon im eilften Jahrhunderte, wo Berengars Lehre von der ganzen Kirche verdammet worden ist, geglaubet habe, der Papst sey unfehlbar. Ja man mußte das wohl schon im achten Jahrhunderte geglaubet haben, wo die Verehrung der Bilder bestättiget, und die Bilderstürmer verdammet worden sind. Hier sehen wir nun, durch welches Mittel im VIII. und im XI. Jahrhunderte die Priesterschaft und das Christenvolk zur Abgötterey verleitet worden ist: die Unfehlbarkeit des Papstes war dieses Mittel. Ich werde mich gewißlich mit Widerlegung einer solchen Fabel nicht erst aufhalten, welche ohnedem von selbsten sich widerleget, so, wie alles übrige, was wir erst von diesem Prediger gehöret

höret haben, und wo kein wahres Wort nicht ist.

Auch will ich mich mit Aufhebung jener frevelhaften Ausdrücke nicht aufhalten, welcher er sich gegen den Papst bedienet, und ihn so grob hin einen Wütherich nennet, und einen Mann, über welchen der Teufel jederzeit freye Hand hat. Obschon er nicht mehr in der römischen Gemeinschaft lebet, steht es ihm darum doch nicht frey, von den Hirten der Kirche, in welcher er wiedergebohren ist, absonderlich aber von dem ersten und folglich ansehnlichsten aus ihnen allen, ohne Ehrfurcht zu reden.

X.

Kein Mensch kann so vorurtheilisch seyn, der aus dem, was erst gesagt worden ist, nicht genugsam begreifen sollte, daß zwischen der Art, auf welche die Protestanten wollen, daß sich die Lehre der Kirche in den von ihnen verworfenen Stücken verändert haben solle; und zwischen der Art, auf welche der Hr. Fleury und mit ihnen alle gelehrte Katholiken behaupten, daß in die Kirche manche den heil. Vätern unbekannte, ja wohl auch etliche der alten Erblehre ausdrücklich zuwidrige Meynungen eingeschlichen sind, gar keine Vergleichung zu machen sey.

Die Protestanten bauen ihr Lehrgebäude in Lüften, und schließen aus Heischesätzen, die nir-

nirgends einen Grund haben, ja wohl gar aus Ebentheuern, wie wir erst an dem Hrn. des Vöux gesehen haben; der Hr. Fleury hingegen, und die so wie er denken schließen aus Geschichten, die alle Welt eingesteht. Zum Beyspiele, wenn er behauptet, daß die Meynung welche dem Papste das Recht zumuthet, mit Staaten zu schaffen, Könige abzusetzen, und ihre Unterthane des Eydes der Treue loszusprechen, nur erst im eilften Jahrhunderte auf die Welt gekommen ist; so thut er es nur, nachdem er die kläresten und bündigsten Zeugnisse nicht nur der Väter und andrer kirchlichen Schriftstellern, sondern auch der Päpste, welche bis ins zehnte Jahrhundert das Gegentheil ausdrücklich anerkennet haben, uns unter die Augen geleget hat.

Also auch, wenn er behauptet, daß man nur erst im zwölften Jahrhunderte jene Meynung erfunden hat, welche den Papst über alle Kirchengebote und folglich über allgemeine Kirchenräthe setzet; so thut er es erst, nachdem er seine ganze Geschichte hindurch mit einer Menge unstreitiger Zeugnisse dargethan hat, daß das Gegentheil bis auf den Gratianus geglaubet worden ist: welcher diese Meynung der erste hervorgebracht hat, und zwar, wie es der scharfsichtige Geschichtschreiber beobachtet, ohne sie mit einigem Beweise zu belegen.

Endlich, wenn er aufrichtig eingesteht, daß sich gedachte zwo Meynungen entsetzlich

ver-

verbreitet haben, weil sie von den Gottesgelehrten und den Kanonisten auf den Schulen angenommen worden sind; erinnert er doch seine Leser bey jeder sich darstellenden Gelegenheit gar fleißig, daß sie niemals die Oberhand so gewonnen haben, daß sie die alte Erblehre erstricket hätten; und daß es Gott niemals zugelassen hat, daß sie in der Kirche heiliggesprochen worden wären. Welches, wie ich schon gesagt habe, zwischen uns und den Protestanten einen wesentlichen Unterschied stiftet.

Ich rede von andern Meynungen nicht, deren Ursprung und Wachsthum der Hr. Fleury in seiner Geschichte angemerket hat. Er hat es sich angelegen seyn lassen, zwischen denen, die an sich unschuldig sind, und zwischen denen, die gefährlich seyn möchten, einen Unterschied zu machen. Man liest in dieser Geschichte, wie einige Meynungen, nachdem sie durch etliche Jahrhunderte streitig gewesen, mit der Zeit fast allgemein geworden waren, ohne daß dieses der göttlichen Verheißung geschadet hätte; weil, obschon sie sich auf die Erblehre nicht gründen, sie ihr doch auch nicht widersprechen. Dergleichen sind etliche Meynungen von der seligsten Jungfrau und andern Heiligen. Solche hat der Hr. Fleury mit andern gleichfalls neuen, aber der Erblehre zuwidern und hiemit gefährlichen Meynungen niemals in ein Fach gesetzet. Was diese letztern betrifft, hat er bey jeder Gelegenheit seine

Leser erinnert, daß sie niemals in der ganzen Kirche die Oberhand gewonnen haben, und daß solchen, gesetzt der Meynung, welche dem Papste eine Gewalt über zeitliche Dinge, und jener, die ihm eine unumschränkte Gewalt über geistliche Dinge zumuthet, in der Kirche von Zeit zu Zeit eingeredet worden ist. Es ist also in dem ganzen Werke dieses Geschichtschreibers nichts zu lesen, daß das Vorgeben der Protestanten im mindesten begünstigen möchte. Sie wollen behaupten, daß sich die Erblehre in der ganzen Kirche in vielen Stücken kann verändert haben; und hingegen brauchet es nichts als die Kirchengeschichte zu lesen, um es mit Händen zu greifen, daß die Kirchenlehre im Grunde jederzeit einerley gewesen ist; wenn sie auch etwan in gewissen Zeiten klärer als in andern ausgeleget und entwickelt worden ist. Man liest daselbst klare Beweise, daß die Glaubenslehren, welche uns Katholiken von den Protestanten scheiden, sogar in den erstern Jahrhunderten gehalten worden sind. Man sieht gleichfalls, wie man niemals, auch in den finstersten Zeiten, aufgehöret alle die Wahrheiten zu predigen, deren Wissenschaft zur Seligkeit nothwendig ist. Mit einem Worte, man sieht in dieser Kirchengeschichte das wunderbare Verfahren der Vorsehung unsers Gottes, welche seine Kirche mitten in so vielen Zerrüttungen und Aergernissen zu unterstützen und aufrecht zu erhalten weiß; so zwar, daß man immerdar auf Erden eine

Chri-

Christenversammlung schauet, welche von Hirten, die von Aposteln an bis auf diese Stunde in ununterbrochener Reihe aufeinander gefolget sind, regieret wird, und in derer Gemeinschaft man von einem Zeitalter zum andern die Ausübung der Liebe sowohl als die Predigt der Wahrheit sichtbarlich antrifft. Die Lesung eines solchen Buches kann also nicht anders als höchstnützlich seyn; und es ist eine allzu plumpe Lästerung, da man es beschuldiget, daß es die Ketzer begünstige. Wollte Gott, daß, was ich zur Widerlegung dieser Beschuldigung und andrer diesem gelehrten Geschichtschreiber gemachten Vorwürfe geschrieben habe, nicht unfruchtbar bliebe.

E N D E.

Bayerische Staatsbibliothek München

Druckfehler.

Seite	Zeile			Lies
17	—	7	wie manchmals	— wie nachmals
48	—	30	für Alters	— — vor Alters
55	—	30	eine Lehre	— — einer Lehre
68	—	2	ein Beweis ſind	— ein Beweis ſey
76	—	2	von der —	— — vor der
90	—	23	daß ſie durch	— — daß hiedurch
122	—	4	Pelagianus	— — Pelagius
124	—	30	zu lieben	— — Gott zu lieben
162	—	2	des göttlichen	— — als göttliche
165	—	7	von Vournai	— — Tournai
171	—	26	rühre —	— — rühren
180	—	14	der dermaligen	— der damaligen
185	—	3	fabelhaften	— — fabelhaftes
218	—	26	die Anordnuugen	— die Unordnungen
238	—	15	Trevöux —	— — Trevoux
249	—	5	Ausſprüche	— — Anſprüche
263	—	7	da ſie ſie	— — da ſie
288	—	20	und der Strafe	— unter der Strafe
305	—	24	ſie mitgenommen	— ſie nicht mitgenommen
306	—	7	begleiten —	— — bekleiden
317	—	Vorl.	die irige	— — die ihrige
327	—	20	fundata —	— — fundatæ
331	—	11	einzuſchließen	— — einzufließen
338	—	5	von der ſeinigen	— davon
345	—	12	S.... —	— — S. 181.
352	—	6	auf dieſes, da	— auf dieſes da (lehre ſelbſt
—	—	11	der Erblehre ſelbſt	— derErblehre mit derErb=
353	—	18	der Hr. Maſis	— — der Hr. Mahis
361	—	18	mit der römiſchen	— in der römiſchen
371	—	29	Schriftſteller	— — Schriftſtellen
379	—	16	ſeyn ſoll,	— — ſeyn ſoll, vorhalten

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fleury, Claude,

Des H. Abtes Klaudius Fleury Betrachtungen über die Kirchengeschichte, und die Rechtfertigung derselben

Bd.: 3

Innsbruck, Wien und Prag 1772

H.eccl. 375 s-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10024634-7
VD18 80449522-001